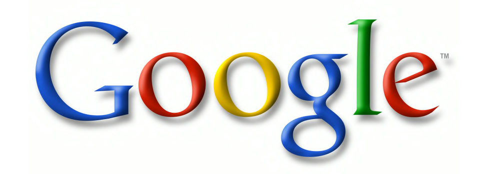








Geschichte

der

Deutschen Union

von den Vorbereitungen des Bundes bis zum Tode Kaiser Rudolphs II.

(1598 — 1612)

von

Moriz Ritter,

Privatdocent der Geschichte an der Universität zu München.

Erster Band.

Schaffhausen.

Verlag der Friedrich Hurter'schen Buchhandlung.

1867.

Erstes Buch.

Die Grundlagen der Union.

Ritter,

Deutsche Union.

I.





Ritter,

Deutsche Union.

I.

Herrn Professor

Carl Adolph Cornelius

gewidmet.

Vorrede.

Ich beabsichtige, die Vorbereitungen und Geschicke der deutschen Union bis zum Jahre 1612, sowie die Politik der deutschen und außerdeutschen Mächte, welche die Bestrebungen der unirten Stände begünstigten oder bekämpften, in einem dreibändigen Werke darzustellen. Der vorliegende erste Band dieser Arbeit wird hinsichtlich seines bescheidenen Umfanges den übrigen zum Muster dienen. Sollte dessenungeachtet die Größe meines Buches zur Bedeutung des Gegenstandes in keinem rechten Verhältnisse stehen, so möge die Unbekanntheit der erzählten Begebenheiten, die Menge der benutzten Quellen meine Ausführlichkeit entschuldigen. Denn die Gelegenheit zur eingehendsten Durchforschung der für die Geschichte der Union bedeutenden Archive ward mir dadurch geboten, daß die Stelle eines Mitarbeiters der historischen Commission bei der kgl. bairischen Academie d. W. und ein Antheil an der Herausgabe der Wittelsbacher Correspondenzen mir im Jahre 1862 übertragen wurde. Wenn es mir nun gelungen ist, in der mühsamen Arbeit des Sammelns und Verarbeitens der Actenstücke etwas für die Wissenschaft Ersprießliches zu leisten, so habe ich das vornehmlich der

Leitung des Herrn Prof. Cornelius zu danken, dessen eigne Unermüdlichkeit im Forschen mir zur Ermunterung, dessen ernster Sinn für die Wahrheit mir zum Vorbild wurde. Was endlich den Geist betrifft, in dem mein Buch geschrieben ist, so bemerke ich nur, daß ich mich bestrebt habe, die Grundsätze der streitenden Parteien darzustellen, nicht aber mit meinem Urtheil über den Werth dieser Grundsätze in die Kämpfe vergangener Zeiten hineinzureden. Ich schließe daher mit der Bitte an den Leser, ein derartiges Urtheil weder in, noch zwischen den Zeilen zu suchen.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die Grundlagen der Union.

Zweites Buch.

Versuch einer protestantischen Union im Gegensatze gegen Spanien.

Drittes Buch.

Die Union und die innern Angelegenheiten des Reichs.

Viertes Buch.

Die Annäherung der deutschen Protestanten an die Fremden.

Verzeichniß

der in abgekürzter Form angeführten Archive.

- M. a. Münchener Staatsarchiv. Bairische Abtheilung.
- M. b. Münchener Staatsarchiv. Pfälzische Abtheilung.
- M. c. Münchener Reichsarchiv.
- B. Berliner Staatsarchiv.
- Bg. Bernburger Landeshauptarchiv.
- C. a. Casseler Staats- und Hausarchiv.
- C. b. Casseler Regirungsarchiv.
- D. Dresdener Hauptstaatsarchiv.
- St. Stuttgarter Staatsarchiv.
- W. Wolfenbütteler Landeshauptarchiv



Erstes Capitel.

Gegensätze der protestantischen und katholischen Partei im deutschen Reich.

Die Kämpfe religiöser und politischer Parteien in Deutschland, die ich zu schildern unternehme, entsprangen vornehmlich aus dem Gegensatze der mittelalterlichen und einer neuen Ansicht über die Stellung des einzelnen Menschen zur Kirche und dem Staat. Eine kurze Betrachtung jener Anschauungen bedingt daher das Verständniß der zu erzählenden Begebenheiten.

Das beginnende Mittelalter sah im europäischen Westen an die Stelle des römischen Reichs die germanischen Staaten treten, an die Stelle der vielen heidnischen Religionen die eine katholische Religion mit einer Kirche und einem Haupte derselben. Mit diesen neuen Bildungen hatte die Ansicht des klassischen Alterthums, nach welcher der Zweck des Staates mit den der Natur des Einzelnen gesteckten Zielen zusammenfiel, und jeglicher Mensch unter der obersten Leitung der Staatsgewalten allein seine Bestimmung zu erreichen vermochte, ihren Grund verloren. Denn wie die katholische Religion in Christus den neuen Stammvater des Menschengeschlechts lehrte, der die Erbschuld von ihm wegnehme, die höchsten Normen für das Erkennen und Handeln verkündigt und die Gnade erworben habe, welche den sündigen Menschen mit Gott versöhne und heilige, so sah sie in der Kirche die Stellvertreterin des Erlösers, die allein dazu berufen sei, um den von ihm erworbenen Schatz von Wahrheit und Gnade zu verkünden und auszuspenden. Demzufolge machte sich die Ansicht geltend, daß der Mensch, um die höchsten Wahrheiten zu erfassen, um seinen Willen nach dem Willen Gottes zu regeln, sich der Leitung der Kirche zu unterwerfen habe. Dem Staate blieb die Bestimmung und Handhabung

des Rechts übrig nebst der Sorge für die Erhaltung und zeitliche Wolfahrt seiner Mitglieder. Indem er diese Aufgabe erfüllte, sollte er die Menschen zur erfolgreichen Leitung durch die Kirche vorbereiten. Seine Zwecke und die der Kirche fielen also mit den obersten Zielen der Menschen zusammen, und ohne die Leitung beider Anstalten hielt man die Erfüllung der Bestimmung des Einzelnen für so wenig möglich, daß man sogar eine Beschränkung seiner Freiheit für zuläßig hielt, um ihn in der Unterwerfung unter Kirche und Staat zu halten. Nicht zwar, daß man es für gut erachtet hätte, Jemanden zu zwingen, sich als Bürger oder als Katholiken zu bekennen: aber wer sich einmal einem bestimmten Staate unterworfen und der Gemeinschaft der Kirche angeschlossen hatte, dem wurde der Widerstand gegen die Satzungen der Kirche ebensowenig zugelassen, wie die Verletzung der Gebote seines Staates. Die Kirche suchte seinen Ungehorsam durch ihre geistliche Macht zu brechen und zu bestrafen; reichte diese nicht aus, so hatte der Staat mit seiner Zwangsgewalt einzutreten. Und wie der Staat unter seinen Bürgern keine Empörer gegen die Grundlagen der staatlichen Vereinigung duldet, so sollte es auch keinem Katholiken frei stehen, durch Widerspruch gegen wesentliche Lehren der Kirche sich ihrer Gemeinschaft zu entziehen. Nöthigte daher der Irrlehrer durch Hartnäckigkeit in seinen Behauptungen die geistlichen Obern, ihn von der Kirche auszuschließen, so sollte — das war die letzte von den Gesetzgebern des dreizehnten Jahrhunderts gezogene Folgerung — die Staatsgewalt durch Vernichtung des Widerspenstigen die durchbrochene Kette der alleinseligmachenden Gemeinschaft wieder herstellen.

Die innige Verbindung, welche so zwischen dem Staat und der Kirche statt fand, bewirkte es, daß eine allgemeingültige Lehre, ein Sittengesetz dem Einzelnen mit überwältigender Kraft gegenübertrat. Allein diese Kraft ermattete, und jene Einheit fiel auseinander bei dem Durchbruch einer neuen Epoche der Geschichte. Im sechszehnten Jahrhundert nämlich, da Luther und seine fürstlichen Anhänger den Kampf gegen Lehre und Verfassung der katholischen Kirche begannen, rechtfertigten sie ihr Beginnen mit dem Grundsatze, daß sich der Einzelne seine Ueberzeugungen frei und ungebunden durch die seiner Mitmenschen zu bilden habe, daß der Staat kein Recht besitze, über seine Bürger ihrer Ueberzeugungen wegen zu richten. Kaiser Karl V. trat den Neuerern mit den mittelalterlichen Grundsätzen und der Gewalt der Waffen entgegen. Welche Früchte aber trug dieser Kampf! Nach sechs

Jahren war Deutschland von Verwüstung und Jammer erfüllt, der Kaiser im Nachtheil vor protestantischen Fürsten und die katholischen Stände in Muthlosigkeit von ihrem Haupte abgewandt. Des Kaisers Bruder und Nachfolger drang nun auf den einzigen Ausweg aus der Noth, auf gütlichen Vergleich mit den Protestanten. Aber für das Gewissen des alten Kaisers konnten Unglück und Niederlagen keinen Vertrag rechtfertigen, der die Duldung des lutherischen Bekenntnisses in sich schloß; er überließ dies Geschäft seinem Bruder Ferdinand I. und bereitete sich, einen Thron zu verlassen, auf dessen Höhe er vergeblich versucht hatte, die Ueberzeugungen Deutschlands zu bestimmen.

Die Bemühungen Ferdinands und sämmtlicher Stände, die sich nach Befreiung von dem Unglücke des Krieges sehnten, brachten nun im Jahre 1555 auf dem Augsburger Reichstage den Religionsfrieden zu Stande, einen Frieden, in dem der Besiegte dem Sieger seine Hauptforderungen nachgab, ohne daß die Grundsätze, die beide zum Kampf nöthigten, verglichen wären. Denn die Katholiken gestanden den Reichsständen die Freiheit des lutherischen oder katholischen Glaubensbekenntnisses zu, bewahrten aber zugleich die Ueberzeugung, daß die Ausrottung der Irrlehren der christlichen Obrigkeit von Gott geboten sei [1]). Um ihre Bewilligung der Religionsfreiheit zu rechtfertigen, wußten sie keinen andern Grund, als das Verderben des Krieges, die Schmach neuer Niederlagen, welche fernerer Widerstand gegen die Forderungen der Evangelischen heraufbeschwören werde [2]). Also zufällige vorübergehende Verhältnisse waren die wankende Grundlage der neuen

---

1) Vgl. die bei Häberlin (neueste Teutsche Reichsgeschichte B. II. S. 569 fg.) excerpirte Schrift. Die Erklärungen der katholischen Stände in den Berathungen über die königliche Replik (Lehenmann de pace religionis acta publica, Frankfurt 1631. Ausgabe in 4⁰. I. S. 79. I. Buch 17. C.), in den Verhandlungen der Ausschüsse mit Kaiser Ferdinand. (Lehenmann I. S. 109. I. C. 23.)

2) Vgl. die Verhandlungen zwischen Ferdinand I. und Karl V. bei Ranke V. S. 212 flg. Stelle aus einem Briefe des Herzogs Albrecht bei v. Aretin, Geschichte Maximilian's I. B. I. S. 66. Anm. 2. Die oben angeführte Schrift bei Häb. Das Gutachten Selds für Kaiser Ferdinand führt diese Sachlage aus. (Consilium oder Bedenken an Kaiser Ferdinand 2c. Frankfurt 1612 S. 71 fg.) Desgl. das von Schwendi für Maximilian II. (a. a. O. §. 47—51.) Im Jahre 1575 schreibt der Bischof von Bamberg und sein Capitel, der Religionsfrieden sei geschlossen propter superiorum temporum iniquitatem. (Theiner, annales eccl. II. S. 55.)

Rechtssatzungen, daran man bei fürstlichen Ehren und rechter Treue ewig festzuhalten versprach, als ob ein ewiges Rechtsverhältniß sich anders aufbauen ließe, als auf wirklich anerkannten ewigen Rechtsnormen, als ob ein für göttlich gehaltenes Gebot, welches den Religionsfrieden verneinte [1]), nicht stärker wäre, als die in der Noth geleisteten Eide!

Gleich zu Anfang fanden jene Grundsätze, welche den Religionsfrieden verneinten, bei der höchsten kirchlichen Autorität ausschließliche Berücksichtigung. Kaum war der Friede geschlossen, so verschwendete Papst Paul IV. gegen den Kaiser und die katholischen Fürsten die Ausdrücke seines Schmerzes und Zornes über die Befestigung des großen Risses in der abendländischen Kirche [2]). In seiner Umgebung sah man den Vertrag als einen verderblichen, als einen gottlosen an, der Abschluß desselben war ein Haupthinderniß, sein Bruch eine Bedingung der Anerkennung Kaiser Ferdinands durch diesen Papst [3]). Im Jahre 1566 ließ der Jesuitengeneral Borja im Auftrag des Papstes Pius V. von drei Priestern seines Ordens — einer von ihnen war Canisius — ein Gutachten verfassen, welches seine und der von ihm befragten Theologen Billigung erlangte [4]). Hier wird ausgeführt, daß die Katholiken weder sich, noch ihr Eigenthum gerettet hätten, wenn sie nicht auf die Anwendung der geistlichen und weltlichen Rechtsbestimmungen gegen die Protestanten, die ihnen durch deren Widerstand ohnehin unmöglich war, im Religionsfrieden verzichtet hätten. Durch diesen Vertrag jedoch seien weder jene Gesetze, noch die Macht, welche sie ausführe, vernichtet, sondern ihre

---

1) Selbst Schwendi hielt an diesem Widerspruche fest. Die Duldung zweier Religionen ist auch ihm nicht der ordentliche Weg im Regiment, sondern ein Nothweg, den die Obrigkeit, wenn zu Kräften gekommen und von Gott mit bessern Mitteln ausgerüstet, auch wieder verlassen kann. (Vgl. sein Bedenken §. 78 fg.)

2) Paul IV. an den Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1555, (Raynaldus, continuatio Baronii XXI. S. 133.) an Herzog Albert und die übrigen katholischen Fürsten. (Raynaldus S. 146, 148.)

3) Reimann, der Streit zw. Papstthum und Kaiserthum im Jahre 1558. (Forschungen zur deutschen Gesch. herausg. von der hist. Commission bei der kgl. baier. Academie d. W. B. V. S. 304 fg., 315.)

4) Das Gutachten bei Laderchius, continuatio Baronii XXII S. 128. Dazu die explicatio S. 132.

Wirkung nur aufgeschoben. Der Aufschub sollte sein Ende haben, wann Christus die Kräfte der Katholiken zur Geltendmachung ihres Rechts wider über die Macht der Protestanten erhoben habe. Freilich schien dieser Auffassung der Umstand entgegen zu stehen, daß die Bestimmungen des Religionsfriedens zu Gunsten der Protestanten nicht ein bloßes zeitweiliges Geschehenlassen bezeichnen, sondern als förmliche Rechtssatzungen mit dem Zeitwort „sollen" abgefaßt sind. Allein dies Bedenken widerlegten die Väter mit der sprachlichen Erörterung, daß im Deutschen das Wort „sollen" ja auch das bloße Futurum bezeichnen könne, daß also die einzelnen Sätze des Religionsfriedens weiter nichts, als eine zukünftige factische Sachlage ausdrückten.

So dachte der päpstliche Hof über den Religionsfrieden. Die katholischen Reichsstände mochten seine Umdeutung des Vertrags von sich weisen; konnten sie aber auch der Folgerung entfliehen, daß der Religionsfrieden vernichtet werden müße, weil er gegen die göttliche Ordnung verstoße? Ganz gewiß, sie schraken damals vor dem Gedanken zurück, mit dem Religionsfrieden das einzige Pfand des widergewonnenen Friedens aus den Händen zu geben. Aber eine feste Bürgschaft für die Dauer desselben war bei ihnen nicht zu finden.

Die Protestanten mußten also einsehen, daß ihr Sieg nur unreife Früchte getragen habe. Darüber ging in ihnen das Mißtrauen, dann der Haß gegen die katholischen besonders die geistlichen Stände auf, der fortan allen Verkehr zwischen den Mitgliedern des deutschen Reichs vergiftete. In den Worten und Handlungen, mit denen die Katholiken einzelnen Ansprüchen der Protestanten hinsichtlich der Geltung ihres Bekenntnisses entgegentraten, glaubten sie nur Fäden eines großen Planes zu erblicken, der zur Vernichtung des Religionsfriedens und ihres Bekenntnisses gesponnen sei. Der mildeste der protestantischen Fürsten, Herzog Christoph von Würtemberg, hatte schon ein Jahr nach dem Frieden von Reden der Geistlichen gehört, daß der Religionsfriede ein gegen ihren Willen nur für einige Zeit von dem Kaiser ihnen aufgezwungener Vertrag sei. Sein von Mißtrauen und Furcht umflorter Blick sah die Geistlichen schon damals in der Rüstung zum Angriffe gegen die Protestanten begriffen. Nie, sagte er, sei das Mißtrauen unter den Ständen größer gewesen, als gegenwärtig, die Aussichten seien trüber als jemals seit dem schmalkaldischen Krieg, und ohne Gottes besondere Hilfe stehe neues Blutvergießen bevor[1]).

[1]) Sattler Würtemb. Gesch. IV. S. 102, 106.

An diesem Zwiespalt zwischen den beiden Religionsparteien hatten jedoch die Protestanten ebensowol wie die Katholiken gearbeitet. Obgleich sie nämlich ihr Bekenntniß dadurch gegen die katholische Staatsgewalt vertheidigt hatten, daß sie die Freiheit der religiösen Ueberzeugung verkündeten, so begannen sie zugleich in ihren unterthänigen Landen dasselbe Princip zu bekämpfen, dessen Apostel sie nach außen waren. Es ist wahr, so weit gingen sie selten zurück, daß sie der weltlichen Obrigkeit die Befugniß zusprachen, den Bekenner einer abweichenden Ueberzeugung, so lange Derselbe nämlich noch an den am allgemeinsten zugestandenen Grundlehren des Christenthums festhielt, entweder zur Verleugnung derselben zu zwingen, oder zu vernichten; aber, meinten sie, die Obrigkeit solle wachen, daß ihre rechtgläubigen Unterthanen nicht durch die Berührung mit Irrgläubigen geärgert, daß die äußere Zucht durch den Hader feindseliger Bekenntnisse, durch Streit und Aufruhr keinen Schaden leide; und zu dem Zwecke seien die Irrgläubigen, die keiner bessern Ueberzeugung Raum geben, aus dem Staate zu verbannen [1]).

Indem aber die Protestanten die katholische Religion aus ihren Ländern verbannten und die Klöster und Stifte eingehen ließen, waren sie keineswegs gemeint, ihren Glaubensgenossen unter katholischen Oberherrn dasselbe Schicksal zu bereiten, noch der Ausbreitung ihres Bekenntnisses irgend ein Hemmniß entgegenstellen zu lassen. Bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden redeten sie deshalb wider die Sprache der allgemeinen Duldung und verlangten unbeschränkte Freigebung der katholischen und protestantischen Religion [2]). Aber die Katholiken kannten die Widersprüche in den Bestrebungen ihrer Gegner, sie sahen auch damals die protestantische Religion trotz des verbietenden Gesetzes siegreich in ihren Landen vordringen, während es den Protestanten gelungen war, die ganze Macht des Katholizismus über

---

[1]) Diese Anschauungen sind besonders klar ausgedrückt in der Kirchenordnung der Stadt Hall von 1526 (Richter, die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I. S. 40), der kursächsischen Instruction für die Visitatoren von 1528 und dem Unterricht für die Visitatoren (Richter I. S. 77), und in der Straßburger Kirchenordnung von 1534. (Richter I. S. 232.) (Letztere ist besonders auch dadurch interessant, daß sie den Widerspruch zu lösen sucht, in den die Möglichkeit des Irrthums der Obrigkeit mit solch einer Befugniß versetzt.) Melanchthon erhob diese Grundsätze vollends zur populär-philosophischen Anschauung. (Ritter, Geschichte der Philosophie IX. S. 513 fg.)

[2]) Lehenmann I. S. 80 (I. C. 14), S. 107 (I. C. 23.)

den Geist ihrer Unterthanen zu brechen. Deßhalb waren sie nicht gewillt, die gesuchte Freistellung einzuräumen und so einem überlegenen Widersacher gegenüber die Waffen aus der Hand zu geben. Ihr Widerstand ging indeß über diesen Punkt hinaus, indem sie die Ausbreitung des Protestantismus und zugleich die weltliche Macht seiner Bekenner durch den „geistlichen Vorbehalt" dahin zu beschränken suchten, daß bei einem geistlichen Reichsstande der Uebertritt zur Augsburger Confession die sofortige Niederlegung seiner Würden zur Folge haben solle.

Indem nun die Protestanten dieser Forderung keineswegs, in ihrem Ansinnen aber so weit nachgaben, daß sie nur für diejenigen Unterthanen der katholischen geistlichen Stände, welche seit langer Zeit zu ihrer Religion übergetreten waren, die Religionsfreiheit verlangten, entwickelten beide Parteien in ihren Gegensätzen solche Schroffheit, daß nur der Ausschlag des Königs Ferdinand den Streit beizulegen vermochte. Mit der diesen Verhandlungen überhaupt eigenthümlichen Zweideutigkeit erklärten die Protestanten dem vermittelnden Könige, wenn er hinsichtlich des geistlichen Vorbehalts eine Entscheidung im Sinne der Katholiken treffe, so könnten sie diesem Act nicht widerstehen. Ferdinand traf nun die Entscheidung zu Gunsten der Katholiken und ließ sie in den Religionsfrieden einrücken; Protestanten und Katholiken beschworen den Religionsfrieden, und dennoch behaupteten erstere, an den geistlichen Vorbehalt, weil sie ihn nicht bewilligt, in keiner Weise gebunden zu sein [1]).

Die Katholiken wurden indessen durch den römischen König so weit gebracht, daß sie ihm den Ausschlag über das Ansinnen der Protestanten hinsichtlich der Unterthanen geistlicher Stände bewilligten. Aber sie bedangen sich, daß seine Entscheidung nicht in den Text des Religionsfriedens komme. Ferdinand gab die Entscheidung im Sinne der Protestanten, doch er gab sie als bloße Zusage ohne irgend eine der Formen, welche einem Reichsgesetze zukommen.

Wenn die Katholiken nach dieser Seite hin nachgaben, so wurden sie durch zwei andere Einschränkungen des Protestantismus entschädigt. Denn einmal bestimmte der Religionsfrieden, daß nicht nur die katholischen geistlichen Reichsstände, sondern auch die Uebrigen vom geistlichen Stande, z. B. Klöster und Collegien, mochten sie selbst inner-

---

[1]) Dieses trug noch am Augsburger Reichstage der kursächsische Gesandte den Protestanten vor. (Lehenmann I. S. 113 I. C. 24.)

oder außerhalb der Obrigkeit eines protestantischen Herrn wohnen[1]), in ihrer Religion, ihren Gütern und Einkünften, die sich unter protestantischer Landeshoheit befanden, ungekränkt bleiben sollten. Nur diejenigen nicht reichsunmittelbaren geistlichen Güter, welche vor dem Passauer Vertrag eingezogen waren, sollten in den Händen der Protestanten gelassen werden.

Ferner ward hinsichtlich der Reichsstädte die Bestimmung durchgesetzt, daß die religiösen Verhältnisse derselben so, wie sie gerade bestanden, in Zukunft bleiben sollten. In vielen von diesen hatte aber das Interim von 1548 katholische Kirchen und geistliche Jurisdiction gegen den Willen der meisten Bürger hergestellt. Deshalb, und weil die protestantische Religion überhaupt noch im Angriff und Fortschreiten begriffen war, empfanden die protestantischen Städte dies als eine Beschränkung, gegen welche sie mit aller Entschiedenheit ankämpften[2]). Ermuthigt durch die Beistimmung ihrer Glaubensgenossen im Kurfürsten- und Fürstenrath[3]) verfochten sie nun wider das Recht der Obrigkeit, nur eine Religion in ihrem Bezirke zu dulden. Als ihr Widerstand fruchtlos blieb, legte die Stadt Straßburg Protest gegen die Satzung ein und erklärte sich für nicht daran gebunden[4]).

Sobald nun der neue Frieden zwischen den Religionsparteien beschworen war, begannen die Protestanten den Kampf gegen die also aufgedrungenen Beschränkungen. Auf die Capitularen derselben Bisthümer, welche die protestantischen Fürsten in den katholischen Zeiten mit ihren Prinzen besetzt hatten, wandten sie die Macht ihres Einflusses an, um die Wahlen auf ihre Söhne oder Schützlinge zu lenken. Ihren Absichten kam dann wol ein Capitel entgegen, welches durch das Bedürfniß eines starken Schutzes, durch die Aussicht auf die Erleichterung seiner Schulden zur Wahl eines benachbarten protestantischen Fürstensohnes getrieben ward[5]). Oder es fanden sich Bisthümer, welche durch die frühern Bewegungen mit einer so großen

---

[1]) Dies liegt in den Worten: ungeacht, ob und wohin sie ire residentz verruckt . . . hetten.

[2]) Lehenmann I. C. 17 (S. 81), C. 19 (S. 94 fg.).

[3]) Ueber die Verhandlungen der Reichsstädte mit den evangelischen Fürsten vgl. Röhrig, Geschichte der Reformation im Elsaß III. S. 40.

[4]) Röhrig a. a O. S. 42.

[5]) So das der Mehrzahl nach katholische Halberstädter Capitel im Jahr 1566. (Häb. VI. S. 443. Theiner II. S. 34. 46.)

Anzahl protestantischer Domherrn erfüllt waren, daß diese die Bischofswahl zu Gunsten ihres Bekenntnisses entschieden [1]). Und wenn endlich die bloße Empfehlung eines protestantischen Candidaten nicht genügte, so erreichte man wol seinen Zweck, indem man Drohungen ausstieß [2]), oder ein gar widerspenstiges Capitel unter dem Waffenlärm einer plötzlich einrückenden Besatzung wählen ließ [3]). So geschah es, daß im Norden und Osten Deutschlands die Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, die Bisthümer Verden, Lübeck, Osnabrück, Ratzeburg, Halberstadt und Minden [4]) mit Männern besetzt wurden, die entweder schon offen protestantisch waren oder sich während ihrer Regirung zum Protestantismus wandten. In diesen Ländern erlosch fortan die bischöfliche Gewalt, und an ihre Stelle trat die der gewählten weltlichen Landesherrn, unter deren Scepter die Klöster eingingen, und die Kanzeln von Predigern des Protestantismus eingenommen wurden.

Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. konnten diesem Strom so wenig widerstehen, daß sie, da die päpstliche Bestätigung für diese seltsamen Bischöfe ausblieb, ihnen sogar den Besitz ihrer Macht durch Lehensindulte sichern mußten. Allein so lange der geistliche Vorbehalt vom Kaiser und den Katholiken anerkannt ward, konnte der große Erwerb der Protestanten von jenen doch nur als ein ungesetzlicher angesehen werden [5]). Um sich daher von dieser Seite zu sichern, forderten die Evangelischen nicht etwa ein neues Gesetz, sondern festgebannt im Kreise des Religionsfriedens verfertigten sie mit unüberwindlicher Hart-

---

[1]) So Bremen (Häb. VI. S. 450; Theiner II. S. 473), Magdeburg (Häb. VI. S. 438), Meißen. (Theiner II. S. 40.)

[2]) So in Merseburg im Jahr 1565. (Theiner II. S. 39.)

[3]) So in Naumburg im Jahr 1565. (Theiner II. S. 39.)

[4]) Ich übergehe die Bisthümer Havelberg, Brandenburg, Lebus, Merseburg, Naumburg, Meißen, Camin und Schwerin, weil sie vom Reiche eximirt waren. (Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte B. IV. §. 502. 5. Aufl.)

[5]) Der Religionsfrieden verbietet ausdrücklich nur, daß geistliche Stände protestantisch, nicht, daß Protestanten geistliche Stände werden. Aber er derogirt den Wiener Concordaten nichts, welche für die Bischöfe die päpstliche Confirmation zur Bedingung der Belehnung machen, mithin die Protestanten von der Bischofswürde ausschließen. Ward der geistliche Vorbehalt aus dem Religionsfrieden ausgestrichen, so wurde zum wenigsten den geistlichen Ständen der Uebertritt zur protestantischen Religion frei gelassen. Und dann war weder ein Grund, noch bei dem Drängen der Protestanten die Möglichkeit vorhanden, die Wahl eines Protestanten zu geistlichen Würden zu verbieten. (Vgl. auch Eichhorn IV. §. 503 Anm. e.)

näckigkeit ihre Deductionen, daß der Vorbehalt eine ungültige, in den Religionsfrieden eingedrängte Bestimmung sei, und bestürmten jeden Reichstag, daß er den Frieden von dem ungehörigen Zusatze säubere. Kein Sophisma, spitz oder stumpf, ward verschmäht bei den Bemühungen, eine vorhandene zweideutige Bestimmung für ein neues Recht auszubeuten.

Hier aber trafen sie zuerst auf den festen Widerstand der Katholiken. Denn wenn diesen noch die Kräfte und Entschlossenheit mangelten, um solch einem Vordringen mit der That zu widerstehen, so war darum die Entschiedenheit, mit der sie sich bei den Verhandlungen über den Religionsfrieden in dem alleinigen Besitz der Bisthümer zu behaupten gesucht hatten, in keiner Weise geschwächt. Der thatkräftige Herzog Albrecht von Baiern vor allem war von Bitterkeit und Schmerz erfüllt über die Geduld, mit der seine Glaubensgenossen diese Siege der Protestanten ertrugen, er sah darin eine Schmach für den römischen Stuhl und die Vorbereitung des Sturzes der katholischen Religion in Deutschland [1]). Er selbst entwarf einmal den Plan, das Bisthum Halberstadt dem protestantischen Hause Braunschweig zu entreißen: sein Sohn Ernst sollte zum Bischof gewählt, das Stift durch die Waffen Baierns gegen protestantische Eingriffe geschützt werden [2]). Aber Niemand kam seinen Absichten entgegen. Das Halberstädter Capitel wollte einmal keinen andern Bischof als den Braunschweiger Prinzen; und so blieb dem Herzog nichts als das bittere Gefühl des Mißlingens, in dem er dem päpstlichen Nuntius schrieb: 'Das scheint das Loos unserer unseligen Zeit zu sein, daß wir mit Schmerz den Dingen zusehen, die wir nicht bessern können' [3]).

In diesem Geiste widerstanden die Katholiken zwanzig Jahre lang dem Drängen der Protestanten auf Abschaffung des geistlichen Vorbehalts. Im Jahre 1575 ermatteten endlich Kursachsen und Kurbrandenburg und nöthigten durch ihre Unthätigkeit die Protestanten, nicht zwar von ihrem Anspruche, wol aber von dem Versuche, demselben bei den Katholiken Geltung zu verschaffen, eine Zeit lang abzustehen [4]).

---

1) Der Herzog an den Papst im Jahr 1578. (Theiner III. S. 374.)

2) Im Jahr 1574. (Theiner I. S. 222.)

3) Theiner II. S. 32.

4) Bei den Verhandlungen über Rudolph's II. Wahlcapitulation. (Häb. IX. 342, 343.) Im Jahr 1576 nahm man die Frage wider auf, ließ sie aber dann fallen. (Häb. X. S. 262 fg.; 307, 344 fg.; 358.) Im Jahr 1582 beschlossen die

Gleichwol blieb der Gegensatz beider Parteien unversöhnt; er reizte fortwährend zum Entscheidungskampfe um eine Reihe von geistlichen Fürstenthümern, die bereits eines der wichtigsten Fundamente der protestantischen Macht geworden waren.

Nicht weniger thatkräftig und hartnäckig als gegen den geistlichen Vorbehalt eröffneten die Protestanten den Kampf gegen die Einschränkungen, welche der Religionsfriede ihnen hinsichtlich der Städte aufgedrungen hatte. Ihr Ziel war möglichste Ausdehnung ihres Bekenntnisses, bald, wenn es vortheilhaft war, unter dem Banner der Gewissensfreiheit, bald mit Hilfe von Meßverboten und Bannedicten. Auch hier jedoch fehlte die schöpferische Kraft, welche für neue Ansprüche ein neues Recht schafft. Gebannt an den Buchstaben, interpretirte man vielmehr sophistisch und ohne Achtung der Wahrheit, was man wollte, in den Religionsfrieden hinein. Galt es einer Reichsstadt, in der zur Zeit des Religionsfriedens bloß das katholische Bekenntniß ausgeübt war, die Freiheit der evangelischen Religion zu verschaffen, so berief man sich darauf, daß ja der Religionsfriede den Reichsständen die protestantische und katholische Religion freigebe. Waren die Reichsstädte keine Reichsstände? Also, schloß man weiter, wenn Rath und Gemeinde oder der Rath allein die Einführung des evangelischen Cultus beschließen, so ist es gegen den Religionsfrieden, sie daran zu hindern[1]). War der Rath gegen die Einführung des Evangeliums, und nur die Bürger oder ein Theil der Bürger dafür, so bewies man, die eigentliche Reichsstandschaft beruhe in den Bürgern, und man könne diesen Reichsständen die Religionsfreiheit nicht verweigern[2]). Mit demselben Rechte der Reichsstände mochten dann auch die Städte die katholischen Kirchen schließen, katholische Geistliche verjagen und die Klostergüter feil bieten[3]). So ward die evangelische Religion theils mit Ausschießung, theils mit Duldung der katholischen

---

evangelischen Kurfürsten, nicht darüber zu handlen. (Häb. XII. S. 324. Vgl. Sattler V. S. 77.)

[1]) Gravamina der Evangelischen beim Reichstage 1559. (Lehenmann I. S. 178. II. C. 1.) Die Würtemberger Theologen erklärten ihrem Herzoge, ein Beschluß des Rathes genüge. (Sattler V. S. 33 fg.)

[2]) So der Städtetag zu Eßlingen im Jahr 1575 (Häb. IX. S. 325), die evangelischen Reichsstädte im Jahr 1582. (Häb. XII. S. 381.)

[3]) Beispiele in Ulm (Theiner II. S. 262), Regensburg (Theiner III. S. 13.)

im Jahre 1565 in Hagenau eingeführt[1]), 1566 in Wimpfen[2]), 1570 in Dortmund[3]), 1575 in Aalen[4]) und Colmar[5]), 1576 in Dinkelsbühl[6]). In Straßburg[7]), Eßlingen, Reutlingen, Mühlhausen (Thüringen) ward die evangelische Religion zur Alleinherrschaft erhoben[8]). Allein auch hier stellte sich überall der Protest der Katholiken drohend den Thatsachen entgegen[9]).

Gebrechlicher noch als die beiden ersten Schranken war diejenige, welche der Religionsfriede dem Protestantismus hinsichtlich der Einziehung geistlicher Güter gezogen hatte. Im Norden waren es vornehmlich die in protestantische Hände gelangten Bisthümer, im Süden die Pfalz, Baden und viele Reichsstädte, welche zur Zeit des Religionsfriedens noch mit katholischen Klöstern und Stiften erfüllt waren. Hier ward jetzt das Evangelium zur Alleinherrschaft erhoben, und die katholische Religion ihrer Zufluchtsstätten beraubt, sei es daß der Landesherr, wie in der Pfalz[10]), die Klöster und Stifte einzog, oder daß ihre Inhaber, wie in Baden[11]) und dem Bisthum Bremen[12]), freiwillig oder gezwungen zur protestantischen Religion übertraten. Im letzteren Falle genossen entweder die Mönche und Stiftsherrn ihre Einkünfte als Sinecuren, wenn sie es nämlich nicht vorzogen, das ihnen anvertraute Kirchengut an den Landesherrn zu verkaufen[13]), oder die Klöster und Stiftskirchen verödeten, indem ihre Inhaber allmählich

---

1) Röhrig III. S. 193.

2) Häb. VIII. S. 339. Gegenbericht der Stadt Wimpfen gegen die katholischen gravamina von 1594. (M. b. 116 1 d. f. 182.)

3) H. Kampschulte, Gesch. der Einführung der Reform. in Westfalen, S. 216 fg.

4) Sattler V. S. 33.

5) Röhrig III. S. 196 fg.

6) Häb. IX. S. 317.

7) Röhrig III. S. 48 fg.; 53 fg.

8) Religionsbeschwerden der Katholiken im Jahr 1594. (Lehenmann I. S. 513.)

9) Religionsbeschwerden der Katholiken von 1559 (Lehenmann I. S. 181) von 1576 (Lehenmann I. S 370).

10) Wundt, Magazin der pfälzischen Gelehrten- und Kirchengeschichte I. S. 1 fg.)

11) Schöpflin, historia Zaringo-Badensis IV. S. 45.

12) O. Klopp, das Restitutionsedict im nordwestlichen Deutschland. (Forschungen zur deutschen Geschichte I. S. 117, 118 fg.)

13) Beispiel in Pforzheim (Schöpflin IV. S. 45), in Regensburg (Theiner III. S. 13.)

ausstarben, oder in's weltliche Leben zurücktraten[1]). In welchem Maße aber die Macht der protestantischen Fürsten und Städte, die uns um das Jahr 1600 entgegentritt, auf diesen Säcularisationen beruht, mag daraus ermessen werden, daß nach spätern, freilich im einzelnen nicht genauen Berechnungen die Zahl der nach 1552 eingezogenen Klöster, Kirchen und Stifte sich im Bisthum Halberstadt auf 7, in Hildesheim auf 17, in den Herzogthümern Braunschweig-Wolfenbüttel, Grubenhagen und Calenberg auf 52, im gesammten ober- und niedersächsischen Kreis auf 120[2]), in der Kurpfalz sogar auf 300 beliefen[3]).

Die Katholiken sahen diesem Vernichtungskampfe gegen ihre Religion mit machtloser Bitterkeit zu. Allein mit dem Anspruch auf die Widergabe des so Entrissenen[4]) behielten sie sich auch hier den künftigen Angriff auf die Protestanten vor.

Sollte nun aber diese mit der Gewalt verbundene, die Schranken des bestehenden Reichsgesetzes umstürzende Propaganda nicht endlich ihren Lauf gegen die Lande und die Throne der katholischen Stände nehmen? Es waren fünf Jahre nach dem Religionsfrieden verflossen, als Kaiser Ferdinand vor den Vorbereitungen der Protestanten zu einem allgemeinen Kriege gegen die Katholiken bangte[5]), als der Bischof Otto von Augsburg die Protestanten in Deutschland, Frankreich und England zum Angriff und zur Ausrottung der katholischen Religion bereit zu sehen meinte[6]). Vierzehn Jahre später erklärte einer der ersten Staatsmänner Deutschlands, die Katholiken glaubten bei ihren Gegnern den Plan zur gewaltsamen Unterdrückung ihrer Religion ebenso klar entdeckt zu haben, wie die Protestanten die gegentheilige Absicht bei ihnen selbst voraussetzten[7]).

So sehen wir in den nächsten zwanzig Jahren nach dem Religionsfrieden die beiden Parteien unvereinbar und verbissen in ihren An-

---

1) Beispiel in Straßburg. (Röhrig III. S. 61 fg.)

2) Vgl. die bei Gelegenheit des Restitutionsedicts gefertigten Verzeichnisse bei Mailath, Gesch. des österreich. Kaiserstaates III. S. 165 fg.

3) Wundt, a. a. O.

4) Gravamina der Katholiken von 1559 (Lehenmann II. C. 2 S. 186) und 1576 (a. a. O. C. 33 S. 371).

5) Bischof Otto von Augsburg an Baiern 1560 März 16. (Archiv für die Geschichte des Bisthums Augsburg II. S. 151.)

6) Bischof Otto von Augsburg an Baiern 1560 Juni 22 (a. a. O. S. 177). Derselbe an denselben 1560 Juli 20. (a. a. O. S. 190).

7) Schwendi's Gutachten §. §. 33, 34.

sprüchen, das verderblichste von einander gewärtigend, und dennoch eingeschlossen von dem einen Bande der Nationalität und des Staates. Der Haß, der sich zwischen beiden entwickelt hatte, die Entschlossenheit ihre Ansprüche zu verfechten schienen so gewaltig, daß sie, von einem geringen Anlaß begünstigt, einen blutigen Kampf um Sein und Nichtsein entzünden könnten [1]).

Wie aber waren für einen solchen Fall die Kräfte beider Parteien vertheilt? Im Collegium der Kurfürsten [2]) waren die drei weltlichen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, protestantisch, das Gleichgewicht der Kurstimmen wurde durch die drei Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier für den Katholicismus gerettet. Unter den vier und sechzig Fürsten, welche zur Zeit Maximilians II. regierten [3]), bekannte sich die Mehrzahl zur katholischen Religion, allein auch hier zählten von den mächtigern weltlichen Fürsten allein die Herzoge von Baiern und Jülich nebst den österreichischen Erzherzogen zur katholischen Partei, und von den geistlichen Fürstenthümern waren die Bisthümer Norddeutschlands mit Ausnahme von Hildesheim, Lüttich, Münster und Paderborn in den Händen protestantischer Administratoren. Wenn also die Katholiken unter den Fürsten die größere Zahl, keineswegs aber die größere Macht für sich hatten, so war dagegen unter den Grafen, deren Anzahl über hundert, den Reichsstädten, deren Menge über sechzig stieg, weitaus der größte Theil auf Seiten der Protestanten. Vollends wurde die Lage der Katholiken ihren Widersachern gegenüber dadurch eine mißliche, daß in den österreichischen und Jülicher Landen, in den geistlichen Fürstenthümern und katholischen Reichsstädten ein großer Theil, oft die Mehrzahl der Unterthanen dem Protestantismus zugewandt war.

Indeß die Tragweite sowol, wie die Gründe des Zwiespalts zwischen den katholischen und protestantischen Ständen würden wir nur unvollkommen erkennen, wollten wir unsern Blick nicht über die Schranken der bestimmten Nation auf die europäischen Verhältnisse hinlenken. Der Schutz und die Fortpflanzung der katholischen Religion war im sechszehnten Jahrhundert bestimmend für die Politik katholischer Mächte. Es liegt aber im Wesen des Katholicismus, daß er als

---

[1]) Schwendi's Gutachten §. §. 34, 35. Befürchtungen des Herzogs Christoph von Würtemberg im Jahr 1562. (Häb. IV. S. 535, 540.)

[2]) Ich übergehe die Kur Böhmen, deren Befugnisse im wesentlichen ruhten.

[3]) v. Daniels Handbuch der deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte II. 2. S. 434. Ich übergehe Burgund, Lothringen und die italienischen Fürsten.

vollgültiger Inhalt der religiösen Ueberzeugung aller Menschen die Beseitigung jedes andern Bekenntnisses verlangt. Wenn nun nicht allein der Gewalt der Ueberredung und freien Anerkennung, sondern nächstdem auch dem Staate, dem die Macht des Zwanges zur Erreichung seiner Zwecke dient, die Erfüllung dieser Forderung anheimgegeben wird, so kann man aus der Allgemeinheit derselben schließen, daß der Staat sie nicht nur unter seinen Unterthanen, sondern auch denen anderer Staaten zu verwirklichen hat, so bald nämlich die letzteren in der Erfüllung ihrer Aufgabe hilfebedürftig oder nachlässig erscheinen.

Dieser Grundsatz nun wurde, als man in Rom durch den gewaltigen Abfall von der Kirche zu der Reinheit der Sitte und dem Eifer für das göttliche Wort zurückgeführt ward, in seiner ganzen Schärfe ergriffen, und er trat forthin um so furchtbarer und blutiger in's Leben, je unbeugsamer und verbreiteter der Widerstand dagegen war. Der Verbündete Rom's war Philipp II., der Spanien während der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts regirte. Er brachte die Macht des vornehmsten europäischen Thrones mit und dazu jene ungeheuere Consequenz und Concentration des Geistes, mit der er den europäischen Westen im Kampfe um jenes Prinzip zu versammlen und festzuhalten wußte. Mit beiden Mächten, Spanien und Rom, waren die französischen Könige des Hauses Valois bald vereinigt, bald wider getrennt von ihnen durch die Interessen der Macht und der Herrschaft.

Die Ziele dieser geistlichen Politik liegen in den ersten zwanzig Jahren nach dem Religionsfrieden vorzugsweise in Frankreich, Schottland und England. In Frankreich gilt es Ausrottung der Hugenotten, in Schottland Unterstützung der Königin Maria gegen ihre ketzerischen und rebellischen Unterthanen; in England trachtet man die Krone der Elisabeth auf das Haupt der rechtgläubigen Königin von Schottland zu setzen. Alle geistlichen und weltlichen Würdenträger, die der Häresie verfallen, erklärt der Papst für ewige Zeiten ihres Amtes verlustig. Er predigt den katholischen Mächten, die katholischen Mächte predigen unter sich die Pflicht zur Unterdrückung der Ketzerei. Nachdem die Verfolgung der Protestanten in Frankreich die Empörungen der Hugenotten hervorgerufen, reihen sich spanische und päpstliche Truppen in die französischen Heere zur Bekämpfung der Ketzer ein. Jeder Friede, der vom Könige von Frankreich den Empörern beschworen wird, ist in den Augen seiner Verbündeten ein Frevel, seine Aufhebung heilige Pflicht.

Deutschland blieb von dieser Politik vorerst noch unberührt. Unverrückt sah aber hier der größte Theil der Protestanten auf das eigentliche Prinzip derselben und erkannte es als eine allgemeine Kriegserklärung gegen die Evangelischen. Wenn das Reich von dem Kriege noch nicht ergriffen war, so war das in ihren Augen die Gunst äußerer und veränderlicher Umstände[1]). Erfüllt von einer Furcht, der das luftigste Gerede glaublich erscheint, ließen sie sich alle paar Jahre durch ein Gerücht erschrecken, daß nunmehr auch gegen die Deutschen ein Unternehmen der katholischen Mächte im Werke sei[2]). Da wandten sie denn die Blicke nach den Glaubensgenossen, die sich in Frankreich und den Niederlanden der Politik der Glaubenseinheit mit dem Schwerte entgegenwarfen. Diese Kämpfer sahen sie zwischen sich und ihre Feinde gestellt[3]), und je feindseliger und mißtrauischer sie gegen die katholischen Mächte gesinnt waren, desto fester glaubten sie daran, daß vor allem Spanien, sobald es die empörten Niederlande unterworfen habe, mit seinen frei gewordenen Kräften den Kampf in's deutsche Reich tragen werde[4]).

Indeß einstweilen waren diese Befürchtungen vornehmlich nur dazu angethan, um die Siegesfreude der deutschen Protestanten zu mäßigen. Denn in der Zeit vom Religionsfrieden bis gegen das Ende des Kaisers Maximilian II. (1576) schritten sie in der Verwirk-

---

[1]) Herzog Christoph von Würtemberg z. B. glaubte den Papst und Spanien gierig auf einen allgemeinen Religionskrieg warten zu sehen. (Pfister, Herzog Christoph von Würtemberg I. S. 409.) Ueber die Befürchtungen der protestantischen Fürsten im Jahr 1568 und 1569 vor Frankreich und Spanien vgl. Heppe, Gesch. des deutschen Protestantismus II. S. 186 fg., 196 fg.

[2]) Solche Gerüchte kommen vor im Jahr 1559 (Droysen, Gesch. der preußischen Politik II. 2. S. 402), 1562 (Sattler IV. S. 182), 1567 (Sattler IV. S. 231) u. s. w.

[3]) Nach Languet (epist. ad Camerarium S. 171 im Jahr 1569) hätten alle mächtigen evangelischen Stände wol eingesehen, suam rem agi in Gallia. Graf Johann von Nassau schreibt im Jahr 1575 (Groen van Prinsterer, archives de la maison d'Orange-Nassau, I. 5. S. 133), daß nur ein Theil der deutschen Fürsten den Zusammenhang der niederländischen und ihrer Angelegenheiten erkenne.

[4]) Diese Ansicht, die der Prinz Wilhelm von Oranien sein ganzes Leben hindurch bekannte und verkündete (vgl. u. a. Groen van Prinsterer I. 3. S. 142, 291, 507; I. 4. S. 5, 41, 388), fand in Deutschland einen entschiedenen Vertreter an Joh. Casimir (über dessen Aeußerungen im Jahr 1567 Droysen II. 2. S. 437); Landgraf Wilhelm von Hessen bekennt sie im Jahr 1576 (Groen I 5. S. 550), kräftiger 1581. (Groen I. 7. S. 547.)

lichung ihrer Ansprüche rücksichtslos vorwärts. Die Katholiken wichen zurück und hinterließen nur einen Protest bei jeder verlornen Position. Als nun aber ein zwanzigjähriger Friede die Kräfte der letztern erstarken ließ, und dann der hohe Eifer für die Neupflanzung katholischer Lehre und Sitte auch die Deutschen ergriff, da mußten die Ansprüche, welche die Katholiken zu Gunsten ihres Bekenntnisses erhoben, in's Leben und in die Kämpfe der Parteien hineintreten.

Zunächst waren es geistliche Fürsten, welche, indem sie mit Predigt und Gewalt den tief eingedrungenen Protestantismus aus ihren Landen ausrotteten, eben dadurch den Kampf gegen die Ferdinandeische Declaration unternahmen. Am Osterfeste 1573 verbot der noch nicht dreißigjährige Abt Balthasar von Fulda, daß die Sacramente in seiner Residenzstadt anders als nach katholischem Ritus gespendet würden. Unerschüttert durch den Sturm des Widerstandes, der sich in seinem Capitel und unter seinem Adel erhob, jagte er dann die Prediger aus Fulda und Geisa fort und trieb dem protestantischen Adel die Hausgeistlichen aus seinen Schlössern hinaus. Gleichartige Reformation vollführte seit 1574 der Erzbischof von Mainz im Eichsfeld. In Trier, Würzburg, Bamberg, Salzburg, Köln, Paderborn, Lüttich, in allen geistlichen Territorien erhob sich nach einander die Reaction gegen den so tief eingedrungenen Protestantismus.

Mit Schrecken und Zorn sahen die protestantischen Stände dem unversehens ausgebrochenen Sturme zu, der ihre Glaubensbrüder von den Kanzeln, aus den Aemtern und dem Hofe der Fürsten, schließlich aus dem Lande selbst hinaustrieb. Denn in ihren Augen hatten diese Ereignisse noch eine andere Bedeutung, als die, daß ihr Bekenntniß aus den Seelen von Tausenden hinausgedrängt ward, daß Fürstenthümer, in denen sie der Sympathieen des großen Theils der Unterthanen sicher gewesen, sich als feste Burgen des Katholicismus gegen sie abschlossen: sie glaubten ihre Gegner zugleich eine Bahn betreten zu sehen, deren Endziel der allgemeine Kampf gegen die protestantischen Stände und die Ausrottung des Evangeliums aus Deutschland war[1]. Allein sie wußten, um diesen Strom des Verderbens zu hemmen, kein besseres Mittel, als bei Kurfürsten- und Reichstagen auf die Be-

1) Berathungen der Evangelischen am Reichstage von 1576. (Lehenmann II. C. 29. S. 314.) Erklärung der Evangelischen am Reichstage von 1582. (a. a. O. II. C. 58. S. 451.)

stätigung der Ferdinandeischen Declaration zu bringen[1]); und so erfuhren sie nur, daß die Katholiken ihnen weder an Hartnäckigkeit zur Behauptung, noch an Sophistik zur Begründung ihrer Forderungen wichen. Hat nicht, so bewies man, der Religionsfriede jede Declaration, die ihm entgegensteht, zu nichte gemacht? Und ist nicht die Ferdinandeische Erklärung, welche Landständen die Religionsfreiheit ertheilt, dem Religionsfrieden entgegensetzt, welcher sie nur den Reichsständen zuläßt? Ja, man fügte zu dem Sophisma die Unwahrheit, indem man das Dasein der Declaration überhaupt in Abrede stellte.

Nachdem die Katholiken so die Ferdinandeische Declaration aus dem Wege geräumt, schritten sie zur Lösung der Streitfrage, die sich über den Religionsstand der Reichsstädte erhoben hatte. Die Reichsstadt Aachen hatte gleich andern katholischen Städten seit dem Religionsfrieden das protestantische Bekenntniß aus ihren Mauern ferne zu halten gesucht. Noch im Jahre 1560 beschloß ihr Rath, nur Katholiken in seine Mitte und zu den Aemtern zuzulassen. Allein vierzehn Jahre später mußte er dem Strome protestantischer Einwanderer aus den Niederlanden soweit nachgeben, daß er mit Zustimmung der Zünfte einige Rathsstellen für die Protestanten eröffnete. Als diese nun, seinem ausdrücklichen Verbote trotzend, auch einen Prediger einsetzten, da hielt der Kaiser Rudolf II. es im Jahre 1580 für nothwendig, durch eine Commission den ganzen Stand der dortigen Religionsangelegenheiten auf das Statut von 1560 zurückschrauben zu lassen. Für oder gegen die Befolgung dieses Entscheids traten sofort die Religionsparteien, die bereits den Rath getheilt hatten, mit Leidenschaft ein; ihr Zwist erzeugte im folgenden Jahre, während eine neue kaiserliche Commission die frühere Entscheidung widerholte, eine zwiespältige Bürgermeisterwahl, dann einen Auflauf, in welchem die Protestanten die kaiserliche Commission, die katholischen Rathsherrn und ihre angesehensten Gegner von der Bürgerschaft verjagten. Diese gewaltsame That jedoch konnte den Sinn des Kaisers, der die Vertretung der katholischen Ansprüche übernommen hatte, ebensowenig ändern, wie ihn die Intercessionen, mit denen Reichsstädte und protestantische Fürsten ihn bestürmten, überzeugen konnten, daß die Städte das Recht zur Einführung der protestantischen Religion hätten. Mit seiner gewohnten Hartnäckigkeit im Wollen und Trägheit im Handeln wider-

[1]) Bei dem Kurfürstentag von 1575 und dem Reichstage von 1576.

holte er fast zwanzig Jahre lang seine unbefolgten Mandate, ließ sodann im Jahre 1583 — 84 die Sache durch eine andere Commission untersuchen, auf deren Bericht der Hofrath nach acht Jahren ein Urtheil ganz in der Weise der vorigen Mandate zu Stande brachte. Dies schlief wider ein, bis endlich am 30. Juni 1598 die Achtserklärung gegen den Magistrat und viele Bürger der Stadt erfolgte.

Weit größere und folgenschwerere Katastrophen brachte indeß kurz nach den Aachener Tumulten die dritte Streitfrage über den geistlichen Vorbehalt im Kölner Erzstifte hervor. Sie führte die Parteien zum erstenmale in's Schlachtfeld hinaus und brachte die spanischen Truppen in's Reich, um an der Entscheidung innerer Kämpfe Theil zu nehmen. Als der Kölner Erzbischof Gebhard am 19. December 1582 seinen Uebertritt zur protestantischen Religion und den Entschluß, seinen erzbischöflichen Sitz zu behaupten, verkündete, zeigten sich die Mächte des Widerstandes, die bisher seine protestantischen Collegen ungestört gelassen, entschlossen und wol vorbereitet. Der Papst, schon Monate vorher von dem drohenden Schritte, der den Protestanten die Majorität im Kurfürstencollegium verschafft hätte, benachrichtigt, sandte den Bischof Minucius nach Köln und forderte zugleich brieflich den Kaiser und das Capitel zum Widerstand gegen die Absichten Gebhard's auf[1]). Das der großen Mehrzahl nach katholische Capitel, unterstützt von den Landständen des Erzstiftes, erklärte, daß durch den Uebertritt des Erzbischofs die Erb- und Landesvereinigung gebrochen, und die Regirung ihm anheimgefallen sei[2]).

Da nun Gebhard sich längst mit Truppen umgeben hatte, um solch einer Auslegung der Landesgesetze zu widerstehen, so ergriff auch das Capitel die Waffen gegen seinen abgesetzten Herrn. In die Flammen des so entzündeten religiösen Krieges schleuderte der Papst am 1. April 1583 die Excommunication des Apostaten und erklärte ihn nicht nur seiner geistlichen, sondern auch seiner weltlichen Würden für entsetzt. Zu gleicher Zeit eilten die protestantischen Fürsten herbei, um Gebhards Sache bei dem Kaiser, dem Capitel und den Ständen mit rechtlichen Deductionen, mit Ermahnungen und Drohungen zu verfechten. Ihnen gegenüber aber schlossen sich der Kaiser, der Papst und

---

[1]) Brief Gregors an das Kölner Capitel 1582 December 12 (Theiner III. S. 322), an den Kaiser December 31. (a. a. O.)

[2]) Häb. XIII. S. 108 fg.; 126.

Herzog Wilhelm von Baiern zusammen. Durch ihre Ermahnungen und Befehle getrieben eilte Bischof Ernst, der Bruder des Herzogs, nach Köln und ließ sich die erledigte Erzbischofswürde und die Führerschaft der katholischen Streitkräfte übertragen [1]).

Die Rechtsfrage, für welche sich beide Parteien in diesen Kampf begaben, war die Geltung oder Nichtgeltung des geistlichen Vorbehalts. Auf ihn berief sich das Capitel und Erzbischof Ernst, ihn bekämpften Gebhard und die protestantischen Fürsten. Man sah in dem Siege der einen oder andern Partei nicht nur eine Entscheidung des Streites über diese Satzung, sondern auch ein Urtheil über den Besitz der Bisthümer und geistlichen Würden, dessen Execution der Gewinnende allmählich und unerbittlich vornehmen werde. Denn während die eifrigen Katholiken bei den Protestanten die Absicht erblickten, den geistlichen Vorbehalt umzustoßen sich dann allmählich sämmtlicher Stifte zu bemächtigen und endlich die katholische Religion auszurotten [2]), sahen die Protestanten die Waffen ihrer Gegner weit über Köln hinaus gegen alle ihre Glaubensgenossen auf Bischofsstühlen, in Capiteln und Stiften gekehrt [3]). Ihr Zorn und ihre Besorgniß stiegen noch höher, da des Papstes Absetzungsbulle überall bei den Katholiken anerkannt und befolgt ward. Denn, wenn man den Machtsprüchen des römischen Antichrists, von dem sie erzählten, wie er das reine Evangelium im Blute seiner Bekenner zu ersticken und die Welt seiner Abgötterei zu unterwerfen trachte, die Würde eines deutschen Kurfürsten preisgebe, dann, meinten sie, sei ihm der Weg geebnet, um den Religionsfrieden im deutschen Reiche auszutilgen [4]).

Zugleich mit dem Papste warfen aber auch die Spanier ihre Entscheidung in die Wagschale. Sie wußten, daß die Protestanten

---

[1]) Schon am 11. März (die Wahl fand am 2. Juni statt) war Pfalzgraf Johann Casimir auf die Bemühungen Ernst's um die Stelle Gebhard's aufmerksam. (Häb. XIII. S. 229.) Vom 20. März ab war Ernst in Köln anwesend. (v. Aretin, Gesch. Maximilian I. B. I. S. 261.)

[2]) Baiern an den Papst 1583 Mai 5. (Theiner III. S. 396.) Proposition an die baierischen Landstände. (v. Aretin, B. I. S 271. Anm. 19.) Schreiben des Dr. Gail bei v. Aretin S. 278. Anm. 24.

[3]) Ihre Intercessionen und Schreiben (Häb. XIII. S. 26 fg., 43 fg., 94 fg.) Die Erinnerung des Landgrafen Ludwig von Hessen. (Rommel, hessische Geschichte V. S. 527. Anm. 44.)

[4]) Kurbrandenburg und Sachsen an den Kaiser. (Häb. XIII. S. 286.) Kurpfalz an den Kaiser. (Häb. XIII. S. 291.)

die rebellischen Niederlande unterstützt hatten; und war ihr Beistand auch zu schwach gewesen, um etwas Bedeutendes zu wirken, so hatte er die Spanier doch überzeugt, daß ein protestantischer Staat in ihrer nächsten Nachbarschaft einem Hinterhalte gleich zu achten sei[1]). Da sie nun vom Domcapitel noch gar zur Hülfe gerufen wurden[2]), so erschienen kurz nach dem Ausbruche der Unruhen spanische Truppen auf dem Kampfplatze. Bei dieser gewaltigen Entfaltung der katholischen Macht entschloß sich der feurige Pfalzgraf Johann Casimir zur Vertheidigung der protestantischen Sache. Er zog an der Spitze eines Heeres in's Erzstift und erklärte, er wolle die päpstliche Tyrannei bekämpfen, welche an der Ausrottung der Evangelischen und der deutschen Freiheit arbeite[3]). Seinem Beispiele folgte dann wider katholischer Seits der Herzog Wilhelm von Baiern, indem er im November 1583 5000 Mann zur Unterstützung seines Bruders in's Feld rücken ließ[4]).

Es ist bekannt, wie nun die Waffen für die katholische Sache entschieden, und der siegreiche Erzbischof seinen Platz im Kurfürsten-Collegium erhielt. Die Protestanten gingen aus diesem Kampfe nicht nur geschlagen, sondern auch in sich gespalten hervor. Jener Kurfürst August von Sachsen nämlich, der seit länge zwar nicht die Ansprüche seiner Partei, wol aber den Zwiespalt, den sie im Reiche hervorbringen mußten, beseitigt sehen wollte, hatte sich noch vor diesen Wirren für die Anerkennung des geistlichen Vorbehalts entschieden[5]). Jetzt wagte er seine Bekehrung zwar nicht offen zu bekennen, aber sie und die

---

1) Weier schreibt im Jahr 1573, die Spanier hielten die Subsidien der deutschen Stände für beträchtlicher, als sie wirklich seien; sie würden sich dafür rächen, wenn sie mit den Niederlanden fertig wären. (Groen van Prinsterer I. 4. S. 150.)

2) Häb. XIII. S. 135. Auch in den Aachener Angelegenheiten intervenirten übrigens spanische Truppen.

3) Sein Ausschreiben bei Häb. XIII. S. 346. Er verfolgte freilich auch noch andere Zwecke, wie u. a aus der Notiz seines Tagebuchs hervorgeht: Wen bischof zu Coln nichts erhalten kan, so sol er mir das stift resignirn. (Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte VIII. S. 398.)

4) v. Aretin I. S. 266.

5) In der K. T. Instruction von 1576 April 23. (D. 10,200 Resolutiones electoris Saxoniae f. 13) wird die Gültigkeit der Ferdinandeischen Declaration verfochten und dabei mit der des geistlichen Vorbehalts auf eine Linie gesetzt.

Rücksicht auf den Frieden und die Verfassung des Reichs hielt ihn von jeder Unterstützung Gebhard's ab[1]).

Und nicht ruhmvoller als die Protestanten trat der Kaiser aus dem Kriege hervor. Im Beginn und Verlauf desselben predigte er allen Parteien die katholische Auffassung des geistlichen Vorbehalts: um sie geltend zu machen, hatte er nichts als Aufforderungen an Gebhard zur Abdankung und Ermunterungen des Domcapitels in seinem landfriedbrüchigen Widerstand. Er erkannte die Absetzungsbulle des Papstes an: gegen die Fortsetzung des Blutvergießens aber wußte er nur durch unbefolgte Mandate an die Kriegsobersten und durch leere Drohungen der Acht anzukämpfen. So lud er den Haß und das Mißtrauen auf sich, das dem Parteihaupt, die Verachtung, welche dem Regenten zu Theil wird, der die Entscheidung der wichtigsten Reichsangelegenheiten in die Hände der Parteien fallen läßt. Wohin vollends war es mit der Bedeutung der Reichskreise gerathen, deren Stände durch die Reichsverfassung dazu verordnet waren, um jedem Bruch des innern Friedens mit vereinten Kräften entgegenzutreten? Daß Mangel an Gemeinsinn, Geiz und Zwietracht die Kreise stets von der Erfüllung ihrer Aufgabe abhielten, war damals bereits allgemeine Weisheit; am wenigsten aber konnten sie die Waffen gegen die sich in Köln bekämpfenden Parteien ergreifen, da sie selbst in leidenschaftlicher Theilnahme für oder wider deren Ansprüche gespalten waren. Und so blieben die Kreise, wenngleich in dieser oder jener Versammlung über die Sache gestritten ward[2]), ebenso thatenlose Zuschauer, wie der Kaiser. Die Reichsgewalt verzichtete recht eigentlich auf die Entscheidung der großen religiösen Streitfragen.

Als nun die Katholiken im Kölner Streite den Sieg erfochten, gedachte der Papst und sein Nuntius, wie das ganze Unheil durch die Aufnahme von Häretikern in das Capitel verursacht sei. Um fortan Aehnliches zu verhüten, mußte sich daher Erzbischof Ernst verpflichten, sein Capitel für künftig den Protestanten zu verschließen. Gegen diejenigen von diesen, welche bereits in dem Capitel saßen, Adolph von Solms, Johann von Winnenberg, Georg von Sain-Witgenstein und Thomas von Kriechingen, sprach der Nuntius die Excommunication

---

[1]) Häb. XIII. S. 247, 250 fg. Ein auf Schrauben gestelltes Bekenntniß zu Gunsten des geistlichen Vorbehalts findet sich auch in des Kurfürsten Schreiben an Herzog Wilhelm von Baiern. (v. Aretin I. S. 267.)

[2]) So im Kurrheinischen Kreis. (Häb. XIII. S. 351.)

und Entsetzung von allen geistlichen Würden aus[1]). Nun aber besaßen Gebhard, Witgenstein, Solms und Winnenberg auch im Straßburger Capitel Canonicate, und so ward durch jenen Spruch der Kampf über den geistlichen Vorbehalt weiter hinaus in das Elsasser Bisthum getragen. Das dortige Capitel schloß die Gebannten aus; diese protestirten gegen die Gerichtsbarkeit des Papstes und appellirten an Kaiser und Reich[2]). Sie nahmen, als ihre Gegner ihnen ihre Gefälle sperrten, den Brüderhof, nachher auch den Gürtlerhof nebst ihren Einkünften gewaltsam in Besitz. Fortwährend ausgeschlossen von dem katholischen Capitel, begannen sie sodann, sich durch Neuwahlen bis auf 14 Mitglieder zu verstärken; und als im Jahre 1592 der Tod des Bischofs Johann die Frage über ein neues Oberhaupt zwischen die kämpfenden Parteien warf, erwählten die Protestanten den Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, den Sohn des Administrators Joachim Friedrich von Magdeburg, während die Katholiken den Cardinal Carl von Lothringen, Sohn des Herzogs von Lothringen, zum Haupt und Vorkämfer ihrer Sache ernannten.

Zum zweitenmale entbrannte also ein Kampf, in dem beide Parteien die Grundlagen ihres Bestehens angegriffen sahen. Während der Cardinal der Welt erklärte, er nehme den Beruf an, das Bisthum Straßburg vor jener Profanation zu schützen, die schon so viele Stifter betroffen habe[3]), meinten die Protestanten, dies einzelne Bisthum sei für die Katholiken nur eine zu erobernde Position in dem großen Angriffsplane gegen die protestantischen Stifte und die protestantische Religion überhaupt[4]). Beide Prätendenten überschwemmten sofort das Stift mit ihren Truppen und kämpften um die festen Städte und Schlösser. Mainz und Trier, Anspach und Simmern rüsteten zur Theilnahme an dem Kampfe. Baiern unterstützte den Cardinal[5]), während die Stadt Straßburg mit ihren reichen Mitteln die Truppen des Markgrafen besoldete.

---

1) Theiner III. S. 397. Brief des Minucius a. a. O. S. 398. Vgl. Häb. XIII. S. 327, 331.

2) Häb. XVI. S. 457, 578.

3) Vgl. sein Ausschreiben. (Häb. XVII. S. 137.)

4) Erklärung des Straßburger Raths. (Häb. XVII. S. 166, 194.) Würtemberg an Kursachsen. (Sattler V. 142.)

5) Sattler V. S. 141 fg.

Machtlos stand wider nur der Kaiser dem Unwetter gegenüber, so entschieden er auch lange vor der Bischofswahl seine Uebereinstimmung mit den katholischen Capitularen erklärt hatte[1]). Nur durch gütliche Unterhandlung gelang es seinen Commissarien, die kämpfenden Parteien im Jahre 1593 zu einem Vertrage zu bewegen, durch den sie sich mit dem Ausschluß aller Thätlichkeiten der gütlichen oder rechtlichen Entscheidung einer vom Kaiser ernannten Commission; nämlich der Kurfürsten von Mainz und Sachsen, des Bischofs von Würzburg und Herzogs von Neuburg, des Erzherzogs Ferdinand und des Landgrafen von Hessen-Marburg zu unterwerfen versprachen. Einstweilen ward jedem der Prätendenten der von ihm eingenommene Theil des Stiftes gelassen, gegen das Versprechen jedoch, denselben der Commission abzutreten, sobald diese sich darüber geeinigt hätte, wie die Stiftseinkünfte während der gütlichen oder rechtlichen Handlung zu verwalten seien[2]). Allein als die Commission zusammen trat und die Einräumung des Stifts verlangte, weigerte sich der Administrator Johann Georg in der Furcht vor einem mißgünstigen Ausgange des Processes und unter dem Vorwande, daß hinsichtlich der Stiftsgefälle noch keine Verordnung geschehen sei, ihren Erlassen nachzukommen; und so scheiterten die Verhandlungen der Commissarien gleich bei ihrem Beginne[3]).

Während man aber in Straßburg die Entscheidung der Waffen aufschob, schritten die Katholiken zu einem Angriffe gegen die protestantischen Inhaber der Bisthümer insgesammt. Im Jahre 1582 mußte der verheirathete Administrator von Magdeburg vor dem Proteste Salzburgs und der geistlichen Fürsten vom Reichstage weichen; im Jahre 1594 weigerten sich die katholischen Kurfürsten und Fürsten, einen Reichstag mit den protestantischen Administratoren der Stifte überhaupt zu begehen; sie erklärten deren votum mit ausdrücklicher Berufung auf den Religionsfrieden für nichtig[4]). Ja ihre Absicht, diese geistlichen protestantischen Fürsten nicht mehr als Reichsstände anzuerkennen, war so entschieden, daß der Kaiser bereits im Jahre

---

[1]) Aeußerungen der kaiserlichen Commission im Jahr 1585. (Häb. XVI. S. 608), des Kaisers selbst 1588. (Häb XVII. S. 23.)

[2]) Häb. XVII. S. 260.

[3]) Bericht des kurpfälzischen Gesandten in Prag 1600 Mai 9. (M. b. $10^3/_2$ a. f. 280.)

[4]) Dies that für alle Katholischen Oesterreich. (Häb. XVIII. S. 148.)

1588 eher die Kammergerichtsvisitationen ganz aussetzen, als den Administrator von Magdeburg zu denselben zulassen konnte[1]. Indem also die Katholiken acht geistlichen Fürsten ihre reichsständischen Befugnisse entzogen, gaben sie gleichsam die Erklärung, daß für sie deren landesherrliche Stellung keine andere Grundlage mehr habe, als die Gewalt, mit der sie sich dem Rechte zum Trotz in derselben behaupteten.

Ueber alle streitigen Punkte des Religionsfriedens mit Ausnahme der Frage über die Einziehung mittelbarer geistlicher Güter hatten somit die Katholiken den Kampf gegen die Protestanten eröffnet. Zugleich entwickelten sich ihre Theorien über den Religionsfrieden und religiöse Duldung überhaupt schärfer und feindseliger für ihre Gegner. Es entstand eine katholische Litteratur, über die sich die Protestanten seit 1576 beklagten[2], daß sie den Religionsfrieden in seinen Fundamenten angreife. Das bedeutendste dieser Bücher war der im Jahr 1586 unter Begünstigung des baierischen Herzogs Wilhelm erschienene tractatus de autonomia. Sein Verfasser, der kaiserliche Secrètär Erstenberger[3], zeigte Gelehrsamkeit und Scharfsinn in rechtlichen Ausführungen, maßlose Leidenschaft in der Polemik. Mit unsäglicher Weitschweifigkeit und steten Widerholungen stapelte er alles auf, was zur Begründung des geistlichen Vorbehalts und des Rechtes der weltlichen und geistlichen Reichsstände, nur eine der beiden zugelassenen Religionen in ihrem Lande zu dulden, angeführt werden konnte. Indem er dann seine Untersuchungen über das bestehende Recht an die allgemeine Theorie der katholischen Glaubenseinheit knüpfte, erinnerte er, daß die von Gott offenbarten Normen für unser Erkennen und Handeln von der Kirche ihren Getauften vorgeschrieben werden. Diesen Gesetzen durch weltliche Strafen und Belohnungen ihre Geltung zu sichern, sei die Aufgabe des christlichen Staates[4]); die Gebote, die derselbe noch außerdem aufstelle und handhabe, seien nur Folgerungen

---

1) Häb. XV. S. 32.

2) Kurpfälzische Reichstags-Instruction. (Häb. X. S. 260.)

3) Vgl. v. Aretin I. S. 249 fg.

4) Vgl. u. a. II. fol. 48 fg., 51, 64. Auf nicht Getaufte will er ganz im Geiste der mittelalterlichen Doctrinen diese Zwangsgewalt nicht angewandt wissen. (II. fol. 186.)

aus jenem göttlichen Gesetze[1]). Die offenbarte Wahrheit sei aber nur eine, und allein derjenige, der sie ganz und ungetrübt in sich aufnehme, vermöge zur ewigen Seligkeit zu gelangen[2]). Daher sei Ausrottung der Ketzerei und Bestrafung der Ketzer die Pflicht des Staates. Wenn er diese versäume, so würde die freigelassene Willkür den Irrthum bald in tausend Gestalten erzeugen und die Wahrheit in der allgemeinen Verwirrung ersticken[3]). Die Anhänger der streitenden Lehren werden ihre Herzen mit Haß gegeneinander erfüllen[4]), wie es in Deutschland bereits geschehe, wo durch den Zwiespalt der Stände die Kraft und Würde des Reichs zum leeren Namen geworden sei[5]).

Mußte man nun hierauf nicht fragen, wie denn im römischen Reiche die gottlose Duldung des Irrthums habe Platz greifen können? Der Verfasser erwiderte darauf, der beschworene Vertrag, der den Bekennern der Augsburger Confession die Religionsfreiheit gebe, habe allerdings von den Katholiken nicht freiwillig geschlossen werden dürfen, die rohe Gewalt habe sie dazu gezwungen. Aber konnte man denn selbst der Gewalt gegenüber auf die Anwendung eines ewigen göttlichen Gesetzes verzichten? Auf diese Frage einzugehen, lehnt Erstenberger vorsichtig ab; einstweilen, meint er, bleibe es bei dem Frieden beider Bekenntnisse[6]). Allein gerade mit diesem „einstweilen" zerriß er den „ewigen" Frieden und schob ihm einen Waffenstillstand unter.

Was hier nur gleichsam nebenbei angedeutet wird, darüber donnerten bereits leidenschaftliche Priester und Jesuiten auf den Kanzeln; aus dem Munde von Reichstagsgesandten, ja von Reichsständen wollten die Protestanten solche Kriegserklärungen vernommen haben[7]).

In Rom selbst entwickelte man, während die dort herrschende Anschauung des Religionsfriedens in Deutschland Eingang fand, noch wirksamere Motive, um jede Zusage der Freiheit einer Secte, die der

---

1) der christlichen obrigkeit satzungen, als welche alle auf und nach dem wort gottes zur erhaltung christlicher andacht, zucht und ehrbarkeit gerichtet sind. (II. fol. 31.)

2) II. fol. 87, 177.

3) II. fol. 84.

4) II. fol. 100.

5) I. fol. 178.

6) I. fol. 4. fg. bleibt es biszher dabei (bei dem Frieden). Gut wär es aber, das reich gottes und den ewigen frieden vor allen dingen zu suchen. (fol. 7, II. fol. 2 fg.)

7) Im Jahr 1582. (Häb. XII. S. 466, 475.)

Regent gab, zu vernichten. Die Entscheidung über die Duldung eines Bekenntnisses, sagte man nämlich, gehöre zu den geistlichen Dingen, in denen allein der Papst und die Concilien zu verfügen Macht haben. Kein Fürst, keine gesetzgebende Versammlung dürfe hierin eingreifen[1]. Als daher Erzherzog Karl von Steiermark seinen protestantischen Herrn, Rittern und Städten im Jahr 1578 die Religionsfreiheit einräumte, cassirte Papst Gregor XIII. diesen Usurpationsact der weltlichen Gewalt. Seinem Nuntius aber gelang es, den frommen Erzherzog von der Nichtigkeit seiner Concessionen zu überzeugen und ihm das Versprechen ihrer Zurücknahme abzunehmen[2].

So standen am Ende des 16. Jahrhunderts die Protestanten und Katholiken die Hand an's Schwert gelegt einander gegenüber. Zugleich erhoben sich in den Nachbarländern gewaltiger die Entwürfe der spanisch-römischen Politik. Nachdem in England die katholische Nebenbuhlerin der Königin Elisabeth auf dem Schaffot gefallen, raffte Philipp II. die Kräfte seiner Reiche zusammen, um mit des Papstes Hilfe der genannten Königin die Krone zu entreißen und sie von seinem Verbündeten zu Lehen zu tragen. In Frankreich verbanden sich der katholische Adel und die Städte zur Ausrottung der Ketzer; den protestantischen König Heinrich von Navarra, den nächstberechtigten Nachfolger des Königs Heinrich III., traf der Bann des Papstes und die Vernichtung seiner Ansprüche auf die Krone. Als derselbe nach Ermordung des letzten Valois sein Successionsrecht mit den Waffen gegen das katholische Bündniß verfocht, sandte der Papst sein Geld, der König von Spanien seine Armee nach Frankreich, um den Thron für des Letzteren Tochter und einen Mann seiner Wahl und Gunst zu erfechten. Der Norden Europas fand keine Ruhe vor den Anschlägen Spaniens, welches den Engländern und Niederländern den Handel nach der Ostsee, die ergiebigste Quelle ihres Wolstandes, abzuschneiden trachtete. Bald sollte ein Bund Philipps II. mit Schweden und Polen zur Ausrottung der Ketzerei in Dänemark, bald die Verpachtung des Sundzolls an Spanien, bald die Erwerbung von Elfsborg in Westgothland durch dieselbe Macht zur Verwirklichung jener Absichten

---

[1]) Dies stellte schon Commendone im Jahr 1568 dem Kaiser Maximilian II. vor. (Gratiani rita Commend. III. 4.)

[2]) Theiner II. S. 355 fg.; III. S. 21.

führen[1]). Zu gleicher Zeit schritt der spanische Statthalter in Unterwerfung von Provinzen und Städten der völlig abgefallenen Niederlande siegreich voran; und wo die spanische Hoheit wider einzog, wich das protestantische Bekenntniß vor der Alleinherrschaft des katholischen Glaubens.

Die Politik der Glaubenseinheit hatte Spanien zur Politik der Eroberung geführt, und mit der Unterdrückung der religiösen Freiheit ging die Unterdrückung der politischen Freiheit in den spanischen Landen Hand in Hand. Wie die Kirche alle Menschen unter ihrer geistlichen Herrschaft zu vereinigen strebe, so, fürchteten jetzt die Protestanten, werde die gewaltige an allen Enden Europas thätige Macht der Spanier nicht eher ruhen, bis ein spanisches Weltreich an die Seite der Weltkirche getreten, bis unter spanischem Scepter die religiöse, wie die politische Freiheit der Völker unterdrückt sei. Die deutschen Protestanten vor allem zweifelten zum großen Theil kaum mehr an einem Bunde, der zwischen Papst, Spanien und der französischen Liga geschlossen sei, und der, sobald seine Arbeit in Frankreich und den Niederlanden vollbracht sei, die Schrecken des Vertilgungskrieges gegen die Protestanten, die Unterdrückung reichsständischer Freiheit über Deutschland bringen werde. Ihre katholischen Mitstände glaubten sie dann bereit zu sehen, den einbrechenden Feinden die Hand zu bieten; ja der Kaiser selbst schien ihnen nicht nur durch Verwandtschaft des Blutes, sondern auch durch Gemeinschaft der Absichten auf spanischer Seite zu stehen[2]). Mit doppeltem Interesse verfolgten sie nun die Geschicke

---

[1]) Fruin, tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog. (2. Ausg.) S. 13 fg.

[2]) Befürchtungen des Landgrafen Wilhelm im Jahr 1576 und 82 (Rommel V. S. 505, 475. Anm. 13), des Herzogs von Würtemberg 1585 (Sattler V. S. 96), Johann Casimirs (Droysen II. 2. S. 494); Bedenken Reubers für Kurpfalz 1594 Februar 17 (M. a. $^{545}/_{10}$ f. 1. Gedruckt bei Lünig, europäische Staatsconsilia, I. S. 462 als Bedenken eines Prinzen (!) von Nassau); das Bedenken bei Lünig, eur. Staatsconsilia I. S. 364; das Schreiben des Administrators von Magdeburg an Kursachsen 1586 (a. a. O. S. 397); die Notiz Johann Casimirs: Haben die itzigen ꝛc. in seinem Tagebuche (Quellen und Erörterungen VIII. S. 390; vgl. S 393). Selbst der Kurfürst August von Sachsen gestand 1577, daß die deutschen Protestanten ebenso durch die feindlichen Anschläge des Papstes und seines Anhangs gefährdet seien, wie die auswärtigen. (Erklärung auf das Anbringen des englischen Gesandten. Berliner Bibliothek Mspta Germ. in fol. 717 d. d. 8. Id. Nov.)

der Niederländer und die glänzenden Erfolge Heinrichs IV. Von Wilhelm von Oranien sagte der Landgraf Wilhelm von Hessen (im Jahre 1581): 'er ist der Einzige, der nächst Gott uns erhält'[1]). Und im Jahre 1591 fand Turenne, der Gesandte Heinrichs IV., alle Fürsten, die er besuchte, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in Frankreich zugleich um ihre Freiheit und Sicherheit gekämpft werde[2]).

---

[1]) Johann Gr. von Nassau an Wilhelm von Oranien. (Groen v. Pr. I. 7. S. 547.)

[2]) Turenne an Johann Gr. von Nassau 1591 Juni. (Groen II. 1. S. 167.)

Zweites Capitel.

Der Unionsgedanke.

Wenn die Protestanten Befriedigung ihrer Ansprüche und Zerstreuung ihrer Befürchtungen suchten, so waren sie zunächst an die Gewalten im Reiche gewiesen, welche das Recht bestimmten und handhabten. Bei dem Reichstage konnten sie die Erklärung oder den Erlaß neuer Gesetze suchen. Wer sich in seinen Rechten gekränkt fühlte, mochte dieser Versammlung seine Beschwerden vorbringen und ein Gutachten des gesammten Reichs über seine Ansprüche verlangen. Der Reichstag endlich bot die passendste Gelegenheit, um die Hilfe des Kaisers gegen die Verletzung der Rechte von Reichsständen und Unterthanen zu beanspruchen. Die Protestanten versäumten es daher nicht, jeden Reichstag ihre gravamina, jenes lange Verzeichniß ihrer Beschwerden und Forderungen, vorzulegen. Allein mit Gegenbeschwerden und Gegenforderungen traten ihnen gerade hier die Katholiken entgegen; und so spaltete sich die Versammlung, welche richten und entscheiden sollte, in zwei streitende Parteien, zwischen denen der Kaiser keine Entscheidung zu treffen wagte.

Wie den Reichstag, so erfüllten die Streitigkeiten beider Theile die höchsten Reichsgerichte. Von diesen aber huldigte der kaiserliche Reichshofrath der katholischen Auffassung des Religionsfriedens. Das Kammergericht entschied wenigstens vielfach zu Gunsten der katholischen Ansprüche [1]), oder es spalteten sich die Assessoren gleich den Reichsständen, von denen sie gesandt waren, so daß bei gleicher Stimmenzahl

---

[1]) Klagen des brandenburg. K. G. Visitators über Parteilichkeit des Gerichts im Jahr 1583 (Häb. XIII. S. 467), der ev. Reichsstände 1576. (Häb. X. S. 337.)

für und wider die Entscheidung unerreicht blieb[1]). Ohnehin war der Spruch dieses Gerichts, wenn er mächtigere Stände traf, ohne Kraft, und man zog in solchen Fällen die endlose Verschleppung des Processes einer wirkungslosen Sentenz vor. Vollends gar kein Gehör fanden die Protestanten bei Kaiser Rudolf II., der sich ja offen auf die Seite der Katholiken gestellt hatte.

Wie nun, wenn die Streitigkeiten der Parteien, unausgetragen und verschleppt von den Reichsgewalten, sie schließlich zur Ergreifung der Waffen und zum Bürgerkriege antrieben? oder wenn die Armeen von Frankreich und Spanien den gefürchteten Angriff gegen die Protestanten wirklich unternahmen? Die Reichsverfassung übertrug in solchen Fällen den vereinigten Kreisständen die Abwehr des Gewaltthäters. Aber in den Tagsatzungen der Reichskreise entschieden wider neben den Protestanten die Katholiken. Und meinte man, daß die Uneinigkeit beider Parteien nicht ausreichen werde, um ein gemeinsames Unternehmen zu vereiteln, so hatte sich der Mangel an Gemeinsinn, Trägheit und Geiz so oft in den Kreisen bethätigt, und war so lange und so oft von den Fürsten und ihren Rathgebern getadelt und belacht, daß Niemand mehr mit einiger Sicherheit auf ihre Hilfe hoffen konnte. Einen sichern Schutz für sich und ihre Ansprüche zu suchen, dazu zwang aber die Protestanten die Furcht und die fast gewisse Erwartung des Kampfes mit ihren katholischen Gegnern.

Da war denn keine Auskunft natürlicher, keine durch die Ueberlieferung der deutschen Dinge mehr empfohlen, als der Abschluß eines Bündnisses zwischen den durch gemeinsame Gefahren und gemeinsame Ansprüche verbundenen Ständen. Die Mitglieder eines solchen Bundes hätten einander gegen widerrechtliche Angriffe auf ihre Person und ihren Besitz auf gütlichem wie auf kriegerischem Wege vertheidigen und in derselben Weise ihre als rechtmäßig anerkannten Ansprüche, deren Verwirklichung ihnen mit Gewalt behindert wurde, zum Ziele führen müssen. Welche Gefahren nun die Protestanten befürchteten, welche Ansprüche ihnen gemeinsam waren, ist oben erörtert. Allein mit der Abwehr jener und der Verwirklichung der letztern wäre die Aufgabe des Bundes noch nicht erfüllt worden. Denn wie die Protestanten Mitglieder eines Staates waren, dessen Anstalten ihre Ansprüche be-

---

[1]) Anzeige des Kammergerichts an die Visitatoren 1583. (Häb. XIII. S. 466.) Bemerkungen der außerordentlichen K. G. Visitatoren 1595. (Häb. XIX. S. 321.)

stritten oder nicht beschützten, so bildete sich unter ihnen der Plan, daß eine Aenderung dieser Institute vorzunehmen sei, durch welche sie für die protestantischen Absichten gefügiger würden. Rein politische Gesichtspunkte traten hinzu; und so entwickelte sich ein den entschiedenen Vertretern der protestantischen Partei gemeinsames System von Reformplänen der deutschen Verfassung. Gedachten nun diese Männer ein Bündniß zu schließen, so boten ihnen die Tagsatzungen, welche dem Abschlusse des Bundes vorhergingen und folgten, die Gelegenheit, sich sowol über jene Ansichten enger zu einigen, als auch die Mittel, durch welche denselben, zunächst in verfassungsmäßiger Weise, Geltung zu verschaffen sei, unter einander festzustellen. Und so mußte der Bund, dessen nächste Zwecke seine Mitglieder gleichsam außerhalb des Reichs stellte, als geschlossene Partei wider recht in die Mitte der Reichsgeschäfte hineintreten. Um also die Ziele, welche einem protestantischen Bündnisse gesteckt waren, vollständig zu erkennen, ist es nothwendig, die Stellung zu betrachten, welche die entschiedene protestantische Partei der Reichsverfassung gegenüber einnahm. Ich werde aber bei der Schilderung dieser Anschauungen vornehmlich von den kurpfälzischen Ideen ausgehen, wie sich dieselben bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts ausgebildet hatten. Denn der Kurfürst von der Pfalz leitete die ferner zu besprechenden Versuche zur Gründung des protestantischen Bundes, und es wird sich später leicht ergeben, wie weit inner- und außerhalb des Bundes die Ansichten der übrigen Stände von den kurpfälzischen sich unterschieden.

Wie das letzte Ziel all' dieser protestantischen Reformpläne in der Schwächung der Macht des Kaisers und der die Unabhängigkeit der Reichsstände beschränkenden allgemeinen Reichsgewalten bestand, so richteten sich auch die Bestrebungen der Partei zunächst gegen die Befugnisse des Kaisers selber.

Als die deutschen Stände im Jahre 1495 das Kammergericht als oberstes Gericht im Reiche einführten, hatte Kaiser Maximilian seine eigene Jurisdiction nicht aufgegeben. Vielmehr übte er und sein Nachfolger dieselbe nunmehr in Concurrenz mit dem Kammergerichte durch ein in der Besetzung wechselndes Collegium aus, in dem Fürsten, Grafen und Herrn neben Doctoren der Rechte saßen[1]. Kaiser Fer-

[1] Beispiele bei Herchenhahn, Geschichte der Entstehung 2c. des kaiserlichen Reichshofraths I. Cap. 62, 64, 69.

dinand I. errichtete sodann nicht nur als Gericht für die an ihn gelangenden Streitigkeiten [1]), sondern auch als seinen Rath in allen Angelegenheiten des Reichs den kaiserlichen Hofrath, in dem die Reichsstände aus der Zahl der Mitglieder verschwanden, und die 'Gelehrten und Laien' einen beständigen Sitz erhielten. Während indeß unter ihm und unter Kaiser Maximilian II. die gerichtliche Thätigkeit dieser neuen Behörde eine geringe gewesen zu sein scheint [2]), ward unter Rudolf II. der Hofrath mit Processen überströmt [3]). Denn dem Kammergericht ward die Concurrenz mit demselben um so schwieriger, da dort seit dem Aufhören der Visitationen die Einlegung der Revision genügte, um die Execution eines Urtheils auf unabsehbare Zeit zu verschieben. Nun befanden sich aber unter den Streitigkeiten, die der Hofrath entschied, viele, über deren Entscheidung die beiden Religionsparteien insgesammt im Kampfe lagen, namentlich solche, die den Religionszustand in den Reichsstädten betrafen. Der Hofrath bestand fast durchweg aus Katholiken, er war mit dem gefährlichen Merkmal der Cabinetsjustiz behaftet, daß seine Sentenzen bei wichtigen Meinungsverschiedenheiten der Räthe dem Kaiser als bloßes Gutachten zur beliebigen Entscheidung vorgelegt werden mußten. Und so geschah es, daß die Urtheile dieses Gerichtes durchweg der katholischen Auffassung des Religionsfriedens folgten, daß sie aber auch sofort als Zankapfel zwischen die erbitterten Parteien fielen [4]). Um sich gegen das feindselige Gericht zu schützen, machten die Protestanten jetzt die Entdeckung, daß die höchste Gerichtsbarkeit mit Ausnahme etlicher Reservatfälle den Händen des Kaisers völlig entzogen und an das von ihm und den Ständen gemeinschaftlich abhängige Kammergericht übergegangen sei. Im Jahre 1590 forderten

---

[1]) Auf die gerichtliche Thätigkeit des Hofraths wird in der Ordnung von 1559 besondere Rücksicht genommen.

[2]) Beispiele: Der Proceß zwischen Rostock und den Herzogen von Meklenburg im Jahr 1566 (Häb. VI. S. 118; VIII. S. 383 fg.; IX. S. 121), Proceß der Stadt Frankfurt mit dem Bürger Braun vor einer kaiserlichen Commission. (Koch, Quellen zur Geschichte Maximilian's II. B. II. S. 21.)

[3]) Eine 1599 abgefaßte Beschwerdeschrift der Protestanten klagt, daß der Hofrath sogar verspätete Citationen in Appellationen mit Ueberhäufung der Geschäfte entschuldige. (M. a. 546/3 f. 40.)

[4]) Vgl. Johann Casimirs Tagebuch. (Quellen und Erörterungen VIII. S. 389.)

daher die weltlichen Kurfürsten[1]), 1597 die protestantischen Städte[2]), 1594 und 1598 die Mehrzahl der evangelischen Fürsten am Reichstage[3]) den Kaiser auf, die widerrechtliche Concurrenz seines Hofraths mit dem Kammergerichte abzuschaffen.

Am kaiserlichen Hofe erkannte man aber klar genug, daß diese Jurisdiction die wichtigste Reliquie der kaiserlichen Macht sei. Rudolf II. wies deshalb die Zumuthung seiner Stände mit dem Ingrimm zurück, den er jedem Angriff auf seine Autorität entgegen zu setzen pflegte[4]). Er fand dabei eine kräftige Stütze an den katholischen Ständen. Denn, wie das religiöse Interesse den Widerstand der Protestanten hervorgerufen hatte, so bewog es jene, sich auf die Seite ihres Kaisers und Parteihauptes zu stellen und seine Gerichtsbarkeit zu vertheidigen[5]).

Indeß nicht nur dem kaiserlichen, sondern auch dem reichsständischen Gericht sich in Religionssachen zu unterwerfen, schien bald dem Eigenwillen der protestantischen Stände gefährlich zu sein. Es entwickelte sich bei ihnen seit dem Gebhardischen Kriege die Ansicht, daß wichtige und folgenschwere Streitigkeiten über Bestimmungen des Religionsfriedens nur der Entscheidung des Kaisers und der gesammten Reichsstände anzuvertrauen seien[6]). Aber gab man sich dadurch nicht der Willkühr der katholischen Majorität am Reichstage preis? Diese Klippe suchten die Entschiedenen unter den Protestanten durch eine noch kühnere Behauptung zu vermeiden: es soll, so erklärten sie, in Religionssachen die Majorität keine Gewalt über die Minorität haben, son-

---

1) Londorp, acta publica I. S. 63.

2) Häb. XX. S. 596.

3) Gravamina der protestantischen Stände von 1594 und 1598.

4) Vgl. die Antwort auf das Anbringen der weltlichen Kurfürsten von 1590. (Londorp a. a. O.)

5) Widerlegung der evangelischen gravamina im Jahr 1594. (Lehenmann I. S. 496. B. II. C. 66.)

6) Auf diese berief sich Gebhard selbst (Häb. XIII. S. 201); die evangelischen Kurfürsten erklärten, seine Sache gehöre vor den Kaiser und die Stände (Häb. XIII. S. 245, 247). Dasselbe behauptete Johann Casimir (Häb. XIII. S. 237). Im Straßburger Streit appellirten die evangelischen Capitularen gleich anfangs von dem Urtheil des Nuncius an den Kaiser und die Stände (Häb. XVI. S. 457), und daß diese allein in ihrer Sache zu entscheiden hätten, behauptete neben den Capitularen (Häb. XVI. S. 530) eine Reihe evangelischer Stände (Häb. XVI. S. 37).

dern die Entscheidung lediglich durch die freie Uebereinstimmung aller Stände gegeben werden [1]).

Die Unterordnung des Einzelwillens einzelner Reichsstände unter die Beschlüsse der Majorität am Reichstage bekämpfte übrigens dieselbe Partei auch auf einem Gebiete, das mit der Religion keinen Zusammenhang hatte. Da nämlich die Reichstage in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts bei dem Zwiespalt und Unabhängigkeitssinne der Stände, bei dem religiösen Interesse, welches die besten Kräfte in Anspruch nahm, ihre Thätigkeit von der Gesetzgebung und äußern Politik fast ganz zurückzogen, so bestand ihr Hauptzweck nur noch darin, dem Kaiser Geldunterstützungen zur Vertheidigung Ungarns gegen die Türken zu bewilligen. So wenig nun die Stände gegen die Vorstellungen des Kaisers einzuwenden hatten, daß der Fall Ungarns für den Erbfeind der Christenheit die Losung sein werde, um seine alten Eroberungspläne gegen das Reich auszuführen, so hartnäckig hingen sie doch wider an dem Grundsatze, daß Ungarn ein fremdes Land sei, daß mithin die Unterstützung, die sie ihm angedeihen ließen, aus ihrem guten Willen und keiner Verpflichtung hervorgehe. Dank der Zudringlichkeit der Kaiser folgten aber die Bewilligungen für diesen unaufhörlichen Krieg so stetig aufeinander, daß fast Jahr aus Jahr ein die ständischen Steuern in die kaiserliche Kriegskasse flossen; und daher wuchs seit Rudolf's II. Regirungsantritt unter den Ständen die Besorgniß an, man werde diese Steuer zur Gewohnheit und dann zur Pflicht machen.

Hier jedoch war es nicht nur das Idol der reichsständischen Libertät, sondern auch der Mangel an materiellen Mitteln, der solchen Neuerungen zuvorzukommen gebot. Denn wie schwach die Steuerkraft der Reichsstände jener Zeit war, mag man daraus ermessen, daß dem Landgrafen Wilhelm sein vortrefflich verwaltetes Niederhessen an reinen Einkünften nicht mehr als 157,000 Gulden jährlich einbrachte [2]), daß die ordentlichen Jahreserträge von Zweibrücken auf 26,000, von Neuburg auf 60,000 Gulden veranschlagt wurden [3]), daß der Herzog

---

[1]) Reubers-Gutachten für Kurpfalz (1594 Februar 17. M. a. $^{545}/_{10}$ f. 1. Gedruckt bei Lünig europ. Staatsconsilia I. S. 452.) In den Schriften seit 1598 begegnet man diesem Satze sehr oft.

[2]) Rommel V. S. 703. Anm. 198.

[3]) Häußer, Gesch. der rhein. Pfalz II. S 736. Anm. 42.

Wilhelm von Baiern jährlich 300,000 Gulden einnahm[1]), und die Einkünfte der deutsch-österreichischen Erblande nach Ferdinand's I. Tod auf 872,000 Gulden jährlich geschätzt wurden[2]). Allerdings kamen zu diesen ordentlichen Einnahmen noch die außerordentlichen Bewilligungen der Landstände, welche vornehmlich zur Bezahlung von Schulden und zur Erlegung der Türkenhilfe beansprucht wurden. Wie wenig aber auch diese im Vergleich mit den gegenwärtigen Verhältnissen bedeutend waren, ergibt sich daraus, daß sie in sämmtlichen hessischen Landen, abgesehen von einer Trankſteuer, die im Jahre 1553 36,000 Gulden einbrachte[3]), in 40 Jahren (1566 — 1606) nicht ganz 670,000 Gulden betrugen[4]), also etwas weniger als 17,000 Gulden jährlich.

Auch für ruhige Zeiten wäre es daher eine bedeutende Last gewesen, wenn die Stände, wie es im letzten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts geschah, jährlich gegen 1,500,000 fl. für den Türkenkrieg hätten erlegen müssen[5]), so daß z. B. Baiern, welches sich den Be-

---

1) Wolf, Gesch. Maximilians I. B. I. S. 111.

2) Hurter, Gesch. Ferdinands II. B. II. S. 329.

3) Rommel V. S. 273. (Genau 36,470.)

4) Genau 669,956 fl. Berechnet nach dem Verzeichnisse bei Rommel V. S. 239 fg.

5) Gindely (Rudolf II. und seine Zeit I. S. 89) berechnet die Reichssteuern vom Ausbruch des Türkenkrieges im Jahr 1591 bis zum Jahr 1600 nach einem Gutachten der kaiserlichen Hofkammer auf jährlich 30 Römermonate = 1,600,000 fl. Nun betrugen die Bewilligungen der Reichstage von 1594 und 1598 aber nur 140 Monate, die wenn man sie willkührlich auf jene neun Jahre vertheilt, $15^{5}/_{9}$ Monate jährlich ergeben; es müßten also $14^{4}/_{9}$ Monate oder 746,666 fl. jährlich auf die sämmtlichen Kreise fallen. Nun erlegte freilich der bairische Kreis in den Jahren 1594 — 1603, die Reichshilfe abgerechnet, jährlich $16^{1}/_{9}$ Monate oder 103,936 fl. an außerordentlichen Hilfen. (Silbermann's Bedenken 1602 December 14. M. b. $^{276}/_{2}$ f. 2.) Der obersächsische Kreis gab von 1592 — 1597 700,000 fl. (Häb. XXI. S. 589 Anm.), also jährlich 140,000 fl. Außer diesen beiden Kreisen leisteten aber nur noch der niedersächsische, schwäbische und fränkische Kreis (die ganz unbedeutenden Steuern des westfälischen und oberrheinischen dürfen übergangen werden) dem Kaiser Hilfe, und es ist wahrscheinlich, daß ihre Leistungen, wenigstens die der beiden letztern, denen des obersächsischen Kreises nicht gleich kommen. Denn der fränkische Kreis z. B. stellte 1594 nur 1000 Reiter auf 3 Monate (Häb. XVIII. S. 44) und im folgenden Jahre 1000 Reiter auf 6 Monate (Häb. XIX. S. 164, 205), der niedersächsische Kreis zahlte im Jahr 1594 100,000 Thl. (Häb. XVIII. S. 203). Man wird demnach die jährliche Hilfe der Kreise kaum höher als auf 550,000 fl. veranschlagen dürfen. Dagegen ist der Betrag der Römermonate der Reichstagshilfen bei Gindely zu gering veranschlagt; denn noch im Jahr 1594 be-

willigungen so wol der Reichs- als der Kreistage fügte, bei einer Jahreseinnahme von 300,000 fl. jährlich 57,886 fl. an Türkenhilfe zu erlegen hatte [1]), während dem Kurfürsten von der Pfalz, der jede Kreishilfe verweigerte, die Bewilligungen der Reichstage, auf jene 10 Jahre vertheilt, bei einem Einkommen von etwa 200,000 fl. [2]) über 28,000 fl. jährlich kosteten [3]). Aber drückend ward diese Last erst durch den finanziellen Ruin, welchen die Kriege im Osten und Westen Deutschlands über die Reichsländer brachten. Die österreichischen Lande verarmten damals durch den Türkenkrieg, während das Gebiet des westfälischen und kurrheinischen Kreises von den Schrecken des niederländisch-spanischen Krieges heimgesucht ward. In letzterm nahmen die raubgierigen Armeen der kriegenden Mächte ungestört ihre Durchmärsche, und Streifparteien zogen plündernd und mordend durch die unglücklichen Lande. Als vollends Gebhard seinen Feinden unterlegen war, führten in seinem Namen der Graf Neuenaar und Martin Schenk von den Niederlanden aus einen mehrjährigen Verwüstungskrieg gegen das Erzstift Köln, in welchem sie bei einem einzigen Einfalle 50 Dörfer in Brand steckten [4]). So schätzte denn der westfälische Kreis die in vier Jahren erlittenen Schäden (1594—1598) auf 1 Million Gulden [5]), und die Grafschaft Bentheim, ein Territorium von 16½ □Meilen, erlitt vom Beginne des Krieges bis zum Jahre 1594 einen Schaden von anderhalb Millionen Gulden [6]). Man klagte, daß sich das Land entvölkere und die Felder sich in Wüsten verwandeln [7]). Ja im Jahre 1595 konnte der Bischof von Lüttich sagen, daß der größte

---

rechnete Kaiser Rudolf den Betrag eines Römermonats auf mehr als 60,000 fl. (Häb. XVIII. S. 229), im Jahr 1603 auf 60,000 fl. (Häb. XXII. S. 86), 15½ Monat würden also jährlich 930,000 fl. betragen. Rechnen wir dazu obige Summen der Kreishilfen und die Subsidien der Reichsritter (z. B. 1596. Häb. XX. S. 198) und einzelner Städte (z. B. Nürnberg's im Jahr 1594 Häb. XIX. S. 3), so mögen die jährlichen Reichshilfen sich auf etwa 1,500,000 fl. belaufen haben.

1) Gutachten Silbermann's 1602 Dec. 14. (M. b. 276/2 f. 2.)

2) Darüber unten.

3) Ein Römermonat für Kurpfalz, Waldsaßen, Selz und Simmern betrug 2,048 fl.

4) Meteren, niederländische Geschichten. (Deutsche Uebersetzung. Arnheim 1614.) I. S. 667.

5) Häb. XXI. S. 267.

6) Häb. XXII. S. 210 fg.

7) Häb. XXII. S. 96.

Theil seiner Unterthanen an den Bettelstab gebracht sei[1]). Dieser traurigen Lage der deutschen Verhältnisse gegenüber schienen den Fürsten die Schätze des Türken unerschöpflich, sein Reich geschützt durch wol befestigte und besetzte Plätze, seine Männer streitbar und zahlreich genug, um die Lücken geschlagener Heere rasch wider auszufüllen. Und so legten Viele von ihnen seit Rudolfs II. Regirungsantritt das beschämende Geständniß ab, daß das Reich solchen Feinden auf die Dauer nicht widerstehen könne. Falls das deutsche Heer nur eine entschiedene Niederlage erlitte, so, meinten sie, werde die rasche Aufstellung neuer Truppen für das entkräftete Reich unmöglich sein. Die deutschen Länder und Städte würden alsdann unbeschützt und unbefestigt dem Ansturm der Türken unterliegen. Deshalb schien ihnen ein möglichst zu beschleunigender Friede das sicherste Mittel zu sein, um den Untergang des Reiches abzuwenden; als das Mindeste aber begehrten sie, daß man allen Entwürfen auf Widereroberung des von den Türken entrissenen Gebietes entsage und sich rein auf die Vertheidigung beschränke[2]).

Mit besonderer Entschiedenheit drangen seit 1594 die kurpfälzischen Gesandten bei Kreis- und Reichstagen auf den Frieden oder Waffenstillstand. Im Jahr 1597 stellte ihre Reichstags-Instruction unter andern Bedingungen der Türkenhilfe auch die, daß der Kaiser mit dem Feinde Friedensunterhandlungen anknüpfe[3]).

Wenn aber Friede und Waffenstillstand durch die Unversöhnlichkeit des Hasses und der Ansprüche der Gegner im weiten Felde blieb, so fand eine entschlossene Partei protestantischer Stände noch einen andern Schutz gegen die Ueberbürdung mit Steuern: sie erklärte die Hilfe, welche das Reich einem fremden Lande angedeihen lasse, für so freiwillig, daß sie auch durch einen Majoritätsbeschluß der Reichsstände für den dissentirenden Theil nicht bindend werde. In Betreff der

---

1) Häb. XIX. S. 605.

2) Kurpfälzische Reichstags-Instruction von 1576. (Häb. X. S. 22 fg.) Gutachten des Kurfürsten von der Pfalz im Jahr 1576. (Häb. X. S. 50 fg.) Braunschweig. Reichstags-Instruction von 1597. (Häb. XXI. S. 151 fg.; 159 fg.) Kursächsische Reichstags-Instruction von 1597. (Häb. XXI. S. 171.) Salzburger Reichstags-Instruction von 1597. (Wolf, Geschichte Maximilians II. S. 139.) Ansichten des Landgrafen Moriz. (Rommel VII. S. 218.)

3) Reichstags-Instruction 1594 April 20. (M. a. $^{545}/_{10}$ f. 17.) Kreistags-Instructionen 1594 December 24 (a. a. O. f. 249), 1595 Februar 9 (M. a. $^{545}/_{11}$ f. 11), 1596 Februar 21 (M. a. $^{545}/_{9}$ f. 2), 1597 März 16 (M. b. $^{116}/_{1}$ a. f. 278).

Türkenhilfe also habe jeder Stand nur dasjenige zu leisten, was er wirklich bewilligt habe. Diese Lehre, welche schon bei dem Reichstag von 1582 von den meisten protestantischen Ständen verfochten wurde [1]), finden wir am kurpfälzischen Hofe in den letzten 10 Jahren des sechzehnten Jahrhunderts als einen unbezweifelten Grundsatz [2]).

Wie die Partei ihrer Willkühr durch den Reichstag so wenig Schranken anlegen ließ, so wachte sie auch eifersüchtig darüber, daß alle wichtigern Reichsangelegenheiten dieser Versammlung vorbehalten blieben. Dagegen suchten der Kaiser und die kaiserliche Partei dieselben andern Instituten anheim zu geben, bei denen der Geschäftsgang rascher, und der Eigenwille der Mitglieder weniger starr war. Und in der That gelang es diesen in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts, fast alle wichtigen gesetzgeberischen Arbeiten dem bevollmächtigten Ausschusse des Reichstags, dem sogenannten Deputationstag, zuzuweisen. In diesem Ausschusse, dessen Mitglieder durch den Reichstag von 1555 bestimmt, durch den von 1570 vermehrt waren, hielten sich im Kurfürstenrath die Protestanten und Katholiken die Wage; allein im vereinigten Fürsten- und Städterath traten 10 [3]) katholische Stimmen 4 [4]) protestantischen gegenüber. Schon dies rief die Abneigung der protestantischen Oppositionspartei gegen die Deputationstage hervor; denn, was man den Protestanten zum Nachtheil auf dem Reichstag nicht durchbringen könne, das, meinte Kurpfalz, suche man in diesen Versammlungen durchzusetzen [5]). Deshalb verlangte man in Heidelberg die Einschränkung des Deputationstags auf seine ursprüngliche Bestimmung, daß er nämlich gegen den Landfriedensbrecher, gegen welchen die Kräfte des angegriffenen Kreises und seiner vier Nachbarkreise nicht ausreichten, die sämmtlichen Reichskreise in die Waffen rufe. Zum wenigsten sollten, wenn man ihm noch weitere Befugnisse gestatten wolle, die beiden Religionen in gleicher Zahl daselbst vertreten sein [6]).

---

[1]) Sattler V. S. 78. Beil. S. 39.

[2]) Vgl. z. B. das Gutachten Reubers 1594 Februar 17.

[3]) Oesterreich, Burgund, Würzburg, Constanz, Münster, Baiern, Jülich, Weingarten, Fürstenberg, Köln.

[4]) Braunschweig, Hessen, Pommern, Nürnberg.

[5]) Protokoll des Frankfurter Convents von 1598. Sitzung December Protokoll des Frankfurter Convents von 1599. Sitzung Februar 13.

[6]) Reichstags-Instruction von 1597 December 14.

So wie die Deputationstage über Gesetze, so wollte der Kaiser seit dem Jahr 1592 die Kreisversammlungen über die Türkenhilfe beschließen lassen. Bedrängt von dem überlegenen Feinde, mit seinen ordentlichen Einkünften nie ausreichend, ließ er Jahr aus Jahr ein seine Commissarien von Kreis zu Kreis wandern und um eine mitleidige Hilfe anhalten. So oft ihm jedoch hierin die beiden sächsischen, der fränkische, schwäbische und bairische Kreis entgegenkamen, so schroff wies Kurpfalz jedes derartige Ansinnen ab. Denn die Kreise, so erklärte der Kurfürst, haben viel beschränktere Zwecke, als den der Vertheidigung Ungarns; ihre Mittel wären einer solchen Aufgabe bei weitem nicht gewachsen[1]). Diese Opposition, verbunden mit der großen Erschöpfung des kur- und oberrheinischen Kreises, fruchtete soviel, daß beide Kreise dem Kaiser hartnäckig ihre Hilfe versagten[2]).

---

1) Gutachten des Gernand und Schug 1593 September 26. (M. a. $^{545}/_{8}$ f. 363.) Kreistags-Instructionen 1594 December 24 (M. a. $^{545}/_{10}$ f. 249), 1595 Februar 9 (M. a. $^{545}/_{11}$ f. 11), 1596 Februar 21 (M. a. $^{545}/_{9}$ f. 9), 1597 März 16. (M. b. $^{116}/_{1}$ a. f. 278.)

2) Ueber die Verhandlungen mit dem kurrheinischen Kreis von 1594—1597 berichtet ein Gutachten für Kurpfalz 1597 November 11. (M. b. $^{114}/_{4}$ f. 1400.)

Drittes Capitel.

Unionsversuche in den Jahren 1590—1598. Deren Hindernisse und Förderungsmittel.

Unter den protestantischen Fürsten aus der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts war es vornehmlich der Pfalzgraf Johann Casimir, der die vorhin geschilderten Ansprüche und Befürchtungen der Protestanten gegenüber der katholischen Partei in ihrer äußersten Ausbildung und mit allem Hasse der Gegner, der daraus entsprang, in sich vereinigte. Es zog sich deshalb durch die Kette von wechselnden Plänen und mißlungenen Unternehmungen, die sein Leben erfüllten, der eine Gedanke hindurch, daß die evangelischen und antispanischen Mächte nicht nur inner-, sondern auch außerhalb des Reichs zu einer Verbindung zusammen treten, und ihre Ansprüche und Interessen gegen die Katholiken mit den Waffen beschützen sollten.

Allein dieser verwegene Plan blieb unausgeführt trotz rastloser Bemühungen und trotz des Einflusses, den der länderarme Pfalzgraf seit 1584 als Vormund des Kurfürsten Friedrichs IV. und Administrator der kurfürstlichen Pfalz gewann. Der Grund seines Mißlingens lag vornehmlich an einer Anzahl protestantischer Fürsten, deren Sehnsucht nach Frieden größer war als ihre Befürchtungen, deren Glaube an die Fähigkeit der Reichsverfassung zu Erhaltung von Frieden und Recht ihre gegentheiligen bittern Erfahrungen überwand. Diese Partei erkannte wol, daß der Friede zwischen Katholiken und Protestanten durch Mißtrauen unterwühlt sei; aber gerade deshalb erschrak sie vor jeder entschiedenen That, durch die das morsche Gebäude vollends zusammenstürzen könne. Sprach man ihnen von der Nothwen-

digkeit eines protestantischen Bündnisses, so entgegneten sie, dasselbe werde nur ein katholisches Gegenbündniß, innern Kampf und Untergang des Reichs hervorrufen; wies man sie auf die feindselige Stellung der Katholiken, welche diese zuletzt doch zum Angriff auf die unvorbereiteten Gegner treiben müsse, so suchten sie ihr Vertrauen auf die Eide, mit denen sich Katholiken und Protestanten zur Haltung des Religionsfriedens und der Reichsgesetze verbunden hatten, zu beleben. Man forderte sie auf, den Plänen der Spanier gegen das Reich durch Unterstützung ihrer Feinde zuvorzukommen: sie entgegneten, gerade das sei das Mittel, um sich nächstens die katholischen Stände auf Seiten der Spanier gegenüber zu finden und die Kriege der letztern in's Reich zu ziehen. Man stellte ihnen vor, daß die Anstalten des Reichs zum Schutz gegen die Gewaltthaten innerer und äußerer Feinde sich als nutzlos erwiesen hatten: sie beruhigten sich damit, daß die Einrichtungen vortrefflich, und nur der gute Wille, ihren Vorschriften zu folgen, herzustellen sei.

Erhaltung der Ruhe und der Verfassung des Reichs war für die Politik dieser Friedenspartei das höchste Gut; deshalb wich sie vor all' den Angriffen, welche die Katholiken gegen die protestantischen Ansprüche unternommen hatten, zurück, damit die Wahl eines römischen Königs nicht gehindert, der Reichstag nicht getrennt, der Friede zwischen den Ständen nicht zerstört werde. Indem sie nach außen ängstliche Neutralität wahrten und nach innen in der einzelnen Streitsache nachgaben, die Lösung der allgemeinen Streitfrage aber vertagten, indem sie die gebrochene Einheit des Reichs zu zertrümmern nicht wagten und herzustellen nicht vermochten, schafften sie sich Ruhe für ihre Tage, und ließen das Schicksal ungestört an den Schwertern schleifen, mit denen die Nachkommen sich zerfleischen sollten.

Durch Reichthum an Geld und Ländern, durch Erfahrung und politischen Verstand war Kurfürst August von Sachsen zum Haupte dieser Politiker des Nichtsthuns berufen. Ihn, der ein Zeuge des Religionskriegs und einer der vornehmsten Schöpfer des Religionsfriedens gewesen, der dem Kriege den zweifelhaften Erwerb, dem Frieden die Befestigung seines Kurfürstenthums verdankte, mochte in der That der Schrecken vor dem, was er gesehen, die Liebe zu dem, was er geschaffen, das gemeine und das eigne Interesse leicht überreden, daß vor allem der Religionsfriede durch Nichts irgendwie in Frage gestellt werden dürfe.

Aber Kurfürst August starb im Jahre 1586. Und nun schien das Glück sich den Plänen Johann Casimirs noch am Ende seiner Tage zuzuwenden[1]). Denn August's Nachfolger, Christian I., trat in die Regirung wol mit den Anschauungen seines Vaters, aber ohne die Selbstständigkeit des Geistes, um dieselben zu behaupten. Von seinem Kanzler Krell geleitet, ließ er sich, als die französische Ligue den Kampf gegen Heinrich III. und Heinrich IV. unternahm, durch befreundete Fürsten, durch seinen Hofmarschall Hans Wolfgang von Schomberg und den Kanzler selbst überzeugen, daß Deutschland, besonders die deutschen Protestanten durch die spanisch-päpstlichen Anschläge mit Verlust ihrer religiösen und politischen Freiheit bedroht seien. Und so entschloß er sich, den französischen Königen durch Anlehen und Gestattung der Truppenwerbung in seinen Landen zu Hilfe zu kommen. Sodann aber folgte seiner Ueberzeugung, daß die deutschen Stände sich gegen die Anschläge der fremden katholischen Mächte zu vertheidigen hätten, die Einsicht, daß die Kreisverfassung diesen Schutz nicht gewähren werde. Und nun leiteten ihn die Ausführungen des französischen Agenten Caspar von Schomberg, die feurigen Briefe Johann Casimirs, die Gutachten seiner geheimen Räthe zu dem Entschlusse hinüber, daß die deutschen Protestanten, vielleicht mit Zuziehung katholischer Stände, sicher mit Ausschluß der fremden Mächte, in ein Bündniß zum Schutze des Religionsfriedens und all' ihrer Rechte vornehmlich gegen auswärtige Feinde zusammentreten sollten.

Im Februar 1590 kam demgemäß Kurfürst Christian und Pfalzgraf Johann Casimir in Plauen zusammen, um sich über diesen Plan zu besprechen. Sie beschlossen, einen Vertheidigungsbund zunächst zwischen den Häusern Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Hessen zu betreiben. Sie selber bereisten sodann die Höfe der deutschen Fürsten, und ihren meist persönlichen Bemühungen gelang es, die Gesandten von Kurbrandenburg, Anspach, Braunschweig und

[1]) Quellenbelege für die nachfolgenden kurzen Sätze über die Unionsversuche von 1590—1598 werde ich mir um so eher ersparen dürfen, da ich eine eingehendere Darstellung dieser Versuche in der Einleitung zur zweiten Abtheilung der pfälzischen Correspondenzen geben werde. Die Unionsverhandlungen der Jahre 1590 und 1591 sind nach Acten des Münchener Reichsarchivs dargestellt von Muffat: Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 1591 zu Gründung einer Union. (Vortrag in der Sitzung der bair. Academie der Wissenschaften 25. Juli 1865.)

Mecklenburg, des Administrators von Magdeburg und der drei Landgrafen von Hessen neben den ihrigen in Torgau zu versammeln, um über den zu gründenden Bund zu berathen. Die Frucht dieser Berathungen war eine Bundesacte, deren Ratification und Abschluß den Fürsten selbst vorbehalten wurde. (13. Februar 1591.)

In dieser Akte versprechen sich die Verbündeten, daß Friede und Freundschaft unter ihnen herrschen solle, daß sie jeglichem von ihnen beistehen wollen, der gegen die Bestimmungen des Land- und Religionsfriedens bedrängt werde. Die Leitung aller Bundesgeschäfte übernimmt ein Ausschuß in Gemeinschaft mit dem Obersten des Bundesheeres. Diese haben bei widerrechtlicher Bedrängung eines Bundesgenossen wo möglich zuerst eine friedliche Beilegung des Streits zu versuchen. Mißlingt der Versuch, so beschließen sie oder eine von ihnen berufene Bundesversammlung nach Stimmenmehrheit, ob dem Verletzten bewaffnete Hilfe zu leisten sei. Das Bundesheer, welches neben der von den Kreisen aufzustellenden Armee operiren soll, und dessen Stärke zugleich mit dem Beschlusse der Hilfeleistung bestimmt wird, ist durch Werbungen zusammenzubringen. Zeigt es sich zu schwach, so kann der Oberst und Ausschuß die Zahl der Truppen verdoppeln und verdreifachen. Die Kosten der Werbung und Unterhaltung des Heeres werden vom Obersten und Ausschusse aus der Bundescasse bezahlt; dieselben haben auch das Recht, wenn das vorhandene Geld für den Bundeskrieg nicht ausreicht, fernere Beiträge auf die Verbündeten umzulegen. Wenn Gefahr im Verzuge, und die widerrechtliche Verletzung offenkundig ist, so darf der Bundesoberste Truppen anwerben und die Vertheidigung des Bedrängten beginnen, ohne das Zusammentreten einer Ausschuß- oder Bundesversammlung abzuwarten Um die Bundescasse zu füllen, steuert zunächst jeder 20 Monate, in den folgenden 4 Jahren je 4, in den darauf folgenden 11 Jahren — denn auf 15 Jahre wird der Bund geschlossen — je 2 Monate bei. Jahr für Jahr tritt der Bundesoberste und der Ausschuß zu Berathungen über die Bundesinteressen zusammen.

So ward der Torgauer Tag beschlossen, und die dort vertretenen Fürsten begannen nun unter sich und mit andern protestantischen Fürsten über die Annahme und Verbesserung der Bundesacte zu verhandeln. Da riß plötzlich der Tod im October 1591 den Kurfürsten Christian I., im Januar 1592 den Pfalzgrafen Johann Casimir aus ihrer Mitte und zerschnitt die angesponnenen Fäden der Unionsver-

handlungen. In Sachsen, wo Herzog Fridrich Wilhelm von Sachsen-Weimar die Vormundschaft für den unmündigen Christian II. übernahm, erhoben sich jetzt unter dem Volk und den Ständen, unter den Beamten und im Herrscher selbst die Mächte der lutherischen Rechtgläubigkeit und der conservativen Politik, die August großgezogen und sein Sohn vergeblich zurückzudrängen versucht hatte. Hier waren außerdem die Stände ergrimmt, daß der Kurfürst sich mit Frankreich verbunden und religiöse Neuerungen eingeführt hatte, ohne nach ihrer Zustimmung zu fragen, hier hatten mit dem Kanzler Krell der Adel, die kurfürstlichen Räthe und die lutherischen Geistlichen abzurechnen: jener, weil er ihm seine Jagdgerechtigkeiten zu entziehen gesucht, und mit einer Verminderung des adlichen Hofstaats gedroht hatte, die kurfürstlichen Räthe, weil er die wichtigsten Fragen in Religionssachen, in der französischen und Unionspolitik ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen mit dem Kurfürsten allein und einer kleinen Coterie Gleichgesinnter entschieden hatte, die Prediger endlich, weil unter seinem Einflusse die Verpflichtung der Geistlichen und Lehrer auf die Concordienformel aufgehoben und das Schimpfen auf die Calvinisten untersagt, weil unter ihm den lutherischen Zeloten mit Entsetzung und Verbannung gelohnt, und ihre Stellen an Bekenner der calvinischen Abendmalslehre vergeben waren: sie Alle waren darin einig, daß der verstorbene Kurfürst als mißbrauchtes Werkzeug, der allmächtige Kanzler als Urheber des angeschuldigten Regirungssystems zu gelten habe. Und so stärkte die persönliche Rachgier gegen Krell die Kraft der nun eintretenden Restaurationsherrschaft. Ein allen rechtlichen Formen spottender Proceß, endlich die Hinrichtung des unglücklichen Kanzlers befriedigte und befestigte die Männer des neuen Systems.

Wäre nun der neue Administrator von Kursachsen nicht schon für sich geneigt gewesen, zu den Grundsätzen August's zurückzukehren, so hätte die Herrschaft, welche die frühern Gegner Krells nunmehr im kurfürstlichen Rathe über den unselbstständigen Fürsten ausübten, schon allein hingereicht, um diese Grundsätze zur Geltung zu bringen. Aber er fesselte sich auch noch freiwillig an die conservative Politik, indem er sich verpflichtete, in wichtigen Fragen nichts ohne das Gutachten sämmtlicher Räthe und des Ausschusses der Landstände zu entscheiden [1]).

---

[1]) Kursachsen an Kurbrandenburg 1599 Mai 18. (D. 9313. 9. Buch des span. Kriegsvolks Einlagerung . . . betr. f. 29.) Dess. Resolution auf die Werbung

In der Pfalz kam, bald nachdem der Umschwung der sächsischen Dinge begonnen hatte, die Herrschaft an den achtzehnjährigen Fridrich IV.[1]), einen Herrn von schwächlichem Körper, der aber noch schwächer war an Urtheil und Wille. Wol besaß dieser Fürst manche der Tugenden, die mit jenen Mängeln vereinbar sind: er war wolwollend und gemüthvoll gegen Freunde und Diener, seine Freigebigkeit überschritt oft genug die Gränzen weiser Sparsamkeit; er war offen für guten Rath, ernste Vorstellung und strenger Tadel fand leicht bei seinem biegsamen Gemüthe einen gehorsamen Schüler und reuigen Sünder. Allein seine Gutmüthigkeit wich oft den rohen Ausbrüchen eines jähen Zorns, die Folgsamkeit verwandelte sich auf Augenblicke in ungezähmten Eigenwillen, der den Widerspruch seiner Beamten mit Schmähungen und Verlust ihrer Stellen lohnte[2]). Ebensowenig hielt sein Wolwollen gegen die Menschen in schweren Fällen Stand, wo eignes und fremdes Wol sich bekämpften[3]), noch konnte es hindern, daß er sein Verhältniß zur Gemahlin durch Abneigung, durch tyrannische und rohe Behandlung der hochgesinnten Frau zum empörenden Schauspiele machte[4]).

---

des hessischen Gesandten 1599 Mai 22. (D. 9311. 4. Buch B. des span. Kriegsvolks &c. f. 134.)

[1]) Ueber Fridrich IV. vgl. Vorstellung der zur Erziehung des Kronprinzen Fridrich Verordneten an Johann Casimir. 1584 Februar 23. (Moser, patriotisches Archiv IV. S. 322, 325 fg.) Pitiscus, Leichpredigt bei dem Begraebnus des &c. Hern Friderichen, des vierten des namens, pfalzgraven bei Rhein &c. (Die Predigt ist zum Theil wider abgedruckt im patriotischen Archiv VII. S. 165) Sehr wichtiges Material zu einer Charakteristik dieses Fürsten und seines Hofes in einer Sammlung von Briefen des kurpfälz. Secretärs Kolbinger an Fabian v. Dohna. (M. b. 114/3.)

[2]) Kolbinger an Dohna 1594: Illi ipsi qui Palatinum .... totum in potestate habent magis magisque conqueruntur de ipsius moribus intollerabilibus, eum singulis momentis in diras blasphemias et in quosvis (sic!) iniuriosa verba erumpere. (f. 147.) Ders. an dens. 1595 Oct. 2. (f. 183.) Ders. an dens. 1595 Dec. 30. (f. 188.) Schug an Culmann 1601 Nov. 26. (Archivium Unito-protestantium. App. S. 201.)

[3]) Als die Pest die Pfalz verheerte, schrieb Kolbinger an Dohna (1596 November 10.): Palatinus ne semel quidem de numero et strage occumbentium subditorum certiorem se fieri iubet. (f. 221.)

[4]) Kolbinger an Dohna 1594 Apr. 24. Ders. an dens. Mai 2: addo conjugale illud abalienationis malum vehementius vires sumere, idque ... praescripto Hutteni affirmantis hisce moribus obsequium conjugis aut

Daß dieser Fürst zu keiner höhern Bildung gelangte[1]), mochte durch seine Kränklichkeit, die Schwäche seiner Anlagen und das Vorurtheil seines Vormundes, daß man keinen Doctor aus ihm machen dürfe[2]), verschuldet sein. Aber es ging ihm auch Fähigkeit und Interesse für jede ernste Arbeit, vor allem für die Regirungsgeschäfte ab[3]). Nie hat er selbst die Feder ergriffen, um ein Schreiben oder ein Gutachten zu entwerfen, oder auch nur Bemerkungen und Verbesserungen zu einem Concepte zu machen. Statt mit seinem Hofrichter Proceßacten zu durchforschen, oder seine Tage mit Untersuchungen über die Verbesserung des Kammergutes, über seine verwickelten Beziehungen zu fremden Mächten hinzubringen[4]), überließ er sich der Lust der Jagd und des Tourniers, suchte seinen Durst nach Vergnügungen durch eine endlose Reihe von Bällen, Maskeraden und Schmausereien, durch Reisen im eigenen Lande und zu befreundeten Fürsten zu befriedigen[5]). An seinem Hofe vermehrte sich die Zahl und der Glanz der Adelichen, Edelknaben und Dienerschaft. Die Ausgaben für den Hofstaat stiegen im Jahre 1599 weit über die 1594 festgesetzte

---

acquiri aut conservari. (f. 151.) Ders. an dens. August 9 (fol. 115.), 1594 (f. 107). Deshalb weiß der Verfasser der mémoires sur la vie et la mort de Loyse Juliane bei allem Eifer im Loben viel von Juliane's musterhaftem Betragen gegen ihren Gatten, aber nichts von dem entsprechenden Verhalten Fridrich's zu erzählen.

1) Pareus, historia Bavarico-Palatina (ed. Frankf. 1717. 4⁰.) S. 309: In literis ultra mediocrem intellectum non erat progressus.

2) Vgl. dessen Resolution zu der oben citirten Vorstellung der Erzieher Fridrichs S. 323. Vgl. desselben Bemerkung S. 328 über Fräulein Christina.

3) Kolbinger an Dohna 1594 Jan. 21: Wäre Erzherzog Ernst mit dem Kurf. zusammengetroffen, er hätte gesehen, quam ad res serias atque graviores parum adhuc noster assuefactus sit, quem hisce moribus magis magisque ineptiorem fieri necesse est. (f. 81.) Ders. an dens. 1594 Juli 13: cottidie deteriores reddimur et ineptiores. (f. 101.) Ders. an dens. 1597 Mai 15: ad quaevis ineptissimus et imparatissimus. (f. 231.)

4) Schug klagt, daß 'der her selbsten sich der cantzlei so gar entschlegt'. (Schug an Culmann 1601 November 26. Archivium Unito-protestantium. Appendix S. 201.)

5) Vgl. die Auszüge aus seinem Tagebuche bei Häußer, Geschichte der rheinischen Pfalz II. S. 238 fg. Im Jahre 1600 unternahm er zwei größere Reisen (darüber später), im Jahre 1601 wollte er nach Lothringen reisen, was aber seine Räthe abwandten (Lingelsheim an Bongars 1600 December 28 und 1601 Januar 5. Bongarsii et Lingelshemii epistolae S. 136, 138.)

jährliche Summe hinaus; während das Gesammteinkommen des Kurfürsten gegen 200,000 Gulden betrug, erreichten damals seine Ausgaben die Summe von 260,000 Gulden[1]). Bei alledem blieben die Feste des Heidelberger Hofs ohne die Weihe, welche Bildung und Geschmack verleihen. Der Kern von Fridrichs Vergnügungen bestand in verwegenen Reitkünsten, in ermattenden Leibesübungen[2]), vor allem aber — und darin folgte ihm sein ganzer Hof nach — in dem übermäßigen Genuß des Weines[3]). Da ihn nun fast noch im jugendlichen Alter das Podagra befiel und dann allmählich seine Glieder lähmte, so mußte er den Leibesübungen später entsagen; in der Leidenschaft des Trunkes aber sank er so tief, daß ihn schon im Jahre 1606 von einer Reihe wichtiger Conferenzen allmorgenliche Betrunkenheit abhielt[4]). Es verhalf ihm dabei nicht zu ernsterm Leben, daß er, ein aufrichtiger Bekenner seiner Religion, sich in Stunden der Ernüchterung vor den Strafreden seines Hofpredigers demüthigte, und durch stets gebrochene gute Vorsätze das Verdammungsurtheil über sein nichtiges Treiben aussprach.

Wol war es ein Glück für die kurpfälzische und protestantische Politik, daß solch ein Fürst die Leitung der Regirung vertrauensvoll seinen

---

1) Protokolle kurpfälzischer Rathssitzungen 1599 Februar 8 bis 1600 Januar 31 (über Beischaffung von Geld zur Vertheidigung der Pfalz. M. a. 546/2 f. 357). Das ordentliche Einkommen der Rheinpfalz wird auf 100,000 fl. geschätzt, Zölle und Ungeld eingerechnet; die Oberpfalz liefert gegen 30,000 fl. nach Heidelberg; die Schatzung trägt im Jahre 1599 60,000 fl. Die Ausgaben werden auf 259,700 fl. veranschlagt. Die Räthe wollen größere Sparsamkeit und Ordnung; über den Kurfürsten wird bemerkt: Uf mittel zu gedencken wie P-(falz) zu anderm zu bewegen. Die jugent sei da, aber P. musz auf kinder sehen. Zu gedencken sei, wie es P. in kopf, hertz und sel zu pringen.

2) Kolbinger an Dohna 1594 Jan. 21: Summam fortitudinis laudem captare videmur, si quae poenae loco aliis infliguntur voluptatum in numerum nos . . . referamus (f. 81.); Ders. an dens. 1603 Mai 10. (f. 332.)

3) Hierüber handelt ein Brief des Fürsten Ludwig von Anhalt an seinen Bruder Christian 1601 Februar 2 (Bg. I. F. I. 20. f. 13.) und dessen Antwort Februar 19. (a. a. O. f. 14.)

4) Gindely I. S. 134. Im Jahr 1608 berichtet Hannewald: Das . . . f. chf. g. keinen trit gen kinden, sondern allein sich bis auf die gurtel ihrer glider gebrauchen kinden, das iberig alles gar unempfintlich sein solle. Neben dem jedoch die erlustigung mit dem trunk nit dahinten bleiben solle. Das wirt nit langen bestand haben kinnen. (Welser an Herzog Max von Baiern 1608 December 24. M. a. 297/17 f. 76.)

Räthen überließ, daß er guten Willen genug besaß, um ihre Rathschläge ausführen zu lassen, und Beharrlichkeit zu wenig, um auf einem Gedanken, den ihm Andere beigebracht, oder den er gar selber gefaßt hätte, dem Widerspruch seiner Räthe gegenüber zu bestehen. Durften diese ihn doch im Tone strenger Zuchtmeister an seine Regentenpflicht mahnen, und ihn, wo er ungeschickt in die Politik pfuschte, mit herbem Tadel zurechtweisen; ließ er sich doch oft durch ihre Vorstellungen aus seinen Zerstreuungen in die Rathstube bewegen, wo er den Diskussionen mit Eifer zuhörte, ohne ihnen freilich einen neuen Gedanken zuführen zu können[1]).

In dem Oberrath des Kurfürsten, nun, der alle wichtigen innern sowol, wie äußern Regirungsangelegenheiten zu behandeln hatte, saßen um 1598 der Großhofmeister Philipp von Wambold, der Vicekanzler Heinrich Culmann — Kanzler ward 1599 oder schon früher Heinrich von Eberbach — der Marschall Dieterich von Merla, der Hofmeister Ludwig von Hutten, die Räthe Nicolaus Dobbin, Volrat von Plessen, Lutter Quad von Wickerad, Georg Lingelsheim, Michael Loefenius und Leonhard Schug. Ein Theil dieser Männer hatte noch im Rathe Johann Casimirs gesessen, und sie nahmen von der Erbschaft der Pläne und Anschauungen dieses Fürsten wenigstens alles, was sich auf die Ansprüche und Beschwerden der Protestanten, auf die Verfassung des Reichs und auf ein Bündniß der protestantischen Stände innerhalb des deutschen Reichs bezog, in die neue Regirung hinüber. Keiner von ihnen ragte durch Tiefe der Gedanken und Kunst der Ueberredung unter den Zeitgenossen hervor, alle aber hielten mit Klarheit und Consequenz an den überkommenen politischen Anschauungen fest. Man konnte sie tadeln, daß sie der Verschwendung ihres Herrn nicht zu steuern wagten oder vermochten, daß sie ihren Säckel zu füllen wußten, während die Unterthanen unter dem Druck der Steuern litten, daß

---

1) Vgl. die Schreiben der Räthe an den Kurfürsten von 1599 September 6 (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 571.), 1600 September 10. (Archivium Unito-prot. app. S. 77.) Schreiben der Räthe, darin sie ihn ermahnen, kostspielige Reisen abzubrechen. (Die kurpfälzischen Räthe an die kurpfälzischen Gesandten in Frankfurt 1598 December 8. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 1081) Dies. an den Kurfürsten 1600 Febr. 19. (M. b. $^{114}/_{4}$ f. 983.) Vgl. auch Lingelsheim an Bongars 1601 Januar 5. (Bongarsii et Lingelshemii epl. S. 138.) In den Protokollen kurpfälzischer Rathssitzungen findet man niemals, daß er das Wort ergriffen hätte.

Hab- und Herrschsucht elende Cabalen unter ihnen erzeugten[1]). Aber auch das Lob durfte man ihnen nicht versagen, daß ihre Streitigkeiten keinen Zwiespalt in ihre auswärtige Politik hineintrugen, daß diese vielmehr vornehmlich durch die allgemeinen Interessen der protestantischen Partei, weniger durch die des pfälzischen Hauses, gar nicht durch ihre eigenen bestimmt wurde. Und wenngleich ihnen Thatkraft und Geschicklichkeit abging, um die protestantischen Stände durch eigene Kraft ihren Bestrebungen dienstbar zu machen, so bedurfte es doch nur eines fremden Anstoßes, der Gewißheit, daß andere Stände ihren Beistand leihen würden, um die Thätigkeit der Kurpfälzer auf die Vertretung der protestantischen Ansprüche und die Verwirklichung des protestantischen Bündnisses zu lenken.

Solche Anregungen fehlten aber in den ersten Regirungsjahren Fridrich's IV. um so weniger, da die Verhältnisse des Bisthums Straßburg, zwischen Krieg und Waffenstillstand schwankend, jeder Zeit in eine neue Niederlage der protestantischen Partei umzuschlagen drohten, da der Reichstag von 1594 Katholiken und Protestanten mit ihren Forderungen und Beschwerden schärfer noch als bisher einander gegenüberstellte. So geschah es, daß in den Jahren 1592—1596 der in Torgau gemachte Versuch, einen Vertheidigungsbund zwischen protestantischen Ständen zu stiften, nicht weniger als viermal widerholt wurde. Zu den Versammlungen der Fürsten oder ihrer Räthe, die zu diesem Zwecke gehalten wurden, erließ der Kurfürst von der Pfalz, als erster unter den protestantischen Fürsten, die Ausschreiben; er leitete durch seine Räthe die Verhandlungen und vermittelte die ganze, an die gemeinsamen Angelegenheiten sich knüpfende Correspondenz. Indem jedoch all' diese Versuche, ein protestantisches Bündniß zu gründen, scheiterten, bestand am Ende ihr Hauptergebniß darin, daß sie zeigten, welche Hemmnisse dem Unionsplane im Wege standen, und welche Stände, durch welche Interessen bestimmt, die Beförderung desselben übernahmen.

---

1) Kolbingers Briefe sind voll leidenschaftlicher Ergüsse darüber. 1603 Mai 10 berichtet er die Besoldung des Hofrichters (ein solcher hatte unter Fridrich III. 200 fl. Häußer II. S. 21.) und Vogts zu Heidelberg: ad placitum 650 fl. an gelt, 4 fueder wein, 50 malter koren, fuetter und mal von hof, freie wonung und noch 50 fl. darzu für haußzins, item 200 fl. par auß der kammer. Also heist es: wer das nit kan, der kan nit vil. (f. 332.

Schon ist der vornehmste Einwand und der vornehmste Gegner des Unionsplanes erwähnt. Durch Verwandtschaft, gemeinsamen Besitz [1]) und eigne Schwäche waren zunächst die Herzoge von Sachsen-Weimar, Eisenach und Coburg an die Politik des kursächsischen Hauses gebunden. Aber auch fast alle Stände im ober- und niedersächsischen und westfälischen Kreise bekannten sich zu den Sätzen der Friedensmänner, oder hielten sich wenigstens fern von den Anschlägen der Partei der Union. Der angesehenste unter ihnen war der ehrliche und eigensinnig beschränkte Kurfürst Johann Georg von Brandenburg [2]); ihm zur Seite standen die Herzoge von Mecklenburg und Pommern, gewohnt, Kursachsen in allem zu folgen [3]), dann die protestantischen Stifte, welche der Gunst des Kaisers bedurften, damit er die Indulte ihrer Administratoren erneuere, in denen außerdem die Capitel, wie alle Corporationen, vor den Anstrengungen und Opfern einer der Erhaltung des Bestehenden entsagenden Politik zurückschraken [4]).

Diese Alle wurden wol am meisten dadurch in ihrer Wahl bestimmt, daß sie von den Grenzen der auswärtigen katholischen Mächte und dem Bereiche der spanisch-päpstlichen und französischen Politik entfernt, durch die Nachbarschaft der protestantischen Staaten, Dänemarks und der Niederlande, eines Rückhaltes versichert waren. Denn der Gemeinsinn der deutschen Stände war ja gebrochen; die Gefahren weniger begünstigter Reichsglieder konnten sie also nicht bekümmern. Und wenn sie, wie oben erzählt ist, auch besorgten, daß die Folgen der Siege ihrer auswärtigen Gegner schließlich auch sie erreichten, daß ihre katholischen Mitstände durch die Consequenz ihres Systems zur Unterdrückung der Evangelischen geführt werden möchten, so waren sie doch nur da so weitsichtig und wußten nur da die Reihe von Möglichkeiten bis an die äußerste Grenze zu verfolgen, wo es galt, sich zu fürchten, kurzsichtig aber, geizig und träge, wo es galt zu beschließen

---

1) Henneberg.

2) Droysen, Geschichte der preußischen Politik II. 2. S. 523. Fürst Christian von Anhalt an Kurpfalz 1597 März 3. (M. a. $^{545}/_{9}$ f. 182.)

3) Gutachten der kurpfälzischen Räthe 1597 März 13. (M. a. $^{543}/_{1}$ f. 397.)

4) So das Magdeburger Capitel, dem der Administrator Joachim Fridrich die Beschlüsse des Torgauer Tags verheimlichen mußte (Torgauer Protokoll); das von Bremen (die kurpf. Gesandten in Friedberg an ihren Herrn 1599 August 5. (M. a. $^{546}/_{4}$ f. 93); die von Verden und Osnabrück, die noch zum Theil katholisch waren (Protokoll des Friedberger Tags von 1599. Sitzung Aug. 6. M. b. $^{341}/_{10}$.)

und zu handeln, sich Opfern und Gefahren zu unterziehen. Deshalb beruhigten sie sich dabei, daß sie einstweilen außer dem Bereich der fremden Waffen seien, daß es einstweilen nicht glaublich sei, daß ihre katholischen Mitstände aus eigenem Antrieb ohne fremde Hilfe Feindseligkeiten gegen sie beginnen würden[1]).

Dem protestantischen Bund ward somit sein Kreis beschränkt auf die Stände des Westens, die Nachbarn der Franzosen und der spanischen Niederlande; ein Stand des Ostens mußte schon besondere Interessen verfolgen oder mit tieferm Blicke, als die andern, das Geschick der einzelnen Theile mit dem der Gesammtheit verbunden sehen, wenn er den Verbündeten im Westen beitreten sollte.

Nicht weniger als diese politischen traf ein religiöses Bedenken die Grundlagen der Union. Es bekannten sich nämlich unter den deutschen Fürsten der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Zweibrücken (seit 1588), die Fürsten von Anhalt (seit 1596), der Markgraf Ernst Fridrich von Baden-Durlach (seit 1599) zu der calvinischen Abendmahlslehre. In dieser aber erblickten die strengen Lutheraner Irrthümer, welche die Grundlagen des Christenthums angreifen und ihre Bekenner dem ewigen Verderben überliefern. Mit den Calvinisten in einen Bund zu treten, sie und ihre Religion zu schützen und zu befördern, das schien ihnen nicht nur ein Verrath am göttlichen Wort zu sein, sondern auch ihren ganzen rechtlichen Zustand in Gefahr zu setzen. Denn aus dem Religionsfrieden waren ja alle Secten, welche von der Augsburger Confession abwichen, mithin auch die Calvinisten, ausgeschlossen[2]); wenn also die Lutheraner mit und für diese wie ein Mann eintraten, so begaben sie sich selbst aus dem Schutze des Religionsfriedens hinaus[3]).

---

[1]) Der Grund der conservativen Politik jener Stände wird widerholt ausgesprochen. (Z. B. Instruction Anspachs für Sam. Greis an Kurbrandenburg 1602 Dec. 23. B. Unionsacta tom. III.) Kurbrandenburg selbst erklärt im Jahr 1599, er wisse nicht, wie ihm mit der Union gedient sei, wenn sie nicht seine Jülicher Ansprüche unter ihren Schutz nehme, 'weil wir dem Spanischen unwesen noch zimblich entsessen'. (Instruction zum Friedberger Tag 1599 Juli 16. B. XIV. 11.)

[2]) Diese Folgerung scheint übrigens nicht stichhaltig zu sein; vgl. Heppe, Geschichte des deutschen Protestantismus I. S. 91.

[3]) Vgl. das Schreiben Mecklenburgs an Kurbrandenburg 1591 August 4. (B. Unionsacta tom I.); es heißt dort von den Calvinisten, daß sie 'bisdahero im religionsfrieden nicht begriffen' sind. Neuburg an Braunschweig 1594 Juni 16.

Die Partei, welche so die Spaltung zwischen den Protestanten befürwortete, hatte ihr Haupt in dem conservativen Administrator von Kursachsen, ihr eifrigstes Mitglied in dem Herzog Philipp Ludwig von Neuburg, einem Manne von tiefer Religiösität und ernstem Pflichtbewußtsein, der in seinem ganzen Wesen schlicht, arbeitsam und streng geregelt war, aber auch beschränkt, starrköpfig und anspruchsvoll[1]. Um beide Fürsten sammelten sich der Herzog Fridrich von Würtenberg, die Herzoge von Sachsen, Mecklenburg und Holstein. Von allen gemeinsamen Schritten der Protestanten im Interesse ihrer Religion, vornehmlich also von den Unionsversuchen[2]) und den Religionsbeschwerden, sonderten diese Strenggläubigen sich seit 1594 aus. Denn die Calvinisten nahmen ja an denselben Theil, und ihnen gelang es nicht, einer ausschließlich rechtgläubigen Partei unter Kursachsens Leitung die Sorge für die protestantischen Beschwerden und Ansprüche anheimzugeben.

Zwischen dieser und der calvinistischen Partei standen indeß die gemäßigten Lutheraner. Auch sie wollten Abweichungen von der Augsburger Confession weder billigen noch befördern; da sie aber voraussetzten, daß in den Plänen der Katholiken ihnen sowol, wie den Calvinisten dasselbe Verderben bestimmt sei, so erschien ihnen die Vereinigung beider als das einzige Mittel, um dem gemeinsamen Feinde ebenbürtig gegenüberzutreten. So dachten vor allem nach dem vom Landgrafen Philipp überlieferten Grundsatze die Fürsten des Hauses Hessen; derselben Ansicht folgte das Haus Brandenburg und mit seinem gewöhnlichen Eifer der kernige Herzog Heinrich Julius von Braunschweig[3]), wie überhaupt fast alle übrigen protestantischen Stände.

(Häb. XVIII. S. 566.) Ein gleichlautendes Schreiben desselben an Ludwig d. ä. von Hessen. (C. d. Baiern.) Die bei Häb. XVIII. S. 471. Anm. angeführten Schriften und das Gutachten von Hunnius und Seleis 1594 Juni 5. (Häb. XIX. Vorr. S. 28.) Schreiben Würtenbergs an Neuburg, in dem es gleichfalls heißt, daß die Calvinisten des Religionsfriedens 'nicht vehig sind'. 1597 November 5. (W. II 4. 43.)

1) Eine höchst anziehende Charakteristik von ihm gibt Heilbronner: 'zwo christliche leichpredigten uber dem . . ableiben Philipps Ludwig, pfaltzgraven bei Rhein' ꝛc. Lauingen 1614. Zweite Predigt.

2) Hierin machte jedoch Würtenberg eine Ausnahme, dessen Stellung zwischen beiden Parteien schwankte.

3) Herzog Heinrich Julius erklärt in einem eigenhändigen Schreiben, daß ihm der Vorschlag Würtenbergs und Sachsens, die Orthodoxen möchten sich am

Allein dieses religiöse und jene politischen Bedenken, welche dem protestantischen Bunde entgegenstanden, waren doch so stark, daß das gemeine Interesse der protestantischen Partei schwerlich ausgereicht hätte, um eine wenn auch nur mäßige Zahl von Ständen zu einem Bündnisse zu vereinigen. Es bedurfte vielmehr für die Einzelnen, um sie zu gewinnen, der Aussicht, daß auch ihre Sonderzwecke in dem Bunde Schutz und Beförderung erhalten würden. Hier war es aber vornehmlich das Haus Brandenburg und der Markgraf von Baden-Durlach, die ihre eigenen Interessen mit denen der protestantischen Stände insgemein zu verbinden suchten; und wir würden die Motive, welche zum Abschlusse der Union drängten, nur halb erkennen, wenn wir nicht die Privatangelegenheiten jener Fürsten in den Kreis unserer Betrachtungen zögen.

Diejenige von den brandenburgischen Angelegenheiten, welche die nachhaltigste Wirksamkeit auf die Gründung und Politik des Bündnisses ausgeübt hat, ist der Streit über die Herrschaft in den Jülichschen Landen. Die ausgedehnten reich von der Natur gesegneten Fürstenthümer Jülich, Cleve, Berg und die Grafschaften Mark und Ravensberg beherrschte im Jahr 1590 der siebenzigjährige Herzog Wilhelm und sein einziger Sohn Johann Wilhelm; ersterer, gebrochen durch Alter und Schwachsinn, entzog sich beinah völlig den Regierungsgeschäften, letzteren befiel ein unheilbarer Wahnsinn, so daß man dem Tobenden wol die Waffen entreißen und ihn in verschlossenem Gemache von Trabanten bewachen lassen mußte[1]). Daß dieser Fürst einen Nachfolger erzeugen werde, war nicht zu erwarten. Für den Fall

---

Reichstag von 1598 allein zur Uebergabe der Religionsbeschwerden vereinigen, 'gantz widerlich und befrembt und zwar nicht one bewegung und bestürtzung furkommen sei. . . . Daraus wurde das folgen, das man uf allen notfal muste in dreien hauffen reiten. . . . . Interim aber, das wir uns umb die narrenkappen zogen, wurden die papisten, die dan unter Lutterischen und Calvinisten kein unterscheit machen . . . iren weitzen zu schneiden wissen'. (Der Herzog an seine Räthe 1598 Januar 20. Copie des eigenhändigen Originals. W. II. 4. 43.)

[1]) Anspach an Zweibrücken 1590 Februar 17. (M. b. $^{101}/_{8}$ f. 8.) Die Neuburger Gesandten in Düsseldorf an ihren Herrn 1591 Juli 17. (a. a. O. f. 184.) Die Nummer des Münchener Staatsarchivs $^{101}/_{56}$ enthält in 5 Bänden eine fortlaufende Reihe von Auszügen der Jülicher Acten, die dem Herzog von Neuburg in den Jahren 1590—1596 zukamen (einiges Wenige auch über frühere Jahre). Die Auszüge sind vom Herzog eigenhändig angefertigt.

aber, daß Herzog Wilhelm oder seine Söhne ohne männliche Nachkommen abgingen, hatte Karl V. im Jahre 1546 den Töchtern des Herzogs Wilhelm und deren männlichen Nachkommen das Recht der Succession in der Regirung zugesichert [1]). Die Bestätigung des Unionsprivilegs durch Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II. bewirkte sodann, indem sie die Untheilbarkeit der Lande aussprach, daß entweder nur je eine Tochter und deren männliche Nachkommen zur wirklichen Succession gelangen konnten, oder daß die Töchter und ihre männliche Nachkommen insgesammt die Regirung der ungetheilten Lande übernehmen mußten. Die Entscheidung im ersteren Sinne suchte Herzog Wilhelm zu geben, indem er im Jahre 1572 in dem Heirathsvertrage seiner ältesten Tochter Marie Leonore mit dem Herzog Albrecht von Preußen ihr und ihren Erben die alleinige Nachfolge nach Maßgabe des kaiserlichen Privilegs [2]) zusicherte. Zu einem solchen Schritte war die Zustimmung der drei bis dahin gleichberechtigten Schwestern Leonorens nothwendig oder doch dringend gerathen. Sie sollte durch einen bei deren Verheirathung von ihnen und ihren Männern auszustellenden Verzicht auf die Nachfolge, so lange Marie Leonore und ihre Erben lebten, gegeben werden. Und in der That ließ sich im Jahre 1574 die erste Schwester Anna mit ihrem Gemahl, Herzog Philipp Ludwig von Neuburg, im Jahre 1579 die zweite Schwester Magdalena mit Herzog Johann von Zweibrücken zu einem Vertrage herbei, durch welchen die von dem Schwiegervater getroffene Anordnung bestätigt, und die jüngere Tochter mit ihren Erben erst nach dem Aussterben ihrer je ältern Schwestern und deren Erben zur Succession berufen wurde.

Indem aber so die jüngeren Schwestern zu Gunsten der ältern und deren Erben entsagten, scheint es die Absicht des Herzogs von Jülich und seiner Räthe gewesen zu sein, daß unter dem Worte 'Erben' nicht nur die männliche, sondern auch die weibliche Nachkommenschaft der Herzogin Marie Leonore verstanden werden sollte. Eben deshalb

[1]) Quellenangaben für die nun folgenden Ausführungen in dem Aufsatze von Hassel: Die Rechtsfrage der bei der Jülich-Clev. Erbschaft betheiligten Fürsten (Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins I. S. 113.), mit dessen Behauptungen über die Erbfolgefrage ich mich jedoch im Widerspruche befinde.

[2]) Kraft und nach inhalt darüber hievor erlanget und bestettigten kaiserlichen privilegiums. (Diese wichtige Clausel hätte Hassel in seinem Citat S. 124 nicht als unbedeutend weglassen sollen.)

wählten sie den allgemeinen Ausdruck 'Erben' ohne nähere Bestimmung. Wie aber kam es, daß die beiden Schwiegersöhne des Herzogs den ihnen nachtheiligen Vertrag annahmen? Es ist gewiß, daß die Räthe Wilhelms dem Herzoge Philipp Ludwig vor seiner Heirath das Privilegium Karls V., aus dem sich ergab, daß nur die männlichen Nachkommen der Töchter erbberechtigt waren, trotz widerholten Ansuchens um seine Herausgabe, vorenthielten[1]). Noch mehr! sie brachten ihm die falsche Meinung bei, daß dies Privileg zunächst die älteste Tochter des Herzogs von Jülich ausschließlich zur Nachfolge berufe[2]). So also entsagte der Herzog von Neuburg auf Grund mangelhaften und falschen Berichtes. Und durch ähnliche Künste, wie er, behauptete auch der Herzog von Zweibrücken geblendet zu sein[3]).

Nun geschah es, daß aus der Ehe Marie Leonorens nur Töchter hervorgingen. Der Herzog von Neuburg, der das Successionsprivileg inzwischen erlangt hatte, entdeckte jetzt, daß sämmtliche Töchter und deren männliche Nachkommen allein zur Succession berufen seien. Wenn also der preußische Heirathsvertrag die Erben der Marie Leonore nach Maßgabe jenes Privilegs zur Nachfolge befähigte, so konnten zu den Erben nur die männlichen Nachkommen gezählt werden. Und nicht anders durfte das Wort 'Erben' in den neuburgischen und zweibrückischen Heirathsverträgen verstanden werden. Gesetzt sogar daß die vor-

---

1) In dem eben citirten Tagebuch ($^{161}/_{6}$) des Herzogs von Neuburg findet sich f. 10 fg. ein Abschnitt überschrieben: 'Auß dem dritten teil meiner heuraths-handlung'. Da heißt es: 1574 April 4: 'Hat man Kai. privilegii et confirmation copi begert. Eodem die: die confirmation der Preußischen heurat sei vom Kaiser noch nit erlangt. Das privilegium successionis lautet dahin: wan kain manlicher erb vorhanden, das alsdan das eltest frewlein der lehen fehig sein und land und leut mit einander erben solle. — Das privilegium seie nit zu Clef: halten es itztmals unvonnötten, dasselb aufzulegen. — Widerholung des Gesuchs am 5. April ohne Erfolg. Dann: wirt das privilegium successionis begert da- (mit?) man nit unwissent der andern dochter etwas begebe. Folgen noch 3 gleichartige Gesuche, das letzte 1574 November 14 in einem Briefe an den Herzog von Jülich. Daß dies endlich Erfolg hatte, zeigt der Brief des Herzogs Wilhelm vom 9. Dec. 1574 bei Lucius Veronensis, dessen Aechtheit Hassel (S. 126. Anm. 21.) ohne Grund bezweifelt.

2) Siehe die vorhergehende Anm.

3) Zweibrücken an Anspach 1591 Mai 16. (a. a. O. f. 119.) Erst am 12. Januar 1580 bittet Zweibrücken den Herzog von Neuburg um eine Abschrift des Privilegs. (a. a. O. f. 17.)

tragenden Parteien durch den preußischen und die darauf folgenden Heirathsverträge auch die weiblichen Nachkommen hätten erbfähig machen wollen, so war diese Bestimmung dennoch nichtig, so lange der Kaiser sie nicht durch seine Zustimmung gekräftigt hatte. Also, schlossen die Neuburger, wenn der preußische und die übrigen Heirathsverträge gelten sollen, so ist nach dem Tode der Herzoge von Jülich Marie Leonore, nach ihr aber, wenn sie nicht noch Söhne erhält, die Herzogin von Neuburg zur Nachfolge berufen. Aber konnten denn die Heirathsverträge überhaupt gelten? Man konnte gegen die beiden letzten einwenden, daß sie durch einen Betrug erwirkt seien; und wenn sie demgemäß fielen, so fiel auch für die durch den preußischen Heirathsvertrag eingeführte Primogenitur die Zustimmung der beiden erbberechtigten Töchter. Indeß, der Herzog von Neuburg wagte auf dies Bedenken keine bestimmte Antwort zu geben; einstweilen, meinte er, solle man die Frage über die Erbberechtigung lediglich nach Maßgabe des Privilegs behandeln und keiner von den Jülicher Prinzessinen einen Vorrang vor der andern gestatten [1]). Mit diesem Schlusse kam der Herzog von Zweibrücken überein, nur daß er ihn nicht als eine einstweilige, sondern als eine definitive Lösung der Erbfrage ansah [2]).

Die Herzogin Marie Leonore dagegen und ihr Vormund, der Markgraf Georg Fridrich von Anspach, endlich das ganze Haus Brandenburg, welches durch die im Jahre 1592 geschlossene Heirath Johann Sigismunds, des Sohnes des Administrators von Magdeburg, mit

[1]) Bedenken des Hardesius 1579 Mai 8. (a. a. O. f. 16.); des Dr. Schad und Berlin 1591 Juli 3. (a. a. O. f. 31.) Erklärung der Gesandten der Pfalzgrafen bei dem Frankfurter Convent 1590 Juli 8. (a. a. O. f. 245.)

[2]) Vgl. den Protest des Herzogs von Zweibrücken von 1581. Diesem Protest ist der Verzicht, den der Herzog von Zweibrücken vermöge seines Heirathsvertrages von 1579 abzulegen hatte, einverleibt. Die Verspätung dieses Verzichts um zwei Jahre nach dem Vertrag erklärt sich daraus, daß die Anordnung zur Herausgabe des Heirathsguts so lange verzögert war. Hassel wundert sich, daß dieser Verzicht nur auf den Bruder gestellt sei; aber der zweibrückische, wie der neuburgische Heirathsvertrag können so verstanden werden, daß sie nur einen solchen Verzicht fordern, die Bestimmung hinsichtlich Marie Leonorens alleiniger Nachfolge aber als selbstständige Anordnung treffen. Deshalb erklärten wol auch im Jahr 1579 die preußischen Gesandten, daß die pfälzische Eheberedung und der Verzicht den frühern Anordnungen nicht gemäß sei. (Uebrigens nennt Hassel den Zweibrückener Vertrag „Verzicht", und die Renunciation von 1581 einen „neuen Verzicht", was die Sachen verwirrt.)

der ältesten Tochter der Herzogin an deren Interesse gefesselt war, verfochten eine weitere Auslegung des Privilegs und der Heirathsverträge. Nach dieser sollten die weiblichen Descendenten des Herzogs Wilhelm überhaupt successionsfähig sein, und die Nachfolge zunächst auf die Herzogin von Preußen, dann ihre Tochter und deren erstgeborne Erben übergehen [1]).

Viele Jahre nun bevor der letzte Herzog von Jülich starb, führte die unglückliche Lage dieser Länder Verhältnisse herbei, welche die Frage nach dem nächsten Nachfolger unmittelbar rege machten. Die Jülichschen Lande berührten nach Westen hin die spanischen Niederlande und erstreckten sich nördlich tief in das Gebiet der Staaten hinein. Wollten also die kriegenden Mächte einander in die Seite fallen, oder die Spanier ihren Truppen, die sich in Gröningen und Overyssel behaupteten, Verstärkung zusenden, so führte der Weg ihrer Heere mitten durch die Länder des Herzogs von Jülich. Wollte man aber diese Strasse einander versperren, so mußte man die festen Plätze jener Lande besetzen und vor allem den Rhein zu beherrschen suchen. So wurden die Unterthanen des Herzogs von Jülich Jahr für Jahr von den durchziehenden oder einlagernden Truppen geplündert, die Städte bald von dieser, bald von jener Macht erobert und besetzt. Dauernd behaupteten seit 1586 die Staaten die auf clevischem Gebiete aufgeworfene Schenkenschanze [2]), die Spanier seit 1590 die Stadt Berg [3]), bis sie dieselbe im Jahr 1597 an die Staaten verloren [4]).

Das Reich vermochte in gewohntem Zwiespalt und Indolenz seine Mitglieder gegen keine dieser Mißhandlungen zu schützen. Wenn

---

1) Ich lasse die wichtigen sächsischen Ansprüche hier unberührt, weil sie in der ersten Zeit keinen Einfluß auf die sächsische Politik übten. Kurfürst Christian I. war noch der Ansicht, daß die Succession der Marie Leonore gebühre. (Kursachsen an Anspach 1590 August 23. D. 8800 Ander Buch Jülichsche 2c. Acten f. 103. Derselbe an Kurbrandenburg 1590 Octob. 16. a. a. O. f. 158.) Erst 1593 ward der Administrator von Kursachsen auf die gemeinschaftlichen Ansprüche des Hauses Sachsen aufmerksam, ohne daß man sich für eine bestimmte Ansicht entschieden hätte. (Gutachten der kursächsischen Räthe 1393 Nov. 24. a. a. O. f. 186.) Im Jahre 1604 beginnt Kursachsen seine Ansprüche am kaiserlichen Hof zu verfolgen.

2) Meteren I. S. 565.

3) A. a. O. S. 819, 887.

4) A. a. O. S. 1007. Vgl. den Bericht der Stadt selbst bei Lacomblet, Urkundenbuch zur Gesch. des Niederrheins IV. S. 755 fg.

seine Stände einmal, wie im Jahre 1590 auf dem Kreistag zu Cöln[1]) und dem Deputationstage zu Frankfurt[2]), zu Berathungen über die Vertheidigung des Reichs gegen solche Feinde sich aufrafften, so stellte sich die Politik, welche sie gleich unabhängigen Fürsten nach außenhin führten, dem Versuche einer einheitlichen Reichspolitik entgegen. Hatten sich doch die Protestanten durch mancherlei Begünstigungen zu Verbündeten der Staaten gemacht, während von den Katholiken viele die Hilfe Spaniens gegen Gebhard und die Staaten herbeigerufen hatten, alle in dieser Macht ihren Vorkämpfer gegen die Uebergriffe der Protestanten erblickten. So wollten denn die Katholiken die Spanier, die Protestanten die Staaten geschirmt sehen, und der Zwiespalt beider Parteien trat einem entschiedenen, durch die Sicherheit und Ehre des Reichs gebotenen Beschlusse entgegen[3]).

Hierzu aber kam noch gar, daß auch die eigenen Kräfte der Lande bei dem Blödsinn ihrer Herzoge zur Vertheidigung nicht verwandt wurden. Deshalb erheischte die Noth vor allem eine Unterstützung oder Ersetzung der unfähigen Regirung. Das deutsche Staatsrecht wies diese Aufgabe der Vormundschaft zu, welche bei erwiesenem Wahnsinn der Herzoge einzusetzen war. Und da die Schwestern des Herzogs Johann Wilhelm dessen nächste Nachfolgerinnen waren, so beanspruchten sie für die in ihrem Namen handelnden Fürsten des Hauses Brandenburg und der Pfalz die Curatel. Die Herzogin von Preußen verlangte dieselbe vermöge des von ihr behaupteten Nachfolgerechts allein; die beiden Pfalzgrafen hingegen wünschten, um den Streit über das Erbrecht zu vertagen, die Uebernahme derselben durch sämmtliche Schwestern[4]).

Allein bei der Lage der Lande zwischen den spanischen und staatischen Niederlanden mußten, wenn deren Regirung eine der kriegenden Parteien begünstigte, die Kräfte der andern zum Angriff gelähmt, und ihre Vertheidigungsanstalten verdoppelt werden. Die Spanier konnten es daher nicht zugeben, daß protestantische Fürsten, die sich

---

1) Häb. XV. S. 498. Acten dieses Kreistages. (M. b. 101/6 f. 44 fg.)

2) Häb. XV. S. 504. Acten des Deputationstages. (M. b. 101/6 f. 72 fg.)

3) Vgl. die auf dem Deputationstage zu Frankfurt von den weltlichen Kurfürsten den geistlichen übergebene Schrift. (a. a. O. f. 73.)

4) Anspach an Neuburg 1591 April 28. (a. a. O. f. 112.) Neuburg an Anspach 1591 Mai 1. (a. a. O. f. 113.) Die neuburgischen Gesandten an ihren Herrn 1591 Juli 4. (a. a. O. f. 241.) u. a. m.

als ihre Feinde bekannten, die Verwaltung dieser Lande übernähmen[1]). Sie trafen hierin bei den Räthen, welche Herzog Wilhelm umgaben und jede kräftige Regentschaft abzuwehren entschlossen waren, auf entgegenkommende Gesinnungen. Denn diese, in einer oligarchischen Faction vereinigt, an deren Spitze der bergische Marschall Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern, der Jülische Vicekanzler Hardenrath, der Hofmeister Osenbruch und der Jülicher Landhofmeister Bongart standen[2]), führten die Regirung statt ihrer Herrn und hatten die reichsten Aemter unter sich und ihre Anhänger getheilt. Ein einziger bekleidete wol drei Stellen und sein Einkommen stieg auf 8000 Thaler[3]), während die Schulden von Jülich-Berg allein beinahe die Summe von 900,000 Gulden erreichten, und eine Reihe von Aemtern als Pfandschaften in die Hände der Gläubiger übergingen[4]).

Um ihre Macht und Reichthümer zu sichern, mußten die Räthe sich zugleich gegen die Ansprüche der interessirten Fürsten und ihrer Landstände wahren. Die letztern, die sich nicht der Willkühr einer Faction anheimgeben wollten, verlangten, daß die Regirung mit ihrem Rath und ihrer Beistimmung geändert werde. Vor allem, meinten sie, müsse die Zahl der Räthe durch adeliche Landräthe vermehrt, und, während des unglücklichen Zustandes der Herzoge bei Ernennung von Räthen ihre Vorschläge berücksichtigt werden. Sie wollten nicht mehrere Aemter in der Hand eines Mannes vereinigt wissen. Fremde, wie der Vicekanzler Hardenrath, sollten aus denselben entfernt, und nicht einmal den Unterthanen eines der vereinigten Lande die Uebernahme eines Amtes in dem andern gestattet werden, daher sie z. B. begehrten, daß

---

[1]) In einem von den Staaten aufgefangenen Schreiben von 1590 Januar 30 befiehlt Philipp II. dem Herzog von Parma, Mittel zu ergreifen, daß nach der Herzoge Tod die Jülicher Lande 'nit in der ketzer hande fallen'. (a. a. O. f. 189.) Ein von franz. Soldaten aufgefangenes Schreiben Philipps II. an San Clemente (das Orig. D. 9305. Franz Kriegshändel I. Buch 1589. 90 f. 363.) handelt von einem Mittel, paraque herges no se apoderen del ducado de Cleves. Vgl. die Instruction des Gr. Mansfeld von 1593. (Rommel VII. S. 217 Anm. 186.)

[2]) Notizen des Kanzlers Distelmaier. (B. XXXV. C. 5.)

[3]) Schlieben und Müller an Kurbrandenburg 1591 August 16. (B. XXXV. C. 3.)

[4]) Erlaß der kaiserlichen Commissarien von 1595. (Lacomblet IV. S. 445.) Bedenken der Stände bei dem Landtage von 1591. (B. XXXV. C. 4)

dem bergischen Marschall Schenkern die Verwaltung des Amts und der Festung Jülich entrissen werde[1]).

Um nun ihre Stellung gegen diese doppelten Angriffe zu schützen, reichten die Räthe nach der einen Seite ihre Hand den Spaniern, nach der andern dem Kaiser. Von jenen bezogen sie zum Theil spanische Besoldungen für die Verfechtung ihrer Interessen[2]); den Kaiser gewannen sie, indem sie das ganze Geschick der Lande seinen Verfügungen anheimgaben. Diesem, der den verschiedenen Ansprüchen auf die Jülicher Erbschaft gegenüber bisher eine unentschiedene Stellung eingenommen hatte, lag es fern, die Ansprüche der Töchter des Herzogs Wilhelm auf die Vormundschaft zu bestätigen und durch Einsetzung der Häuser Brandenburg und Pfalz in die Regirung der Jülicher Lande den Feinden Spaniens und des Katholicismus eine überlegene Angriffsstellung zu geben. Es war ihm daher höchst willkommen, daß zu Anfang des Jahres 1590 der alte Herzog Wilhelm, von seinen Räthen dazu bewogen, statt seiner Verwandten den Kaiser selbst um die Ordnung seiner zerrütteten Regirung ersuchte. Mit der Behauptung, ihm allein als dem Lehensherrn und höchsten Oberhaupt komme diese Aufgabe zu, eröffnete er sofort durch seinen Gesandten Popel von Lobkowitz Unterhandlungen mit den Jülicher Räthen[3]).

Wie jedoch der Kaiser von den Protestanten als Verfechter der katholischen Interessen, als Parteigänger Spaniens angesehen wurde, so erblickten die Vertreter der Töchter des Herzogs Wilhelm in diesem Verfahren kein anderes Ziel, als daß die Einführung der protestantischen Religion in jene Gebiete verhindert, die nächsten Verwandten um ihre Anwartschaft auf die Lande betrogen, und dieselben in fremde

---

1) Bedenken der Stände bei dem Landtage von 1591. (B. XXXV. C. 4.) Bedenken derselben über den am 23. November vorgelegten Receß der kaiserlichen Commissarien. (a. a. O.)

2) Notiz des Herzogs von Neuburg. (M. b. 101/6 f. 24.) Bennonius nennt als spanisch gesinnt Schenkern, Vicekanzler Harbenrath, sämmtliche Rechtsgelehrte, Hofmeister Osenbruch, Amtmann Rolshausen, den Clevischen Kanzler Wetz, den Clevischen Rath Dietrich Fickel; als antispanisch u. a. den Landhofmeister Bongart. (Bennonius an Neuburg 1591 Febr. 15. a. a. O. f. 93.)

3) Werbung des Dr. Gall bei Neuburg 1590 Februar. (a. a. O. f. 20.) Der Kaiser an Anspach, Neuburg, Zweibrücken 1590 Juni 16. (a. a. O. f. 35.) Ein Ungenannter an Neuburg 1591 April 10. (a. a. O. f. 107.)

d. h. spanische Hände geliefert werden sollten[1]). Um dem zuvorzukommen, beschlossen die Herzoge von Neuburg und Zweibrücken bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Eßlingen (October 1590), in Bezug auf ihre Jülicher Interessen, ohne Präjudiz der beiderseitigen Erbansprüche, vereint wie ein Mann zu handeln[2]). Sie bewogen sodann den Markgrafen von Anspach und die Herzogin Marie Leonore zu dem Entschluß, in Gemeinschaft mit ihnen Verhandlungen mit den Jülicher Ständen, dem Herzog Wilhelm und seinen Räthen über die Vertheidigung der Lande und die Ordnung der Regirung zu eröffnen[3]).

Im Monat Juli erschienen demgemäß der Herzog von Zweibrücken und die Gesandten Neuburgs, die Herzogin Marie Leonore und die Gesandten Anspachs, Kurbrandenburgs und des Administrators von Magdeburg zum Entsetzen der Jülicher Räthe in Düsseldorf. Schon seit März waren diese von den clevisch-märkischen Ständen, welchen die zerrütteten Finanzen und die Feindseligkeiten der kriegenden Mächte unerträglich wurden, um die Berufung eines allgemeinen Landtags für sämmtliche Jülicher Lande bestürmt[4]). Als nun die Herzoge und Gesandten dasselbe Gesuch stellten und nicht eher aus Düsseldorf gehen wollten, bis es erfüllt sei[5]), da endlich gaben die Räthe mit Widerwillen nach und beschrieben die jülich-bergischen Stände auf den 15., die Ausschüsse der clevisch-märkischen auf den 22. September nach Düsseldorf. Zugleich aber baten sie den Kaiser, er möge schleunigst seine Commissarien zu dem Landtage absenden[6]).

---

1) Werbung des Dr. Gall Februar. (a. a. O.) Landgraf Wilhelm an Neuburg 1590 August 28. (a. a. O. f. 68.)

2) Eßlinger Abschied 1590 October 23. (a. a. O. f. 78.)

3) Anspach an Neuburg 1591 Januar 19. (a. a. O. f. 82.) Derselbe an Neuburg und Zweibrücken 1591 April 28. (a. a. O. f. 112.) Bericht der Neuburger Gesandten aus Frankfurt 1591 Juli 4. (a. a. O. f. 133, 141.)

4) Dr. Tack an Neuburg 1591 März 28. (a. a. O. f. 102.) Ein Ungenannter an Neuburg 1591 April 10. (a. a. O. f. 107.) Die clevisch-märkischen Stände an den Herzog Wilhelm 1591 März 23. (a. a. O. f. 108.) Die 5 Schreiben bei Eizinger, replicata mensium aliquot relatio. September 1592 bis April 1593 S. 5—27.

5) Verhandlungen zwischen beiden Theilen 1591 Juli 29 bis tief in den August. (B. XXXV. C. 3 und 4.) Berichte der Neuburger Gesandten. (M. b. 101/6 f. 146 fg.)

6) Die Neuburger Gesandten an ihren Herrn. O. D. (a. a. O. f. 149.) Triplik der Jülicher Räthe 1591 August 3. (a. a. O. f. 156.) Die Neuburger Gesandten an ihren Herrn 1591 August 21. (a. a. O. f. 158.)

Bei diesem Landtage traten die Räthe im Bunde mit den kaiserlichen Commissarien, Ludwig von Hoyas und Daniel Prinz, die Mehrzahl der Stände unter dem Beifall der interessirten Fürsten und ihrer Gesandten einander mit ihren Forderungen entgegen, während die Interessenten selbst mit ihren Ansprüchen auf die Curatel noch vorsichtig zurückhielten [1]). Bei der Entschlossenheit, mit der beide Theile an ihren Ansprüchen festhielten, schien die Versöhnung unmöglich, und so thaten die Commissarien den Schritt, durch den sie dem Kaiser und den Räthen die Regirung sicherten und das Recht der Stände niedertraten. Im Namen des Kaisers und des Herzogs Wilhelm, ohne Beistimmung der Landstände, verfaßten sie am 7. December einen Abschied, der die Form bestimmte, in welcher die Regirung fortan zu führen sei.

Der alte Herzog, so verordnen sie, soll möglichst mit den Geschäften der Regirung verschont werden. Statt seiner sollten die in Düsseldorf gegenwärtigen Räthe die Regirungsgeschäfte von Jülich-Berg, die in Cleve anwesenden die von Cleve-Mark führen und die Aemter dieser Lande besetzen. Anwesend sollen aus der Zahl der Räthe von Jülich-Berg stets sieben sein: der Kanzler, der Land- und Haushofmeister, der Marschall, der Kammermeister und zwei von den adelichen Landräthen. Wichtige Angelegenheiten, welche den niederländischen Krieg und des Vaterlands Vertheidigung betreffen, werden von den Räthen beider Canzleien mit Zuziehung vornehmer Landstände behandelt. Zu allen Sachen, über die sich die Räthe einer Kanzlei nicht einigen können, werden die der andern hinzugezogen; was aber dann beschlossen wird, darf nicht ohne Bericht an den Kaiser ausgeführt werden. Um den kaiserlichen Einfluß noch weiter auszudehnen, verordnen die Commissarien weiter, daß die Räthe keinen Landtag berufen dürfen, ohne den Kaiser vorher zu befragen, daß ohne sein Vorwissen weder Rathstellen, noch hohe Aemter besetzt, und, wenn die Räthe sich über die Besetzung eines Amtes nicht einigen können, seine Entscheidung eingeholt werden solle. Bedenken endlich gegen diese

[1]) Ein näheres Eingehen auf die Geschichte dieses Landtags würde zu weit führen. Es liegen mir dafür die Copien der auf demselben gewechselten Schriften und die Berichte der Neuburgischen Gesandten vor.

Anordnungen selbst, Beschwerden der Stände gegen die Räthe werden dem Ausschlag des Kaisers anheimgestellt[1]).

Mochten nun die Stände und die interessirten Fürsten gegen diesen aufgedrungenen Abschied protestiren[2]), sie machten den Sieg, den der Bund zwischen den kaiserlichen Commissarien und den Räthen errungen, nicht rückgängig. Darum versuchten sie es, sich enger unter einander zusammenzuschließen und ihr Recht am kaiserlichen Throne zu suchen. Im Februar 1593 beschlossen die Gesandten von Brandenburg, Neuburg und Zweibrücken zu Frankfurt, daß die fürstlichen Vertreter der 3 Töchter des Herzogs Wilhelm nebst der vierten Tochter Sibylla und deren Erben gemeinschaftlich, aber ohne Präjudiz ihrer Erbansprüche, sowol dasjenige verrichten sollten, was in Betreff der Regirung oder Vertheidigung der Jülicher Lande das Bedürfniß erheische, als auch mit vereinten Kräften dahin arbeiten, daß diese Lande dem Reich und ihren Erben nicht entrissen werden möchten[3]). Keiner der vereinigten Interessenten sollte, wenn die Lande durch den Tod ihrer Herzoge erledigt würden, vor gütlicher oder rechtlicher Entscheidung der Erbfrage durch einseitige Besetzung der Lande oder durch sonstige Thätlichkeiten den andern vorgreifen.

Hierauf reisten Gesandte der 3 Fürstenhäuser nach Düsseldorf und schlossen mit den ohne Bewilligung der Räthe zusammengekommenen Ausschüssen der Stände von Cleve, Berg und Mark am 7. September einen Vergleich, in welchem die Stände sich für die Curatel der Vertreter der herzoglichen Töchter entschieden, diese hingegen ihnen zusagten, daß die Regirung durch einen zwischen den Vormündern und Ständen zu vereinbarenden Statthalter geführt werden solle[4]). Nur

---

[1]) Der Receß findet sich B. XXXV. C. 4. Er war noch ohne Ratification des Herzogs Wilhelm und des Kaisers ausgestellt. Erst am 13. December wurde der Receß mit des Herzogs 'eigner hand subscription und angedrucktem secret, mit . . . unterschrift unser (des Kaisers) . . . commissarien zu unser gnedigsten ratification und beliebung gemeiner . . landesversammlung (!) . . publicirei'. (Instruktion des Kaisers für seine Commissarien 1595 März 16. B. XXXV. C. 12.)

[2]) Protest der Stände O. D. (B. XXXV. C. 8.) Ueber den Protest von Neuburg und Zweibrücken vgl. Hassel, de imperio Brandenburgico ad Rhenum fundato S. 17.

[3]) Frankfurter Abschied 1593 Februar 18. (B. XXXV. C. 7.)

[4]) Verhandlungen zwischen den Gesandten und den Ständen 1593 September 1—7. (B. XXXV. C. 8.)

die der Mehrzahl nach katholischen Jülicher Stände, sowie die Herzogin Sibylla sonderten sich von dieser Vereinigung mit den protestantischen Interessenten aus. Die übrigen Stände aber fertigten zugleich mit den Fürsten eine Gesandtschaft an den Kaiser ab, durch welche die Uebertragung der Curatel auf die Vertreter der 3 ältern Töchter des Herzogs Wilhelm nachgesucht werden sollte.

Unterstützt von den Gesandten einer imposanten Anzahl protestantischer Stände[1]) legten die Vertreter der Fürsten am 1.[2]), die der Stände am 13. Januar 1594 ihre Werbung ab[3]). Der Kaiser ließ die Interessenten ein Jahr lang auf Antwort warten; dann erklärte er, daß er sich durch Commissarien erst noch gründlicher über den Zustand der Jülicher Lande unterrichten wolle, ehe er etwas Neues festsetze[4]). Einige Monate später widerholten die Gesandten der Pfalzgrafen und des Administrators von Magdeburg ihr Ansuchen. Der Kaiser gab von Neuem die Erklärung (28. September 1595)[5]), daß er über des Herzogs Wilhelm Zustand noch nicht hinlänglich unterrichtet sei, um die Curatel zuzulassen. Da konnte man denn nicht länger daran zweifeln, daß er die Regirung der Jülicher Lande, solange wenigstens deren Herzog lebe, nicht in die Hände der interessirten Fürsten fallen lassen wolle.

In Jülich war aber im Januar 1592 dem alten Herzog Wilhelm sein blödsinniger Sohn Johann Wilhelm nachgefolgt. Nachdem dessen Gemahlin Jacobäa eine Zeitlang die Regirung für ihn geleitet und durch Verschwendung und durch Verletzung der Partei der alten Räthe, der Katholiken und Protestanten nach einander die vereinigte Revolution der Stände und Räthe gegen sich heraufbeschworen hatte, reisten im Jahre 1595 die kaiserlichen Commissarien, Hans von Hoimb und Daniel Prinz, in's Land, um die Regirung von Neuem zu ordnen. Von ihnen ward trotz der Proteste der Stände der Abschied von 1591 wider zur Geltung gebracht, die alten von Jacobäa entfernten Räthe

---

1) Hessen, Mecklenburg, Bremen, Pommern, Anhalt, Braunschweig, Würtemberg, Kurpfalz.

2) Schlieben an Kurbrandenburg 1594 Januar 1. (B. XXXV. C. 9.) Werbung der Fürsten. (a. a. O.)

3) Schlieben an Kurbrandenburg 1594 Januar 15. (a. a. O.) Werbung der Stände. (a. a. O.)

4) Kaiserliche Resolution 1595 Februar 20. (B. XXXV. C. 12.)

5) Kaiserliche Resolution. (B. XXXV. C. 17)

wider eingesetzt, Aemter und Festungen den Anhängern des Kaisers und der Räthe übergeben [1]).

Alle Macht über die Jülichschen Lande war also wider in den Händen jener Partei, welche unter Herzog Wilhelm die Herrschaft geleitet hatte, und es schien, als wolle sie dieselbe auch nach des Herzogs Tode nicht mehr verlieren; denn die Commissarien redeten den Leuten ein, die Jülicher Lande müßten nach dem Ableben Johann Wilhelms als eröffnete Lehen dem Kaiser anheimfallen, und Schenkern vermaß sich, daß er, bevor die Lande an die Interessenten fielen, etwas thun werde, was ihm keiner zutraue: statt ihrer solle der Kaiser die Erbschaft derselben antreten und dann den Adel frei machen, wie die Ritter in Schwaben und Franken [2]). Die Räthe endlich verbanden sich am 24. Juli 1595, daß sie vor und nach ihres Herzogs Tode keinem Prätendenten den Zutritt zu den Landen gestatten würden, bevor aller Recht bei Kaiser und Reich ausgeführt, und einer von ihnen durch die Räthe und Stände zur Regirung angenommen sei [3]).

So waren die interessirten Fürsten von all' ihren Ansprüchen zurückgedrängt. Sie kannten und überschätzten die Gunst, in der Spanien bei dem Kaiser und den Räthen stand, sie wußten, daß spanischer Seits schon im Jahr 1593 mit Schenkern um die Uebergabe der Festung Jülich gehandelt war [4]), daß der spanische Gesandte im Jahr 1596 den Kaiser dahin gedrängt hatte, die persönliche Hinabkunft der interessirten Fürsten nach den Jülicher Landen zu verbieten, um den Uebergang der Regirung in ihre Hände zu verhindern [5]). Des-

---

[1]) Instruction des Kaisers für die Commissarien 1596 März 26. (B. XXXV. C. 12.) Ein Ungenannter an Markgraf Joachim Fridrich Juni 23. (a. a. O. n. 17.) Kessel an denselben Juli 29. (B. XXXV. D. lit. L.) Megen an Meckbach September 3. (a. a. O.)

[2]) Ein Ungenannter an Markgraf Joachim Fridrich 1595 Juni 22. (B. XXXV. C. 17.) Kessel an Meckbach Juli 3. (B. XXXV. D. lit. L.)

[3]) Vergleich der Räthe. (B. XXXV. D. lit. P.)

[4]) Intercipirte Schreiben des Canzlers Erpp an Mansfeld u. A. 1593 September 7 (B. XXXV. C. 11), deren Echtheit durch die Verhörung eines mit Erpps Handschrift bekannten Mannes constatirt ward. (Verhandlungen der clevischen Räthe mit den Deputirten des Hofs von Geldern 1593 October 6. (a. a. O.)

[5]) Clemente an Erbherzog Albert 1596 August 6. (B. XXXV. C. 19.) Der Kaiser an den Administrator von Magdeburg 1596 Juni 7. (B. XXXV. D. lit. Q.) Des Kaisers Resolution auf des Franz Mendoza Werbung 1596 September 13. (M. a. 543/1 f. 308.) Nach diesem Actenstück berichtet auch Meteren I. S. 960.

halb zweifelten sie kaum an der Absicht Spaniens, nach des Herzogs Tode sich mit Hilfe des Kaisers, der Räthe und katholischen Stände dieser Lande zu bemächtigen[1]). Trotzdem gelang es ihnen aber nicht einmal, sich diesen Widersachern gegenüber dauernd untereinander zu verbinden. Die in Frankfurt 1593 entworfene, bei einem Convent zu Plauen[2]) (März 1596) abermals redigirte Acte der Vereinigung der interessirten Fürsten ward nicht ratificirt; denn Anfangs mochten die Brandenburger dem Rechte, ihre Ansprüche nach des Herzogs Johann Wilhelm Tode einseitig geltend zu machen, nicht so unbedingt entsagen, wie die Pfalzgrafen es von ihnen verlangten; später erfüllten sie sich mit dem Mißtrauen, die Pfalzgrafen möchten die Vereinigung zu ihrem Nachtheil benutzen, da diese unter anderm verlangten, daß, sobald sich Fremde der Jülicher Lande nach des Herzogs Tode zu bemächtigen suchten, jeder Interessent dieselben ohne Befragung, aber auch ohne Präjudiz der andern sofort in Besitz nehmen dürfe[3]). Nach dem Jahre 1596 traten daher die Häuser Brandenburg und Pfalz wider auseinander, und jedes verfolgte seine Jülicher Interessen abgesondert von dem andern.

Wollten die Prätendenten nun ihre Erbansprüche sichern, so schien es nöthig, daß sie durch Uebernahme der Curatel und Administration noch vor dem Tode des Herzogs die Macht über seine Lande den Händen ihrer Gegner entrissen. Dies aber war nur gegen den Willen des Kaisers und der bestehenden Regirung, also mit Gewalt durchzusetzen. Wol mochten nun die Interessenten, wenn sie mit Truppen in Düsseldorf einrückten und sich als die Regenten der Lande proclamirten, des Beifalls der meisten Stände sicher sein, ebenso wenig

---

[1]) Relation über die Unterredungen Anspachs und des Administrators von Magdeburg 1593 December. (B. XXXV. C. 11.) Der Administrator an Anspach 1594 April 6. (a. a. O. n. 13.) Derselbe an Distelmaier September 8 (a. a. O. n. 11.) u. a. m.

[2]) Plauener Abschied 1596 März 2. (B. XXXV. C. 13.)

[3]) Vgl. die an jeden der beiden Convente sich anknüpfende mehrjährige Correspondenz der interessirten Fürsten, u. a. die von den Pfalzgrafen vorgeschlagne „extendirte Notel" der Frankfurter Vereinigung. (B. XXXV. C. 7.) Der Administrator von Magdeburg an Kurbrandenburg 1593 Juni 26. (a. a. O.) Die Fürsten des Hauses Brandenburg an die Pfalzgrafen 1593 Juli 28. (a. a. O. n. 8.) Neuburg an Kurbrandenburg 1599 Juli 26. (B. XXXV. A. 3.) Markgraf Johann Sigismund an Kurbrandenburg 1602 October 4. (a. a. O. XXXV. A. 5.)

aber war es zu bezweifeln, daß ein spanisches Heer zur Unterstützung der Räthe heranziehen, und die Interessenten sich gegen diese überlegene Macht nur durch fremden Beistand vertheidigen würden.

Diesen nun trugen ihnen die Staaten, welche sich durch die Herrschaft des kaiserlichen und spanischen Einflusses in Jülich schwer bedroht sahen, mit freigiebigen Händen entgegen. In den Jahren 1594, 1596 und 1597 suchten staatische Gesandte die interessirten Fürsten zur Ergreifung der Regirung, zur Annahme niederländischen Beistandes zu drängen[1]). Aber weder Brandenburg, noch die Pfalzgrafen wagten die dargebotene Hand, welche sie unmittelbar in den niederländischen Krieg hineingeführt hätte, zu ergreifen.

Sicherer erschien es den Fürsten des erstern Hauses, daß sie, wenigstens bevor die Verbindung mit den Staaten angeknüpft würde sich des Beistandes des deutschen protestantischen Bundes versicherten. Und sie erhoben auf denselben gewichtige Ansprüche. Denn wenn die Spanier ihre Absichten, die protestantische Religion, wo sie konnten, zu unterdrücken, genugsam bezeugt hatten, so glaubte man in Jülich die thatsächliche Probe zu haben, daß sie auch ihre weltliche Herrschaft über Länder des Reichs auszudehnen trachteten. Man berechnete, daß sie, hier zum Ziele gelangt, eine Position haben würden, aus welcher sie im Süden bis nach der Pfalz, im Osten bis an die Elbe das Evangelium und die Unabhängigkeit der Stände unterdrücken würden[2]). Hingegen gewann die Union, wenn sie die Rechtsansprüche ihrer Mitglieder verwirklichte, die reichsten Länder des westfälischen Kreises und ein Bollwerk gegen die spanischen Niederlande. Demgemäß kam es denn auch so weit, daß man in der zu Torgau entworfenen Unionsacte unter den Rechtsverletzungen, gegen welche die Verbündeten einander Hilfe versprachen, nicht nur Gewaltsamkeiten gegen die Person und das Eigenthum, welches sie damals besaßen, sondern auch gegen diejenigen Lande verstand, deren Besitz künftighin einem Bundesmitgliede von Rechtswegen zugekommen sein werde[3]). Und gerade dieser Erfolg war

[1]) Genaueres über diese Verhandlungen werde ich an einem andern Orte anführen.

[2]) Dies wird u. a. in der Relation über die Unterredungen zwischen Anspach und dem Administrator von Magdeburg ausgeführt 1593 December. (B. XXXV. C. 11.)

[3]) Protokoll des Torgauer Tags. Sitzung Febr. 8.

es, welcher den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg bewog, seinen Grundsätzen auf kurze Zeit untreu zu werden und sich zum Eintritt in den Torgauer Bund bereit zu zeigen [1]). Bei dem Convente zu Amberg sodann suchte der Markgraf von Anspach diese Bestimmung auch auf den Fall auszudehnen, daß Einer in seiner Anwartschaft, also vor dem Heimfall, beeinträchtigt und bedrängt werde [2]). Allein er erreichte nur eine deutlichere Fassung der in Torgau getroffenen Bestimmung [3]). Im Jahre 1597 endlich besprachen der Markgraf und der Administrator von Magdeburg den Plan, eine Zusammenkunft der dem Bunde geneigten protestantischen Stände zu betreiben, welche zur Verwirklichung der brandenburgischen Vormundschaftsansprüche ihre Hilfe mit der der Staaten verbinden sollte [4]).

So also vereinigte sich für den Markgrafen von Anspach und den Administrator von Magdeburg das Interesse ihres Hauses mit dem Plane des protestantischen Bundes. Und als der Administrator seinem Vater in Kurbrandenburg nachgefolgt war, bekannte er offen, daß seine Theilnahme an den Unionsbestrebungen nach dem Schutze, der seinen Jülicher Ansprüchen daraus erwachse, bemessen werde [5]).

Andere Ansprüche, für die es der Hilfe bedurfte, hatte Brandenburg im äußersten Osten des Reichs. In dem der polnischen Herrschaft unterworfenen Herzogthum Preußen führte der Markgraf von Anspach die Vormundschaft über den blödsinnigen Herzog Albrecht Fridrich. Da Vormund und Mündel ohne Erben, der Markgraf hoch betagt war, so beanspruchte der Kurfürst von Brandenburg nach ihm als nächster Agnat die Curatel und die Succession des Herzogs von Preußen. Seinen Forderungen widerstanden die Stände und Räthe des Herzogthums, die sich nach der Unabhängigkeit der polnischen Unterthanen sehnten, der polnische Adel, welcher die Einverleibung des Landes in Polen wünschte und sich stark genug fühlte, seine Absichten auf dem Reichstage und im Rathe des Königs durchzusetzen. Auch gegen diese Widersacher gedachte Kurbrandenburg bei Erledigung des preußischen Lehens die Hilfe der unirten Stände in Anspruch zu

---

1) Kurbrandenburg an Anspach 1591 März 22. (B. Unionsacta tom. I.)

2) Protokoll des Amberger Convents vom Jahre 1596. (M. a. 545/9 f. 22.)

3) Amberger Unionsacte. (a. a. O.)

4) Der Administrator an Anspach 1597 September 21. (B. XXXV. C. 23.)

5) Kurbrandenburgische Instruction zum Friedberger Tag 1599 Juli 16. (B. XIV. n. 11.)

nehmen [1]). Er setzte es daher durch, daß die Torgauer Versammlung eine Bestimmung des ersten Entwurfs der Unionsacte, nach welcher nur für im Reich gelegene Länder Beistand geleistet werden sollte, ausstrich und die Hilfe auf alle den Verbündeten gehörigen oder zufallenden Lande ausdehnte [2]).

Wie Brandenburg im Osten und Westen, so gerieth im Süden des Reichs Markgraf Ernst Fridrich von Baden-Durlach in Verwickelungen, gegen die er gleichfalls durch den Beitritt zu einem protestantischen Bunde Schutz suchte. Ihm hatte im Jahre 1590 sein zur katholischen Religion übergetretener Bruder Jakob durch seinen Tod die Verwaltung Baden-Hochbergs und die Vormundschaft über drei unmündige Kinder, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassen, jedoch mit der testamentarischen Verfügung, daß die katholische Religion in seinem Lande erhalten, die Kinder in derselben erzogen, und dem Markgrafen der Herzog Wilhelm von Baiern und Graf Karl von Zollern als Vormünder beigeordnet würden. Diese Verordnungen widersprachen Allem, was Ernst Fridrich für Pflicht und Interesse hielt. Er focht also die Gültigkeit derselben an, verbannte den katholischen Gottesdienst aus Baden-Hochberg und nahm, da Jacobs Sohn einige Monate nach seines Vaters Tode starb, für sich allein die Vormundschaft über die beiden Töchter Anna und Jacobäa, um sie für die protestantische Religion, ihre Hand und ihre Mitgift für einen protestantischen Gemahl zu bewahren.

Gegen solch ein Vorgehen jedoch wandte sich der Graf von Zollern klagend an den kaiserlichen Hof. Er erlangte nach zwei Jahren ein Decret, durch welches Herzog Wilhelm allein als Vormund confirmirt, im übrigen Jacobs Testament bestätigt und Baiern zu dessen Executor ernannt wurde. Allein der hartnäckige Markgraf protestirte gegen die Jurisdiction des kaiserlichen Hofraths und appellirte an den besser zu unterrichtenden Kaiser. So spann sich der Streit fort, bis der Herzog von Würtenberg im Jahre 1594 einen Vertrag zwischen Baiern und dem Markgrafen von Baden zu Leonberg vermittelte, vermöge dessen Letzterer als Mitvormund anerkannt ward, sich aber ver-

---

[1]) Kurbrandenburg an Anspach 1591 März 22. (B. Unionsacta tom I.)

[2]) Culmann an Joh. Casimir 1591. (M. c. Geh. Verstentnussen zw Churpfalz zc. 1590.)

pflichtete, die ältere Tochter in einem halben, die jüngere in zwei Jahren an einen katholischen Ort auszuliefern.

Wol war dem Markgrafen dieser Vertrag genehm, insofern er seine Gegner täuschte und ihm eine Zeit lang Ruhe verschaffte. Aber es lag ihm fern, sich durch Versprechungen in seinem Vorsatze irren zu lassen. Als die 6 Monate abgelaufen waren, gestattete er der ältesten Tochter einen kurzen Besuch bei dem Grafen von Zollern, welcher nun erfuhr, wie sie vom protestantischen Glauben erfüllt, von Leuten umgeben sei, die ihr Haß und Abscheu gegen die Religion ihres Vaters einzuflößen trachteten[1]). Um so eifriger drang daher er und Baiern auf ihre Auslieferung an den Hof von Zollern. Der Markgraf hingegen bat um Verlängerung des Termins und trat endlich, als schon ein Jahr nach dem Leonberger Vertrage verflossen war, mit der Ausflucht hervor: da der Vertrag keinen bestimmten katholischen Ort bezeichnet habe, so müsse man erst Unterhandlungen eröffnen, an welchen Ort er die Tochter eigentlich senden solle[2]).

So waren die beiden Vormünder in ihrem Versuche einer gütlichen Abkunft betrogen; sie suchten jetzt abermals Hilfe am kaiserlichen Hofe, wo sie einen Proceß gegen den Markgrafen eröffneten, der uns in dem Fortgange der protestantischen Politik noch öfter begegnen wird[3]).

Weitere Verwicklungen mit Baiern und dem kaiserlichen Hof bereitete dem Markgrafen ungefähr zu gleicher Zeit der Leichtsinn seines Vetters Eduard Fortunat von Baden-Baden. Dieser hatte sich mit solchen Schulden beladen, daß der Kaiser den Sequester über seine Lande verhängte und die Ausführung desselben den Herzogen von Baiern und Lothringen übertrug. Allein Ernst Fridrich war entschlossen, solche Mitbesitzer von seinen Stammlanden fern zu halten; und ihm, dem verwegenen Deuteler des Leonberger Vergleichs, konnte es nicht an rechtlichen Gründen zur Ausführung seines Vorhabens mangeln. Ein Hausvertrag, der die Lande der badischen sowol, als der durlacher Linie für die Schulden jeder einzelnen derselben haftbar machte,

---

[1]) Zollern an Herzog Maximilian von Baiern 1595 Juli 15 und 22. (M. a. 64/16.)

[2]) Maximilian an Zollern 1595 August 1. Derselbe an Baden e. d. Baden an Maximilian November 26. a. a. O.

[3]) Schöpflin, historia Zaringo-Badensis IV. S. 78 fg.

hatte zugleich festgesetzt, daß, wenn so der schuldlose Theil durch die Gläubiger des verschuldeten in Nachtheil gerathe, er die Lande des letztern einnehmen und so lange verwalten dürfe, bis ihre Einkünfte seinen Schaden gedeckt haben. Nun war Ernst Fridrich allerdings noch in keine Nachtheile gerathen, aber es drohten ihm solche doch, da Fortunats Gläubiger auch ihn am Kammergerichte verfolgten. Also raffte der Markgraf Truppen zusammen, fiel unversehens in Fortunats Abwesenheit in die Mark Baden-Baden ein, ließ sich die Einwohner huldigen (1594) und rechtfertigte dann sein Vorgehen durch ein Schreiben an den Kaiser.

Nun aber war Fortunat mit einem großen Theil seiner Unterthanen katholisch; die Einnahme seiner Lande durch den protestantischen Fürsten war also ein abermaliger verwegener Streich gegen die Interessen der katholischen Partei. Der Herzog von Baiern bat daher alsbald den Papst, er möge den Kaiser zum Einschreiten hiergegen bewegen[1]). Dieser beschwor ungesäumt Rudolf II. durch ein Schreiben sowol, als durch die Vorstellungen seines Nuntius, daß er hier der Verletzung seiner Hoheit, der Unterdrückung christlicher Fürsten, der Ausbreitung der Ketzerei entgegentreten möge[2]). Und so geschah es, daß der Kaiser im Juni 1595 die eingenommenen Lande abermals sequestrirte und die Vollziehung des Sequesters dem Herzog von Baiern auftrug. Aber auch dagegen wußte der Markgraf seine Einwendungen zu machen; der Streit blieb ungelöst und drohend in der Schwebe[3]).

So waren in den sechs ersten Regirungsjahren Fridrich's IV. die Fürsten des Hauses Brandenburg und der Markgraf von Baden-Durlach, denen wir als dritten den Administrator des Stifts Straßburg zuzählen können, vornehmlich durch Sonderinteressen zur Förderung des Unionsplanes getrieben. Ihnen gegenüber waren es schließlich nur der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Zweibrücken[4]) und die Landgrafen von Hessen-Cassel und Marburg, welche den Bund herbeiwünschten, um die allen Protestanten gemeinsamen Rechte und Ansprüche und somit auch freilich ihre für Spanier und Franzosen leicht

[1]) Der Papst an Baiern 1595 Januar 7. (M. a 64/16.)

[2]) Der Papst an den Kaiser 1595 Januar 7. (a. a. O.)

[3]) Schöpflin IV. S. 71, 86 fg.

[4]) Die Jülicher Interessen treten bei dieses Herzogs Unionspolitik in den Hintergrund.

erreichbaren Lande zu vertheidigen. Denn von den übrigen protestantischen Ständen des mittleren westlichen Deutschlands war Landgraf Ludwig von Hessen-Darmstadt noch zu jung, um seine Stellung in jenen Fragen zu wählen, die meisten der hier so zahlreichen Grafen, Herrn und Städte aber zogen bei ihrer eignen Machtlosigkeit den Schutz der Neutralität, die ihren Gegnern keinen Anlaß zu Angriffen, ihren Freunden keinen Anspruch auf schwere Leistungen gab, dem eines Bundes vor, welchem zunächst nur geringe Mitgliederzahl und geringe Macht zu prophezeien war[1]).

Allein auch die Einigkeit der Wenigen, die sich also zur Verwirklichung des Unionsplanes zusammenfanden, war schwer gefährdet durch die Verschiedenheit eigennütziger oder uneigennütziger Auffassung der Bundeszwecke, vor allem durch die Zumuthung Brandenburgs, daß die Unirten noch bei Lebzeiten des Herzogs von Jülich in die dortigen Verhältnisse eingreifen sollten. Denn Landgraf Ludwig der ältere von Hessen-Marburg, der auf die äußere Politik seines jugendlichen Vetters, des Landgrafen Moriz von Hessen-Cassel, noch einen bestimmenden Einfluß übte, sehnte sich wol nach dem Schutze eines Bündnisses, aber er ängstigte sich auch vor jedem gewaltsamen Zusammenstoß der durch die Religion getrennten Mächte. Diesen hoffte er zu vermeiden und jenes zu erreichen, wenn die Union sich streng auf die Vertheidigung ihrer wirklich rechtswidrig verletzten Mitglieder beschränkte. Statt dessen wollte Brandenburg die Macht des Bundes gebrauchen, um ein Erbrecht zu sichern, das noch nicht fällig war, um den Kaiser, Spanien, die katholischen Stände durch gewaltsame Beschränkung ihrer Interessen gegen sich aufzureizen. Das rief ein entschiedenes Veto der Landgrafen hervor, befestigte aber auch die Besorgniß in ihnen, sie möchten in ein Angriffs- statt in ein Vertheidigungsbündniß gerathen, ihre Macht und ihr Geschick für die Sonderzwecke einzelner Verbündeter verpfänden[2]).

---

1) Dahin gehen Erklärungen von Nassau-Saarbrücken und Saarwerden, Leiningen, Hohenfels und Fleckenstein, Speier, Weißenburg, Landau und Worms an Kurpfalz und Zweibrücken, alle aus dem Jahr 1593. (M. b. 114/2.)

2) Fürst Christian von Anhalt an Kurpfalz 1596 December 19. (M. a. 545/9 f. 119.) Landgraf Ludwig an Landgraf Moriz 1597 Januar 3. (C. b. Heidelbergische rc. Unionsacta 1595—1599.) Die Räthe in Cassel an Landgraf Moriz 1597 Juni 14. (a. a. O.) Landgraf Ludwig an Landgraf Moriz 1597 Juni 24. (a. a. O.)

Da ferner die Meisten, auf die man hätte hoffen dürfen, vor dem Bundesplane zurücktraten, die Andern aber unter sich selbst nicht einig waren, so bedurfte es nicht einmal der Aengstlichkeit der deutschen Reichsstände, um sich mit Sorgen zu fragen, ob ein Bund, unter so Wenigen geschlossen, nicht Kämpfe und Gegner herausforderе, denen er selbst unterliegen müsse. Denn einerseits durfte er sich nicht, wie die einzelnen Stände, damit begnügen, den fernern Angriffen auf die protestantischen Interessen nichts als Proteste entgegenzusetzen; andererseits mußte, wenn er mit gewaltsamem Eingreifen drohte, die Entschiedenheit der Gegensätze einen katholischen Gegenbund hervorrufen. Man hielt aber die Einigkeit der Gegner für stärker als die eigne und glaubte, die Hilfe Spaniens könne dem katholischen Bunde nicht entgehen. Eine erdrückende Macht also mußte dem kleinen protestantischen Bunde gegenübertreten. Solche Erwägungen konnten nun freilich diejenigen weniger stören, welche ihre Sonderzwecke verfolgten; denn es war immerhin besser, sich mit wenigen als mit gar keinen Bundesgenossen in den Kampf zu begeben, und man hoffte, der Bund werde sich schon erweitern, wenn einmal der Anfang gemacht sei. Anders aber dachten die Landgrafen von Hessen. So sehr sie die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Bundes anerkannten und bereit waren, das Ihrige dabei zu leisten, so wollten sie doch den Abschluß hingehalten wissen, bis alle, oder wenigstens die meisten und vornehmsten protestantischen Stände für ihn gewonnen seien[1]).

Indeß hieß es doch auch zu gering von der Hartnäckigkeit oder Trägheit der Stände, zu hoch von ihrer Einigkeit denken, wenn die Landgrafen auf die Ueberwindung der einmal gefaßten Bedenken gegen die Union und auf die Möglichkeit, sämmtliche protestantische Stände zusammenzuhalten, rechneten. Viel eher schien Johann Casimirs Gedanke auszuführen, daß man nämlich seine Kraft durch die Verbindung mit den fremden Mächten, welche gegen die päpstliche und spanische Politik standen, ergänze. Es waren ja die Gegensätze der deutschen Protestanten und Katholiken ohnehin von allgemeiner Bedeutung und bereits in die Politik europäischer Mächte verflochten. Denn während

[1]) Landgraf Ludwig an den Landgrafen Moriz 1597 Januar 3. Die Räthe in Cassel an Landgraf Moriz 1597 Juni 17. (C b. Unionsacta d. a. 1595 bis 1599.) Landgraf Moriz an Kurpfalz 1597 Juni 24. (M. a. $^{545}/_{9}$ f. 231.) Landgraf Ludwig an Landgraf Moriz 1597 Juni 24. (C. b. a. a. O.)

das Geld und die Mannschaft der protestantischen Stände die Sache des Evangeliums in den Niederlanden und Frankreich unterstützten, halfen spanische Truppen die aus dem Religionsfrieden erwachsenen Streitigkeiten entscheiden, und leiteten päpstliche Nuntien die Gegenreformation in Deutschland.

Den folgenschwersten Kampf gegen die Spanier führte aber damals König Heinrich IV. von Frankreich, indem es galt, in diesem Königreiche den Wall gegen die Fortschritte der spanischen Macht zu stürzen oder zu behaupten. Allerdings war Heinrich zum Katholicismus übergetreten und im Jahre 1595 vom Papste absolvirt, aber er blieb der Feind Spaniens und der Freund der protestantischen Gewissensfreiheit. Deshalb hörten die deutschen Protestanten zum Theil wenigstens nicht auf, in ihm den Hort ihres Glaubens und ihrer Macht zu sehen. Der König hingegen suchte auch seinerseits sie widerholt beim Worte zu fassen: im Jahr 1590 gedachte er, sie in dem Kriege, der ja auch für sie und gegen ihre Feinde geführt werde, zu seinen Verbündeten zu machen[1]); er gedachte sie im Jahr 1597 seinem Angriffs- und Vertheidigungsbündniß mit England und den Staaten zuzugesellen. Aber sein Bemühen blieb vergeblich, selbst bei Jenen, welche an der Union der deutschen Protestanten arbeiteten. Denn so groß die Furcht der Kurpfälzer, die für Fridrich IV. regirten, und ihrer Partei vor den Anschlägen der katholischen Stände und der fremden Mächte war, größer war noch ihre Scheu vor den Opfern und Gefahren eines Krieges mit Spanien, in welchem voraussichtlich nur wenige ihrer Glaubensgenossen ihnen folgen, die katholischen Stände aber auf die Seite ihrer Gegner treten würden[2]). Auch hörte man damals noch auf die Mahnungen, welche das deutsche Staatsrecht gegen den Bund mit dem Fremden an das reichsständische Gewissen richtete. Nicht als ob die kursächsische Restaurationsherrschaft allein die bloße Unterstützung Heinrichs IV. als ein todeswürdiges Verbrechen bezeichnet, und Kurfürst Johann Georg Frankreichs Einladungen zum Bunde mit

[1]) Heinrich IV. an Schomberg 1590 März 7. (Mémoires d'éstat . . en suite de ceux de mr. de Villeroy. Paris 1665. II. S. 311.) Ders. an Sancy März 7. (a. a. O. S. 303.)

[2]) Gutachten der kurpfälzischen Räthe 1597 März 13. (M. a. $^{343}/_{1}$ f. 397). Protokoll kurpfälzischer und anspach'scher Verhandlungen über die Werbungen von Ancel und Bongars 1597. Sitzung März 28. (a. a. O. f. 321.)

Berufung auf seine Pflichten gegen das Reich abgewiesen hätte[1]), auch die Mehrzahl der hessen-cassel'schen Räthe[2]), ja ein großer Theil derer des Kurfürsten Fridrich erklärten den Bund für unerlaubt[3]), während Löfenius, dem Fridrich IV. beistimmte, doch auch nur ein defensives Bündniß mit Frankreich für erlaubt, wenn auch nicht für rathsam, ausgab[4]).

Entschiedener indeß für die Folgezeit als diese Bedenken war ein drittes, welches auf dem Mißtrauen gegen die Absichten des Verbündeten beruhte. Heinrich IV. nämlich und sein Diener Du Plessis-Mornay durchschauten zu gut die Natur und die Vortheile eines Bündnisses des Starken mit dem Schwachen: der Starke, sagten sie, wird dabei halb zum Herrn der Mittel und Pläne des Schwachen, und eine solche Verbindung dauerhafter als die unter Gleichen. Die Macht der deutschen Stände aber schätzten sie nicht höher, als daß sie ihnen jene Stellung der Schwachen, etwa neben den Cantonen der Schweiz, eingeräumt hätten[5]). Nun jedoch hatten neben der religiösen ja auch die politischen Unabhängigkeitsgelüste die Stände aus dem Reichsverbande gelockt und in die Nothwendigkeit der Sonderverbindungen versetzt. Gaben sie also ihre Selbstbestimmung einem fremden Verbündeten anheim, so waren sie nur von anderer Seite auf die Klippe getrieben, vor der sie zu Anfang zurückgewichen waren. Diese Gefahr ahnten die Protestanten; sie fürchteten, nach ihrem Eintritt in den französischen Bund möchten sie hingeführt werden, wohin sie nicht wollten, ihnen Lasten aufgelegt werden, die sie nicht tragen könnten, fremde Interessen befördert, die ihrigen aber schutzlos gelassen werden[6]).

---

1) Thuanus (Londoner Ausg.) V. S. 669. (lib. 118. 3.)

2) Rommel VII. S. 246. Desf. correspondance inédite de Henri IV et de Maurice le savant S. 13 fg.

3) Das obencitirte Gutachten.

4) Das obencitirte Protokoll. Kurpfalz an seine Räthe 1594 März 22. M. a. $^{543}/_{1}$ f. 365.)

5) Du Plessis an Walsingham 1583 Mai. (Du Plessis-Mornay, mémoires et correspondance II. S. 236.) Navarra's Instruction für Ségur an England ꝛc. 1583 Juli. (a. a. O. S. 272.)

6) Gutachten der Räthe des Landgrafen Moriz. (Rommel VII. 246. Correspondance inédite S. 13 fg.) Aeußerungen des Landgrafen Moriz gegen Ancel

Und so blieb auch der weitere Bund mit Frankreich ebenso unge- schlossen, wie der engere unter den deutschen Protestanten.

So lange nun die Correspondirenden — denn so nannten sich die Fürsten, welche die Gründung der Union betrieben und deshalb die protestantischen Interessen vornehmlich vertraten —, so lange sie die Ansprüche ihrer Partei durch Beschwerdeschriften und Proteste, durch Ueberredung und bloße Drohung verfolgten, so reichte ihnen die Partei- organisation selbst ohne besonderes Bündniß aus. Geriethen sie aber in eine Streitfrage, zu deren Entscheidung sie die Waffen ergreifen, und neben dem einzelnen Gegner auch seine Partei herausfordern mußten, so ward ihnen die eigne Ohnmacht klar; es ward ihnen klar, daß dieselbe auch dann nicht zu weichen verspreche, wenn der kleine Bund unter ihnen zu Stande käme, daß mithin der Beistand der Fremden ein unentfliehbares Bedürfniß sei.

Eine solche Probe bot im Jahre 1594 der Streit um das Bis- thum Straßburg. Hier war der katholische Prätendent geschirmt durch die Macht des Hauses Lothringen und die Interessen der katholischen Partei. Ihn zu verdrängen fehlte den Correspondirenden die Macht; und so blieb ihnen Nichts übrig, als den Bund mit Frankreich, den sie im Allgemeinen verschmähten, für den einzelnen Fall zu suchen. Sie boten dem König 400,000, ja wenn sein Bedürfniß es erfordere, 600,000 Gulden an, falls er den Cardinal zur Abtretung des Stiftes an den protestantischen Administrator bewege [1]). Allein dem Könige war die Freundschaft mit dem Hause Lothringen theurer als die Inter- essen der protestantischen Stände. Er verschmähte ihr Geld, schloß mit Lothringen Waffenstillstand und dann einen Frieden (1595). Als darauf im Jahre 1595 die Unruhen im Stift durch den Markgrafen von Anspach und Herzog von Würtenberg wider angingen, war es Lothringen, welches den König bewog, den Vertrag von Saarburg zu vermitteln, in dem beide Prätendenten bis zur rechtlichen Entscheidung

---

im Jahr 1597. (Das oben citirte Protokoll. Sitzung März 29.) Gutachten der kurpfälzischen Räthe 1596 Januar 25. (M. a. $^{543}/_{1}$ f. 41.)

[1]) Die Heilbronner Versammlung an Bongars 1594 März 25. (Sattler, Würtenb. Gesch. V. Anhang. S. 169.)

des Streites Frieden schlossen und der König die Garantie des Friedens übernahm[1]).

Das Ergebniß war, daß Heinrich sich weigerte, die Zwecke der Protestanten auszuführen, diese, sich zu Dienern seiner Absichten zu machen.

---

[1]) Discours fait por Sancy. (Mémoires d'estat . . en suite de ceux de mr. de Villeroy III. S. 172) Röhrig, Reformationsgeschichte des Elsaß III. S. 87.

Zweites Buch.

Versuch einer protestantischen Union im Gegensatze gegen Spanien.

Erstes Capitel.

Der Regensburger Reichstag und der spanische Einfall.

Die sechs ersten Regirungsjahre Fridrich IV. waren unter fruchtlosen Unionsverhandlungen mit wenigen Fürsten dahingegangen. Sollten sich nun die Aussichten solcher Verhandlungen bessern, und die Zahl der Correspondirenden sich vergrößern, so mußten die Gegensätze der Parteien im Reich noch stärker gespannt werden, die Gefahren, welche die Protestanten von fremden Mächten befürchteten, noch näher an sie heranrücken. Ersteres geschah einigermaßen durch den Reichstag des Jahres 1598, letzteres im selbigen Jahre und in entscheidender Weise durch einen Einfall der spanisch-niederländischen Truppen in's Reich.

Am 23. August 1597 schrieb Kaiser Rudolf II. einen Reichstag nach Regensburg aus. Da nämlich die Türken sich, wie man glaubte, durch die Eroberung von Raab und Erlau den Weg nach Oesterreich sowol, als nach Schlesien und Brandenburg erschlossen hatten[1]), so fürchtete der Kaiser von ihren nächsten Feldzügen so schwere Entscheidungen, daß er die Hilfe des Reichs begehren wollte, obwol die Termine der im Jahre 1594 bewilligten 80 Monate (etwa 5 Millionen Gulden) erst mit dem Jahre 1600 abliefen. Um auch mit den Bewilligungen des Reichs desto rascher zum Ziele zu kommen, erklärte er den Reichsständen gleich in seinem Ausschreiben, daß ihre übrigen Anliegen und Beschwerden von den Verhandlungen des Reichstags fern zu halten und einem Deputationstag, der bald nachher zusammentreten solle, zu überweisen seien[2]).

---

[1]) Kurpfälz. Reichstags-Instruction 1597 Dec. 12. (M. a $^{546}/_{1}$ f. 253.) Kursachsen an Kurpfalz 1597 Juli 28. (M. b. $^{114}/_{4}$ f. 1359.)

[2]) Ausschreiben des Kaisers. (Häb. XXI. S. 73)

Die Partei der Correspondirenden erkannte nun wol, daß das Reich bedroht und seine Hilfe gegen die Türken nöthig sei [1]); aber sie betheuerte, indem sie seine Erschöpfung beklagte, die Unerschwinglichkeit neuer Steuern. Ihr schien es ferner die vornehmste Aufgabe der Reichstage zu sein, daß für Erledigung der Streitfragen zwischen Katholiken und Protestanten, für Verbesserung der durch das Aufhören der Kammergerichtsvisitationen und die Uebergriffe des kaiserlichen Hofraths zerrütteten Reichsjustiz gesorgt werde: dagegen war die Türkenhilfe für sie ein Ausfluß des guten Willens der Stände, zu bewilligen oder zu verweigern, jenachdem der Kaiser sich ihren Forderungen gegenüber zuvorkommend oder zurückhaltend erwies [2]). Diese Partei fand sich also im geraden Gegensatz zu dem kaiserlichen Ausschreiben, welches ihre Beschwerden und Reformpläne der Entscheidung weniger durch eine katholische Mehrheit beherrschter Stände anheimgab. Daher forderte der Kurfürst von der Pfalz und der Markgraf von Anspach die Herzoge von Braunschweig, Würtenberg, Zweibrücken und Lüneburg, den Administrator von Magdeburg, den Markgrafen von Baden-Durlach, den Landgrafen von Hessen-Cassel und die Fürsten von Anhalt auf, sich am Reichstage durch ihre Gesandten unter einander und wo möglich auch mit andern Protestanten über ihre Abstimmungen vorher zu vergleichen. Man möge, so war ihr Vorschlag, dem Kaiser gestatten, die in den nächsten 3 Jahren noch zu erlegende Türkenhilfe von 1594 in zwei Jahren zu erheben, außerdem aber höchstens noch 24 Monate bewilligen. Als Gegenleistung sollte man sich die Abstellung derjenigen Beschwerden, die in seiner Hand liegen, d. h. vornehmlich der bestrittenen Jurisdiction des Hofraths, bedingen und ihm das Versprechen abnehmen, daß er nach Widergewinnung von Raab und Erlau mit den Türken Friedensverhandlungen eröffnen werde. Um endlich die Freiheit der Stände zu wahren, sollte man sich zusagen, daß man sich in seinen Bewilligungen durch die Beschlüsse anderer Stände nicht werde binden lassen [3]).

---

1) Kurpfalz und Anspach an die Herzoge von Braunschweig, Würtenberg 2c. 1597 Nov. 9. (M. b. 114/4 f. 1383.) Braunschw. Reichstags-Instruction. (Häb. XXI. S. 151.) Hessische Reichstags-Instruction. (Rommel VI. S. 176.)

2) Seit 1576 suchte sie die Erledigung ihrer Beschwerden zur Bedingung der Türkenhilfe zu machen.

3) Kurpfalz und Anspach an die im Text genannten Fürsten 1597 Nov. 9. (M. b. 114/4 f. 1383.)

So vorbereitet beschickte die Oppositionspartei den Reichstag, den in des Kaisers Namen Erzherzog Matthias von Oesterreich am 20. December 1597 eröffnete. Der Kaiser stellte an seine Stände die unerhörte Forderung von 150 Monaten[1]). Nach dreimonatlichem Feilschen gelang es den katholischen und einer Anzahl protestantischer Stände, an deren Spitze Sachsen und Neuburg standen, sich mit seinen Vertretern über die Summe von 60 Monaten zu einigen. Die in der Minderheit befindlichen protestantischen Stände jedoch, deren Gesandten sich unter kurpfälzischer Leitung zu gemeinsamem Handeln verbunden hatten, ließen sich wol bis zu 40 Monaten treiben[2]), dann aber standen sie still und legten Protest ein, daß die Beschlüsse der Majorität in Geld- und Religionssachen sie nicht binden könnten. An die Steuer ferner, die sie wirklich bewilligt hatten, hängten sie noch die Bedingung, daß ihre Beschwerden abgeschafft, und im Reiche der Frieden hergestellt und erhalten werde[3]). Allein die katholischen Stände verfochten die bindende Kraft der Mehrheit in Geldsachen[4]), und in den Relationen blieben die Bewilligungen und Bedingungen der Minorität unerwähnt. Da erklärte diese nochmals in der letzten Sitzung, daß sie an keinen Reichsabschied gebunden sein wolle, der das Maaß ihrer Bewilligungen überschreite. Die, welche so protestirten, waren Kurpfalz, Zweibrücken, Braunschweig, Anspach, Lauenburg, Baden, Hessen, Anhalt und die Grafen der Wetterau. Als eine Anomalie stellten sich denselben die katholischen Stände Augsburg, Hirschfeld, Eichstätt und Elwangen zur Seite[5]). Der frühere Administrator von Magdeburg, Markgraf Joachim Friderich, der im Januar 1598 seinem Vater Johann Georg in der Regirung Kurbrandenburgs nachgefolgt war, schwankte noch zwischen den Parteien und behielt sich seine Entschließung über die zu bewilligende Steuer vor[6]).

---

1) Kaiserl. Proposition. (Häb. XXI. S. 185.)

2) Ausgenommen Zweibrücken, welches bei 24 Monaten blieb. Zweibrücken an Kurpfalz 1598 April 22. (M. b. 115/4 a. f. 20.)

3) Die Protocolle und Berichte bei Häb. XXI. S. 188 fg.

4) Ausgenommen Salzburg. (Häb. XXI. S. 204.)

5) Häb. XXI. S. 293. Die Wetterauer Grafen werden hier nicht genannt. Da sie aber ein Protestationsschreiben gegen den R. A. gleich dem noch zu erwähnenden der Correspondirenden an den Kaiser schicken (Die kurpfälz. Räthe an Zweibrücken 1598 Nov. 14. M. b. 115/4 a. f. 163.), so müssen sie auch am. R. T. wie diese gestimmt haben.

6) Kurpfalz an Anspach 1598 April 25. (M. b. 115/4 a. f. 17.)

Die Mehrheit ließ sich indeß auch hierdurch nicht abschrecken, sondern setzte einen Reichsabschied durch, in welchem die Steuer auf 60 Monate, der Zeitraum ihrer Erhebung auf 3 Jahre bestimmt, und über den in der Zahlung Säumigen die Reichsacht, oder eine bedeutende Geldstrafe verhängt wurde (6. April 1598). Da traten die Gesandten jener protestirenden Stände zusammen und beschlossen, ihren Widerstand gegen den Abschied vor dem Kaiser selbst zu rechtfertigen, ihn aufzufordern, die Freiheit ihrer Herrn gegen den Zwang der Majorität zu schützen[1]). Sie entwarfen demgemäß ein Schreiben, welches forthin nicht nur von den meisten ihrer Herrschaften, so weit diese nämlich nicht durch äußere Rücksichten abgehalten waren[2]), sondern auch vom Kurfürsten von Brandenburg, der sich inzwischen für die Opposition entschieden hatte[3]), unterzeichnet ward und am 18. August an den Kaiser abging[4]).

Der kaiserliche Hof hatte nun aber stets die Bekämpfung der Türken nicht als eine österreichische, sondern als die Aufgabe des gesammten Reiches angesehen. Sollten jetzt die Stände diesen Kampf nicht mehr mit gleichen Kräften aufnehmen, sondern es in eines jeden Belieben stehen, ob und was er zur Erfüllung der gemeinsamen Pflicht beitragen wolle, so schien daraus eine allgemeine Auflösung der Reichseinheit folgen zu müssen. Sowol die Gesetze, meinte man in Wien, als das Herkommen, widersprächen der Freiheit, welche die Correspondirenden beanspruchten[5]). Daher hatte, bevor das Schreiben der protestirenden Stände ankam, der Kaiser ihnen schon befohlen, dem Reichsabschiede nachzukommen; er hatte seinen Fiskal angewiesen, gegen die in der

---

[1]) A. a. O.

[2]) Die Wetterauer Grafen unterschrieben nicht, weil ihre Gesandten vor Abfassung des Schreibens vom R. T. abgereist waren (die kurpfälz. Räthe an Zweibrücken 1598 Nov. 14. M. b. 115/4 a. f. 163), Braunschweig nicht, weil in dem Schreiben auch gegen den Nachzug protestirt war (Braunschweig an Kurpfalz 1598 Mai 22. M. b. 115/4 a. f. 101.). Warum Lauenburg nicht unterschrieb, ist mir unbekannt.

[3]) Anspach an Kurpfalz 1598 Mai 26. (M. b. 115/4 a. f. 38.)

[4]) Das Schreiben bei Häb. XXI. S. 441. Zu den dort genannten Unterschriften ist der Name Kurbrandenburgs hinzuzufügen, der Braunschweigs und der Wetterauer Grafen hinwegzunehmen. (Kurpfalz an Anspach 1598 Aug. 26. M. b. 115/4 a. f. 95.)

[5]) Kaiserl. Instruction für Ludwig von Ulm an Kurpfalz 1599 Aug. 23. (M b. 115/4 a. f. 409.)

Steuerzahlung Säumigen sofort am Kammergerichte zu verfahren [1]). Als dann seine Mahnungen an der Hartnäckigkeit der Stände scheiterten, die ersten Termine der Türkenhilfe fällig wurden, und jene nur das, was sie bewilligt hatten, darboten, so schritt der Fiscal zu den Processen am Kammergericht, deren Ziel die Aechtung der steuerverweigernden Stände war. Nur zögernd ergriff der Kaiser das gefährliche Mittel. Er ließ zunächst allein gegen Kurbrandenburg [2]), Anspach [3]), die Landgrafen von Hessen [4]) und den Herzog von Zweibrücken [5]) die Ladungen ergehen. Diese jedoch reichten am Kammergerichte ihre Einreden gegen die Klagen des Fiskals ein, und so ward der Streit für's erste in das Labyrinth eines reichsgerichtlichen Processes hineingezogen. Aber hinter diesem Processe stand doch die Gefahr eines schweren Kampfes, den des Kaisers und seiner Stände Entschlossenheit heraufzubeschwören drohte. Und da nun, um dieser Gefahr zu begegnen, um die bestrittenen Ansprüche der Protestanten, deren keiner auf dem Reichstage berücksichtigt war, durchzuführen, den Correspondirenden Einigkeit und Ansammlung größerer Kräfte vor allem Noth that, so führte die Erkenntniß dieser Dinge den Anhängern des Unionsplanes einen neuen Genossen in dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel zu.

Dieser Fürst, der eben sein vierunddreißigstes Lebensjahr vollendete, hatte die Regirung im Jahre 1589 angetreten, gerade als die Bewegung zur Vertheidigung des Reichs gegen die niederländischen Heere die deutschen Kreise durchzog. Und wie er zu den Wenigen gehörte, die mit warmem Gefühle für des Reichs Wol und Ehre Opferwilligkeit und Muth verbanden, so verlangte er bei dem Kreistage zu Köln und dem Deputationstage zu Frankfurt, daß man die unehrenhaften Verhandlungen mit den kriegenden Mächten abbreche und dafür den Vertheidigungskrieg mit einem Heere von 12,000 Mann eröffne [6]). Aber er erfuhr damals die Enttäuschung, welche alle erfuhren, die da

---

1) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1598 Aug. 2. (M. b. 115/4 a. f. 84.) Kurpfalz an Anspach Aug. 6. (a. a. O. f. 51.) Ders. an Landgraf Moriz Aug. 19. (M. a. 546/1 f. 160.)

2) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1598 Nov. 26. (M. b. 115/4 a. f. 259.)

3) Anspach an Kurpfalz Oct. 19. (a. a. O. f. 124.)

4) Die Landgr. an Kurpfalz Oct. 22. (a. a. O. f. 143.)

5) Zweibr. an Kurpfalz Oct. 26. (a. a. O. f. 152.)

6) Häb. XVIII. S. 295. Tagebuch Neuburgs I. f. 44.

meinten, daß die Stände im Namen des Reichs, zum Schutz seiner Ehre und seiner Mitglieder zu gemeinsamem Handeln zu bewegen seien. Dessen ungeachtet, und obgleich seine religiös-politische Parteistellung die der Correspondirenden war[1]), so hielt er sich doch bis zum Jahre 1598 von den Unionsbestrebungen fern. Er hatte das Testament seines Vaters vor Augen, welches ihm Bündnisse ohne Bewilligung der Landstände verbot[2]). Indeß es entsprach auch seinem Wesen, das im Denken zwar nicht tief und umfassend, aber klar und folgerichtig, im Handeln rasch und rücksichtslos war, daß er jetzt, in so scharfe Opposition gegen den Kaiser und die Katholiken gesetzt, den letzten Schritt that und sich für die Politik der Union entschied.

Im September 1598 also schlug Heinrich Julius dem Kurfürsten von der Pfalz aus freien Stücken vor, er möge die Gesandten aller protestantischen Fürsten zur Gründung einer Union zusammenrufen. Mit gewohnter Bereitwilligkeit ersuchte hierauf der Kurfürst den Markgrafen von Anspach und Landgrafen Moriz von Hessen um ihr Gutachten, worauf er von ersterm den Rath erhielt, daß die Berathungen über das dringend nöthige Bündniß doch zunächst nur mit etlichen wolgesinnten Ständen anzuknüpfen seien[3]). So waren die alten Verhandlungen unter neuen Aussichten wider angesponnen. Da kam von den Niederlanden aus ein Ereigniß dazwischen, welches das Reich mit Krieg erfüllte und der Politik der Correspondirenden eine entscheidende Wendung gab[4]).

---

1) Er bekannte sich 1594 und 1598 zu den gravamina der Protestanten, verweigerte die Kreistürkenhilfe (Häb. XX. S. 504) und bekämpfte beim R. T. von 1598 die Geltung der Majorität.

2) Protocoll über Ancel's Verhandlung mit braunschweigischen Räthen 1597 Febr. 19. (W. XXII. 8.) Thuanus V. S. 668. (118. 3.)

3) Anspach an Kurpfalz 1598 Oct. 2. (M. a. $^{546}/_{1}$ f. 196.) Aus diesem Schreiben ist Braunschweigs Vorschlag zu entnehmen.

4) Für die folgende Geschichte des spanischen Einfalls ist zu Grunde gelegt von niederländischer Seite Meteren und van Reyd (ich citire nach der Uebersetzung des Dion. Vossius: Reidanus, Belgarum aliarumque gentium annales). Bor (Oorsprong etc. der nederl. oorloghen van 1555 tot 1619) schöpft großen Theils aus dem Spanier Coloma (las guerras de los Estados baxos desde el año 1588 hasta el de 1599. Barcelona 1627.) Dieser war in dem Kriegsrath des Mendoza (vgl. u. a. f. 301); daher seine Berichte über des Feldherrn Absichten und Instructionen sehr schätzenswerth und glaubwürdig sind. Von deutscher Seite verdient besondere Beachtung der 'Hispanisch-Arragonesische Spiegel' (s. l. 1599), eine

Der Statthalter der Niederlande, Erzherzog Albert von Oesterreich, reiste im September des Jahres 1598 nach Spanien, um mit

---

kurze Darstellung des spanischen Einfalls nebst einer Sammlung einschlägiger Acten. Die Schrift ist vor dem Beginn der Reichsexecution verfaßt und soll die Deutschen belehren, daß der Zweck des Zuges Unterdrückung ihrer religiösen und politischen Freiheit sei. Die Quellen der Darstellung des Spiegels sind Berichte von Betheiligten und Augenzeugen, aus denen einzelne Stücke herausgerissen, verkürzt und roh aneinander gereiht sind. So ist S. 6 die Geschichte der Weseler Angelegenheit bis zu den Worten 'Obwol die zu Niederwesel' wörtlich, aber mit vielen Abkürzungen der (unten genauer bezeichneten) 'Zeitung aus Wesel' entnommen; desgleichen S. 7 die Geschichte des Zugs nach der Yssel, gegen Emmerich und Deutichem, S. 8 der Absatz: 'diß Spanisch kriegsvolck — und die notturft schaft'. Die Stelle S. 11: 'Wie nun die Spanischen — wieder zurudgezogen' ist gleich der S. 12: 'Osnabruck — pfund golts haben' aus einer Zeitung vom 2. Dec. 1598 (M. b. 115/3 f. 1079.). Die Verzeichnisse der eingenommenen adelichen Häuser und Klöster finden sich als Beilage zu einem Schreiben Morolts an Neuburg 1598 Nov. 22. (M. b. 115/3 f. 1140.) Der Absatz S. 13: 'Ir feltobrister printz Moritz — S. 14 verloffen und sterben sollen' ist aus einem Schreiben des Prinzen Moriz an Kurpfalz 1598 Dec. 10. (a. a. O. f. 1306.) Zwei andere Sätze endlich finden sich in einem Schreiben des Grafen von Lippe an Kurpfalz 1598 Nov. 29 (a. a. O. f. 1117) wider. Wer ist nun aber der Verfasser, der mit solchen Documenten unterstützt ward? Bemerken wir hierauf zunächst, daß sämmtliche oben angeführte Schreiben mit Ausnahme der des Prinzen Moriz und Grafen von Lippe auf dem Frankfurter Tag von 1598 den Kurpfälzern und also wol auch den übrigen dort anwesenden Gesandten mitgetheilt sind; denn auf der Rückseite jener Actenstücke ist stets bemerkt: 'Communicatum Frankfurt'. Dem Verfasser des Spiegels dürften also die Acten durch einen bei jenem Convent vertretenen Stand mitgetheilt sein. Daß dieser Stand aber der Kurfürst von der Pfalz war, beweist die Benützung jener zwei letztgenannten an ihn gerichteten Schreiben, von deren Mittheilung in Frankfurt nichts bekannt ist. Wollte man nun einwenden, daß jene Schreiben dennoch abschriftlich an andere Stände gekommen sein können, so bemerke man weiter, daß sich unter den Acten des Spiegels (S. 47) ein Schreiben der Jülicher Räthe an Kurpfalz findet 1598 Dec. 22 (M. b. 115/3 f. 1314), sowie eine Relation der kurpfälzischen Gesandten vom Bacharacher K. T. 1598 Dec. 14 (Spiegel S. 38. M. b. 115/3 f. 929), die verstümmelt sind, um Verfasser und Adressat zu verbergen, daß sich endlich ein großer Theil der im Spiegel gedruckten Acten im Münchener Staatsarchiv widerfindet. — Das Büchlein ist also eine officielle kurpfälzische Tendenzschrift, die jedoch ihrem Verfasser nur Schande bringt; denn die einzelnen Stücke verschiedener Berichte sind ohne Verstand an einandergereiht, von Chronologie ist keine Rede; durch das Ausschreiben verschiedener Berichte werden Widerholungen und Widersprüche, durch Auslassungen Unverständlichkeiten verursacht. Uebrigens citirt Vreede (Lettres et négociations de Buzanval S. 4 Anm. 2) eine gleichzeitige niederl. Uebersetzung des Spiegels.

der Tochter Philipps II. den Ehebund zu schließen, der ihm die Souveränität über die niederländischen Provinzen einbrachte. Er ließ, um seine neuen Unterthanen für einige Zeit wenigstens von dem unsäglichen Elend, das die spanischen Truppen über sie verhängten, zu befreien, den Befehl zurück, daß das Hauptheer an den Rhein marschire und von da in des Feindes Land einzudringen suche. Gelang der Einfall, so sollte es sein Winterlager im Gebiete der Staaten aufschlagen, wurde es aber abgewiesen, so sollte es sich den Winter über in die Lande der deutschen Stände einlagern und seinen Unterhalt sich durch Contributionen verschaffen [1]). Der Weg, den also das spanische Heer anzutreten hatte, führte freilich durch die neutralen Länder deutscher Reichsstände. Indeß es war ja herkömmlich, daß die durchziehenden Söldner deren Unterthanen plündern, ihre Felder und Städte verwüsten konnten, ohne Widerstand oder Rache fürchten zu müssen. Außerdem hatte Karl V. im Jahr 1543 zu Venlo mit dem Herzog Wilhelm ein Bündniß zur Vertheidigung der Jülicher und Burgundischen Lande geschlossen. Dies galt in Wahrheit nur für die beiden Fürsten; aber die Spanier bezogen es auch auf deren Nachfolger, beanspruchten also die Hilfe des Herzogs von Jülich gegen die Staaten. Ja das ganze Reich, erklärten sie, sei verpflichtet, ihnen gegen ihre Rebellen beizustehen, da der burgundische Vertrag dem Herrn der Niederlande den Schutz des Reiches zugesagt habe. Und wenn, so schlossen sie ihre Beweisführung, selbst keine Verträge zu ihren Gunsten sprächen, so seien die Niederländer doch Empörer gegen die Ordnungen des Staats und der katholischen Religion, und gegen einen solchen Feind dürften sie wol auch die Opferwilligkeit anderer Fürsten beanspruchen.

So zog denn im Beginn des Monats September Franz Mendoza, Admiral des Königreichs Arragon, mit 21,000 Mann zu Fuß und 2,500 Reitern [2]) mitten durch das Fürstenthum Jülich bis wenig oberhalb Kölns an den Rhein. Da es ihm galt, zunächst die Festung Berg den Staaten zu entreißen und sich durch Besetzung der clevischen Orte am Rhein eine Basis gegen den Feind zu verschaffen, so rückte

[1]) Albert an die Stände der niederländ. Provinzen O. D. (Gachard, actes des états généraux de 1600. Introd. S. 54. Anm. 1.) Coloma f. 288, der den Inhalt von Mendoza's Instruction giebt. Meteren I. S. 1073, 1090 (mit Uebertreibungen).

[2]) Coloma f. 287.

er den Rhein hinab in's Fürstenthum Cleve und nahm hier das Städtchen Orsoi ein (8. September). Als das Heer dann vier Wochen geruht hatte, rückte es endlich vor die Festung Berg, deren Besatzung durch die Pest bereits stark gelichtet war. Nach mehrtägiger Beschießung der Stadt fing ein Pulverthurm Feuer, riß durch seine Explosion einen Theil der Mauer nieder und begrub den Commandanten Hedding unter den Trümmern. Hierdurch entmuthigt ergab sich die Besatzung (14. October).

Vor und nach dieser Belagerung durchstreiften einzelne Abtheilungen des Heeres die Gegenden auf dem rechten und linken Rhein-Ufer; das Schloß Alpen, die Städte Mörs, Büderich, Holten und Dinslaken wurden von ihnen besetzt, das Land ringsum aber mit Jammer und Entsetzen erfüllt. Denn es zählte diese Armee neben wol bewaffneten und bezahlten Spaniern, Italienern und Burgundern 8,000 aus Deutschen, Wallonen und andern Völkern zusammengelesene Soldaten, zerlumpte Abenteurer, denen man weder Kleidung noch Sold gab. Dies verhungerte Gesindel ergoß sich über die wehrlosen Bewohner, trieb den Bauern das Vieh weg, stahl ihnen ihre Habe und plünderte adeliche Häuser und Klöster[1]). Bald folgten ihrem Beispiele die übrigen Soldaten, sodaß, als man von Orsoi aufbrach, das Land fünf Meilen in der Runde verödet lag, und im Fortgange des Zugs auf der kleinen Strecke zwischen Lippe und Ruhr allein 15 Klöster und adeliche Häuser, außerdem Dörfer und Höfe ausgeplündert wurden. Es schien, daß die ganze Macht der Bestialität, mit der die Soldateska die Forderungen der Menschlichkeit und Gesittung zu verhöhnen wußte, über der wehrlosen Bevölkerung entfesselt werden solle. Wo die Truppen hinkamen, war ihnen die Ehre der Frauen verfallen, wo die Bewohner den Zorn dieser Tapfern erregten, da ersättigte sich ihre Rache am Blute erschlagner Männer und Frauen, dem Aechzen sterbender Kinder, grauenhaften Peinigungen ihrer Opfer. Im Rausch solcher Erfolge zerbrachen dann im Heere selbst die Bande der Disciplin. Hungrige Söldner verließen ihre Fahnen und gingen auf eigne Faust auf Raub aus, wie denn 500 Mann auf einmal nach der Mosel zogen und selbst mit Gewalt nicht zurückgebracht werden konnten[2]). Im

---

[1]) Zeitung aus Wesel (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 1031), ein am 27. oder 28. Nov. abgelegter Bericht von Gesandten, die sich zur Zeit der unten zu erzählenden Weseler Ereignisse in Wesel befunden hatten.

[2]) Zeitung aus Wesel. Meteren I. S. 1077.

Lager ergriffen die Soldaten wol im Hader mit einander die Waffen, sodaß das Blut der Streitenden neben dem Zelte des Anführers floß[1]).

Mendoza selbst trug kein Gefallen an den Ausschweifungen seiner Soldaten; denn er war ein gutmüthiger frommer Mann, von fremdem, besonders geistlichem Rathe geleitet, der seinen Rosenkranz in der Hand, Paternoster betend, durch's Lager ging und fast alle Wochen die heilige Eucharistie empfing[2]). Aber bei seiner Schwachheit, seinem Mangel an Geld konnte er die Soldaten nicht zügeln; sandte er doch selbst, da ihm die Schiffe der Staaten, die bis Köln hinauf fuhren, die Zufuhr sperrten, Streifparteien aus, um die Vorräthe der Bewohner mit Gewalt zusammenzutreiben[3]), brandschatzte er doch die deutschen Städte, um sich den Sold für seine Truppen zu verschaffen. Dazu kam ihm, der ohnehin von der Idee seines Kampfes gegen die Feinde der katholischen Religion und staatlichen Ordnung begeistert, der neuerdings von Uebermuth gegen die zu seinen Füßen liegenden deutschen Provinzen geschwellt war, noch vollends der Gedanke, daß er auch zur Bekämpfung der Ketzerei im deutschen Reiche berufen sei. Er glaubte um so mehr Grund zur Züchtigung der Ketzer zu haben, da sie den Feinden seines Königs Vorschub geleistet, da die protestantischen Stände in Cleve, Berg und Mark mit den Staaten sowol, wie mit den protestantischen Interessenten in Verkehr standen, um diesen die Herrschaft über ihre Lande, jenen den Sieg über die Spanier zu verschaffen[4]).

---

1) Hugo Grotius, annales de rebus Belgicis S. 343.

2) Zeitung aus Wesel: 'Der admiral sei wol ein schlechter guter man; sei geistlichs stants und bete allezeit an einem paternoster, so er an der hand trage; aber der probst von Gent und andere füren das regiment' &c. Barthol. Bossart schreibt (1598 Oct. 15): Der Adm. ist ein Freund der Priester, 'qui fere singulis hebdomatibus recipit sanctam eucharistiam, a quo omnium virtutum exempla peti possunt. Et si quae male a suis militibus praestantur, illa fiunt maximo ipsius dolore. Non potest mederi ob defectum pecuniae. (M. b. 115/3 f. 1165.) Vgl. Meteren II. S. 116.

3) Beispiel bei Meteren I. S. 1078. Klage über Mangel an Zufuhr in Mendoza's Antwort auf des Gr. Lippe Botschaft 1598 Oct. 21. (M. b. 115/3 f. 1066.)

4) Mendoza an den Gr. Bruch 1598 Sept. 21. (Spiegel S. 24.) Antwort Mendoza's auf die Botschaft des Gr. Lippe 1598 Oct. 21. (vor. Anm.) Mendoza an den Kölner K. T. 1599 Jan. (Spiegel S. 88.)

So geschah es, daß damals Wirich, Graf zu Falkenstein und Herr zu Bruch und Oberstein, der Führer der protestantischen Stände in Berg, der eifrige Parteigänger der Interessenten und der Staaten, der Rache des Feldherrn und seiner habgierigen Soldaten zugleich zum Opfer fiel. Da er von seinem an der Ruhr gelegenen Schlosse Bruch die Streifparteien, die vom Lager zu Orsoi in sein Gebiet einfielen, gewaltsam zurückwies, verlangte Mendoza von ihm Bestrafung und Entlassung der Diener, die seine Spanier getödtet, und drohte im Weigerungsfall mit der Rache der ergrimmten Soldaten[1]). Allein der Graf hatte den Muth, sich zu weigern, und sofort begann nun der Oberst Luis de Villar, mit seinem Regimente und drei Kanonen das Schloß zu belagern. Schon 50 Schüsse reichten aus, um die etwa 50 Mann starke Besatzung zu einer Capitulation zu zwingen, in der ihnen der freie Abzug gelobt ward. Indeß was konnte eine Capitulation helfen, da die durch den Tod ihrer Kameraden schon gereizten Spanier noch vernahmen, daß der Graf ein großer Ketzer, und sein Schloß mit dem Gute, das er seit Jahren den durchziehenden Spaniern geraubt habe, angefüllt sei! Zuerst brachen sie den Soldaten des Grafen ihr Wort und metzelten dieselben beim Auszug aus dem Schlosse nieder. Nachdem sodann das Schloß geplündert war, ließ Villar dem Grafen, den man gefangen genommen, zum zweiten Male Sicherheit zusagen und ihn dann bei einem Spazirgange erschlagen[2]).

Nach der Einnahme von Berg marschirte die spanische Armee auf Wesel, eine reformirte Stadt von etwa 10,000 Einwohnern, unter denen niederländische Emigranten eine blühende Industrie in's Leben gerufen hatten[3]). Als Mendoza noch in Orsoi lagerte, hatten die Bürger dieser Stadt, da nur 300 Soldaten ihre Mauern vertheidigten, sich Schonung auf Kosten ihrer Ehre zu erkaufen gesucht. Sie hatten Mendoza gebeten, er möge ihren Wagenzügen freies Geleit zusagen, damit sie ihre Geschenke in sein Lager bringen könnten (10. September)[4]). Damals erwiderte nun zwar der Feldherr, daß sie die Gunst der Spanier nicht durch Geschenke, sondern durch Herstellung des alten

---

[1]) Mendoza an den Gr. Bruch 1598 Oct. 4. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 1211.)

[2]) Coloma f. 289 fg. Meteren I. S. 1080. Spiegel S. 5. Gr. Bruch an Mendoza 1598 Oct. 8. (Spiegel S. 35.)

[3]) Grotius S. 350.

[4]) Wesel an Mendoza 1598 Sept. 10. (Spiegel S. 33.)

blühenden Zustandes in politischen und kirchlichen Dingen erwerben könnten[1]); allein einige Zeit später, als er vor Berg lagerte, und seine Armee von Geld und Lebensmitteln immer mehr entblößt ward, entschlug er sich seiner Großmuth und zwang die Stadt durch Drohungen zu einem Vertrage, in welchem ihm die Lieferung von 50,000 Ducaten und 1000 Maltern Korn zugesagt ward (24. October)[2]). Nun hatten aber zu gleicher Zeit seine Obersten die Gier der Truppen durch die Vorspiegelung gewaltsamer Eroberung und Beraubung der reichen Stadt entflammt. Als diese daher jetzt von Berg nach Wesel rückten und von dem Vertrage hörten, setzten ganze Banden von ihnen auf's rechte Rheinufer über, schalten die Unterhändler des Vertrags Betrüger und zogen drohend an den Mauern der Stadt vorüber. Um nun einem neuen Ausbruche des Zorns der Soldaten zuvorzukommen, stellten die spanischen Commissarien, welche den Vertrag unterhandelt hatten, der Stadt plötzlich die Wahl, entweder die erste gleich zahlbare Hälfte der Ducaten statt nach dem gangbaren Curs in schwerer Reichsmünze, d. h. etwa ein Drittel mehr zu erlegen, oder den Vertrag preis zu geben. Diese neue Treulosigkeit bewirkte jedoch, daß unter den 2000 Bürgern und 1000 wehrhaften Bürgersöhnen und Gesellen, welche die Stadt zählte, das Gefühl ihrer Unabhängigkeit und der Grimm der Verzweiflung erwachte. Gehoben durch die Stimmung seiner Mitbürger trat der Stadtrichter vor die Commissarien und erklärte, die Weseler wollten mit den Spaniern kämpfen, wenn es sein sollte, und ihre Häuser den Flammen weihen, ehe der Feind in die Stadt eindringe. Seine beherzte Rede und die allgemeine Begeisterung rissen den Weseler Rath mit sich fort; er stellte den Commissarien jetzt seinerseits die Wahl, ob sie Kampf oder den ungeänderten Vertrag haben wollten; wählten sie den erstern, so sollte jedoch keiner von ihnen aus der Gewalt der ergrimmten Bürger gelassen werden. Indeß vor dem so erwachten Geiste des freien Bürgerthums sank der Uebermuth der Commissarien, und verrauchte der Zorn der tapfern Soldateska. Der Vertrag wurde ungeändert angenommen[3]).

---

[1]) Mendoza an Wesel Sept. 12 (a. a. O. S. 34.)

[2]) Mendoza an Wesel 1598 Oct. 17. (M. d. $^{115}/_{3}$ f. 1150.) Wesel an Mendoza Oct. 20. (a. a. O. f. 1152) Vertrag zwischen Wesel und den spanischen Commissarien Oct. 24. (a. a. O. f. 1157.)

[3]) Zeitung aus Wesel.

Nach dieser That führte der Admiral sein Heer vollends auf das rechte Rheinufer und besetzte, indem er weiter hinabrückte, die Städte Rees und Emmerich (30. October — 2. November). Ringsum wurden zugleich die Städte in Cleve, der Mark und dem Stift Münster gebrandschatzt. Als sie aber in Emmerich angelangt waren, befanden sich die Spanier nur noch wenige Stunden von ihren Feinden entfernt. Auf die Nachricht nämlich von Mendoza's Einfall war Prinz Moriz mit etwa 6500 Mann zu Fuß und ungefähr 750 Reitern herbeigeeilt und hatte — denn die Spanier ließen ihm ja Zeit in Fülle — auf dem rechten Rheinufer, bei dem geldrischen Werth, einer Insel, die eine Strecke unterhalb der Trennung von Rhein und Waal und oberhalb des Abgangs der Yssel lag, ein stark befestigtes Lager errichtet. Durch die Einnahme und Befestigung des clevischen Orts Zevenaer sicherte er sich von hier aus die Verbindung mit Doesburg und den übrigen Grenzplätzen von Overyssel, auf welche er einen Angriff der Spanier besorgte; durch eine Schiffbrücke über den Rhein und die Befestigung der genannten Insel schirmte er zugleich die Betuwe und blieb mit der unter der Trennung von Rhein und Waal auf der Insel Grafenwerth gelegenen Schenkenschanze in Verbindung.

In solcher Stellung wagte der Admiral den Feind mit seinen verwilderten Haufen nicht anzugreifen. Er bog vielmehr, auch als Prinz Moriz ihm bis zur Abtei Elten entgegenrückte, nach rechts ab, und zwang das schwach befestigte Städtchen Deutichem in Overyssel zur Uebergabe (8. November). Der Prinz, welcher besorgte, daß dies das Vorspiel zum Angriff auf Doesburg oder zum Uebergang über die Yssel sei, zog rasch längs dieses Stromes hinauf und errichtete sein Lager hinter der Stadt Doesburg am entgegengesetzten linken Ufer, indem er zugleich durch eine Schiffbrücke mit der Stadt und dem rechten Ufer der Yssel im Zusammenhang blieb. Kriegsschiffe, die er den Rhein hinauf sandte, schnitten zugleich den Spaniern die Zufuhr ab. Acht Tage blieb jetzt der Admiral bei Deutichem liegen. Ohne Geld und Nahrung wagte er es weder, die Truppen der Staaten anzugreifen noch, sie im Rücken lassend, über die mächtig angeschwollne Yssel in die Veluwe zu ziehen. Am Ende zogen die dreifach überlegnen Spanier zum zweiten Male mit Schimpf vor dem Feinde zurück[1]).

---

[1]) Prinz Moriz von Oranien an Kurpfalz 1598 Dec. 10. (M. b. 115/3 f. 1306.) Meteren I. S. 1084 fg.

Jetzt war die Jahreszeit so weit vorgerückt, daß die Vorbereitungen zu den Winterquartieren des spanischen Heeres nöthig schienen. Es blieb ihm aber, da es aus dem eigenen Lande fortgeschickt, vom feindlichen Gebiete abgewiesen war, keine andere Stätte für die Winterrast übrig, als die geduldigen deutschen Provinzen. Und so kündigte Mendoza am 22. November den Städten des Stifts Münster an[1]), daß ein Theil seiner Truppen in ihnen Quartier nehmen werde; denn, sagte er, es sei billig, daß auch sie einen Theil der Last des Krieges gegen die Feinde der burgundischen Reichsländer, der staatlichen Ordnung und der katholischen Religion übernähmen. Für den Fall, daß sie seinen Soldaten einen freundlichen Empfang versagten, behielt er sich schärfere Maßregeln vor, wie sie ja dem Anführer der Mörder des Grafen Bruch zu Gebote standen. Wenige Tage hierauf wurden die Quartierzettel vertheilt. Die Spanier überzogen die Städte des ganzen Stifts Münster mit Ausnahme des Unterstifts; dann breiteten sie sich über die Mark, über Bentheim, Werden, Essen, Recklinghausen und im Herzogthum Cleve auf beiden Rheinseiten aus. Wenige Städte wagten es, mit ihren Besatzungen von hundert oder einigen hundert Mann ihren Gästen zu widerstehen, und rasch pflegte solch' ein Widerstand überwältigt zu werden[2]); reichern Städten hingegen, wie Cleve und Xanten, erlaubte man, sich durch Geld von der Einlagerung loszukaufen[3]).

Denn man bedurfte des Geldes um so mehr, da die Sendungen desselben aus Brüssel kärglich wurden und zuletzt dermaßen stockten, daß in den 8 Monaten von Januar bis September 1599 für $^3/_4$ Monate Sold ankam[4]). Man gab den Soldaten keine Besoldung, keine Nahrung noch Bekleidung[5]). Und so ward die Gier derselben mehr noch als früher auf das Eigenthum der unglücklichen Bewohner angewiesen. Von diesen aber wagten es viele gar nicht, den neuen Bedrängnissen, die ihrer warteten, entgegenzugehen. Als die Kunde des bevorstehenden spanischen Ueberfalls erscholl, verließen Landleute ihre Häuser und Felder, um nur sich selbst vor ihren Peinigern zu retten. Viele von ihnen flohen aus ihrer Heimath, jeder

1) M. b. $^{115}/_3$ f. 1209.

2) Grotius S. 355. Meteren I. S. 1088 fg. Spiegel S. 8, 12.

3) Grotius a. a. O. Meteren I. S. 1090.

4) Mendoza an Blasko (?) 1599 Sept. 14. (M. b. $^{115}/_1$ f. 499.)

5) Mendoza an den Bischof von Paderborn 1598 Dec. 10. (Spiegel S. 39.)

suchte wenigstens seine beste Habe vorher an sichere Orte zu schaffen. Man sah an einem Tage einen Zug von 40 Karren durch die Stadt Cleve passiren, welche das Hausgeräth der Bewohner nach Holland führten [1]).

Wer zurückblieb, der sah bald sein Haus mit spanischen Soldaten angefüllt. In den Orten, wo diese einrückten, hatte Jedermann seinen Getreidevorrath wie ein fremdes Gut für den Gebrauch der Spanier zu bewahren. Weißbrod, Hammelfleisch und Wein waren die Nahrungsmittel, welche die Soldaten verlangten und von einem undienstfertigen Wirth durch Prügel und Martern erzwangen. Auch für den ausbleibenden Sold wußten dieselben sich überflüssige Entschädigung zu verschaffen; denn die Obersten schrieben Schätzungen nach Belieben aus, streifende Banden trieben den Bauern das Vieh zusammen und ließen es durch schweres Geld wider einlösen. So wurden denn Tag für Tag die erbeuteten Summen, von einem Soldaten wol 4—500 Gulden, den Kölner Kaufleuten zur Uebermittlung nach Antwerpen übergeben. Wie der Habsucht, so war die Bevölkerung der Wollust und Blutgier der Soldaten preisgegeben. Die Gräuel, welche den Tag der Erstürmung und Plünderung einer Stadt bezeichnen, widerholten sich hier in steter Folge einen langen Winter hindurch [2]). Als die schwere Zeit zu Ende ging, stellten im Bisthum Münster die Amtsrechenmeister diejenigen Schäden zusammen, welche das Oberstift in $3^1/_2$ Monat erlitten hatte, und welche sich, wie Contributionen, Lieferungen von Lebensmitteln und Raub des Viehes, übersichtlich berechnen ließen [3]). Die Schäden des Amtes Kloppenburg stiegen nach dieser Schätzung auf 6,000 Thaler, die des Amtes Dülmen über 37,000 Thaler und

---

1) Neuburg an Braunschweig 1598 Oct 21. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 1054.) Morolt an Neuburg Nov. 22. (a. a. O. S. 1140.)

2) Zeitung aus Wesel. Der Kölner K. T. an den niedersächs. und fränk. Kreis 1599 Jan. 21. (Spiegel S. 67.) Der Marquis v. Havre an Erzh. Albert 1599 Febr. 12. (Gachard, actes etc. Introd. S. 13. Anm. 3.) Reidanus S. 434, 437 fg. Grotius S. 355.

3) Designation der Münster'schen Schäden vom 16. Nov. 1598 — 3. März 1599, dem Coblenzer R. T. übergeben. (D. 9312. III. Buch, des span. Kriegsvolks Einlagerung . . . betr. f. 248.)

die des Amtes Wolbeck über 91,000 Thaler. In der Stadt Bocholt lagen 1648 Soldaten mit 787 Jungen und Knechten, 111 Weibern und 400 Pferden; man riß hier die Häuser ein, welche durch den Tod oder die Flucht ihrer Bewohner verwüstet waren, und zerstörte rings im Amte die Dörfer und Höfe. Im Amt Ahaus war der größere Theil der Einwohner vor Hunger gestorben oder entflohen. Die Herrlichkeit Borken-Lahr war schon seit Jahren durch die Einfälle der Spanier und Niederländer so gänzlich verwüstet, daß man gar keinen Anhalt für die Berechnung der neuen Verluste zu finden wußte. Der Gesammtverlust des Oberstifts aber, abgesehen von den Schäden der bischöflichen Kammergüter, wurde auf 464,641 Reichsthaler (nach heutigem Silberwerth 722,775) veranschlagt. 'Allein', so schließt diese traurige Statistik, 'es ist hierbei zu wissen, daß viele der armen Leute verlaufen, andre vor Elend und Hunger gestorben sind, also der Schaden im einzelnen nicht vollständig geschätzt werden kann, so wenig als die Gewaltthaten, die durch brennen, morden u. dgl. verübt worden sind'.

Während indeß die Mehrzahl der Obersten ihren Untergebnen im Rauben voranging, bezahlte Mendoza seine Bedürfnisse mit eignem Gelde[1]) und begeisterte sich an dem Gedanken seines Kampfes gegen Ketzer und Revolutionäre. Denn auch deshalb, sagte er, sei er gekommen, um den Stand der Religion und des Staates herzustellen, wo er zerrüttet sei[2]). Also forderte er die Stadt Wesel auf, daß sie ihre calvinistischen Prediger verjage[3]), und sagte dem Bischof von Paderborn warnend vorher, daß, wenn sein Winterlager sich bis in sein Stift ausdehnen, und inzwischen die Ketzerei in demselben nicht ausgerottet sein sollte, der Zorn seines glaubenseifrigen von Nahrung und Geld entblößten Heeres, weder das Leben der Ketzer, noch die Habe der Gläubigen verschonen werde[4]). Unter dem Schrecken solcher Ermahnungen kam dann auf sein Verlangen der päpstliche Nuntius mit etlichen Jesuiten und clevischen Räthen unversehens nach Wesel.

---

[1]) Mendoza an Blasto 1599 Sept. 14. (M. b. $^{115}/_{1}$ f. 499.)

[2]) Mendoza an Wesel 1598 Dec. 18. (Du Plessis-Mornay IX. S. 191.)

[3]) A. a. O.

[4]) Mendoza an den Bischof von Paderborn 1598 Dec. 10. (Spiegel S. 39.)

Ohne Widerstand zu finden, weihte der Nuntius die Kirchen wider ein; die Jesuiten predigten und lasen Messe in der Stadt, die seit 50 Jahren keine katholischen Religionsgebräuche mehr gesehen hatte [1]).

---

[1]) Coloma f. 297 fg. Meteren I. S. 20. Nach Mendoza's spätern Aussagen hätten die clevischen Räthe ihn aufgefordert, in Wesel die Religion zu verändern. (Bericht, übersandt von Prinz Moriz von Oran. an Kurbrandenburg 1601 Jan. 4. B. XXXV. D. lit. Y.)

Zweites Capitel.

Anstalten des Reichs und der Correspondirenden zur Vertreibung der Spanier.

Die Greuel der Spanier erfüllten die Bewohner der clevischen Lande mit Ingrimm gegen ihre Peiniger sowol, wie gegen die Fürsten des Reichs, welche sie hilflos ließen, wie ein fremdes Volk[1]). Aber um sich zum Widerstand aufzuraffen, dazu war nicht allein ihr Muth durch die seit Jahrzehnten über sie verhängten Einfälle und Verwüstungen gebrochen, sondern es stand dem auch die Parteinahme der Regirung für Spanien entgegen. Fanden sich doch selbst unter den clevischen Ständen, als diese einige Wochen nach dem spanischen Einbruch zusammengerufen wurden, noch Männer, welche die Spanier vertheidigten, indem sie die Hauptschuld auf die protestantischen Stände und deren Parteinahme für Spaniens Feinde wälzten[2]).

Indeß Sibylla, die Schwester des Herzogs Johann Wilhelm, ergriff die Partei der gequälten Unterthanen; sie selbst trat oft mit weinenden Augen in die Versammlung der Ritter, um ihnen Muth einzusprechen. Und so raffte sich denn der Landtag zu dem Entschlusse auf, daß man zunächst den Obersten des westfälischen Kreises, den Grafen Simon zur Lippe, um sofortige Aufstellung von Truppen zur Vertheidigung des Landes zu ersuchen habe. Für die Unterhaltung

---

[1]) Ein Schreiben des Bennonius an Neuburg 1598 Nov. 29. (M. b. 115/2 f 1136) bezeugt diese Stimmung. Es heißt: 'Jeder menniglich wünschet und schreiet, das die chur- und fürsten, so diesen teuffelischen tyrannen steuren und weren sollen, einmal selbst erfaren möchten, was onerhörte, onmenschliche schand und übelheit die Spanischen betreiben. ... Verflucht seien alle diejenigen, so diesen übertenfeln widerstehen können und nicht wollen'.

[2]) Thuanus V. S. 759. (121. 9.)

dieser Truppen gedachte man die Reichstürkenhilfe zu verwenden. Die weitern Anstalten zur Vertheidigung des Reichs sollten die Kreise der Executionsordnung gemäß treffen[1]).

Diese Ordnung bestimmte, daß der Oberste des angegriffnen Kreises mit seinen Zugeordneten die Contingente der Kreisstände zusammenrufe, daß er, wenn der eine Kreis zu seiner Vertheidigung zu schwach wäre, die Obersten und Zugeordneten der beiden nächsten Kreise und, wenn auch diese ihre Kräfte für unzureichend befänden, die von noch zweien versammle, um mit ihnen über die ihren Kreisständen aufzulegende Hilfe zu beschließen. Die Versammlung durfte bis zur Verordnung einer dreifachen Truppenzahl nach dem einfachen Römerzug gehen. Der erste Kreis sollte sofort, bevor die Hilfe des zweiten und dritten, die drei ersten Kreise, bevor die des vierten und fünften ankam, die Abwehr des Feindes unternehmen, soweit es die eignen Kräfte gestatteten.

So berief auch jetzt der Graf zur Lippe seine Zugeordneten nach Dortmund. Obgleich etliche derselben ausblieben, so beschlossen doch die übrigen, zur Vertheidigung des Kreises 3000 Soldaten aufzustellen. Als nun aber der Graf, statt von den unvorbereiteten Kreisständen Truppencontingente einzufordern, die Münstersche und Jülicher Regirung um ein Darlehen zur Anwerbung des Volks anging, da wiesen Beide wegen Geldmangels sein Ansinnen ab und verhandelten statt dessen unter einander über die Ausschreibung eines westfälischen Kreistags[2]). Schon im dritten Monat hausten die Spanier und die durch sie herbeigezogenen Niederländer auf dem Boden des Reichs, als dieser Tag in Dortmund eröffnet ward. Er befand, daß zur Abwehr der Spanier sowol, wie der staatischen Truppen man der Hilfe des ober- und kurrheinischen Kreises bedürfe, und beschrieb deshalb nicht etwa bloß die Obersten und Zugeordneten, sondern sämmtliche Stände dieser Kreise zu einer Tagsatzung nach Köln[3]). Nachdem die beiden Kreise beschlossen hatten, dieser Aufforderung nachzukommen[4]), und darüber abermals

---

1) Meteren I. S. 1076.

2) Lippe an Kurpfalz 1598 Nov. 19. (M. b. 115/3 f. 1117.) Resolution der Jülicher Räthe auf Lippe's Werbung 1598 Oct. 17. (a. a. O. f. 1062.)

3) Dortmunder K. A. 1598 Nov. 14. (J. J. Moser, Sammlung der Kreisabschiede III. S. 290.)

4) Kurpf. Instruction zum kurrhein. K. T. 1599 Jan. 16. (M. a. 546/2 f. 2.) Oberrhein. K. A. 1599 März 8. (Moser III. S. 353.)

zwei Monate verstrichen waren, ward der Kölner Kreisconvent eröffnet. Widerum erkannten die 3 Kreise ihre Kräfte für zu gering und beschlossen, daß abermals 6 Wochen lang nichts gethan werde. Nach dieser Zeit aber (am 21. März) sollten noch der niedersächsische und fränkische Kreis mit ihnen in Coblenz zusammenkommen, um über die Vertheidigung des Reichs zu berathen[1]).

Sowie indeß die Aufgabe der Vertheidigung des Reichs die Stände in größern Kreisen um sich versammelte, trat zu der alten Mattherzigkeit auch der alte Hader und das Mißtrauen der religiösen Parteien. Die Protestanten wollten nicht glauben, daß die katholischen Stände sich zur Feindschaft gegen die Spanier entschließen würden, noch daß sie die langwierigen Berathungen über die Vertheidigungsmaßregeln zu etwas anderm benutzten, als zur Vertagung dieser Maßregeln selbst[2]). Manche glaubten dieselben geradezu auf der Seite des Feindes zu sehen, sei es daß sie seinen Einfall gestatteten oder begünstigten, sei es, daß sie den finstern Bund zur Ausrottung der protestantischen Stände mit ihm abgeschlossen hatten[3]). Durften demnach die Protestanten es wagen, ihr Geld oder ihre Truppen angeblich zur Bekämpfung der Spanier mit der Macht dieser Partei zu vereinigen? Der Kurfürst von der Pfalz fürchtete, daß die Katholiken, wenn sie in solch' einem Bunde die Mehrheit hätten, die vereinigte Macht gegen die Protestanten selbst kehren möchten[4]). Deshalb ließ er auf dem Kölner Kreistage seine Gesandten dahin arbeiten, daß die drei Kreise, in deren Vereinigung die Katholiken die Mehrheit gehabt hätten, den Beginn der Execution bis auf die Zuziehung mehrerer Kreise verschieben möchten[5]). Allein wenn auch die Stimme der Protestanten durch Zuziehung des gemischten fränkischen und protestantischen niedersächsischen

---

1) Kölner K. A. 1599 Febr. 1. (Meteren II. S. 22.) Der Kölner K. T. an den niedersächs. und fränk. Kreis 1599 Jan. 31. (Spiegel S. 67. Das dortige Datum 11./21. Jan. ist verschrieben.)

2) Kurpfalz an seine Gesandten in Frankfurt 1598 Dec. 15. (M. b. 115/3 f. 1201.) Protokoll des Frankfurter Tags von 1599. Sitzung Febr. 23.

3) Bedenken des Burggr. Philipp von Alzei für Kurpfalz 1598 Dec. 18. (M. b. 115/3 f. 1264.)

4) Kurpfalz an seine Gesandten in Frankfurt 1598 Dec. 17. (M. b. 115/3 f. 1204.) Kurpfälz. Instruction zum Kölner K. T. 1599 Jan. 16. (M. a. 546/2 f. 2.)

5) A. a. O.

Kreises verstärkt ward, so blieb doch nach den Bestimmungen der Executionsordnung dem Obersten des angegriffnen westfälischen Kreises die Leitung des gesammten Vertheidigungswesens. Und auch dies wollte, da die größere Macht des Kreises in den Händen von Katholiken war, das Mißtrauen der Kurpfälzer nicht gestatten. Ihre Gesandten zum Coblenzer Kreisconvent hatten den Befehl, dahin zu sehen, daß statt eines westfälischen Kreisstandes ein andrer Evangelischer das Directorium erhalte oder doch zum wenigsten dem Director beigeordnet werde [1]).

Während jedoch die Kurpfälzer den Katholiken Parteilichkeit für die Spanier vorwarfen, ergriffen sie selbst die Partei der Staaten. Denn auch deren Truppen waren in's Clevische eingedrungen, und wenn sie gleich im Winter die hier eingenommenen Orte wider räumten [2]), so hatten sie doch noch die Schenkenschanze und die Grafschaft Lingen inne, für ihre Verwüstungen im Reich war keine Entschädigung geleistet, und bei der damaligen Stellung des spanischen Heeres war ihre abermalige Ueberschreitung der Reichsgrenze jederzeit zu gewärtigen. Mithin mußten die Maßregeln zur Vertheidigung des Reichs ihre Spitze auch gegen die Staaten kehren. Aber die Kurpfälzer entschuldigten das Vorgehen derselben mit der Behauptung, daß sie durch die Spanier dazu gezwungen seien; sie instruirten ihre Gesandten zum Coblenzer Kreisconvent, daß sie alles, was zum Vortheil der Staaten gedeihen möchte, zu befördern hätten [3]).

So entnervten Hader und Trägheit die Maßregeln der Stände. Den Rest von Kraft, der ihnen blieb, suchte ihnen schließlich die kaiserliche Auctorität und die spanische Diplomatie zu entziehen. Rudolf II. nämlich hatte sich begnügt, seit October 1598 den kriegenden Mächten in zahlreichen Schreiben seinen Zorn zu erkennen zu geben und ihnen am 30. December bei Strafe der Reichsacht die sofortige Räumung des Reichs und den Ersatz der angerichteten Schäden zu gebieten [4]).

---

1) Kurpf. Instruction zum Coblenzer K. T. 1599 März 17. (M. a. 546/2 f. 8, 13.)

2) Meteren I. S. 1088.

3) Kurpfälz. Instruction zum Coblenzer K. T. Kurpfalz an seine Gesandten in Frankfurt 1598 Dec. 22. (M. b. 115/3 f. 1255.)

4) Der Kaiser an Erzh. Albert 1598 Dec. 30. (Spiegel S. 49.) Ders. an Card. Andreas. (a. a. O. S. 55.) Ders. an Mendoza (a. a. O. S. 56.) Ders. an die Soldaten der Staaten. (a. a. O. S. 58.) Ders. an die Staaten. (a. a. O. S. 60.)

Seine Befehle indeß hemmten nicht den Marsch der beiden Heere, und den Folgen des kaiserlichen Unwillens glaubte Erzherzog Albert schon im December durch die Vorspiegelung, daß er den Befehl zur Räumung des Reichs ertheilt habe, zuvorzukommen[1]). Nun aber erhob sich das Reich zur Gegenwehr, und zugleich gedachte der westfälische, niedersächsische, oberrheinische und fränkische Kreis, um die Mittel zur Vertheidigung desto leichter zu beschaffen, vor allem dem Kaiser die Türkenhilfe vorzuenthalten[2]). Darüber schwand des Kaisers Zorn und war nur noch die schleunige friedliche Beilegung dieser spanischen Händel das Ziel seiner Bemühungen. Zu gleicher Zeit erschrak man im Staatsrath der spanischen Niederlande, als man sah, wie sich der Zorn der geduldigen Nation erhob, und die Kreise über den Krieg gegen die Spanier zu berathen begannen, als sich die Protestanten, wie unten erzählt werden wird, einmüthig in Furcht und Entrüstung zur Gegenwehr zusammenschaarten. Indem man angesichts der gährenden Feindschaft zwischen der katholischen und protestantischen Partei vor einem Krieg voll Blut und unversöhnlichen Hasses bangte, suchte man nun nach Mitteln zur Besänftigung des drohenden Sturmes[3]). Im Februar 1599 schickte der österreichische Erzherzog Andreas, Cardinal und Bischof von Constanz, welchen Albert als Statthalter der spanischen Niederlande zurückgelassen hatte, seine Gesandten an den Kaiser, an die Höfe deutscher Fürsten und an den zu Anfang März in Worms tagenden oberrheinischen Kreis, überall versprechend, daß das Reich bis Ende März geräumt sein solle, daß er selbst sich nach Roermonde begeben wolle, um die Truppen abzuführen, daß er mit den beschädigten Ständen einen Vergleich über ihre Entschädigung abschließen werde[4]). Er eröffnete sodann noch im März mit Kurköln und Jülich die Verhandlungen über einen derartigen Vergleich, ohne freilich denselben jemals

---

[1]) Erzh. Albert an den Kaiser 1599 Jan. 11. (a. a. O. S. 78.)

[2]) Dortmunder K. A. 1598 Nov. 14. (Moser III. S. 290.) Braunschweiger K. A. 1599 Febr. 9. (a. a. O. S. 321.) Wormser K. A. 1599 März 8. (a. a O. S. 353.) Forchheimer K. A. 1599 Febr. 20. (a. a O. S. 389.)

[3]) Der Marquis v. Havrè an Erzh. Albert 1599 Febr. 12. (Gachard, actes etc. Introd. S. 13. Anm. 3.)

[4]) Gachard, actes etc. Introd. S. 42, 45—47. Kurpfalz an seine Gesandten in Frankfurt 1599 März 4. (M. b. 114/4 f. 931.) Werbung des Lopez de Villa nueva bei Kurmainz 1599. (Spiegel S. 121.)

zu Stande zu bringen[1]). Der erste Erfolg dieser Bemühungen des Cardinals war aber, daß der Kaiser darin die erwünschte Gelegenheit sah, um die kriegerischen Maßregeln, welche ihn um die Türkenhilfe zu bringen drohten, mit Anstand zu hintertreiben.

Als nun unter solchen Auspicien die Vertreter der fünf Kreise Ende März in Coblenz zusammenkamen und zu berathen anfingen, wie der westfälische Kreis von dem Unheil, das auf ihm laste, zu befreien sei, so fanden sich wider Gesandte des Cardinals Andreas ein, welche dessen Anerbietungen wegen schleuniger Räumung des Reichs und Vergleichung über den Schadenersatz mit Verpfändung seines fürstlichen Wortes widerholten. Sofort traten die kaiserlichen Commissarien diesem Gesuche bei. Sie baten die Stände, daß sie die kriegerischen Maßregeln nochmals aufschieben möchten, bis sich der Erfolg der kaiserlichen Befehle und der spanischen Versprechungen gezeigt habe. Mochte nun Parteilichkeit gegen die Spanier und Mißtrauen gegen die Protestanten, oder die Scheu vor dem schweren Unternehmen der Execution, oder, wie zu vermuthen, beides zugleich die Ursache sein: die drei geistlichen Kurfürsten und der Bischof von Würzburg stimmten dem friedlichen Vorschlage bei. Indem sie ausführten, daß die Macht der fünf Kreise, d. h. von halb Deutschland, noch nicht ausreiche, um Mendoza's verwilderte Haufen zu verjagen, und vor der Gefahr warnten, daß man durch die Vertheidigung der mißhandelten Lande den niederländischen Krieg in's Reich ziehen möchte, bewilligten sie nicht mehr als 9 Monate an Geld, um den westfälischen Kreis gegen noch weitere Uebergriffe der Spanier zu schützen[2]).

Ihnen gegenüber wiesen aber die protestantischen Stände die spanischen Zusagen mit Unglauben zurück. Wollten sie doch von den Spaniern gehört haben, daß sie vor Ende April nicht abziehen würden; war doch Cleve einmal zur Operationsbasis gemacht, und mußten also zur Sicherung des Angriffs, wie zur Deckung des Rückzugs die Städte am Rhein und der Maas in der Hand der Spanier bleiben[3]).

---

[1]) Gachard S. 44.

[2]) Die Nachrichten über den Coblenzer Tag sind entnommen aus einem Bericht der Würzburger Gesandten 1599 April 9 (M. a. $^{292}/_3$ f. 81.) und dem Abschied. (Moser III. S. 368.)

[3]) Kurpfälz. Instruction zum Coblenzer Tag 1599 März 17. (M. a. $^{546}/_2$ f. 8.) Gutachten des niederländ. Staatsraths 1599 Juli 14. (Gachard, actes etc. Introd. S. 50.)

Die Feindseligkeiten der Spanier und der Staaten erklärten diese Stände für eine dem Kaiser und dem Reich angethane Schmach und beschlossen, die dreifache Kreishilfe in Volk, d. h. drei Viertel eines Römerzugs aufzustellen. Dies Heer sollte die Truppen beider kriegenden Mächte aus dem Reiche jagen, sie zwingen, die angerichteten Schäden zu ersetzen, Bürgschaft gegen die Widerholung ihrer Angriffe zu leisten und die gesperrten Verkehrswege im Reich wider zu öffnen. Dem Generalobersten sollten die einzelnen Kreisobersten ansagen, wann und wo sie sich mit ihren Contingenten einstellen würden; über die Art, wie, und die Orte, wo die Armee zu verwenden sei, sollte der General nur mit dem Rath der Obersten und Zugeordneten der fünf Kreise bestimmen.

Dies beschlossen die Stände des oberrheinischen Kreises nebst dem Markgrafen von Anspach. Die westfälischen Stände traten ihnen bei, nicht zwar als ob gerade die am schwersten Beschädigten die bewaffnete Hilfe des Reichs so sehr herbeigewünscht hätten; denn weder mochten die Jülicher Räthe geneigt sein, durch Feindseligkeiten gegen die spanischen Truppen die Gunst und die Pensionen der spanischen Regirung zu verscherzen, noch vergaß der Erzbischof von Köln, der als Bischof von Münster zum westfälischen Kreise gehörte, über den Schändlichkeiten von Mendoza's Truppen, daß die Spanier seine Bundesgenossen gegen Gebhard und die Staaten gewesen waren. Er blieb auch jetzt in freundlichem Verkehr mit der burgundischen Regirung und arbeitete auf das eine Ziel hin, daß man die Ansprüche des Reichs an seine Verletzer durch friedliche Verhandlungen allein zur Geltung bringe[1]). Ueberdieß, ob die Truppen der zwieträchtigen und selbstsüchtigen Stände den Sieg erfechten würden, bezweifelte Jülich nicht weniger als Münster, daß sie aber über die Lande, welche sie zu retten kamen, ähnliches Unglück bringen würden, wie die spanische Armee, war eine traurige und nur zu gewisse Voraussicht. Deshalb verlangte Jülich nicht nach den Truppen, sondern nach dem Gelde der Reichsstände, welches die Bedrängten nach Bedürfniß, sei es zur Vertheidigung, sei es zur Entschädigung, anwenden konnten. Indeß die Mehrheit drang auf bewaffnete Hilfe, und so traten die westfälischen Stände, um wenigstens irgend einen Beistand zu erhalten, derselben bei.

---

[1]) Coloma f. 294. Andreas an den niederl. Staatsrath 1599 Juli 6. (Gachard S. 49.)

Wenn also der kühnere Plan die Majorität erlangt hatte, so spaltete auch diese sich wider bei der Frage, wem der Oberfehl über das Heer anzuvertrauen sei. Die meisten stimmten für den westfälischen Kreisobristen, den Grafen zur Lippe, der niedersächsische Kreis aber, welcher den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig für dies Amt ausersehen hatte, desgleichen Kurpfalz und Anspach traten ihnen mit einer Protestation entgegen.

Zwischen der so getrennten Majorität und den geistlichen Kurfürsten stand endlich noch als dritte Gruppe die katholische Mehrheit des fränkischen Kreises mit Ausnahme von Würzburg. Sie gab der entschlossenern Partei darin nach, daß man dem westfälischen Kreise die dreifache Hilfe an Volk leisten und zu deren Unterhaltung neun Monate an Geld erlegen solle. Wie aber, wenn das Geld verbraucht war, ehe das Heer seine Aufgabe gelöst hatte? Die Mehrheit antwortete, daß alsdann die Truppen den Feldzug und die Kreise ihre Zahlungen fortzusetzen hätten. Die Franken aber erklärten, daß sie sich zu keiner höhern Leistung als den neun Monaten verpflichten wollten. Nur darin waren die Meisten von ihnen mit der Majorität wider einig, daß man zur Aufbringung des Geldes die Türkenhilfe verwenden solle.

Als hierauf der Kreisabschied verfaßt wurde, traten die kaiserlichen Commissarien dem Beschlusse der Majorität mit der Erklärung entgegen, daß die Ausführung desselben schließlich eine Summe von mehr als 70 Monaten erfordern werde, eine so gewaltige Hilfe aber zu beschließen, nicht in der Macht von bloß fünf Kreisen stehe. Ermuthigt hierdurch bekannte sich sodann der dissentirende Theil der Versammlung zu der Ansicht, daß er an die Beschlüsse der Majorität nicht gebunden sei.

So im Widerspruch mit dem Kaiser und in sich selbst gespalten unternahmen die Kreise die Execution gegen die Beleidiger des Reichs. Neben ihnen aber hatte sich fast zu derselben Zeit, in der die Verhandlungen über die Reichsexecution begannen, eine Macht erhoben, welche sie anfangs durch Entschlossenheit und Opferwilligkeit rasch in den Schatten zu stellen und ihnen die Aufgabe des Kriegs gegen die Spanier aus den Händen zu reißen schien. Das waren die correspondirenden protestantischen Stände. Unter diesen nämlich hatte, als die Nachricht kam, daß Westfalen von spanischen Truppen überschwemmt sei, die Furcht vor den Anschlägen ihrer Gegner sofort die erschreckendsten

Vermuthungen erzeugt. Spanien, so fürchteten sie, werde jetzt die Jülicher Lande seiner Willkür völlig unterwerfen; sie dachten, der Weg von Mendoza's Truppen führe in die Lande der deutschen Protestanten, die gewaltsame Durchführung des Tridentinums auf den Trümmern der evangelischen Kirche und der politischen Freiheit Deutschlands sei das Ziel, die gegenwärtige Festsetzung in deutschen Landen aber der Anfang der unerwarteten Unternehmung[1]).

Die Protestanten mußten also, wollten sie sich nicht wehrlos preisgeben, sich zum Entscheidungskampfe mit ihren Feinden bereit halten. Und da war es denn ein günstiges Zusammentreffen, daß, wie oben erzählt ist, die Unionsverhandlungen wieder angebahnt waren. Jetzt fand die Frage, ob man dieselben mit allen oder etlichen protestantischen Ständen beginnen solle, ihre rasche Entscheidung; denn da Eile und Einigkeit für die zu ergreifenden Maßregeln geboten schien, so forderte der Kurfürst von der Pfalz am 31. October nur die entschiedenern und mächtigern Mitglieder seiner Partei, den Kurfürsten von Brandenburg, die Landgrafen von Hessen-Cassel und Marburg, die Herzoge von Zweibrücken und Braunschweig, die Markgrafen von Anspach und Baden und den Fürsten Johann Georg von Anhalt-Dessau zu einer Zusammenkunft ihrer Vertreter in Frankfurt auf. Hier sollte über gemeinsames Vorgehen in dem Streit über die Türkenhilfe, vor allem aber darüber beschlossen werden, was zur Befreiung des Reichs von den eingebrochnen Spaniern zu thun, und wie eine engere Vereinigung wolgesinnter Stände als Grundlage aller gemeinsamen Handlungen zu stiften sei[2]).

Hatten nun die Kurpfälzer, indem sie solche Gegenstände der Berathung aufstellten, bestimmte Ziele, auf die sie die Beschlüsse zu leiten gedachten? Es ist gewiß, daß sie damals, wie immer zum Abschlusse eines Bündnisses bereit waren, daß sie, zumal da neben den Gefahren, die allen Protestanten drohten, für ihr Land besonders ein

---

1) Kurpfälz Instruction zum Frankfurter Tag 1598 Dec. (Archivium Unito-Protestantium. Appendix S. 1.) Kurpfälz. Instruction zum Coblenzer K. T. Instruction des Landgr. Ludwig v. Hessen für Riedesel und Klotz an Ldgr. Moriz 1598 Nov. 20. (C. b. Kriegssachen 159⁸/₉.) Protokoll des Frankfurter Tags von 1598. Sitzung Dec. 1.

2) Kurpfalz an Hessen-Marburg 1598 Oct. 31. (C. a. Hispanisches Kriegsvolk, so sich in die Jülicher Lande gelagert im Jahr 1598.)

Einfall der Spanier von der Mosel her zu befürchten stand[1]), es dringend wünschten, daß die correspondirenden Stände ihre Macht zur gegenseitigen Vertheidigung bereit hielten[2]). Aber der Frage, mit welchen Mitteln, in welcher Weise die Vertheidigung vorgenommen werden solle, standen sie rathlos gegenüber[3]), nur in dem einen Puncte entschieden, daß die durch die Reichsverfassung vorgeschriebene Executionsordnung weder ihnen, noch überhaupt Jemanden zum Vortheil gedeihen werde[4]). Wenn vollends das Ausschreiben des Kurfürsten von der Pfalz der Politik der Correspondirenden die großartige Richtung zu geben schien, daß sie die Spanier nicht allein von den eignen Landen, sondern vom Reich überhaupt abwehren sollten, so war dies ein Plan, den er in der Instruction für seine Gesandten zum Frankfurter Tage gar nicht einmal berührte.

Sollte also durch die von Kurpfalz geleitete Partei etwas zur Abwehr der Spanier geschehen, so mußte dem Unternehmen von Andern als den Kurpfälzern seine Richtung angewiesen werden. Und in der That bildeten sich sofort in Zusammenhang mit den frühern Gegensätzen, die in der Auffassung der Unionszwecke zwischen Hessen und Brandenburg bestanden hatten, zweierlei Pläne für das Verhalten der Correspondirenden. Es ist erwähnt, wie Landgraf Ludwig der ältere den Unionsgedanken mit jener Aengstlichkeit aufnahm, die keine Vertheidigung gestattet, bevor man von den Streichen des Gegners getroffen ist. Jetzt, da er fürchtete, daß die in der Nachbarschaft gelagerten Spanier seine Lande überfallen möchten, erklärte er dem Landgrafen Moriz, daß ein Bund protestantischer Stände zur Vertheidigung der eignen Lande gegen die Eindringlinge nöthig sei. Er einigte sich mit demselben, daß die verbündeten Stände zu diesem Zwecke einen Feldherrn ernennen und 300,000 Gulden erlegen sollten, von denen im Falle der Noth die Truppen zur Vertheidigung anzuwerben seien. Dahingegen meinten die Landgrafen, daß die Verbündeten sich nicht

---

[1]) Frankenthal an das Amt Neustadt 1598 Oct. (M. a. 546/1 f. 218.) Die kurpfälz. Räthe an ihren Herrn 1598 Nov. 28. (M. b. 114/4 f. 834.)

[2]) Kurpfälz. Instruction zum Frankfurter Tag 1598 Dec. (Archiv. Unito-Prot. App. S. 1.) Kurpfalz an seine Gesandten in Frankfurt 1598 Dec. 19. (M. b. 115/3 f. 1229.)

[3]) Einzelne, aber ganz unzureichende Vorschläge hierüber allein in der Instruction zum Frankfurter Tag.

[4]) Instruction zum Frankfurter Tag.

mit der Aufgabe, das Reich und die Jülicher Lande von dem Feinde zu befreien, belasten sollten; denn das heiße, gegen einen überlegenen Feind aus der Defensive in die Offensive heraustreten. Und noch weniger wollten sie sich, ihrem frühern Standpunkte gemäß, in eine Union für alle künftigen Fälle — diese nämlich ward scharf geschieden von dem Bund zur bloßen Abwehr der Spanier — einlassen, da ihnen die Zahl und Macht der nach Frankfurt berufenen Stände zu unbedeutend hierfür erschien[1]).

Wenn nun die Landgrafen sich im eignen Lande vor den Spaniern fürchteten, so sah der Markgraf von Anspach das seinige noch ziemlich außerhalb des Bereichs von Mendoza's Armee. Ihn aber bewegte neben den allgemeinen Befürchtungen der protestantischen Stände das Interesse seines Hauses, welches ihn mahnte, die Jülicher Lande aus der Hand der Spanier zu erretten. Wie er deshalb früher die Hilfe einer protestantischen Union hatte benutzen wollen, um Brandenburgs Jülicher Ansprüche zu verwirklichen und zu sichern, so wollte er jetzt die Macht der Protestanten verwandt sehen, um die Jülicher Lande und das ganze Reich von den spanischen Truppen zu befreien. Wie er vor allem den Gedanken begünstigt hatte, daß die Correspondirenden mit Hilfe der Staaten den protestantischen Interessenten die Herrschaft über die Jülicher Lande errängen, so meinte er auch jetzt, daß man den Beistand der Staaten, ja aller Feinde Spaniens: Frankreichs, Englands, Dänemarks, der Schweiz und der Hansa beanspruchen solle. Und wie er früher bereit gewesen, die Union mit Wenigen abzuschließen, so trug er auch jetzt kein Bedenken, den Vertheidigungsbund für alle Fälle einzugehen[2]). Bei solchen Absichten mußte es ihm denn vornehmlich daran liegen, die sämmtlichen an den Jülicher Landen interessirten protestantischen Fürsten für das Unternehmen zu gewinnen. Er drängte deshalb, als er im November mit dem Kurfürsten von der Pfalz zusammenkam, und die Berathungsgegenstände des Frankfurter Tags feststellte[3]), denselben dahin, daß er auch den Herzog von

---

[1]) Instruction des Lgr. Ludwig für Riedesel und Klotz an Ldgr. Moriz 1598 Nov. 20. (C. b. Kriegssachen 1598/9.) Hessische Gesammtinstruction zum Frankfurter Tag 1598 Nov. 26. (a. a. O.)

[2]) Anspach an Kurbrandenburg 1598 Oct. 27. (B. XXXV. D. lit. Y.) Protokell des Frankfurter Tags vom Jahre 1598. Sitzung Dec. 9.

[3]) Man verzeichnete dieselben in dem in der kurpfälz. Instruction zur Frank-

Neuburg zu der Versammlung beschreibe. Ungern gaben des Kurfürsten Rathgeber, welche von des alten Herzogs lutherischer Gesinnung, seinem Starrsinn und beschränkten Eigennutz nichts Gutes erwarteten, diesem Verlangen des Markgrafen nach[1]).

Mit den Absichten des Markgrafen von Anspach war das Haupt des brandenburger Hauses, der neue Kurfürst Joachim Friderich, wol in Uebereinstimmung, aber es fehlte ihm der Muth zur raschen Entscheidung für die von seinem Vetter gewählten Mittel. Nachdem er nämlich gegen die Anordnung des väterlichen Testaments, welches die brandenburgischen Lande zwischen ihm und seinen Stiefbrüdern theilte, die ungetheilte Erbschaft derselben angetreten hatte, bedroht von seinen Brüdern, die er übervortheilt, besorgt vor dem Kaiser, der das Testament in Händen hatte, so reichte seine Thatkraft nicht aus, um sich sofort noch in ein anderes Unternehmen zu verwickeln. Mißtrauend dem Vermögen weniger Stände, wünschte er, daß die Macht sämmtlicher protestantischer Stände ihm die Jülicher Lande vom Feind befreite: aber er verzweifelte an der Möglichkeit, jene zu einigen. Nun hoffte er, daß die Staaten die Spanier aus den Jülicher Landen vertreiben möchten: aber sie dazu aufzufordern und ihnen die Hilfe der deutschen Protestanten zu versprechen, wie Anspach ihm zumuthete, schien ihm zu bedenklich, weil er nicht den Vorwurf tragen wollte, den niederländischen Krieg in die Jülicher Lande gezogen zu haben. Und so voller Zweifel und Furcht zog er es vor, zunächst gar keinen Plan zu fassen, und lehnte die Beschickung des Frankfurter Tags wegen angeblichen Mangels an Zeit ab[2]).

Nach solchen Vorbereitungen wurde am 10. December die Tagsatzung in Frankfurt eröffnet. Es erschienen daselbst außer den Vertretern jener Fürsten, deren Beschreibung gleich anfangs beabsichtigt war, die Gesandten von Graf Johann dem ältern von Nassau, sowie die des Herzogs Philipp Ludwig von Neuburg, dessen Bedenken gegen die Vereinigung mit den Calvinisten diesmal durch die Gefahr der

---

furter Tagsatzung genannten Memorial. Dasselbe liegt einem Schreiben von Kurpfalz an Ldgr. Moriz 1598 Nov. 20 (C. b. Kriegssachen 1598/9) bei.

[1]) Kurpfälz. Instruction zum Frankfurter Tag.

[2]) Kurbrandenburg an Anspach 1598 Nov. 6. (B. XXXV. D. lit. Y.) Ders. an Kurpfalz Nov. 26. (M. b. 115/3 f. 1102.) Ders. an Markgr. Johann Sigismund Nov. 28. (B. XXXV. C. 16.)

Jülicher Lande überwogen wurden. Als man die Berathungen begann, legte der Markgraf von Anspach der Versammlung sofort seine kühnen Pläne vor. Die Executionsordnung, so meinte auch er, möge man bei Seite lassen und die Kreise nur zur Beisteuer von Geldsummen benutzen. Die Correspondirenden aber sollten ein Heer von 16,000 Mann werben, einen Feldherrn ernennen und diesen die Spanier aufsuchen und bekämpfen heißen, wo er sie finde. Frankreich, England, Dänemark, die Schweizer und Hansestädte sollten zur Unterstützung des Kampfes gegen den gemeinsamen Feind aufgerufen werden[1]). Diesen Absichten des Markgrafen kam der Herzog von Braunschweig entgegen. Denn wenn er auch nicht, wie Brandenburg, durch die Bekämpfung der Spanier einen künftigen Erwerb zu sichern hatte, so war er doch im eigenen Lande bedroht, und, was mehr sagen will, sein gerader Sinn haßte halbe Maßregeln, und durch die Beraubung und Verhöhnung des Reichs war er mit Zorn und opferwilliger Thatkraft erfüllt. Zwar wollte er zur Bekämpfung der Spanier auch die Contingente der Kreise aufgerufen sehen, aber er verlangte, daß daneben die correspondirenden Stände und die, welche von ihnen zu gewinnen wären, ein Heer von 10,000 Mann unter einem eignen Feldherrn aufstellen sollten, um den Kampf mit den Spaniern aufzunehmen. Hingegen verschmähte er es, fremde Mächte in die deutschen Angelegenheiten hineinzuziehen. Nur Dänemark, dessen König ja ohnehin als Mitregent von Schleswig-Holstein zu den Reichsständen zählte, wollte er in die Bundesgenossenschaft aufgenommen wissen[2]).

Die Forderung, welche so die beiden Fürsten an die correspondirenden Stände richteten, konnte in ihren letzten Folgen dahin führen, daß die Verbündeten, weil sie durch die Herstellung einer besondern Macht zur gewaltsamen Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den katholischen und protestantischen Ständen verlockt, durch die Feindschaft mit Spanien aber zur Vereinigung ihrer Sache mit der der Staaten gezwungen werden konnten, den bewaffneten Widerstand des Kaisers und der katholischen Stände herausforderten und die Auflösung des deutschen Reichsverbandes herbeiführten. Mit großer Bedächtigkeit traten nun die Gesandten der Landgrafen von Hessen solchen Plänen ent-

---

[1]) Protocollum, so uf dem Fürstentag zu Frankfurt gehalten worden. a. 1598. (C. a.) Sitzung Dec. 13. 15.

[2]) Protokoll. Sitzung Dec. 14.

gegen. Indem sie auf die Ungewißheit weiterer Bundesgenossenschaften und die Geringfügigkeit der Mittel der Correspondirenden hinwiesen, schlossen sie, daß dieselben einen Angriff auf die Heere Spaniens und die Macht des Kaisers, der sich auf dessen Seite stellen dürfte, schwerlich zu vollführen vermöchten. Darum riethen sie, daß jeder seinen Kreis zur Rettung der von den Spaniern Bedrängten antreiben, die Correspondirenden selbst aber zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer Lande nach Maßgabe des vorher bezeichneten hessischen Planes ihre Anstalten treffen möchten [1]). Aehnlich wie die Landgrafen dachte der Herzog Philipp Ludwig. Denn obgleich auch er nicht weniger dringend als Brandenburg die Befreiung der Jülicher Lande wünschte [2]), so verbot ihm doch sein rechtgläubiger Sinn einen Bund, der den Calvinismus gefördert hätte, sein Geiz hielt ihn von Geldopfern zurück, und seine reichsständischen Grundsätze untersagten ihm, den Kaiser zu beleidigen. Daher erklärten seine Gesandten gleich beim Beginne der Tagsatzung, man solle gegen die Spanier die Executionsordnung anwenden und die Maßregeln der Kreise unterstützen; man möge auch eine Vereinigung ohne religiösen Charakter zwischen Katholiken sowol, wie Protestanten schließen, um sich für den Fall eines Angriffs zu vertheidigen. Zu einer andern Verbindung aber seien sie nicht instruirt [3]).

Solche freimüthige Auslassungen erweckten jedoch den Verdacht der Uebrigen, unter denen besonders Braunschweig es dem Herzog von Neuburg nicht vergeben konnte, daß er beim letzten Reichstage die Protestanten in eine calvinische und lutherische Partei zu spalten versucht hatte. Die Braunschweiger argwohnten jetzt, daß Neuburg mit seiner lutherischen Engherzigkeit nicht nur der kräftigen That im Wege stehen, sondern auch die Beschlüsse der Correspondirenden verrathen möchte. Und so erklärten sie, da sie ihre Vorschläge noch nicht gemacht hatten, daß, wenn die Neuburger nicht vollständiger instruirt seien, sie Bedenken trügen, ihre Meinung in deren Gegenwart zu äußern [4]). Damit war also die Frage aufgeworfen, ob man Neuburg

---

1) Protokoll. Sitzung Dec. 14.

2) Neuburg an Braunschweig 1598 Oct. 21. (M. b. $^{115}/_{8}$ f. 1054.) Ders. an seine Gesandten in Frankfurt Dec. 5. (a. a. O. f. 1134.)

3) Protokoll. Sitzung Dec. 11.

4) Protokoll. Sitzung Dec. 13, 15.

zu den fernern Verhandlungen zulassen solle, oder von denselben auszuschließen. Indeß dem Herzog war doch soviel an der Rettung der Jülicher Lande gelegen, daß seine Gesandten, ehe sie die Bundesgenossenschaft der Correspondirenden preisgaben, sich lieber noch den Vorschlägen Anspachs näherten, mit solchen Aenderungen freilich, durch welche die Kraft des Unternehmens gelähmt, die Kosten desselben den Ständen nicht unbequem geworden und die Reichsverfassung möglichst beobachtet wäre. Sie erklärten nämlich, daß sie bereit seien, über die Erlegung von 8 bis 10 Monaten zur Bekämpfung der Spanier zu beschließen: ihr Herr habe wegen später Beschreibung kaum zwei Tage Zeit zur Abfassung der Instruction gehabt, und doch sei er willig, über die Vorbereitungen zur Aufstellung eines Heeres, über Ernennung des Kriegsraths, der Befehlshaber und des Directoriums zu beschließen. Seiner Ansicht nach solle die aufzustellende Armee neben den Truppen der Kreise und diese unterstützend die Abwehr der Spanier vom Reichsboden unternehmen[1]).

Auf dies unerwartete Entgegenkommen ließ man die Neuburger zur Gemeinschaft der Berathungen zu[2]). Aber sie waren doch nur zu Vorbereitungen des Kampfes gegen die Spanier instruirt. Als Vorbereitung eines größern Convents hatte auch Zweibrücken die Tagsatzung angesehen und deshalb seinen Gesandten keine speciellen Instructionen ertheilt[3]). Durfte man sich nun, da auch Kurbrandenburg sich noch nicht entschlossen hatte, ohne der Beistimmung dieser Mächte sicher zu sein, für den Plan Anspachs, oder Braunschweigs, oder auch nur der Landgrafen von Hessen entscheiden? Die Braunschweiger gaben darauf eine Antwort, der die Uebrigen beistimmten, daß man nämlich einstweilen die Beschlüsse nur vorbereiten, ihre Fassung aber auf einen neu zu berufenden Tag und die Vereinigung mehrerer Stände verschieben möchte[4]).

Wollte man sich indeß auch nur vorbereitend einigen, so mußte vor allem zwischen den braunschweigisch-anspach'schen und den hessischen Vorschlägen die Entscheidung getroffen werden. Zweibrücken und Anhalt

---

[1]) Protokoll. Sitzung Dec. 13, 15. Die kurpfälz. Gesandten an ihren Herrn Dec. 13 (M. b. 115/3 f. 1127.) Dies. an dens. Dec. 15. (a. a. O. f. 1180.)

[2]) Protokoll. Sitzung Dec. 14.

[3]) Protokoll. Sitzung Dec. 11.

[4]) Protokoll. Sitzung Dec. 14.

neigten zu den erstern, der Gesandte von Nassau erwartete noch Instructionen, Baden erklärte, der Majorität, besonders dem Votum der Kurpfälzer folgen zu wollen. Diese nun waren durch die Instruction und die Schreiben ihres Herrn angewiesen, zunächst, bis sich der Bund vergrößert habe, nur für die Vertheidigung des Gebiets der Verbündeten zu stimmen[1]). Aber sie fanden es unpassend, daß die, welche die Leitung des Bundes beanspruchten, sich offen dem kühnern Plane entgegensetzen sollten. Aengstlich rechneten sie daher den andern vor, daß man zum Angriff gegen die Spanier eine Armee von 12,000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern 6 Monate lang werde unterhalten und dafür 1,730,000 Gulden bezahlen müssen; zu entscheiden jedoch wagten sie sich weder für diesen noch für einen andern Vorschlag. Es war auch kein fester Plan, sondern mehr ein Bekenntniß der eignen Muth- und Mittellosigkeit, wenn sie — es scheint, auf eignen Antrieb — es als einen gescheidten Ausweg empfahlen, daß man den Staaten heimlich Geld zustecke und dafür ihnen die gefährliche Arbeit, das Reich von seinen Feinden zu befreien, übertrage[2]).

So scheiterte selbst der Versuch einer vorläufigen Einigung der correspondirenden Stände. Und durch dies Mißlingen war denn auch über den Plan des allgemeinen Vertheidigungsbündnisses das Urtheil gesprochen. Hatten doch Neuburg und Braunschweig ohnehin, da sie sich zum erstenmal an den Verhandlungen der Correspondirenden betheiligten, und ihnen wenig Bedenkzeit gelassen war, ihre Aufmerksamkeit allein auf die Abwehr der Spanier gerichtet, hinsichtlich der Union aber sich zu nichts entschieden. Und wenn die Uebrigen sich für die Nothwendigkeit der Union aussprachen, so wollte doch Zweibrücken den Abschluß derselben nur vorbereitet, Hessen ihn solange aufgeschoben wissen, bis man alle protestantischen Stände gewonnen habe. Nur Anspach erklärte sich zum sofortigen Abschlusse bereit[3]). Somit begnügte man sich, die im Jahre 1594 in Heilbronn entworfene Bundesacte als die Grundlage der Berathungen über die Union anzuer-

---

1) Kurpfalz an seine Gesandten 1598 Dec. 14. (M. b. 115/3 f. 1198.) Ders. an dies. Dec. 17. (a. a. O. f. 1204.)

2) Protokoll. Sitzung Dec. 15. Schon die kurpfälz. Instruction wirft indeß neben andern Vorschlägen auch den hin, daß es sehr dienlich sein würde, wenn man den Staaten heimlich durch einen 'dapfern helden' Truppen zuführe.

3) Protokoll. Sitzung Dec. 20.

kennen. Die Entscheidung über deren Annahme und Verbesserung ward auf eine neue Tagsatzung verschoben, die am 1. Februar 1599 in Frankfurt zusammentreten sollte. Dort gedachte man denn auch zu beschließen, ob und wie die Vertheidigung der eignen Lande oder des gesammten Reichs zu unternehmen sei. Man wies den einzelnen Correspondirenden bestimmte protestantische Stände an, welche von ihnen zur Beschickung dieses Tags zu bewegen seien. Sachsen und Würtenberg, Kurbrandenburg und Pommern, die Grafen in Franken und der Wetterau, die Reichsstädte und die Stände des niedersächsischen Kreises sollten zu der Tagsatzung eingeladen werden. Denn man wollte den Versuch machen, alle bedeutenden protestantischen Mächte Deutschlands im Dienste der Politik der Correspondirenden zusammenzuschaaren[1]).

So uneinig die Stände in den Fragen waren, darin es sich um eine selbstständige Politik voller Gefahren und Opfer handelte, so einig wurden sie wider in dem Beschlusse, daß dem Kaiser die verlangten Steuern zu verweigern seien. Mit Ausnahme der Neuburger, die von allen Berathungen außer denen über den spanischen Einfall, dazu sie allein instruirt waren, fern gehalten wurden, beschloß man, die fiskalischen Processe, welche in Folge der jüngst bewilligten Türkenhilfe gegen die dissentirenden protestantischen Stände angestrengt waren, gemeinschaftlich zu führen. Jede Schrift, welche der Procurator eines dieser Stände am Kammergericht einreichte, sollte von den Anwälten der übrigen 'repetirt' werden. Wurde man dann vom Kammergericht verurtheilt, so sollte das Rechtsmittel der Revision ergriffen werden. Die Revisionen mußten, da die ordentlichen Kammergerichtsvisitationen eingestellt waren, durch den Deputationstag erledigt werden. Von dieser Versammlung aber beschloß man alsdann, Revisoren von beiden Religionen in gleicher Zahl zu verlangen. Bis sich dann die Deputirten hierüber gestritten und verglichen hätten, würde, so trösteten sich die Correspondirenden, die Lage der Dinge wol eine ganz andere geworden sein[2]).

Noch einen Schritt ging man nach diesen Beschlüssen weiter. Da bei dem letzten Reichstag die Kurpfälzer und ihre Partei die

---

[1]) Frankfurter Abschied 1598 Dec. 22. (M. a. 546/1 f. 292.) Nebenabschied. (C. a. Kriegssachen 1598/9.)

[2]) Frankfurter Nebenabschied.

Steuer unter der Bedingung bewilligt hatten, daß der Friede im Reich erhalten werde, so wurde nunmehr bestimmt, daß wenn der Friede im Reich nicht bestehe — und er war ja durch den Einfall der Spanier gebrochen —, oder wenn man durch den Bruch des Friedens beschwert werde, man auch die bewilligte Steuer zu seiner Vertheidigung zurückhalten dürfe, und die Correspondirenden einander hierin gegen den Kaiser zu vertreten hätten [1]).

So hatte der Frankfurter Convent sich weder zur Vertheidigung noch zum Angriff auf die Spanier aufzuraffen vermocht. Ungestört breiteten diese sich inzwischen am Rhein, an der Ruhr und bis zur Ems aus, sodaß sich bereits der alte Graf Johann von Nassau, mit einem Ueberfall bedroht, 300 Soldaten von der Pfalz zu seiner Vertheidigung senden ließ [2]). Dem Kurfürsten von der Pfalz selbst bangte für die Sicherheit seiner Lande. Er befahl seinen Amtleuten, die zum Kriegsdienst zu Pferde verpflichteten Einwohner zu mustern und zur Einberufung bereit zu halten [3]); er wandte sich an alle correspondirenden Stände mit der Bitte, ihn, wenn er angegriffen werde, nicht zu verlassen [4]).

In dieser Noth nun griff der Herzog von Braunschweig durch eine frische That der Beschlußfassung der Correspondirenden über seine Pläne vor. Er warb eigenmächtig Truppen, deren Zahl auf 4500 Mann zu Fuß und 1600 Reiter stieg, mit dem Anspruch, daß die Correspondirenden dieselben als die ihrigen betrachten und unterhalten sollten [5]). Zu gleicher Zeit trat der Markgraf von Anspach an den Kurfürsten von der Pfalz mit dem Vorschlage heran, daß, um Verzögerung zu vermeiden, die Häuser Brandenburg, Pfalz, Hessen und Braunschweig je ein Regiment Infanterie zu 3000 Mann nebst 1000 Mann Cavallerie anwerben und dies Heer dem nächsten Convent zur sofortigen Eröffnung des Vertheidigungskriegs gegen die Spanier zur Verfügung stellen möchten. Der Kurfürst erkannte die Trefflichkeit des energischen Planes an; da er aber in ängstlicher Berechnung, daß die Correspondirenden ihm die nachträgliche Genehmigung versagen

[1]) Nebenabschied.

[2]) Kurpfalz an die Correspondirenden 1599 Jan. 2. (M. b. 115/3 f. 1326.)

[3]) Kurpfalz an seine Amtleute 1599 Jan. 7. (M. b. 115/3 f. 1353.)

[4]) Kurpfalz an die Correspondirenden 1599 Jan. 2. (M. b. 115/3 f. 1326, 1327.)

[5]) Frankfurter Abschied 1599 März 30.

möchten, nicht sofort darauf einzugehen wagte, so begnügte er sich, denselben mit den Zeichen der eignen Beistimmung dem Landgrafen Moriz von Hessen zur Begutachtung vorzulegen. Diesem Fürsten, der damals sein siebenundzwanzigstes Jahr noch nicht abgeschlossen hatte, den aber sein hoher Ernst und die Strenge der Sitten den reifen Männern, der ganz ungewöhnliche Umfang des Wissens den vielseitigsten Gelehrten, die Schärfe des Urtheils und Weite des Blickes, mit dem er die Interessen aller protestantischen Stände umfaßte, den leitenden Staatsmännern des protestantischen Deutschlands würdig zur Seite stellte, ihm war es inzwischen doch auch in seines Vetters ängstlichem Vertheidigungssystem zu enge geworden. Er sah in den Spaniern die unversöhnliche Feindschaft gegen den Glauben und die politische Freiheit der deutschen Protestanten verkörpert; durch ihren Einbruch, meinte er, seien die Mächte des religiösen und politischen Despotismus, zum Angriff bereit, den Protestanten gegenübergestellt, sein eignes Land aber ihrem Anfall zunächst ausgesetzt: hieß es da nicht, sich halb dem Feinde schon ergeben, wenn man ihm im Reiche selbst eine feste Angriffsbasis einräumte, oder ihm doch die Erfahrung ließ, daß der Weg durch's Reich bis an die Grenzen der protestantischen Stände geöffnet sei? Unter solchen Betrachtungen ging dem Landgrafen der Plan auf, daß seine Partei die Eindringlinge nicht nur aus ihren Landen, sondern aus dem Reiche selber hinauszuschlagen habe. Es war dies der erste große Gedanke, den er in seiner auswärtigen Politik erfaßte. Und wie seinem Streben der eine Wunsch zu Grunde lag, daß er bei seiner Regirung eine des Gedenkens der Nachwelt würdige That vollbringe[1]), so ergriff er ihn mit der ganzen Begeisterung, für welche damals sein hoher von herben Erfahrungen noch ungetrübter Sinn offen war. Als ihn daher der Brief des Kurfürsten von der Pfalz traf, und er in dem Plane des Markgrafen von Anspach den Weg zur Verwirklichung seiner Absichten sah, so las er in seinem Eifer aus dem Schreiben heraus, daß auch bei Kurpfalz die Annahme des Vorschlags gesichert sei. Ohne sich daher mit weitern Verhandlungen aufzuhalten, schritt er zur Anwerbung der 1000 Reiter und des einen Regiments Infanterie[2]).

---

[1]) Rommel VI. S. 712. Anm. 415.

[2]) Kurpfalz an seine Gesandten in Frankfurt 1599 Febr. 15. (M. b. 114/4 f. 891.) Ders. an Anspach Febr. 17. (a. a. O. f. 889.)

Also hatte der Herzog von Braunschweig den Männern der That die Hände frei gemacht. Die Antwort darauf war, daß Landgraf Moriz den Einfluß seines alternden Vetters abschüttelte und der erste nach dem Herzog die Waffen zum Angriff in die Hand nahm. Es traten hiermit zwei Männer an die Spitze der protestantischen Partei, die auch ferner bestimmend auf ihre Geschicke einwirken sollten. Sie ragten beide, der Landgraf sowol, wie der Herzog, durch vielseitige und strenge Gelehrsamkeit weit über die Fürsten ihrer Zeit hervor. Während aber der praktische Sinn des letztern ihn vornehmlich im römischen Rechte festhielt, wo er die Kenntnisse des Gelehrten mit der rastlosen Thätigkeit des Richters und juristischen Rathgebers vereinigte, suchte der Landgraf seine Befriedigung im Wissen selbst, das er in all' seinen Entfaltungen verfolgte, bis er in dem Centrum der Wissenschaft, der Metaphysik, seine Ruhe fand[1]). So war der Herzog von Braunschweig auch in seiner politischen Auffassung beschränkt, aber entschieden und rasch zum Handeln, mit einer Hartnäckigkeit begabt, die ihn nicht leicht eine zweite Sache angreifen ließ, bevor ihm in der ersten sein Wille gethan war. Der Landgraf hingegen war der Mann der großen Umschau, geistreich in der Beobachtung der politischen Verhältnisse, und doch ohne den genialen Blick des Staatsmannes, der vom Anbeginn in den Kern der Verhältnisse eindringt und den einmal gefaßten Grundgedanken mit sicherer Consequenz entwickelt. Er lernte vielmehr erst allmählich von den Ereignissen und wechselte darnach seinen politischen Standpunkt. In den ersten Jahren seiner Regirung z. B. erklärte er sich mit theoretischer Bestimmtheit gegen jedes Sonderbündniß[2]); einige Jahre später (1596) führten ihn seine Betrachtungen über den Zerfall der deutschen Centralgewalten und die Gegner der Protestanten auf den Gedanken, daß ein rein deutsches Bündniß aller oder aller vornehmern protestantischen Stände nöthig sei. Und wir werden sehen, wie sich seine Ansichten von da aus weiter entwickelten. Der Mann aber, dessen Anschauungen aus einem Proceß von Widersprüchen und unfertigen Auflösungen hervorgingen, schien überhaupt über die Begebnisse der Staaten lieber nachzudenken, als sie durch seinen Willen zu bestimmen, und lieber theoretisch über allgemeinen Gesichtspunkten zu sinnen, als seine Ansichten in's einzelne

---

1) Rommel VI. S. 230.

2) Landgr. Moriz an Kurpfalz 1593 März 26. (M. b. 11½ f. 57.)

durchzubilden und zur Ausführung geeignet zu machen. Kam er nach großem Aufwande von Zeit und allseitigen Erwägungen zum Entschlusse, so waren seine Ziele dennoch unbestimmt, und es brauchte bei der Ausführung seiner Pläne nur etwas anders zu kommen, als er sich's vorher gedacht hatte, um ihm all' seine Zirkel zu verwirren, ihn in der Mitte des Werks rathloser und unschlüssiger stehen zu lassen, als er am Anfange desselben gewesen war. So verschieden also in dieser Hinsicht der Landgraf vom Herzog Heinrich Julius war, so ähnlich waren sich doch beide wider in der unbeugsamen Hartnäckigkeit, mit der sie jedem fremden ihren Absichten widerstreitenden Willen entgegenstanden. Der Herzog pflegte in solchen Fällen aufzubrausen mit der ganzen Fülle niederdeutscher Grobheit, des Landgrafen Zorn ergoß sich in ernster gehaltenen Invectiven und herben Sarcasmen. Es hing mit dieser Eigenschaft aber zusammen, daß beide Fürsten — ein seltener Fall im damaligen Deutschland —, von ihren Räthen unabhängig, in Regirungsgeschäften rastlos selbstthätig waren, daß sie jedoch auch ihren Eigenwillen und ihre feurige Leidenschaft in die Regirung hineintrugen.

So hatten beide Fürsten genug bedeutende Eigenschaften gemeinsam, um in gemeinsamen Unternehmungen als Nebenbuhler gegenüber zu treten. Aber für die Art ihres Wetteifers bei dem damals bevorstehenden Unternehmen war es von trüber Vorbedeutung, daß sie in einen Länderstreit gerathen waren, ehe sie zum Bunde für die allgemeinen protestantischen Interessen zusammentraten. Der Herzog von Braunschweig nämlich bestritt dem Landgrafen die Landeshoheit über die Herrschaft Plesse und die Rechtmäßigkeit des Kaufs, durch welchen Moriz' Vater das Amt Radolfhausen von Heinrich Julius' Vorgängern im Herzogthum Grubenhagen erworben hatte. Mit gewohntem Ungestüm nahm er im Jahre 1596 das Amt gewaltsam in Besitz und verübte gegen die Herrschaft Plesse verschiedene Feindseligkeiten[1]). Beide Fürsten geriethen hierüber in solchen Eifer, daß sie zum Kampf der Argumente den der Injurien hinzufügten, und bei dem zweiten Frankfurter Tag vor allem ein Vergleich zwischen ihnen wegen der gegenseitigen Beleidigungen vermittelt werden mußte[2]).

---

[1]) Rommel V. S. 627 fg. Landgr. Moriz an Kurpfalz 1598 Oct. 1. (M. a. $^{546}/_{1}$ f. 192.)

[2]) Die kurpfälz. Gesandten in Frankfurt an ihren Herrn 1599 Febr. 27.

Indem nun der Landgraf, wie oben erzählt ist, sich das Ziel des Angriffskrieges steckte, hatte er auch die Mittel dazu bereits ausfindig gemacht. Die Correspondirenden, so dachte er, und die Kreise sollten sich dem Unternehmen gemeinschaftlich unterziehen. Dafür nämlich, daß Kurpfalz, Anspach, Braunschweig und Hessen die Truppen aufstellten und somit die Correspondirenden sowol, als auch die Kreise, in welchen jene Fürsten wohnten und zum Theil das Amt des Obersten bekleideten, der Mühe ein eignes Heer aufzubringen überhöben, sollten die Correspondirenden und Kreise das Geld zur Unterhaltung jener Truppen hergeben. Für diesen Plan gelang es dem Landgrafen noch vor dem Franfurter Tag seine beiden Vettern, Ludwig den ältern von Hessen-Marburg und Ludwig den jüngern von Hessen-Darmstadt zu gewinnen [1].

Wenn nun Braunschweig und Hessen so muthig aus den Reihen der Correspondirenden hervortraten, so durfte das Haupt derselben doch auch nicht mehr in den letzten Reihen zurückbleiben. Die Kurpfälzer entschlossen sich also gleichfalls, daß, falls die Uebrigen damit übereinstimmten, das Reich, nicht bloß die Länder der Correspondirenden, gegen die Spanier zu vertheidigen sei. Aber wie ihnen der Geist des Selbstvertrauens und Opfermuths, daraus der Plan der beiden Fürsten hervorgegangen war, fehlte, so knüpften sie zugleich an einen Gedanken

---

(M. b. 114/4 f. 913.) Landgr. Ludwig d. j. an Landgr. Ludwig d. ä. März 16. (C. a. Kriegssachen. 1599 März. April.)

[1]) Hessische Gesammt-Instruction zum Frankfurter Convent 1599 Januar 31. (C. a. Kriegssachen 1598/9.) Der Plan Hessens ergiebt sich aus folgendem: Daß die Execution gegen die Spanier von den Kreisen gemeinschaftlich mit den Correspondirenden zu vollführen sei, schärft Landgraf Ludwig d. ä. seinem Gesandten in Frankfurt, Dr. Klotz, in den Schreiben vom 18. Februar und 13. März ein; über denselben Gegenstand schreibt er am 18. Februar 1599 an Landgraf Moriz. (C. a. Kriegssachen 1598/9.) Hessen votirte auf dem Frankfurter Tag 1599, daß die Reichsexecution zur Grundlage des Unternehmens gegen die Spanier zu machen sei. (Protokoll. Sitzung Februar 13.) Wie es dies aber verstand, ergiebt sich daraus, daß Landgraf Moriz vom oberrheinischen Kreis das Oberstenamt nicht annehmen wollte, wenn dieser nicht die Hilfe gegen die Spanier in Geld statt in Volk leiste (Oberrheinischer Kreisabschied 1599 März 8, Moser III. S. 353), und daß er mit diesem Gelde ebensowol, wie mit den Bewilligungen der Correspondirenden die von ihm geworbenen Truppen zu unterhalten gedachte. (Die kurpfälzischen Gesandten in Frankfurt an ihren Herrn 1599 Februar 14. M. b. 114/4 f. 8. Kurpfalz an seine Gesandten 1599 a. a. O. f. 891.)

an, den sie und Andere schon in den Straßburger Verwickelungen verfolgt hatten, daß nämlich die deutschen Stände, ohne einen dauernden Bund mit den Fremden zu schließen, sich doch ihre gefahrvollen Unternehmungen gegen billiges Entgelt von diesen ausführen ließen. Sie dachten, daß die Staaten das feindliche Heer durch einen Angriff auf die spanischen Niederlande zum Abzug vom Reichsboden nöthigen, oder daß Heinrich IV., der seine deutschen Verbündeten in den Frieden mit Spanien eingeschlossen hatte, denselben für gebrochen ansehen und seinen Beistand gegen den überlegenen Feind herleihen sollte. Eine solche Auskunft schien ihnen räthlicher, als die, welche der eignen Kraft vertrauen hieß; jedoch halb, wie gewöhnlich, entschieden sie sich weder über die Anerbietungen, die mit den Forderungen an die Staaten und Frankreich Hand in Hand gehen mußten, noch wußten sie eine Handhabe, um die übrigen Correspondirenden für ihre Ansicht zu gewinnen. Dieselbe blieb der Willkühr der Majorität völlig anheimgestellt[1]).

Auf solche Weise hatten, als die zweite Frankfurter Tagsatzung am 12. Februar eröffnet ward, Braunschweig und Hessen einen bestimmten Plan zur Abwehr der Spanier entwickelt und seine Ausführung begonnen. Allein die Aussicht der Correspondirenden, daß sie die große Mehrzahl der protestantischen Stände für ihre Pläne gewinnen möchten, war inzwischen zu nichte geworden. Denn obgleich dem Kurfürsten von Brandenburg die Entscheidung zu Gunsten der Correspondirenden gelungen war, und der Landgraf von Hessen-Darmstadt sich der Politik seiner ältern Vettern gefügt hatte, obgleich die Grafen der Wetterau, die sich von den Spaniern bedroht sahen, der Graf von Oettingen, der, wie sich später zeigen wird, seine Sonderinteressen hatte, und selbst von den conservativen Ständen in Nieder-Deutschland der Herzog Ernst von Lüneburg, der gleichfalls den Feinden nahe saß, sich zur Beschickung des Frankfurter Tags hatten bewegen lassen, so blieb doch das Haupt der Conservativen, der Administrator von Kursachsen, von den Maßregeln der Correspondirenden fern.

Dem Anscheine nach hätte freilich er, der bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten seine Begeisterung für die Verfassung und Unverletzlichkeit des deutschen Reichs und die auch damals weder neue noch wirksame Betheurung seiner Bereitwilligkeit, Gut und Blut

---

[1]) Kurpfälzische Instruction zum Frankfurter Convent 1599 Februar 5. (M. a. 546/2 f. 64.)

für dieselben aufzuopfern, in langathmigen und salbungsvollen Actenstücken aussprach, gerade jetzt den Zorn und die Opferwilligkeit eines Patrioten zeigen sollen; denn es hemmte ihn bei seinem Grundsatze der Nichteinmischung in fremde Politik weder, wie die Katholiken, Parteilichkeit für die Spanier, noch, wie die Correspondirenden, Begünstigung der Staaten. Daß gleichwol das Entgegengesetzte erfolgte, lag daran, daß die kursächsischen Staatsmänner anders dachten, als sie redeten. Hatten sie doch, als die Spanier die Länder des Reichs zu besetzen und zu plündern begannen, Zeit genug, um über eine gründliche Abstellung dieses Unwesens durch einen Frieden zwischen Spanien und den Staaten nachzusinnen; baten sie doch damals den Kaiser, die Vermittlungsversuche des Reichs, welche doch die Staaten sich wiederholt verbeten hatten, den kriegführenden Parteien abermals aufzudrängen [1]). Als sodann die Correspondirenden sich zur Vertheidigung bereiteten, und Neuburg den Administrator zur Beschickung des zweiten Frankfurter Tags aufforderte, wies er dies zurück, weil er bei seiner Verfassungstreue ja allein der Executionsordnung folgen konnte [2]). Um nun auf dem verfassungsmäßigen Wege die Hilfe Kursachsens und anderer zu erlangen, berief der niedersächsische Kreis, concurrirend mit dem westfälischen, seine vier Nachbarkreise nach Erfurt, damit man über die Beschützung des Reichs beschließe. Jetzt — es war im fünften Monat, daß Spanier und Niederländer das Reich verheerten — wußte Sachsen keinen andern Rath, als daß man auf jede Weise die Feinde zur gütlichen Räumung des Reichs bewege. Aber wenn diese nun den Bitten und Drohungen des Reichs die verdiente Verachtung entgegenzusetzen fortfuhren, wenn sich keine Ausflucht mehr gegen die Anwendung gewaltsamer Mittel ausdenken ließ, — in dem Falle wollte Sachsen über die Art der Abwehr weiter nachdenken und dann seinen Entschluß fassen [3]). Es gingen darauf Monate hin, in denen die Sachsen eben nichts thaten, als nachdenken; schließlich kamen sie zu dem Ergebniß, daß die Vereinigung von fünf Kreisen nicht stark genug

---

[1]) Kursachsen an Neuburg 1598 Nov. 13. (D. 9311. I. Buch des span. Kriegsvolks Einlagerung . . . betr. 1598. f. 4.)

[2]) Die kurpfälz. Gesandten in Frankfurt an ihren Herrn 1599 Febr. 12. (M. b. 114/4 f. 842.)

[3]) Kursächsische Instruction zum Erfurter Tag 1599 Febr. 4. (D. 9311. III. Buch, des span. Kriegsvolks zc. f. 197.)

gegenüber den Feinden sei; man müsse also warten, bis ein Deputationstag zusammenkomme und die Befreiung des Reichs von den Feinden in Ueberlegung nehme[1]). Auch darüber indeß, was ihrer Ansicht nach das Resultat dieser Ueberlegungen sein solle, ließen die Sachsen wenig Zweifel übrig. Sie gestanden es nämlich offen, daß die Reichsstände für einen Krieg gegen Mächte, wie Spanien und die Staaten, zu schwach seien. Besser als Krieg zu führen, schien es ihnen daher, daß das Reich sich selbst, Spanien und die Niederlande zugleich mit dem Frieden beglücke; und als den Weg zu diesem Ziele empfahlen sie jene Pacificationsverhandlungen des Kaisers und des Reichs, die fast so alt waren als der niederländische Krieg und so nachdrucklos und unfruchtbar, daß die Staaten widerholt auf's Bestimmteste erklärt hatten, nichts mehr von denselben hören zu wollen. Denn, meinten die Sachsen, wenn auch den Verhandlungen einstweilen kein Erfolg zu versprechen sei, so könnte man doch wenigstens darüber berathen und unter den Debatten die gegenwärtige Rathlosigkeit zudecken[2]). Rathlosigkeit also und Nichtsthun war der Refrain der sächsischen Politik; politische Beschränktheit und Mattherzigkeit kennzeichnete ihr Antlitz, da ihm der Drang der Ereignisse die scheinheilige Larve des conservativen Sinns hinwegriß.

Die Grundzüge dieser Politik hatten die kursächsischen Räthe dem Administrator schon in den ersten Monaten des spanischen Einfalls vorgezeichnet und dann ihr Gutachten so beschlossen: 'dies sind, so viel wir wissen, die Grundsätze unserer beiden verstorbenen Kurfürsten gewesen. Uns deucht, daß euer fürstlichen Gnaden nicht zu rathen sei, während der Vormundschaft ohne Vorwissen und Rath der Landschaft über dieselben hinauszugehen. Dabei wir aber euer fürstlichen Gnaden kein Ziel noch Maß setzen, was sie wegen ihrer und ihres Bruders Erblande thun wollen'[3]). So konnten die Räthe sprechen, welche wußten, daß sie statt des Fürsten die Regirung be-

---

[1]) Kursächsische Instruction zum Jüterbocker K. T. 1599 März 22. (D. 9312. VIII. Buch, des span. Kriegsvolks ꝛc. f. 103.)

[2]) Kursächsische Instruction zum Jüterbocker K. T. 1599 Juni 25. (D. 9313. IX. Buch, des span. Kriegsvolks ꝛc. f. 251.)

[3]) Bedenken der kursächs. geheimen Hof- und Kammerräthe 1599 Januar 8. (D. 9311. I. Buch, span. Kriegsvolks ꝛc. f. 200.)

stimmten, und die Erbärmlichkeit des Herrschers diente dazu, um würdig das System der sächsischen Restaurationsherrschaft zu krönen.

Die Stellung, die Sachsen so gegen die Absichten der Correspondirenden eingenommen hatte, theilten die meisten Stände des ober- und niedersächsischen Kreises; letztere freilich nicht mit der Feigheit und dem Geiz ihrer Vormänner; denn da sie selbst von den Feinden bedroht waren, so zeigten sie auf ihren Kreistagen Eifer und Opferwilligkeit zur Vertheidigung des Reichs. Und wie im Norden, so scheiterten die Werbungen der Correspondirenden im Süden bei Herzog Fridrich von Würtemberg. Denn dieser wollte die Gunst des Kaisers nicht verscherzen, deren er bedurfte, um sein Land von der österreichischen Lehenshoheit loszukaufen[1]). Die Gesinnungen der Reichsstädte vollends schienen dem Kurfürsten von der Pfalz so verschieden, daß er es nicht einmal wagte, Verhandlungen mit ihnen anzuknüpfen[2]).

Trotz dieses Mißlingens wurde die Entschlossenheit der Frankfurter Versammlung nicht erschüttert. Der Grimm gegen die Spanier war in aller Herzen entzündet: man glaubte entweder nicht, daß sie die besetzten Lande sobald aus ihren Händen lassen würden, oder man sah für den Fall ihres Abzugs die baldige Rückkehr voraus. Die Spanier, so meinte der Herzog von Braunschweig, seien gekommen, um Freiheit und Religion auszurotten, man belade sich mit Schmach, wenn man nicht die Waffen zum Widerstand sowol, wie zur Rache gegen sie ergreife. Voll tiefen Mißtrauens gegen seine katholischen Mitstände wies er zugleich darauf hin, daß Verräther im westfälischen Kreis dem Feinde den Weg bereiteten. Der ungestüme alte Herzog von Zweibrücken fügte zum Mißtrauen das Verlangen nach Rache; die Stände, welche den Spaniern geholfen, sagte er, sollten gleichfalls zum Ersatz der von dem Feinde angerichteten Schäden gezwungen werden. In diesem Geiste beschloß der Frankfurter Tag die Vertheidigung gegen die Spanier aufzunehmen.

---

[1]) Diesen Grund hob Braunschweig beim Frankfurter Convent von 1598 hervor. (Protokoll Sitzung Dec. 16.) Schon 1597 hielt der Herzog ihn der Einladung zum französischen Bündniß entgegen. (Thuanus V. S. 668. Lib. 118 c. 3. Londoner Ausg.)

[2]) Die kurpfälzischen Gesandten in Frankfurt an ihren Herrn 1599 Febr. 12. (M. b. 114/4 f. 872.)

Hierauf aber fragte es sich, was zu thun sei, wenn die Spanier aus dem Reiche wichen, bevor oder während die Truppen der Correspondirenden im Anzuge seien? Man entschied, daß sie auch dann zu verfolgen seien, bis sie alle Orte, die sie im Reich besetzt, wider geräumt, die angerichteten Schäden ersetzt und Bürgschaft gegen die Widerholung ihres Ueberfalls geleistet hätten. Selbst wenn der Kaiser das Unternehmen verböte, so sollte ihm keine Folge geleistet werden; denn, sagte man, seine Befehle finden bei den Spaniern doch keinen Gehorsam, und — so fügte Zweibrücken mit Mißtrauen hinzu — sie sind nicht einmal ernstlich gemeint[1]). Gegen diesen Beschluß indeß, daß man die Spanier, auch wenn sie abzögen, verfolgen sollte, stimmten schon Neuburg, Hessen-Marburg und Hessen-Darmstadt. Daß er dennoch durchging, bekümmerte den alten Landgrafen Ludwig auf's tiefste; er fürchtete, durch so rücksichtslose Beschlüsse werde man die Aussicht auf die Hilfe der Kreise vereiteln[2]).

Woher sollte man nun die Mittel nehmen, um den eben entworfenen Plan auszuführen? Bei dieser Frage brachte Kurpfalz seine Auskunft vor, daß man die Staaten durch Geldzuschüsse zur Entfernung des Feindes vom Reich bewegen möge. Anhalt hielt diesen Vorschlag für nicht unannehmlich. Zweibrücken meinte, ohne die Hilfe der Staaten würden die eigenen Kräfte zu schwach sein, zu einem Bündniß mit ihnen aber seien die Stände gerade so berechtigt, wie Frankreich zu seiner neuen Vereinigung mit dem Papst und seinen Anhängern. Baden endlich sah den Verzicht auf ein solches Bündniß wol für ehrenhafter an, zweifelte aber, ob die eigenen Kräfte gegen die Spanier ausreichen würden. Die Uebrigen, von denen besonders der Herzog von Braunschweig und Landgraf Moriz an den Hilfegesuchen, die die Correspondirenden in der Straßburger Sache an Frankreich gerichtet hatten, noch unbetheiligt geblieben waren, erklärten ihre Abneigung gegen diesen Vorschlag. Wenn die Protestanten, so dachte der Herzog von Braunschweig, die Staaten unterstützen, so werden sie sich bald ihre katholischen Mitstände auf der Seite der Spanier gegenüber und den Krieg der beiden Mächte in das gespaltene Reich hineingetragen sehen. Und wenn es seinem fürstlichen Stolze erniedrigend schien,

---

[1]) Protokoll des Frankfurter Convents von 1599. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 89.) Sitzung Februar 13, 14.

[2]) Landgraf Ludwig an Dr. Klotz 1599 Februar 18. (C. a. Kriegssachen $159^{8}/_{9}$.)

daß die Stände des Reichs bei den Abkömmlingen von Adelichen, bei Städten, die der Landeshoheit unterworfen gewesen, um Hilfe bitten sollten, so war diese Verbindung noch viel weniger mit seinen Begriffen von der Würde Deutschlands vereinbar. Er ließ die Versammelten fragen, ob es denn soweit mit den Deutschen gekommen sei, daß sie sich nicht mehr selbst gegen ihre Beleidiger wehren könnten? Wie er, so sah auch Hessen den Plan als unehrenhaft an [1]); und so blieb der Vorschlag unangenommen [2]).

Nicht so schwierig zeigten sich indeß die Stände hinsichtlich einer Verbindung mit Frankreich. Sie hielten für gut, daß eine Gesandtschaft an König Heinrich IV. geschickt, und seine Unterstützung nachgesucht werde. Denn sie brauchten ja nicht zu fürchten, durch französische Unterstützung einen Krieg in's Reich zu ziehen; und wenngleich Frankreich ein Jahr vorher mit Spanien Frieden geschlossen hatte, so drückte doch Zweibrücken den Wunsch, Neuburg die Erwartung aus, daß der König zum Bruch dieses Vertrags zu bewegen sei, zumal da Spanien durch den Angriff auf die in den Frieden eingeschlossenen Jülicher Lande denselben zuerst gebrochen habe. Nur der ehrliche Herzog von Braunschweig wollte weder dem Manne trauen, der seinen Vertrag mit England und den Staaten nicht gehalten, und nun den Eid, den er Spanien geschworen, brechen solle, noch an den Erfolg einer Politik glauben, die sich auf gebrochene Eide stütze [3]). Statt die Hülfe der Fremden zu suchen, war es sein Plan, daß die correspondirenden Stände ihre eigne Kraft zusammenrafften und eine Armee von 30,000 Mann in's Feld stellen möchten [4]).

Indeß die Correspondirenden hatten nicht darum die Hilfe der Staaten abgewiesen, um ihre eignen Mittel für ein großes Unternehmen und das gemeinsame Beste zu verschwenden. Sie bestimmten vielmehr die Zahl der von ihnen aufzustellenden Truppen nach einem Vorschlag, den Kurpfalz bei der vorigen Tagsatzung gemacht hatte, auf 4 Regimenter Infanterie zu je 3000 Mann und auf 4000 Reiter. Diese Armee, welche die Spanier aus dem Reiche schlagen, die Festungen

---

[1]) Hessische Gesammtinstruction zum Frankfurter Convent 1599 Januar 31. (C. a. Kriegssachen 1598/9.)

[2]) Protokoll des Frankfurter Convents von 1599. Sitzung Februar 15.

[3]) Protokoll. Sitzung März 5.

[4]) Protokoll. Sitzung Februar 15.

erobern, den Feind verfolgen sollte, bis er einen unerschwinglichen Schadenersatz geleistet, beschlossen sie zunächst auf 3 Monate anzunehmen und die Kosten nach gleichem Maßstab unter sich zu vertheilen[1]). In der That, es gehörte die Beschränktheit der Reichsstände dazu, um solche Ziele mit solchen Mitteln erreichen zu wollen! Aber ihre Befähigung zu selbstständigen Unternehmungen sollte sich in noch grellerem Lichte zeigen. Als man nämlich einen Ueberschlag der Kosten machte, der sich auf eine Million Goldgulden belief und jedem Stand die Summe von 75 Monaten auferlegte, ergab es sich, daß nur die Gesandten von Kurbrandenburg, Braunschweig und Hessen zur Bewilligung solcher Summen ermächtigt waren. Neuburg hatte in der Hoffnung, daß mehr Stände sich in die Opfer theilen würden, seinen Gesandten die Bewilligung von 35 bis 40 Monaten erlaubt. Aehnlich die Andern. Und wenngleich die Meisten die Einwilligung ihrer Herrn in die genannte Summe in sichere Aussicht stellten, so mußten doch erst deren Entschließungen nachgesucht werden.

Diese neue Verzögerung und Unentschlossenheit erregte den Zorn der eifrigen Mitglieder[2]): man setze sich dem Gelächter aller Welt aus, erklärte Hessen, wenn man wider nicht zum Entschlusse komme. Und so vereinigten sich denn die Gesandten von Kurpfalz — denn diese zweifelten nicht an der Einwilligung ihres Herrn — Kurbrandenburg, Hessen und Braunschweig zu dem Entschluß, daß die bestimmte Truppenzahl aufgestellt, und die Kosten derselben von denjenigen, welche sich zur Erlegung von 75 Monaten entschließen würden, bestritten werden sollten[3]).

Hierauf konnten die Berathungen fortgehen; und es war nun die nächste Frage, wer die Anführung der aufzustellenden Armee übernehmen solle. Schon auf dem vorigen Convent hatte man dem Kurfürsten von der Pfalz aufgetragen, sich bis zu der gegenwärtigen Tagsatzung nach einem tüchtigen Feldherrn umzusehen[4]). Der Mann aber, den der Kurfürst demgemäß auserlesen hatte, war der Fürst Christian von Anhalt-Bernburg, Herr eines 16 Quadratmeilen großen Ländchens, der als Statthalter der Oberpfalz zugleich eine schwer wiegende Stimme

---

1) Protokoll. Sitzung Februar 16.

2) Protokoll. Sitzung Februar 17.

3) Protokoll. Sitzung Februar 18.

4) Abschied des Frankfurter Convents 1598 December 22.

im Rathe des Kurfürsten von der Pfalz besaß, und dessen militärischer Ruf sich theils darauf gründete, daß er im Jahre 1591 dem König Heinrich IV. deutsche Hilfstruppen zugeführt hatte, ohne jedoch Gelegenheit zur Auszeichnung zu finden, theils darauf, daß er einige glückliche Unternehmungen im Stift Straßburg gegen die Truppen des katholischen Bischofs vollführt hatte.

Dieser damals 30jährige Fürst war in seinen politischen Anschauungen der Erbe Johann Casimirs: für ihn war der Krieg Spaniens zur Ausrottung des deutschen Protestantismus erklärt, der Ausbruch desselben allein durch den niederländischen Krieg verzögert, für ihn war der Kaiser wie durch Verwandtschaft des Blutes, so durch die Gleichheit der Pläne mit dem Könige von Spanien verbunden, um die Protestanten zu unterwerfen, um nach Wegräumung der religiösen die politische Freiheit der Reichsstände zu vernichten und dann den Bundesgenossen mit deutschem Gebiete zu belohnen. Wie Johann Casimir, so suchte auch Fürst Christian die protestantischen Stände gegen diese Gefahren zu einigen. Und entschiedener noch als jener, trachtete er in rastloser Thätigkeit der Vertheidigung durch den Angriff zu entgehen. Auch ihn quälten ferner bei der Wahl der Bundesgenossen keine reichsständischen Scrupel. Da der Kaiser zu den Feinden, die katholischen Stände im günstigsten Falle zu den Neutralen zählten, so sollten die Protestanten ihre Hilfe bei den fremden Mächten suchen und mit ihnen handeln, wie souveraine Fürsten.

Als nun Fürst Christian von dem Einfalle der Spanier hörte, der noch gar das Gebiet seines Schwiegervaters ergriff, brauste er auf mit seiner ganzen Lebhaftigkeit, die rasch und glühend war in Zorn und Liebe. Er schalt die Spanier verworfene Tyrannen[1]), er meinte, das spanische Ungewitter drohe sich über den protestantischen Ständen zu entladen, und wollte, daß diese seinen Wirkungen durch einen Krieg zuvorkämen[2]). Diesen Kampf konnte er aber nicht so beschränkt, wie Braunschweig und Hessen, als eine bloße Zurückweisung der Spanier vom Reichsboden auffassen; er sah vielmehr voraus und wollte es, daß derselbe zugleich Entscheidungen treffe über das gegnerische Verhältniß zwischen den Protestanten und Spaniern überhaupt. Daher

---

[1]) Les tyrans et meschans Espagnols. (An seine Gemahlin 1599 October 22. Bg. F. I. $^{28}/_{3}$ f. 30.)

[2]) An seine Gemahlin 1599 Febr. 25. (a. a. O. f. 9.)

verhehlte er sich's denn auch nicht, daß der Kaiser seine Waffen mit Spanien vereinigen werde, und verlangte von den Ständen, daß auch sie sich durch ein Bündniß mit Frankreich oder den Staaten gegen die Uebermacht sicherten [1]). Aber die Stände, das wußte Fürst Christian, waren weder zu dem Kampf, noch zu den Bündnissen, die er ihnen zumuthete, geneigt. Was also sollte er thun, um mit seiner Absicht dennoch zum Ziele zu kommen? Er wünschte, daß einstweilen nichts geschehe, sondern alles aufgeschoben würde, bis die Noth noch höher stiege, und den Fürsten ihre Hilflosigkeit um so sichtbarer würde [2]).

Allein sein Wunsch blieb unerfüllt. Die Anstalten der Correspondirenden gingen fort, und im Auftrage des ersten Frankfurter Convents wurde er vom Kurfürsten von der Pfalz ersucht, das Heer zu führen, das man gegen seinen Rath aufzustellen gedachte. War er nun damals selbst noch unentschieden, oder wollte er die Andern in Ungewißheit über seine Pläne halten? — genug, er verschob seine Erklärung darüber auf persönliche Verhandlungen mit der zweiten Frankfurter Versammlung [3]). Bevor jedoch diese eröffnet ward, scheint Landgraf Moriz von der Stimmung des Fürsten unterrichtet worden zu sein. Er dachte zuversichtlicher von der Unternehmung, die ja er vor allem betrieb; und gerade daß der Fürst sich von der Leitung derselben zurückzog, erzeugte in ihm den Wunsch, sich selbst an die Spitze des Heeres zu stellen. Anfangs Februar bat er den Fürsten Christian um eine persönliche Zusammenkunft, und am 18. darauf trafen sich beide in Rödelheim [4]). Geschah es nun vor oder bei dieser Unterredung? — sicher ist, daß die Fürsten sich darüber einigten, daß Christian dem

---

[1]) Die beiden Actenstücke bei Beckmann, Historie des Fürstenthums Anhalt II. S. 316. Seine damaligen Vorschläge zu einer Verbindung mit Frankreich gegen Spanien erwähnt der Fürst in einem Gutachten von 1599 Juli 23. (M. b. $^{114}/_{4}$ f. 788.)

[2]) Gutachten des Fürsten 1599. (Beckmann II. S. 316.) 1599 November trägt der Fürst im Hinblick auf diesen Rath dem kurpfälzischen Oberrath vor: 'Wie die Frankfurtisch handlung abgangen, wüßte man. Weren die gehabte mittel auf bessere gelegenheit zusamengespart worden, so stiende man jetzten in merer sicherheit'. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 678.)

[3]) Protokoll des Frankfurter Tags von 1599. Sitzung Februar 16.

[4]) Anhalt an Landgr. Moriz 1599 Febr. 6. (C. b. Frankfurtische Unionshandlungen von 1599 und 1600.) Dr. Klotz an Landgraf Ludwig 1599 Febr. 18. (C. a. Kriegssachen $159^{8}/_{9}$.)

Oberbefehl entsage und den Landgrafen Moriz dafür empfehle [1]). Denn was sollte Fürst Christian auch anders thun? Gegen seinen Plan stellten die Correspondirenden ein Heer auf, dem er nur Niederlagen oder Auflösung wegen mangelnden Soldes versprechen konnte. War mit demselben noch etwas auszurichten, so mußte es durch den Landgrafen geschehen, der Begeisterung und Hoffnung in Fülle besaß, der durch seine Erbeinigung mit Sachsen die Hilfe jenes Hauses [2]), durch das Oberstenamt, dazu der oberrheinische Kreis ihn zu ernennen im Begriffe stand, die Mitwirkung der Kreise zu erwarten hatte.

Als daher am 20. Februar die Gesandten der Correspondirenden den in Frankfurt erschienenen Fürsten ersuchten, die Führung eines für die Dauer von drei Monaten aufgestellten Heeres zu übernehmen, erklärte er ihnen, daß man in drei Monaten nicht mehr als den Anfang der Unternehmung machen könne; er bat die Herrn, zu bedenken, daß man es nicht mit Kindern, sondern mit erprobten Kriegern zu thun haben werde, und rieth vor allen, daß die Mittel zur Unterhaltung der Armee über die drei Monate hinaus sicher gestellt würden. Sodann aber lehnte er den Oberbefehl für jeden Fall ab und schlug statt seiner den Landgrafen Moriz von Hessen vor [3]). Diese Ablehnung hatten die meisten Correspondirenden nicht erwartet. Indem sie den Fürsten durch die allgemeine Versicherung, daß man das Heer auch nach den drei Monaten, so lange es nöthig sei, unterhalten würde, zufrieden zu stellen suchten, widerholten sie ihr Gesuch zum zweiten und dritten Male. Aber Christian blieb unbewegt bei seiner Weigerung [4]).

So war der Platz für Landgraf Moriz geräumt. Aber unversehens trat ihm jetzt derselbe Mann als Nebenbuhler entgegen, mit dem er sich eben bis zur gegenseitigen Beschimpfung gestritten hatte. Auch dem Herzog Heinrich Julius nämlich war Anhalts Widerstreben

---

1) Dies geht aus drei Schreiben des Fürsten an den Landgrafen hervor 1599 Februar 22 — 25. (C. b. Frankfurter Unionshandlungen von 1599 und 1600.)

2) Dies giebt Anhalt dem Frankfurter Convent selbst als einen Grund seiner Empfehlung des Landgrafen an.

3) Protokoll. Sitzung Februar 20.

4) Protokoll. Sitzungen Februar 21, 23, 24.

gegen den Oberbefehl nicht verborgen geblieben[1]). Und wie er nun damals die Aussicht hatte, den Oberbefehl über die von den 5 Kreisen in Coblenz zu beschließende Execution zu erhalten, so trachtete er alsbald auch nach dem Commando über die Armee der Correspondirenden und gedachte wol, auf diese Weise die von der Versammlung noch nicht gelöste Frage, in welches Verhältniß die Hilfe der Kreise zu der der Correspondirenden treten sollte, desto leichter zu entscheiden. Denn entweder stellten die Kreise besondere Truppen auf, so daß es wenigstens ein Feldherr war, der beide Armeen führte, oder sie erkannten die Truppen der Correspondirenden, welche ihrem Feldherrn zur Verfügung gestellt waren, als die ihrigen an, und lieferten ihnen das Geld zur Unterhaltung. Der Endpunkt des braunschweig'schen Planes traf also mit dem des Landgrafen Moriz zusammen. Aber beide Fürsten trafen auch zusammen in Ehrgeiz und unbändigem Eigenwillen; jeder von ihnen war entschlossen, daß er dem Nebenbuhler nicht nachgeben werde.

Als daher die Ansprüche beider Fürsten bekannt wurden, wagten die bestürzten Gesandten es nicht, zwischen den Gegnern zu entscheiden, sondern bezeichneten beide auf Ratification ihrer Herrn als die trefflichsten Feldherrn, und fragten bescheiden bei den Braunschweigischen an, welchem Mittel sie die Entscheidung zwischen den beiden Herrn anheim geben wollten[2]). Hätten sie freilich den Muth gehabt, selbst zu entscheiden, so wäre der Feldherrnstab dem Landgrafen zugefallen; denn Braunschweig konnte allein auf die Stimmen von Anspach und Neuburg mit Sicherheit zählen[3]). Indeß Widerstand pflegte den Willen des Herzog Heinrich Julius zu stählen. Nach empfangenem Bericht ließ er seine Gesandten mit der Schroffheit, welche seine Schritte überhaupt charakterisirt, den Versammelten das Dilemma vorlegen, sich entweder gegen den Landgrafen zu entscheiden, oder auf die Mitwirkung des Herzogs bei dem gemeinsamen Werk zu verzichten. Hessen dagegen, auf die günstige Stimmung der Majorität vertrauend, erklärte, sich bereitwillig ihrer Entscheidung, aber auch dieser allein, unterwerfen zu wollen.

---

[1]) Starschedel und Antrecht an Landgraf Moriz 1599 Febr. 16. (C. h. Frankfurtische Unionshandlungen 1599.)

[2]) Protokoll. Sitzung Februar 25.

[3]) Klotz an Ldgr. Ludwig d. ä. 1599 Februar 26, März 10. (C. a. Kriegssachen 1598/9.)

Indeß die Gesandten schraken vor der Zumuthung, selbst die Entscheidung zu treffen, zurück; denn sie sahen voraus, daß sich der Zurückgesetzte nebst seinem Anhange in unversöhnlichem Zwiespalt von ihnen trennen werde. Schon hüllte sich ihnen die Aussicht auf den Erfolg ihrer Berathungen in trübe Zweifel. Es scheine, sagte der Gesandte der Wetterauer Grafen beim Beginne dieses Streites, daß Gott sie strafen wolle. Denn man ergreife einen Ausweg welchen man wolle, das Ende sei Beleidigung eines der beiden Fürsten und Zerrüttung des ganzen Unternehmens[1]). So groß war aber noch der Eifer für das begonnene Werk, daß die Fürsten selbst, da die Weisheit der Gesandten zu Ende ging, vor den drohenden Riß traten. Sowol der Herzog von Braunschweig nämlich, wie der Landgraf Moriz waren auf die Kunde des ausgebrochenen Streites persönlich nach Frankfurt geeilt; der Kurfürst von der Pfalz, Christian von Anhalt und der Markgraf von Anspach trafen mit den beiden Fürsten in Offenbach zusammen und suchten zwischen ihren Ansprüchen zu vermitteln. Selbst eine Theilung der Armee und des Befehles sollen sie vorgeschlagen haben. Aber die Gegner wichen einander nicht, und man schied in hellem Zwiespalt von einander (27. März)[2]).

Während dieses Streites hatte die Versammlung gleichwol ihre Berathungen über die andern Theile des Planes fortgesetzt. Die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, Landgraf Moriz und der Herzog von Braunschweig wurden zu Directoren ernannt, an deren oder ihrer Bevollmächtigten Rath der Feldoberste gebunden sein sollte[3]). Am 29. Februar wurde dem Kurfürsten von der Pfalz und den Häusern Brandenburg, Braunschweig und Hessen die Werbung von je einem Regimente Infanterie und 1000 Reitern übertragen[4]). Sodann ergriff man abermals den Plan einer Vereinigung der protestantischen Kräfte Deutschlands. Man vertheilte unter die Stände die Aufgabe, die einzelnen Fürsten und Städte, die Reichsritter in Franken und am

---

1) Protokoll Sitzung Februar 25, März 8.

2) Die kurpfälzischen Gesandten in Frankfurt an ihren Herrn 1599 März 11. (M. b. 114/4 f. 937.) Simon Eisen an die kurpfälzischen Gesandten 599 März 15. (a. a. O. f. 943.) Dr. Klotz an Landgraf Ludwig d. ä. 1599 März. 26. (C. a. Kriegssachen 1598/9). Derselbe an denselben 1599 März 27. (a. a. O.)

3) Protokoll. Sitzung Februar 22.

4) Protokoll. Sitzung Februar 29.

Rhein zu gewinnen. Und wenngleich man sich zu den Kreisen und ihren Leistungen nicht so, wie Hessen gewünscht hatte, in ein klares Verhältniß setzte, sondern seine Unternehmung unabhängig neben die Reichsexecution hinstellte, so forderte man doch den Coblenzer Kreistag durch ein Schreiben auf, eine zum Schutze des Reichs genügende Hilfe gegen die Feinde aufzubringen [1]).

Nach und nach brachten auch die einzelnen Gesandten die Nachricht, daß ihre Herrn sich zur Erlegung der 75 Monate entschlossen hätten. Es war am Ende allein der Herzog von Neuburg, der diesem Beschlusse widerstrebte. Wol hatte der Herzog seine Gewissensscrupel über die Vereinigung mit den Calvinisten durch den Vorbehalt überwunden, daß er dadurch nichts, was der Augsburger Confession von 1530 entgegen sei, gebilligt haben wolle, daß vielmehr die Einigung ohne religiösen Charakter und auch den Katholischen offen sein solle [2]). Aber nicht so leicht vermochte er die Bedenklichkeiten über die Geldfrage zu beseitigen. Wenn die Uebrigen den Beschluß des vorigen Convents dahin ausdehnten, daß man die noch nicht erlegten Ziele der Reichstürkenhilfe zur Verwendung für das gemeinsame Unternehmen und die eigene Vertheidigung zurückhalten dürfte [3]), so hatte der Herzog bei dem jüngsten Reichstag weder mit der Minorität die Steuer unter der Bedingung bewilligt, daß Frieden im Reiche herrsche, noch hatte er sich überhaupt gegen die Verbindlichkeit der Majorität in Beschlüssen über die Türkenhilfe erklärt. Dies und sein Bestreben, sich die Gunst des Kaisers zu erhalten, bewogen ihn, die Türkenhilfe auch ferner mit jener musterhaften Pünktlichkeit zu erlegen, die seine ganze Verwaltung bezeichnete [4]). Um jedoch auch den guten Stand seiner Finanzen nicht zu stören, erklärte er jetzt der Versammlung, welche bereit war, ihm die Jülicher Lande zu vertheidigen, daß er nicht mehr als 40 Monate bewilligen könne. Mit Entrüstung erinnerte hierauf Braunschweig an Neuburgs Interessen, an den Eifer, mit dem es sich an den Beschlüssen

---

[1]) Abschied des Frankfurter Convents 1599 März 30. (C. a. Kriegssachen 1598/9.)

[2]) Protokoll. Sitzung Februar 13.

[3]) Abschied des Frankfurter Convents 1599 März 30.

[4]) Protokoll. Sitzung März 2. Nach einem Verzeichniß von 1603 März 31 erlegte der Herzog sämmtliche Ziele der Türkenhilfe von 1594 und 1598 genau auf den Tag des Verfalls. (M. b. 276/2 f. 250.)

über die Aufstellung des Heeres und seine Kosten betheiligt habe; wenn es sich nun von den allgemeinen Beschlüssen aussondere, so scheine das nichts Geringeres zu bedeuten, als daß es sich aus der ganzen Unternehmung herauszuziehen trachte. Wie Braunschweig, so dachten auch die Uebrigen, und so ward das Neuburgische Ansinnen mit Unwillen zurückgewiesen [1]).

Die Gesandten des Herzogs ersuchten nun ihren Herrn nochmals um Entschließung. Dieser hatte inzwischen seine Stände versammelt und von ihnen die Erklärung empfangen, daß sie bereit seien, 6 Monate lang 300 Reiter zu unterhalten, abgerechnet den An- und Abzug. Diese Bewilligung, welche doch die bereits angebotene Summe nur um weniges überstieg [2]), trug der Herzog am 19. März der Tagsatzung an und hielt sich für seine Freigebigkeit noch die Bedingung aus, daß ihm im Directorium oder im Kriegsrath eine Stimme eingeräumt werde. Weder dies anspruchsvolle Begehren, noch das sparsame Anerbieten konnte jedoch die Zustimmung der Uebrigen finden; aber sie wagten es auch hier nicht, mit dem hartnäckigen Herzoge zu brechen und seine Gesandten von der Versammlung auszuweisen. Vielmehr erklärten sie in ihrer Rathlosigkeit, daß die Gesandten der zunächst wohnenden Stände die Entschließung ihrer Herrn über diese Sache einholen sollten [3]).

So hatte denn Neuburgs Geiz ein zweites Hinderniß aufgerichtet, noch ehe die Verhandlungen in Offenbach begannen. Als auch diese ohne Frucht blieben, da war die Hoffnung vereitelt, daß man die Kräfte der zwiespältigen Stände gegen die Spanier vereinigen werde. Und doch standen damals schon ansehnliche Truppenmassen im Feld, bereit, die Beschlüsse der Correspondirenden auszuführen. Denn abgesehen von Hessens und Braunschweigs Werbungen hatte auch Anspach während des Convents mit Anwerbung der vom Haus Brandenburg aufzustellenden Truppenzahl begonnen [4]). Wer also entschlossen war,

---

[1]) Protokoll. Sitzung März 5.

[2]) Die monatlichen Kosten eines Reiters waren von dem Convent auf 20 Gulden veranschlagt. (C. b. Frankfurter Unionshandlungen von 1599 und 1600.) Ein Römermonat betrug für Neuburg 764 fl.

[3]) Protokoll. Sitzung März 19.

[4]) Die kurpfälzischen Gesandten an ihren Herrn 1599 Febr. 14. (M. b. $^{114}/_4$ f. 891.)

den Krieg zu beginnen, der mochte seinen Gesinnungsgenossen die Hand reichen und mit ihnen aus dem zerfallenen Bund hinaus zur selbstständigen That schreiten. Demgemäß einigten sich bei dem Schlusse der Offenbacher Versammlung Anspach und Braunschweig, daß sie ohne Säumen ein Heer von 9000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern gegen die Spanier in's Feld stellen[1]) und denen, welche sich hierin mit ihnen zu verbinden gedächten, den Zutritt offen halten wollten. Kurbrandenburg trat auf ihre Seite; alle drei eröffneten am 29. März dem Frankfurter Convente ihren Beschluß und zeigten zugleich an, daß sie am folgenden Tage ihre Heimreise antreten würden. Die Gesandten der übrigen Stände, welche mit andern Aufträgen und Hoffnungen erschienen waren, nahmen die Erklärung ohne Widerspruch und Beifall hin, mit dem Versprechen, sie ihren Herrn getreulich zu referiren. Dann schied man nach siebenwöchentlichen Verhandlungen von einander[2]). Der Versuch der Correspondirenden, als selbstständige Macht ihren auswärtigen Feinden entgegenzutreten, war unter Planlosigkeit zur Welt gekommen, durch Mittellosigkeit, Aengstlichkeit und Geiz entkräftet, und schließlich durch den Stolz und Zwiespalt der beiden einzigen hochgesinnten Fürsten vernichtet.

Zu gleicher Zeit blieb natürlich auch der Plan eines allgemeingehaltenen Vertheidigungsbündnisses, dessen Berathung von dem ersten Frankfurter Tag auf den zweiten vererbt war, unausgeführt. Der Convent war zerrissen, als man die Vorbesprechungen darüber noch nicht beendet hatte[3]).

---

1) Klotz an Landgraf Ludwig d. ä. 1599 März 27. (C. a. Kriegssachen 159⁸/₉.)

2) Protokoll Sitzung März 29.

3) Protokoll. Sitzung März 17, 18, 24. Landgraf Ludwig d. ä. an Klotz 1599 März 26. (C. a. Kriegssachen 1599 März, April.)

Drittes Capitel.

Die Reichsexecution.

Die selbstständige Führung des Kriegs gegen die Spanier war für die Kräfte von Braunschweig und Anspach zu schwer; daß sie die Hilfe der Correspondirenden mit Ausnahme Kurbrandenburgs gewinnen würden, war mehr als zweifelhaft. Deshalb sahen sich beide nach dem Beistand der vornehmern protestantischen Stände in dem zunächst bedrängten niedersächsischen und westfälischen Kreise um und luden diese, noch ehe der Frankfurter Convent beendigt war, zu einer Versammlung in Magdeburg ein[1]). Es traten also zu Anfang des Monats Mai die Herzoge von Lüneburg, Mecklenburg und Lauenburg, der Graf von Oldenburg, der Administrator von Osnabrück und Gesandte des Administrators von Lübeck mit Kurbrandenburg, Anspach und Braunschweig in Magdeburg zusammen. Von diesen Fürsten, die in ihrem Kreise zwar mit Eifer und Opferwilligkeit für das Zustandekommen der Reichsexecution gearbeitet hatten, dem Plane eines protestantischen Sonderbündnisses aber fern standen, durfte man kaum erwarten, daß sie sich zu einem unabhängig von den Kreisen zu unternehmenden Kriege, zu dem ja auch ihre Mittel zu schwach erschienen, verstehen würden. Nur darin waren sie mit den Correspondirenden einig, daß der Oberbefehl des westfälischen Kreisobersten dem Unternehmen unheilvoll sein würde. Man einigte sich daher über einen Plan, durch den die Verfügung über die Executionstruppen den Protestanten, die Last ihrer Unterhaltung aber den gesammten Kreisständen anheim fallen

[1]) Die kurpfälzischen Gesandten in Frankfurt an ihren Herrn 1599 März 30. (M. b. 114/4 f. 950.)

sollte. Zunächst nämlich übertrug der alte Herzog von Mecklenburg mit Beistimmung seiner Zugeordneten dem Herzoge von Braunschweig das niedersächsische Kreisoberstenamt. Der neue Kreisoberste sollte die schon geworbenen Truppen des niedersächsischen, der Markgraf von Anspach als fränkischer Kreisoberster die des fränkischen Kreises im Auftrage und auf Kosten beider Kreise anführen. Und da die westfälischen Kreisstände ihr Contingent noch nicht beisammen hatten, so wollte man sie ersuchen, die Aufstellung dieser Truppen dem niedersächsischen Kreis in der Weise zu überlassen, daß sie nicht nur die Kosten derselben trügen, sondern auch dem Herzog von Braunschweig das Feldoberstenamt in den Kauf gäben. Wie aber, wenn der westfälische Kreis diese naive Zumuthung abwies? Für den Fall wußte man keinen andern Rath, als die Macht des Grafen zur Lippe möglichst einzuschränken: es sollte ihm nämlich bei der Frage über die Verwendung der Hilfe keine entscheidendere Stimme als jedem einzelnen Kreisobersten zugestanden werden. Also brachte die Magdeburger Versammlung die Reichsexecution zum Theil wider zu Ehren; zum Theil aber ließ sie sich auch wider von den Vortheilen, welche die Leitung oder Unterstützung des Krieges durch einen protestantischen Bund versprach, überzeugen, und beschloß deshalb, daß sowol die Correspondirenden, wie die gegenwärtig versammelten Stände vom Kurfürsten von der Pfalz zur Berathung über den Abschluß des Bundes zusammenzurufen seien[1]).

Zugleich mit Anspach und Braunschweig entwarf auch ihr Nebenbuhler, der Landgraf Moriz, seinen eigenen Plan zur Bekämpfung der Spanier. Zunächst als die Offenbacher Verhandlungen sich zerschlugen, hatte er gehofft, daß die ihm anhängige Partei, Kurpfalz und die Landgrafen von Hessen, Zweibrücken und Baden, Anhalt und die Grafen der Wetterau, an den Beschlüssen des Frankfurter Convents und ihm, als ihrem Feldherrn, festhalten würden[2]). Allein gleich im eigenen Hause mußte er sich getäuscht sehen. Sein Vetter Ludwig der ältere nämlich, der ächte Vertreter der Kurzsichtigkeit und Beschränktheit, der Bequemlichkeit und des Eigensinns seiner Mitstände, war seit dem Beschlusse, daß man den Feind auch dann verfolgen solle, wenn

[1]) Abschied des Magdeburger Tags 1599 Mai 8. (Moser III. S. 381.)

[2]) Klotz an Landgraf Ludwig d. ä. 1599 März 27. (C. a. Kriegssachen 1598/9.)

man ihn nicht mehr im Reiche antreffe, mit Aengstlichkeit erfüllt. Die Aengstlichkeit steigerte sich zum Widerwillen gegen das Unternehmen der Correspondirenden, da seine Aussichten, daß die Kreise die Truppen der Correspondirenden als die ihrigen anerkennen und bezahlen würden, durch den Beschluß der Versammlung, ein besonderes Heer unter einem eignen Feldherrn und eigenen Directoren aufzustellen, gänzlich verdüstert wurden[1]). Er ahnte nun, daß die Macht der Verbündeten zerfallen würde, wenn sie ohne fremden Beistand den Spaniern entgegentrete[2]). Und als er in dieser Stimmung von der einen Seite noch die Nachricht von den friedlichen Anerbietungen der Spanier und der Unentschlossenheit der Kreise, von der andern die Berichte über den in Frankfurt ausgebrochenen Zwiespalt empfing, da war seine Thatkraft gebrochen, und er befahl seinen Gesandten, nunmehr dahin zu arbeiten, daß das ihm lästige von den Correspondirenden begonnene Unternehmen wider aufgegeben werde[3]). Natürlich konnte der neue und kühne Entwurf seines Vetters diese Stimmung nicht ändern; er wußte demselben keine andere als jene verzweifelte Auskunft gegenüber zu stellen[4]).

In Landgraf Moriz war aber durch das Mißgeschick, das er erlitten, die innere Erregung erhöht und die Entschlossenheit gestählt. Klarer als früher stand ihm die Schmach und die Gefahr des Verderbens für Hessen und seine Bundesgenossen, die mit dem Aufgeben des begonnenen Unternehmens verknüpft schien, vor der Seele, und er erklärte, statt seine Truppen wider zu entlassen, wolle er lieber doppelt soviel Opfer bringen, als er schon gebracht habe[5]). Indeß er war in seiner hohen Gesinnung vereinsamt. Selbst der Kurfürst von der Pfalz, auf den er am festesten vertraut, wagte es nicht, ihm zu folgen. Statt Geld und Truppen zu geben, wies dieser den Landgrafen auf einen neu zu berufenden Convent jener Stände, die sich in Frankfurt auf seine Seite gestellt hatten. Dort sollte man, während den Spaniern

---

[1]) Landgraf Ludwig der ältere an Landgraf Moriz 1599 Februar 13. (C. a. Kriegssachen 159⁸/₉.)

[2]) Landgraf Ludwig d. ä. an Klotz 1599 März 13. (a. a. O.)

[3]) A. a. O.

[4]) Landgraf Ludwig an Landgraf Moriz 1599 März 29. (C a. Kriegssachen 1599 März, April.)

[5]) Landgraf Moriz an Ludwig (eigenhändig) 1599 April 2. (a. a. O.)

nachgerade die Zeit in den verheerten Reichsländern zu lange wurde, sich die Muße nehmen, an den Frankfurter Verhandlungen weiter zu spinnen; die Zeit, welche der Landgraf zu Kämpfen und Belagerungen verwenden wollte, sollte dort mit der Verfertigung von Briefen und Gesandtschaftsinstructionen ausgefüllt werden, um andere Stände, selbst Anspach und Braunschweig, wider für die Absichten der Correspondirenden zu gewinnen [1]). Erbitterung gegen den Kurfürsten im Herzen kehrte der Landgraf solchen Vorschlägen den Rücken [2]). Aber bei wem sollte er nun Beistand für seine ungenügende Macht nachsuchen? Die Zumuthung der Magdeburger Versammlung, er möge die Ausführung ihrer Beschlüsse befördern, seine Truppen also Braunschweigs Oberbefehl unterwerfen, wies er unversöhnten Gemüths zurück [3]). Und so blieb ihm kein Ausweg, als sich auf den Beistand der Kreise zu verlassen. Seit Ende April, noch ehe ihm die Beschlüsse des Magdeburger Tags bekannt waren, bezeichnete er daher seine Armee als Truppen des oberrheinischen Kreises, die er dem Coblenzer Abschied gemäß dem westfälischen Kreise zur Hilfe zuzuführen gedenke [4]). Freilich konnte hiergegen eingewandt werden, daß nach der Executionsordnung die Truppen des Kreises nicht von einem einzigen, sondern von jedem Kreisstand ein bestimmtes Contingent aufzustellen sei, daß also der Landgraf nur auf eine besondere Vollmacht des Kreises zu seinem Verfahren befugt gewesen wäre; indeß ganz dieselbe Unregelmäßigkeit haftete auch an dem Vorgehen Braunschweigs und Anspachs, und sie war nicht die einzige, die in der nun beginnenden Execution hervortreten sollte.

Als so die drei genannten Kreisobersten ihre Bekehrung zu der Reichsexecutionsordnung vollendet hatten, brachen sie mit ihren Truppen nach dem westfälischen Kreise auf. Der unglückliche Kreis mußte jetzt erproben, was Jülich und Münster gefürchtet hatten, daß nämlich die wüsten Truppen seiner Beschützer ihm kein viel besseres Loos bereiteten, als seine Feinde selbst. Der Bischof von Paderborn z. B., dessen Gebiet von den sämmtlichen Truppencontingenten besetzt oder berührt

---

1) Kurpfälz. Resolution auf Starschedels Werbung 1599 April 6. (a. a. O.)

2) Rommel VII. S. 229. Anm. 206.

3) Landgraf Moriz an Ludwig d. ä. 1599 Mai 16. (C. a. Kriegssachen 1599 Mai, Juni.)

4) Kurpfalz an Landgraf Moriz 1599 Mai 8. (C. a. Baiern.)

ward, schätzte den Verlust, den sein Stift dadurch täglich erlitt, auf 7000 Thaler[1]).

Indeß der Jammer seiner beraubten Mitglieder erweckte wenigstens den westfälischen Kreis aus der trägen Ruhe, in die er seit dem Coblenzer Tag so vollständig versunken war, daß man glauben muß, er suchte im Vertrauen auf die friedlichen Anerbietungen der Spanier, die, wie wir hören werden, mit Ausnahme mehrerer Städte das Reich bereits geräumt hatten, die ihm so mißliebige Execution aufzuschieben und endlich als unnöthig auszusetzen. Nun aber kamen die Stände in Münster zusammen und beschlossen am 26. Mai, also 7 Wochen nach dem Coblenzer Abschied, daß zunächst die eingerückten Freunde den Kreis verlassen sollten. Vier Wochen später (24. Juni) wollte dann der Kreis seine Contingente in der vom Coblenzer Abschied bestimmten Stärke beisammen haben, und einige Zeit vorher sollte der Graf zur Lippe die Obersten und Zugeordneten der 5 Kreise versammeln, um mit ihnen dem Coblenzer Abschied gemäß über die Verwendung der Hilfe zu beschließen. Indem endlich der Kreis die Versuche, ihm die Direction des Unternehmens aus der Hand zu nehmen, mit Entschiedenheit zurückwies, zerstörte er zugleich den Plan der Magdeburger Versammlung und ließ den protestantischen Kreisobersten nur noch Seitenwege übrig, um die Leitung der Execution in ihren Händen zu behalten[2]).

Graf Simon zur Lippe, der es nun seinerseits an Eifer nicht fehlen lassen wollte, beschrieb gleich nach dem Schlusse des Tags die Versammlung der Kreisobersten auf den 13. Juni nach Höxter[3]). Indeß vom kurrheinischen Kreis erschien Niemand und die drei Fürsten, die schon mit ihren Truppen herangekommen waren, bestimmten den Grafen, zunächst zu einer Besprechung mit ihnen nach Göttingen zu kommen. Hier erklärten sie, er möge ihre Truppen an einen geeigneten Ort führen, allein dieselben wider vom westfälischen Kreise zu entfernen, sei unthunlich. Der Graf gab ihnen nach, und so beschloß man, die Execution sofort zu beginnen und den kurrheinischen Kreis, der noch keine Truppen aufgestellt hatte, zu ersuchen, er möge statt

---

1) Westfälischer Kreisabschied, Münster 1599 Mai 26. (Moser III. S. 896.)
2) A. a. O.
3) Lippe an die rheinischen Kurfürsten 1599 Mai 30. (M. b. 115/3 f. 959.)

seines Contingents nur die Kosten zur Aufstellung und Unterhaltung desselben hergeben. Sodann traten die protestantischen Fürsten mit den Maßregeln hervor, welche trotz des Directoriums des westfälischen Kreises die Execution nach ihrem Willen lenken sollten. Der Coblenzer Abschied bestimmte, daß die Zugeordneten der Kreise vor und während der Execution dem Obersten als Kriegsräthe zur Seite stehen sollten: sie brachten dem Grafen eine Anzahl besonderer von ihnen ernannter Kriegsräthe entgegen, zu deren Annahme er sich verstehen mußte. Der Graf verlangte, die hohen Kriegsämter selbst zu besetzen: sie vertheilten die Besetzung derselben unter die verschiedenen Kreise und ernannten gleich als Vertreter ihrer Kreise die Mehrzahl der höhern Offiziere[1]).

Nachdem die drei Kriegsobersten so für die Leitung des Unternehmens gesorgt, traten sie selbst, da sie sich keinem fremden Oberbefehl zu untergeben gedachten, die Führung ihrer Contingente an Stellvertreter ab. Landgraf Moriz lenkte bei dieser Resignation seine Blicke zurück auf die Arbeit und Kosten, die er verschwendet, die Tage gewaltsamer Gemüthsaufregung, die hinter ihm lagen; und er sprach sich das Urtheil, daß es Opfer seien, die er dem Vaterlande in reiner Gesinnung gebracht habe. Um so bitterer war ihm die Empfindung, als er den Feldherrnstab, den ersehnten Preis seiner Mühen, den Händen eines Mannes übergeben mußte, dem er weder Treue noch Fähigkeit zutraute, als er, am Ende seiner Arbeiten angekommen, sich von allen Freunden verlassen sah. Ihn ekelte die träge Ruhe, die seiner wartete, und er fluchte der Undankbarkeit seines Vaterlandes. 'Lieber', sagte er, 'möchte ich sterben, als den kriegerischen Ruhm, den meine Vorfahren nicht ohne Gefahr ihres Lebens und Rufes auf mich vererbt haben, in mir erlöschen zu sehen'[2]).

Gleich nach der Heimreise der Fürsten ward auch der von Lippe beschriebene Tag zu Höxter eröffnet. Jene waren durch Gesandte vertreten; von den Zugeordneten, deren Anwesenheit der westfälische Kreis verlangt hatte, waren nur niedersächsische und ein Theil der westfälischen beschrieben[3]). Da die Entscheidung über die wichtigern Fragen durch

---

[1]) Göttinger Abschied 1599 Juni 7. (Moser III. S. 424.)

[2]) Vgl. die Schreiben des Landgrafen bei Rommel VII. S. 234 und Anm. 216.

[3]) Vgl. die Unterschriften des Höxterer Abschiedes. Ueber mangelhafte Beschreibung der westfälischen Zugeordneten wird geklagt in der Instruction des west-

die drei Kreisobersten dem Grafen zur Lippe bereits dictirt war, so hatte dieser Tag keine bedeutenden Maßregeln mehr zur Vorbereitung der Execution zu treffen [1]). Er bestätigte indeß das Directorium des Grafen zur Lippe (19. Juni).

Noch vor dem Abschlusse dieses Tages (am 11. Juni) wurden die Truppen der Kreise gemustert und auf 3 Monate in Bestallung genommen. Der Graf zur Lippe stellte sich, obgleich die bedeutenden katholischen Stände Westfalens ihr Contingent noch nicht geschickt hatten, an ihre Spitze und marschirte nach dem Rhein. Seine Armee zählte gegen 12,000 Mann zu Fuß und 3000 Reiter [2]). Die höchsten Befehlshaberstellen in derselben waren Dank der Vorsorge der protestantischen Kreisobersten, daß diese Macht nicht im Interesse der Katholiken und Spanier verwandt werden möchte, Männern anvertraut, die zur Uebernahme derselben erst aus dem Dienste der Staaten zu entlassen waren. In einem Heere, welches die Spanier und Niederländer ohne Unterschied von des Reichs Boden verjagen sollte, führten die Grafen Philipp und Georg Fridrich von Hohenlohe die Truppen des niedersächsischen, Eberhard von Solms die des oberrheinischen Kreises, und über die Artillerie setzte man den Olivier von Tampel, der gleich den Vorgenannten bis dahin stets die Truppen der Staaten gegen die Spanier geführt hatte.

Aber nicht genug, daß man das Heer staatischen Beamten untergab, ein Theil desselben ward auch in den Sold und den Dienst der Staaten gestellt. Als nämlich Landgraf Moriz sich von seinen Verbündeten verlassen und den Spaniern allein gegenüber sah, griff er nicht nur nach der Hilfe der Kreise, sondern er brach damals auch

fälischen Kreises an Lippe 1599 Sept. 4 (Meteren II. S. 57), in dem Schreiben Jülich's an Lippe 1599 August 5 (a. a. O. S. 31). Lippe vertheidigt sich dagegen in seiner Instruction an den Kölner Kreistag 1599 August 11, ohne die Sache völlig in Abrede zu stellen. (a. a. O. S. 33.)

[1]) Der Abschied 1599 Juni 9/19. (Moser III. S. 442.)

[2]) Meteren II. S. 30. (Meteren berechnet das Fußvolk des niedersächsischen Kreises auf 1615 Mann; er läßt außerdem 3000 Mann durch Alexander von Belen geführt werden. Diese 3000 Mann müssen zu dem niedersächsischen Contingent gehören, weil die Trippelhilfe dieses Kreises nicht 1615 sondern 3673 Mann betrug, und die Werbungen Braunschweigs noch über dies Maß hinausgingen. Kreisabschied zu Braunschweig 1599 Juli 14. Moser III. S. 464.) Vgl. Reidanus S. 467.

mit dem Grundsatze, daß es unehrenhaft sei, die Hilfe fremder Mächte zur Beschützung des Reichs anzurufen. In den ersten Tagen des Monats Mai schloß er mit den Staaten einen Vertrag, nach welchem seine Truppen 4 Monate lang sowol zu ihren als des Reichs Diensten verwandt, und dafür von den Staaten die Hälfte des Soldes erlegt werden sollte [1]).

Dem spanischen Heere indeß war, während man sich im Reich auf Kreis- und Correspondenztagen stritt, hinlänglich Zeit und Ruhe vergönnt gewesen, um seines Winterlagers abzuwarten. Und als man in Coblenz endlich den Beschluß der Execution faßte, sammelte Mendoza einige Tage später seine Truppen vor der Stadt Rees und führte sie aus dem Reiche hinaus in das Land der Feinde (Anfang April [2]). Allein die clevischen Städte Berg, Rees, Emmerich, Kalkar, Goch und Gennep, welche den Rhein und die Maas beherrschten, blieben von spanischen Truppen besetzt. Und obgleich die Jülicher Regirung ihre Zustimmung zu dieser Maßregel verweigerte, so wußte der belgische Staatsrath diese, wie jede andere Maßregel, welche Jülich zur Unterstützung der spanischen Niederlande zwang, durch seine Auslegung der Verträge Burgunds mit Jülich und dem Reiche zu rechtfertigen [3]). Da indeß das deutsche Reich jene Auffassung der Verträge stets von sich gewiesen hatte, so war die Befreiung dieser Städte das nächste Ziel der Execution. Denn sich gegen die Staaten zu wenden, ihnen die Schenkenschanze zu entreißen, oder ihre Truppen aus Lingen hinauszujagen, das konnten die Vertreter der protestantischen Interessen den Executionstruppen nicht gestatten.

Mit welchem Zwiespalt begann nun aber der Krieg, der die Ehre des Reichs wahren sollte! Der kurrheinische Kreis, welcher sich auf die Kunde des Göttinger Convents im Juli zu Oberwesel versammelt hatte, beschloß, trotz des Widerspruchs der Kurpfälzer [4]), daß er nach

---

[1]) Graf Wilhelm Ludwig von Nassau an Graf Johann d. ä. von Nassau 1599 Mai 31. (Groen van Prinsterer II. 1. S. 421.) Vgl. Reidanus S. 467, dessen Worte mit denen des Grafen Ludwig so auffallend übereinstimmen, daß man annehmen muß, er habe entweder des Grafen Brief, oder beide den Vertrag fast wörtlich abgeschrieben.

[2]) Meteren II. S. 41 fg. Coloma f. 302 fg.

[3]) Gachard, actes etc. Introd. S. 47. Meteren II. S. 39. Reidanus S. 456.

[4]) Die kurpfälzische Instruction 1599 Juli 1. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 402.)

wie vor nur das leisten wolle, was er auf dem Coblenzer Kreistage zugesagt habe. Von den damals bewilligten neun Monaten sollten einstweilen drei erlegt, und auch diese geringfügige Summe dem Grafen zur Lippe nicht eher eingehändigt werden, bis sämmtliche Kreise sich zur Mitübernahme der Kosten der Execution bereit erklärt hätten (8. Juli)[1]). Der westfälische Kreis war erzürnt über das gegen die Coblenzer Bestimmungen verstoßende Verfahren zu Göttingen und Höxter, über die Anstellung des besonderen Kriegsraths und der parteiischen Befehlshaber, dadurch man sich den Interessen der Staaten dienstbar gemacht habe. Er erklärte, daß er seine Truppen nicht eher zu dem Executionsheer stoßen lassen werde, bis diese Unregelmäßigkeiten nach Maßgabe des Coblenzer- und Münsterschen Kreisabschiedes abgestellt seien (4. September)[2]).

Die Armee ward also vom kurrheinischen Kreis ohne Sold, vom westfälischen Kreis nicht allein ohne Truppen, sondern auch ohne Geschütz gelassen, welches man gerade von Köln, Jülich und Münster erwartet hatte. Mit sechs mittleren und acht leichten Kanonen, mit der Munition für sechshundert Schüsse versehen, zog sie daher zwei Monate (Juli, August) unentschlossen am Rhein umher, ohne es zu wagen die beiden Hauptfestungen Berg und Rees anzugreifen. In ihrer Noth nahm sie dann endlich ihre Zuflucht zu den Staaten, ließ sich heimlich von ihnen Geschütz und Munition zusenden und lagerte sich am 29. August vor das durch eine Besatzung von 1700 Mann vertheidigte Rees. Als nun aber die Belagerung dieser Stadt begann, machte der Graf zur Lippe die Entdeckung, daß er, wenn er dieselbe leiten wolle, sich bei seiner Unkunde in militärischen Dingen vor allem selber der Leitung erfahrener Kriegsmänner unterwerfen müsse. Gutmüthig genug, um die Rolle des Figuranten zu übernehmen, ließ er sich vornehmlich durch den Rath des Grafen Philipp von Hohenlohe bestimmen, eines Mannes, der in Schlachten und Belagerungen ergraut war, der als verwegener Soldat und kurzsichtiger Feldherr die Genüsse des Soldatenlebens lieber in Zechgelagen und tollkühnen Gefechten als in den Sitzungen des Kriegsraths suchte, und nicht einmal unter den ihm untergebenen Truppen Ordnung und Disciplin zu erhalten verstand. Dieser jedoch fand wider seinen Neben-

1) Kurrheinischer Kreisabschied, Oberwesel 1599 Juli 8. (Moser III. S. 478.)
2) Westfälischer Kreisabschied, Köln 1599 Sept. 4. (Moser III. S. 498.)

buhler in dem Grafen von Solms, der seine militärischen Eigenschaften verachtete und die Leitung des Krieges unter den eignen Einfluß zu bringen strebte. Und da Hohenlohe zu ehrgeizig war, um nachzugeben, so entspann sich zwischen Beiden ein Zwiespalt, der jede Gemeinsamkeit lähmte.

Schlimmer noch als um die Führung stand es um die Verpflegung und Besoldung des Heeres. Abgesehen von den niedersächsischen Truppen, deren Besoldung der Herzog von Braunschweig zwar nicht völlig, aber großen Theils aus den Bewilligungen seines Kreises bestreiten konnte[1]), blieben die Soldzahlungen bei den übrigen bald gänzlich aus. Denn als der fränkische und oberrheinische Kreis, der eine im Juli, der andere im August endlich zusammenkamen, um über ihren Beistand bei der begonnenen Execution zu beschließen, zeigten sich gar viele Stände wenig geneigt, die Truppen, welche die Obersten eigenmächtig aufgestellt hatten, als die ihrigen anzuerkennen und zu besolden. Und wenn einerseits die Protestanten diese Unregelmäßigkeit mit der Eile, welche das Unternehmen erheischte, zu entschuldigen suchten[2]), und zur kräftigen Unterstützung der begonnenen Execution aufforderten, so kamen andererseits die kaiserlichen Commissarien zu jedem Kreistage herbei, bestürmten die Stände um Erlegung der Türkenhilfe, ermahnten sie eindringlich, man möge die Erfüllung der friedlichen Anerbietungen Burgunds nicht durch feindliche Maßregeln vereiteln und die Execution wenigstens nicht ohne die Berathungen eines Reichs- oder Deputationstages fortsetzen[3]). Die katholischen Stände, welche diesen Aufforderungen am liebsten völlig nachgegeben hätten, setzten nun wenigstens in beiden Kreisen den Majoritätsbeschluß durch, daß dem Kaiser die Türkenhilfe wider erlegt werden solle[4]). Hinsichtlich der Execution aber fruchtete ihr Widerstand gegen die Absichten der Protestanten soviel, daß diese nur bei der Majorität die kärgliche Bewilligung von 12 Monaten

---

[1]) Abschiede des niedersächsischen Kreises Braunschweig 1599 Juli 14 (Moser III. S. 464), Braunschweig 1599 October 12. (Moser III. S. 517.)

[2]) Fränkischer Kreisabschied, Nürnberg 1599 Juli 31. (Moser III. S. 487.). Kurpfälzische Kreistagsinstruction 1599 August 5. (M. a. 546/2 f. 408.)

[3]) Solche Aufforderungen durch Commissarien oder Briefe werden in allen Kreisabschieden erwähnt.

[4]) Oberrheinischer Kreisabschied, Worms 1599 September 16. (Moser III. S. 506.) Fränkischer Kreisabschied, Nürnberg 1599 Juli 31. (Moser III. S. 487.)

erlangten[1]). Diese trugen, gesetzt daß sich auch die widerstrebende Minorität an der Zahlung betheiligte, bei dem fränkischen Kreise 97,000 fl., während die 3000 Fußsoldaten und 1000 Reiter, welche Anspach sowol, wie Hessen angeworben hatte, monatlich 56,000 fl.[2]) kosteten. Dazu hängten noch mehrere Stände des fränkischen Kreises an ihre Bewilligung die Bedingung an, daß die Executionstruppen sofort abgedankt würden. Und als der oberrheinische Kreis im September widerum zusammen trat, erhob auch hier die Majorität jene Bedingung zum Beschlusse[3]). Damit war der Wunsch des Kaisers erfüllt, und hatte dieser Kreis sich von der Execution förmlich losgesagt.

Auf diese Weise geschah es, daß der Landgraf von Hessen und der Markgraf von Anspach die Unterhaltungskosten ihrer Truppen vorzugsweise selbst auszulegen hatten. Da aber ihre Mittel nicht hinreichten, so hatten im September die oberrheinischen Truppen seit vier, die fränkischen seit drei Monaten keinen Sold erhalten. Zu dem Mangel an Geld gesellte sich, da die Spanier, welche den Rhein oberhalb des Lagers beherrschten, die Zufuhr sperrten, der Mangel an Nahrungsmitteln. Wenn daher früher die Soldaten aus Beutegier und Uebermuth das Land verheert hatten, so fielen sie jetzt von Armuth und Hunger gequält über die Landbewohner her, und alle Gräuel, welche sie von den Spaniern erlitten, mußte diese gequälte Bevölkerung nun von ihren Beschützern erdulden. Das Unwesen ward um so ärger, da bald auch die Disciplin in dem Heere völlig gefallen war. Während die Obersten sich nicht einmal recht über die gemeinsame Beschießung der belagerten Stadt zu vereinigen wußten, ließen die Soldaten das Lager unbewacht und erschlugen bei Zechgelagen und Räubereien mehr Kameraden als Feinde auf dem Kampfplatz.

Als vollends der 11. September heranrückte, und mit diesem Tag die drei Monate, auf welche die Soldaten angenommen waren, abliefen, wollten sie den Dienst, der ihnen keinen Sold brachte, nicht länger mehr ertragen und begannen zu meutern. In dieser verzweifelten Lage beschlossen die Obersten und der Kriegsrath, sich offen mit

---

[1]) Von dem im August gehaltenen oberrheinischen Kreistage liegt kein Abschied vor; daß er 12 Monate per majora bewilligte, erwähnt die kurpfälzische Kriegsinstruction 1599 September 4. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 559.)

[2]) Rommel VII. S. 233. Anm. 214.

[3]) Oberrheinischer Kreisabschied 1599 September 16. (Moser III. S. 506.)

den Staaten zu verbinden und den Prinzen Moriz um die Sendung einer Hilfsarmee von 4—5000 Mann zu ersuchen. Aber noch ehe der Prinz das Anerbieten erfuhr, vollendete ein glücklicher Ausfall der Belagerten die Verwirrung unter den deutschen Truppen; erfüllt von Unwillen und Schrecken, wichen diese nun in einem fluchtähnlichen Rückzug von der belagerten Stadt. Alsdann begannen zuerst niedersächsische Soldaten die Fahnen zu verlassen; ihnen folgten die oberrheinischen Truppen, und bald war das ganze Lager in völliger Auflösung. Nur ein Theil des Heeres blieb noch einige Zeit beisammen; aber er war zu schwach zu irgend welchem Unternehmen; und so hatte die Reichsexecution mit der Flucht von den Mauern von Rees ihren schmählichen Ausgang erreicht.

Vor der Belagerung von Rees hatten die deutschen Truppen in der Stadt Emmerich, welche sie mit wolfeiler Mühe erobert hatten, eine Besatzung unter dem Befehl des Freiherrn Ott' Heinrich von Reidt zurückgelassen. Um diesen Ort wenigstens nicht in die Hände der Spanier fallen zu lassen, übergab der Commandant ihn den Staaten, welche eine starke Besatzung hineinlegten. Inzwischen kehrte auch Mendoza's Heer aus den staatischen Niederlanden durch Cleve nach Brabant zurück. Und nun begannen die Spanier bis zum Schluß des Jahres 1599 allmählich sämmtliche Orte im Reich mit Ausnahme der Festung Berg wider zu räumen[1]).

---

[1]) In der Darstellung der Execution bin ich vorzugsweise den Berichten Meterens (II. S. 30 fg., 50 fg.), des Reidanus (S. 467 fg.) und dem Schreiben des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau an Anhalt 1599 November 8 (Groen van Prinsterer II. 1. S. 454) gefolgt.

Viertes Capitel.

Zerfall der Unionsbestrebungen.

Als die Magdeburger Versammlung, wie oben erzählt ist, die Kurpfälzer ersuchte, eine Tagsatzung zur Fortsetzung der Unionsverhandlungen zu beschreiben, entsprachen diese der Aufforderung mit jener Bereitwilligkeit, mit der sie auf jegliche Anregung zur Ausführung des Unionsgedankens fast mechanisch reagirten. Aber sie verfolgten in dem Unionsplane bereits andere Zwecke als die Fürsten in Magdeburg.

Es ist erzählt, wie die Kurpfälzer, als die Berathungen in Frankfurt ohne Erfolg geblieben, und die Zeit zur That drängte, rathlos und unschlüssig stehen blieben. Dafür gingen die Ereignisse über sie hinweg, und sie mußten den einzigen Zweck, den sie von Anfang mit Klarheit und Consequenz in's Auge gefaßt hatten, daß nämlich die Vertheidigung der Protestanten gegen die Spanier nicht der Reichs-Execution anheimzugeben sei, vereitelt sehen. Voll Bitterkeit erinnerten sie nun den Landgrafen Moriz, daß Münster und Jülich die Absichten der Spanier offen begünstigten, daß seine Macht unter dem Directorium des westfälischen Kreises zur Beförderung der spanischen Anschläge, zur Unterdrückung der Niederlande mißbraucht werden dürfe. Sie wiesen auf ihren Protest gegen den Coblenzer Abschied, erinnerten den Landgrafen, daß der oberrheinische Kreis ihn zur Aufstellung von Truppen nicht bevollmächtigt habe, und erklärten schließlich, daß sie ihn auf dem Wege, den er eingeschlagen, nicht unterstützen könnten[1]). Indeß die Nothwendigkeit, irgend etwas gegen die Spanier zu unternehmen, und die Vorsorge, mit der die protestantischen Kreisobersten den Einfluß

[1]) Kurpfalz an Landgraf Moriz 1599 Mai 8. (C. a. Baiern.)

des westfälischen Kreises aus dem Executionsheere zu verdrängen wußten, zwangen auch die Kurpfälzer, sich der allgemeinen Bekehrung zur Kreis-Execution anzuschließen[1]). In dem kur- und oberrheinischen Kreis suchten ihre Gesandten die Stände zur Bewilligung der Executionskosten zu bereden[2]); der Kurfürst selbst erlegte mit musterhaftem Eifer die ihm zufallenden Quoten der Reichsbewilligungen[3]). So aber waren die Kurpfälzer, welche die protestantischen Mächte Deutschlands in einen Bund unter ihrer Leitung zu versammeln und den Krieg gegen die Spanier zu organisiren vermeint hatten, auf das Maß jedes andern gehorsamen Kreisstandes hinabgedrückt. Und da sie zu hochstrebend waren, um ihren Plänen zu entsagen, zu schwach, um den Mächten, die ihnen entgegentraten, Trotz zu bieten, so blieb ihnen nichts übrig, als zu grollen. Ihr Zorn kehrte sich vornehmlich gegen die drei Kreisobersten, welche durch ihren Zwiespalt den Frankfurter Convent zerrüttet und durch ihr energisches Handeln dem Kurfürsten von der Pfalz die Leitung des Unternehmens gegen die Spanier aus den Händen gerissen hatten[4]).

Sollten sie nun, nachdem in Magdeburg und Göttingen die Leitung der Execution völlig den Kreisen und ihren Obersten anheimgegeben war, nochmals dafür arbeiten, daß die Correspondirenden ihre Kräfte zum Angriff oder zum Schutze der Protestanten gegen die Spanier vereinigten? Wol schien die Magdeburger Versammlung bei ihrer Aufforderung an den Kurfürsten von der Pfalz dieses Ziel vor allem im Auge zu haben. Aber es war auch vorauszusehen, daß die Vereinigten, daß besonders Kurpfalz bei solch' einem Unternehmen gegenüber der einmal begonnenen Reichsexecution nur eine untergeord-

---

1) Resolution des Kurfürsten von der Pfalz auf Antrechts, Gesandten des Landgrafen Moriz, Werbung 1599 Juni 4. (C. a. Kriegssachen 1599 Mai, Juni)

2) Kurpfälzische Instruction zum kurrheinischen Kreistag 1599 Juli 1 (M. a. 546/2 f. 402), zum oberrheinischen Kreistag 1599 August 5 (a. a. O. f. 408) und 1599 September 4. (a. a. O. f. 559.)

3) Die neun Monate des oberrheinischen Kreises am 13. Juni (vgl. die Kreisinstruction vom 5. August), die vom kurrheinischen Kreis in Coblenz bewilligten neun Monate am 26. Juli. (Kurpfalz an Stephan Andreä 1599 Juli 26. M. b. 115/4 a. f. 342.)

4) Dieser Groll zeigt sich vornehmlich in den Gutachten Anhalts 1599 Juni 29 (M. b. 114/4 f. 641), Juli 23 (a. a. O. f. 788), Anhalts und Dohnas 1599 September 28. (M. a. 546/4 f. 316.)

nete und kostspielige Stellung einnehmen würden. Daher schieden die Kurpfälzer zwei Dinge von einander, die bisher von ihnen im innigen Anschlusse behandelt waren, die Union und die Abwehr der Spanier; sie erklärten, da nunmehr die Vertheidigung des Reichs den Kreisen anheimgegeben, so sei der Plan der Correspondirenden, dieselbe in ihre eigne Hand zu nehmen, begraben, und es sei unthunlich, sein Gespenst nochmals aufzuwecken. Dahingegen sei das Bedürfniß einer Union gegen künftige Angriffe auf die Evangelischen noch unerfüllt, obgleich im Reich der stille Kampf der Katholiken gegen die Protestanten weiter glühe, und kein einziger ihrer Ansprüche befriedigt werde. Die Gründung des Bundes und Aufstellung der Beschwerden der Protestanten sei daher jetzt die Aufgabe, welche durch die Berathungen der Correspondirenden zu erfüllen sei. Und in diesem Sinne lud Kurpfalz am 16. Juni die in Frankfurt und Magdeburg zusammengewesenen Stände ein, ihre Gesandten auf den 1. August 1599 nach Friedberg in der Wetterau zu schicken [1]).

So also war die besondere Veranlassung, welche die Protestanten der Vereinigung so nahe gebracht hatte, wider entfernt; es sollten einfach die frühern Versuche zur Gründung eines protestantischen Bundes überhaupt wider in Gang gebracht werden. Die nächste Folge davon war, daß die Stände des niedersächsischen und westfälischen Kreises, die bisher den Unionsbestrebungen abgeneigt gewesen, sich nach der scheinbaren Annäherung in Magdeburg wider zurückzogen. Hatte doch schon die Majorität des niedersächsischen Kreises am 8. Juni dem Kaiser ihre Versöhnung angeboten, indem sie beschloß, daß jeder, der ihm die Türkenhilfe noch ferner zurückhalten wolle, dies auch selber verantworten möge [2]). Einige Wochen später hatten die Herzoge von Pommern und Mecklenburg die Türkenhilfe erlegt [3]), das Magdeburger Capitel aber erklärt, es werde zu der in Coblenz beschlossenen Execution nur dann beitragen, wenn der Kaiser es nicht verbiete [4]). Da konnte man denn freilich an keinen Verhandlungen mehr Theil nehmen, deren Inhalt Opposition gegen den Kaiser und die katholischen Stände war.

---

1) Ausschreiben des Kurf. von der Pfalz 1599 Juni 16. (M. b. 114/4 f. 543.)

2) Abschied des niedersächsischen Kreises Lüneburg 1599 Juni 8. (Moser III. S. 416.)

3) Relation Dieterichs von Mörle 1599 August 13. (M. a. 546/4 f. 53.)

4) Die kurpfälz. Gesandten in Friedberg an ihren Herrn 1599 August 5. (a. a. O. f. 93.)

Alle eingeladenen Stände also, welche den Frankfurter Tag nicht beschickt hatten, ferner der Herzog Ernst von Lüneburg, welcher ihn beschickt hatte, lehnten die Einladung der Kurpfälzer ab. Eine Ausnahme machte nur der Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, ein Mann, von dem Landgraf Moriz sagte, er sei weder mit Reichthum, noch mit territorialer Macht, noch mit Verstand begabt, der noch zwei Jahre vorher eine spanische Pension genoß und der Partei diente, die ihn am besten bezahlte [1]). Er mochte durch Processe, welche am kaiserlichen Hofe gegen ihn geführt wurden, auf die Seite der Opposition gedrängt sein [2]). Von den in Frankfurt Vertretenen blieben ferner Zweibrücken und Anhalt-Dessau, wie es scheint, durch äußere Hindernisse abgehalten, von dem Friedberger Tage weg [3]).

Diejenigen aber, welche kamen, waren getheilt in ihren Absichten, wie es eben der Umschwung, den die Kurpfälzer der Unionspolitik gegeben, zur Folge haben mußte. Der Markgraf von Anspach erfuhr gerade, wie die Kreise sich weigerten, die Last der Execution gegen die Spanier zu übernehmen. Nun schien es ihm wider rathsam, den Correspondirenden vorzustellen, daß er gleich Hessen und Braunschweig, ja nicht im Auftrage der Kreise, sondern kraft der Frankfurter Beschlüsse seine Truppen geworben habe. Es müsse also, so instruirte er seinen Gesandten, die Friedberger Versammlung vor allem dafür sorgen, daß die Executionstruppen mit Hilfe der Correspondirenden im Felde gehalten würden, bis das vom Coblenzer Abschied der Execution gesteckte Ziel erreicht sei. Auf solcher Grundlage war er zum Abschluß der Union bereit [4]). Während er also auf das Gegentheil von dem ging, was die Kurpfälzer als Gegenstand der Friedberger Berathungen aufgestellt hatten, nahmen die Landgrafen von Hessen den wahren Sinn des Ausschreibens an und stellten sofort den Unionsplan auf ihre alte Forderung der Einigung aller oder doch der vornehmsten Protestanten und der Ausschließung der Sonderinteressen. Denn weit entfernt, daß die Erlebnisse des letzten Jahres ihre Anschauungen hierin geändert

---

1) Rommel VII. S. 246. Anm. 227.

2) Behren und Köppe an Kurbrandenburg 1601 Febr. 6. (B. XIV. 14.)

3) Fürst Johann Georg von Anhalt an Kurpfalz 1599 Juli 19. (M. a. 546/4 f. 10.) Zweibrücken an Kurpfalz Juli 28. (a. a. O. f. 20.)

4) Anspachs Instruction für den Vicekanzler Eisen zum Friedberger Convent 1599 August 2. (B. Unionsacta tom. II.)

hätten, so war ihnen vielmehr durch die Frankfurter Verhandlungen der Glaube an die Einigkeit der Correspondirenden, an ihre Opferwilligkeit und Hintansetzung der besondern vor den allgemeinen Interessen benommen. Im günstigsten Falle, glaubten sie, werde jetzt ein gebrechlicher und zwieträchtiger Verein zu Stande kommen. Für einen solchen aber und die Sonderzwecke seiner Mitglieder wollten sie sich weder mit neuen Ausgaben beladen, da schon die schwere Last des spanischen Krieges auf ihnen ruhte, noch die katholischen Stände sich verfeinden, da sie deren Beistand für die Execution gegen die Spanier bedurften. Gleichwol wagten sie es auch nicht, mit den Correspondirenden durch Nichtbeschickung des Convents zu brechen, sondern sie trugen ihren Gesandten weiter Nichts auf, als mit Vermeidung alles Anstoßes für die Verschiebung der Unionsverhandlungen zu wirken [1]. Landgraf Ludwig der ältere vor allem, dessen Aengstlichkeit und Bequemlichkeit durch die Gefahren und raschen Wandelungen der politischen Pläne so hart mitgenommen war, sah den Streitigkeiten, die der neue Convent bringen würde, mit Unruhe entgegen und sehnte sich danach, daß die Versammlung möglichst bald wider getrennt werde [2].

Zum Theil wie die Landgrafen, zum Theil wie der Markgraf von Anspach, dachte der Herzog von Braunschweig über den bevorstehenden Convent. Wie dieser, so sah auch er die Hauptaufgabe eines protestantischen Bundes in der gegenwärtigen Abwehr der Spanier vom Reich, wie jenen, so hatten auch ihm die Frankfurter Verhandlungen den Unglauben an den guten Willen und die Eintracht der Correspondirenden erzeugt. Als er seine Gesandten nach Friedberg abfertigte, war er zwar noch im guten Glauben, daß die in Magdeburg versammelt gewesenen großen Theils den Tag besuchen würden. Aber schon ihr Zurückweichen in der Frage der Türkenhilfe vermehrte seine Bitterkeit und sein Mißtrauen. Er war daher nicht geneigt, mit

---

1) Landgraf Ludwig der ältere an Landgraf Moriz 1599 Mai 28. (C. a. Kriegssachen 159⁸/₉.) Derselbe an denselben 1599 Juni 26. (C. b. Unionsacta von 1595—1599.) Derselbe an denselben Juli 28. (a. a. O.) Die Landgrafen von Hessen an Kurpfalz 1599 Juli 19. (M. b. $^{114}/_{4}$ f. 480.) Hessische Gesammt-Instruction zum Friedberger Convent 1599 Juli 26. (C. b. Unionsacta von 1595—1599.)

2) Landgraf Ludwig d. ä. an Ludwig d. j. 1599 Juli 28. (C. a. Rep. V. c. 17. v. 2.)

einer solchen Versammlung rasche Beschlüsse zu fassen, sondern befahl seinen Gesandten, nur mit Vorbehalt seiner Ratification zu handeln[1]).

Völlig einverstanden mit der Aussetzung des spanischen Krieges vom Unionsprogramme war hingegen wider der Herzog Philipp Ludwig von Neuburg. Er schickte seine Gesandten nach Friedberg, um zur Gründung einer Union zu helfen. Denn darin wich der Herzog von seinen Gesinnungsgenossen in Kursachsen ab, daß er, vornehmlich vielleicht seiner Jülicher Ansprüche wegen[2]), ein Sonderbündniß zur Beschützung der Evangelischen gegen die Katholiken, oder wenigstens beider zugleich gegen verfassungs- und rechtswidrige Gewaltthat für nöthig hielt. Nur hatte er bei der von Kurpfalz betriebenen Union seine finanziellen, religiösen und politischen Bedenken. Wenn nämlich Braunschweig und Hessen den Mangel an Eifer und Opferwilligkeit fürchteten, so schien er vielmehr das Gegentheil zu besorgen; er schärfte seinen Gesandten ein, daß sie zur Bildung eines Geldvorraths für die Union zum höchsten 20 Monate bewilligen, und daß die Dauer des Bundes nicht über 8 Jahre hinausgehen dürfte. Er wollte ferner, daß der Bund weder die Irrthümer des Calvinismus begünstige, noch den Kaiser beleidige, noch den Widerstand der Katholiken herausfordere. Daher verlangte er ein Vertheidigungsbündniß, das seine Widersacher verschweige und Alles aus seiner Verfassung weglasse, was Jemanden beleidigen könne. Er rettete sein Gewissen durch den Vorbehalt, daß er weder der rechten Auslegung des Religionsfriedens, noch der unverfälschten Augsburger Confession etwas vergeben wolle, durch den Vorschlag, den Religionsstreit durch ein Colloquium zu entscheiden, und das unerbittliche Verlangen, daß jede Beziehung auf die Religion aus der Bundesacte fern bleibe. Um letzteres um so schärfer zu bezeichnen,

---

[1]) Braunschweig an Kurpfalz 1599 Juni 30. (M. a. $^{546}/_{4}$ f. 197.) Relation Mörles von seiner Gesandtschaft nach Wolfenbüttel 1599 August 13. (a. a. O. f. 53.) Die kurpfälzischen Gesandten in Friedberg an ihren Herrn 1599 Aug. 5. (a. a. O. f. 93.) Wie er hinsichtlich des spanischen Krieges dachte, ergiebt sich aus seiner unten zu erwähnenden Erklärung über den Friedberger Abschied und seinem Auftreten bei den folgenden Correspondenztagen.

[2]) Dies behauptet Landgraf Moriz von ihm in seinem Schreiben an Landgraf Ludwig d. ä. 1599 October 8. (C. b. Unionsacta von 1595—1599.)

schlug er sogar vor, daß man auch den Katholiken den Beitritt zu dem Bündniß frei halten könne[1]).

So vorbereitet reisten die Gesandten der Correspondirenden nach Friedberg. Am 6. August eröffneten die kurpfälzischen Räthe die Tagsatzung mit Vorlage einer schon auf dem letzten Frankfurter Convent übergebenen Unionsacte. Indem man die einzelnen Punkte des Entwurfs durchzuberathen anfing, und Neuburg durch seine seltsamen Vorschläge die Debatten belebte, fanden die Hessen in Bezug auf den Plan des Bundes im allgemeinen doch soviel Uebereinstimmung, daß sie mit directem Widerrathen desselben nicht hervorzutreten wagten. Sie erklärten also, seit dem Zwiespalt der Frankfurter Versammlung und dem Labyrinthe von Verlegenheiten, in welches Landgraf Moriz dadurch gerathen sei, daß er auf die Beschlüsse der Correspondirenden gebaut habe, ständen ihre Herrn der Frage nach den Mitteln zur Gründung der Union ohne Rath gegenüber. Deshalb hätten sie ihren Gesandten befohlen, stillschweigend die Vorschläge Anderer anzuhören, damit sie auf empfangenen Bericht sich darüber entschließen könnten.

Diese Zumuthung, daß die Vertreter dreier Fürsten die sämmtlichen Berathungen und Beschlüsse anhören sollten, ohne irgendwie daran gebunden zu sein, schien den andern Gesandten unerhört. Entschiedener als die übrigen weigerten sich die Braunschweiger, bei solcher Sachlage noch ein Wort vorzubringen; denn, so erklärten sie voll Unwillen, das Vorgehen Hessens sei nicht der rechte Weg, um die Union zu begründen, sondern um sie zu hindern. Hätte ihr Herr davon vorhergewußt, er würde seine Diener besser an andern Orten als in Friedberg gebraucht haben. So schien es, als ob gleich beim Zusammentreffen der beiden Gegner der frühere Kampf wider entbrennen müsse. Aber auch die Uebrigen verlangten, daß, wenn man in den Berathungen fortfahren solle, die hessischen Gesandten von ihren Herrn erst andern Bescheid erholen möchten. Diese erklärten sich dazu bereit, bemerkten jedoch, daß der Bescheid vor zwei Tagen nicht ankommen könne[2]).

---

[1]) Neuburger Instruction zum Friedberger Convent 1599 Juli 23. (M. b. 341/19 f. 43.)

[2]) Protokoll. (M. b. 341/19.) Sitzung August 6. Berlepsch und Antrecht an Landgraf Moriz 1599 August 6. (C. b. Unionsacta von 1595—1599.)

Man sah nach diesem Anfang nun wol ein, daß die Landgrafen von Hessen nur mit Widerwillen an den Verhandlungen Theil nahmen, und verhehlte sich's auch nicht, daß die Uebrigen theils zwiespältig, theils mißtrauisch waren. Als daher die Gesandten am folgenden Tage zusammenkamen, schien der Rest von Vertrauen und Lust zu den Verhandlungen in allen gebrochen zu sein. Sie beschlossen, den Tag abzubrechen. Die Fürsten und Grafen selbst sollten innerhalb sechs Wochen dem Kurfürsten von der Pfalz schriftlich erklären, ob sie zum Abschluß der Union bereit seien, und welche Verbesserungen sie in der vorgelegten Unionsacte angebracht wissen wollten. Nach diesen Vorbereitungen sollte ein neuer Convent der Gesandten das Werk zum Abschlusse bringen.

Ehe man hierauf auseinander ging, ward die Einigkeit der Correspondirenden wenigstens in dem einen Punkte der Steuerverweigerung befestigt. Mit Ausnahme von Neuburg und Oettingen nämlich beschloß man einstimmig, in Betreff der Türkenhilfe bei den in Frankfurt gefaßten Beschlüssen zu verharren [1]).

Die Bestimmung des Friedberger Abschiedes, daß sich die einzelnen Stände über ihre Ansichten hinsichtlich der Union erklären sollten, schien, als sie nun zur Ausführung kam, allein dazu geeignet, um die Zerfahrenheit, die in den Unionsbestrebungen der Protestanten war, möglichst grell und vollständig zu beleuchten. Ueber den Standpunkt, den Hessen in dieser seiner Erklärung einzunehmen habe, einigten sich zunächst Landgraf Moriz und Ludwig der ältere bei einer persönlichen Zusammenkunft zu Gemünden [2]). Alle die Gründe, nach welchen ihnen einige Wochen vorher der gegenwärtige Zeitpunkt für den Abschluß der Union ungünstig erschienen war, wurden hier widerholt. Der Bund an und für sich ward für nützlich und nöthig befunden, aber die Erklärung, die Ludwig der ältere dem Landgrafen Moriz schon vorher gegeben hatte, daß sich nämlich die Vereinigung über alle, wenigstens die vornehmsten Protestanten ausbreiten müsse, und daß er keinem Bunde beitreten werde, in dem nicht Hessens Erbverbrüderte, also

[1]) Protokoll. Sitzung August 7. Friedberger Abschied 1599 August 9. (Archivium Unito-protestantium. App. S. 40.)

[2]) Die Räthe des Landgrafen Moriz an ihren Herrn 1599 September 7. (C. b. Unionsacta von 1595—1599.)

neben Brandenburg das Haus Sachsen sei[1]), wurde nun von sämmtlichen Landgrafen angenommen. Um sich ferner gegen den Eigennutz der Stände zu sichern, verlangten sie, daß der Bund nur den Schutz von Mitgliedern übernehmen solle, die in ihren Landen widerrechtlich angegriffen würden. Die Vertheidigung bloßer Ansprüche, vor allem also die Jülicher Angelegenheit, war somit aus dem Unionsplane ausgeschieden[2]). Denn, so meinte der Landgraf Moriz in seiner Bitterkeit, dem Herzog von Neuburg behage die Union nur für den Fall, da über seine Succession in Jülich entschieden werde; für diese sollten die Unirten Land und Leute auf's Spiel setzen und dafür die nichtssagende Vertröstung, daß man auch sie gegen ihre Feinde schützen werde, in den Kauf nehmen[3]).

Wie Hessen, so wollte auch Braunschweig die Union der Verpflichtung entbinden, ihren Mitgliedern bei neuen Ländererwerbungen beizustehen[4]). Das Haus Brandenburg hingegen erblickte gerade hierin den Hauptzweck der Union[5]), und mit nicht geringerer Sorge verlangte Neuburg genaue Bestimmungen über die Vertheidigung der den Unirten künftig zufallenden Lande[6]).

Wenn ferner in der Bundesacte die Beschützung der Protestanten und Wahrung des Religionsfriedens, gegen die Anschläge des Papstes, der Spanier und der Katholiken als das wichtigste Motiv des Bundes aufgeführt ward, so wandte Neuburg dagegen seine religiösen Scrupel und politischen Befürchtungen ein[7]). Wenn es ihm wie den meisten[8])

---

1) Landgraf Ludwig d. ä. an Landgraf Moriz 1599 Juni 26. (C. d. Unionsacta von 1595—1599.) Derselbe an denselben Juli 28. (a. a. O.)

2) Erklärung des Landgrafen von Hessen über die Unionsacte 1599 September 10. (M. b. 115/4 f. 388.)

3) Landgraf Moriz an Landgraf Ludwig d. ä. 1599 October 8. (C. d. Unionsacta von 1595 — 1599.)

4) Erklärung Braunschweigs über die Unionsacte 1599 Sept. 14. (M. b. 115/4 b. f. 276.)

5) Kurbrandenburgische Instruction zum Friedberger Tag 1599 Juli 16. (B. XIV. 11.)

6) Erklärung Neuburgs 1599 September. (M. b. 115/4 b. f. 381.)

7) A. a. O.

8) Erklärung der Wetterauer Grafen 1599 Octb. 5. (M. b. 115/4 b. f. 292.) Erklärung Badens 1599 Octb. 20. (a. a. O. f. 589.)

Uebrigen ganz recht war, daß die Correspondirenden mit den Kosten des spanischen Krieges verschont würden, so trat hingegen der Herzog von Braunschweig auf Anspachs Seite und verlangte, daß die Unirten die Kosten der Execution unter sich vertheilen sollten, um sie nachher von den Kreisen wider zu fordern. Denn, so fügte er mit gewohnter Entschiedenheit hinzu, sollte das nicht geschehen, so könnte man dieser Union auch für künftige Fälle wenig vertrauen[1]).

So verschieden dachte man über die Zwecke der Union; verschiedener noch waren die Ansichten über ihre Verfassung. Seit dem Beginne der Unionsverhandlungen auf dem Frankfurter Convent von 1599 hatte der Kurfürst von der Pfalz die oberste Leitung des Bundes beansprucht[2]): jetzt wollte der Markgraf von Baden das Directorium unter die vier vornehmsten Fürsten vertheilen[3]), während die Wetterauer Grafen es aus je zwei Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Städten zusammenzusetzen gedachten[4]). Nach dem kurpfälzischen Entwurf sollte der Angegriffene zunächst die Hilfe der Kreise nachsuchen: Braunschweig, dem hierin die Wetterauer Grafen beistimmten, erinnerte, daß gerade wegen der Langsamkeit der Kreise der erste Schutz bei den Unirten zu suchen sei. Wer sollte sodann die Bundestruppen anführen? Der Eine stimmte für einen besondern Feldobersten: Andere dachten das Amt einem der Directoren oder dem beleidigten Stande zu. In alle Einzelheiten der Bundesverfassung drang der Zwiespalt hinein. Der Bundesplan, dessen Grundlage der principielle Gegensatz zweier Religionsparteien war, wurde zerrissen durch die Sonderinteressen und das Mißtrauen der Stände; und es war ein schneidender Hohn auf diesen Conflict, daß der principienloseste Fürst, Franz von Sachsen-Lauenburg, sich allein ohne Bedingungen für die Annahme der Unionsacte mit den in Friedberg von der Mehrheit befürworteten Veränderungen aussprach[5]).

---

1) Braunschweigs Erklärung.

2) Instruction zum Frankfurter Convent 1599 Februar 5, zum Friedberger Convent 1599 Juli 21.

3) Erklärung Badens.

4) Erklärung der Wetterauer Grafen.

5) Erklärung Lauenburgs. (M. b. 115/4 b. f. 300)

Es konnte nicht anders kommen. Denn nachdem der frische Strom, der die Unionspolitik flott gemacht hatte, abgedämmt war, galt es neue Quellen zu finden, oder einstweilen zu ruhen. Die Kurpfälzer aber suchten in ihrer Gedankenlosigkeit die Unionsverhandlungen ganz an derselben Stelle in Bewegung zu setzen, wo sie die Jahre vorher stecken geblieben waren. Was konnte da anders geschehen, als daß man die neuen Erfahrungen zu den alten Einwendungen hinzufügte, und sich mit der Offenheit aussprach, wie sie die Verbitterung des Gemüths oder der Ueberdruß an längern zweideutigen Verhandlungen erzeugte?

Drittes Buch.

Die Union und die innern Angelegenheiten des Reichs.

Erstes Capitel.

Die Hofprocesse und die Tage zu Heidelberg und Frankfurt.

Nach der Niederlage, welche die gegen Spanien gerichtete Unionspolitik erlitten, war den Correspondirenden nicht einmal die Ruhe des Geschlagenen gegönnt. Der Kampf der religiös-politischen Parteien im Reich, welcher seinen bestimmten Gang unerbittlich fortsetzte, lenkte ihre Thätigkeit wider ausschließlicher auf sich hin. Wir wissen, daß sie nach dieser Seite einig und unnachgiebig waren, daß sich hier auch Vieles durch bloße Parteiorganisation ausrichten ließ. Aber auch hier mußte man, so schien es, auf einen Punkt kommen, wo die Gegensätze ihre Lösung durch Gewalt erheischten und die reichsverfassungsmäßigen Institute ohnmächtig zurückstanden. Da war die Union der letzte Ausweg.

Der kaiserliche Hof hatte zugleich mit dem Mißlingen der Correspondirenden die katholischen Ansprüche siegreich weiter geführt. Es ist erwähnt, wie er im Juni 1598 über Aachen die Reichsacht verhängte. Die Execution derselben ward den Kurfürsten von Köln und Trier, dem Erzherzog Albert und Herzog von Jülich übertragen. Während nun mehrere hundert Jülicher Soldaten und etliche tausend Spanier drohend in die Nähe der Stadt zogen, kam am 27. August eine kaiserliche Commission daselbst an. Ohne Widerstand zu finden, entsetzte sie den Rath und bereitete den ausgewichnen Bürgern einen triumphirenden Rückzug. Die bei dem Aufstand geflohenen Rathsherrn wurden wider eingesetzt, und die übrigen Rathsstellen von den Commissarien auf Vorschlag der Zünfte vergeben. Fortan, so bestimmten die Commissarien, sollten die Rathsherrn schwören, nur Katholiken in ihre Mitte und zu den Aemtern zuzulassen. Hierauf wurden die Protestanten, welche die Regirung geführt hatten, nach kniefälliger Abbitte

11*

und unter der Bedingung, daß sie ihren vertriebenen katholischen Gegnern die aufgewandten Kosten ersetzen würden, von der Acht befreit. Der neue Rath befahl einige Wochen später den protestantischen Predigern, die Stadt zu verlassen. Schulen und Kirchen wurden den Katholiken wider geräumt, das Sendgericht trat in die alte Wirksamkeit und gebot den Bürgern, in Taufen und Heirathen, in Begehung der Sonn- und Feiertage, im Verkauf und Genuß der Fleischspeisen die katholischen Ordnungen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu befolgen. Den Protestanten wurde das Predigen und Austheilen der Sacramente in abgesonderten Versammlungen verboten. Sie mußten fortan nach fremden Orten wandern, um ihrem Gottesdienste beizuwohnen [1]).

Gewaltsam traten diese Ereignisse den protestantischen Ansprüchen auf die Abstellung der Jurisdiction des kaiserlichen Hofs und die Religionsfreiheit der Reichsstädte entgegen. Als die Kunde davon an die kurpfälzischen Räthe kam, sagte alsbald einer von diesen Staatsmännern voraus, daß, wie das Urtheil gegen Aachen allein durch den Haß der Papisten, und auf den Antrieb des päpstlichen und spanischen Gesandten dictirt sei, also der erste Erfolg den Kampf gegen die Protestanten weiter, zunächst nach Baden und Straßburg, dann aber nach der Pfalz tragen werde [2]). Die Ereignisse folgten dieser Prophezeiung auf dem Fuße nach. Am 19. Februar 1599 erließ der Hofrath ein Mandat gegen Markgraf Ernst Fridrich von Baden, kraft dessen er die Töchter Jacobs an die katholischen Höfe von Baiern, Leuchtenberg oder Zollern senden solle bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes [3]). Und da zu gleicher Zeit der Cardinal von Lothringen um einen endlichen Ausschlag in der Straßburger Sache nachsuchte und vorstellte, daß sich der Markgraf von Brandenburg durch Ablehnung der Sequestration der kaiserlichen Commission nicht unterworfen habe, so ward nun auch diese siebenjährige Streitfrage gelöst, indem der kaiserliche Hof dem Cardinal von Lothringen im März 1599 die Belehnung mit dem Stifte Straßburg zuerkannte [4]).

---

[1]) Nopp, Aacher Chronik (Cöln 1643) S. 208 fg. Meyer, Aachensche Geschichten I. S. 498 fg, 512.

[2]) Bedenken eines kurpfälzischen Raths (mit Glossen von Culmann) O. D. (M. b. $^{115}/_{2}$ f. 241.)

[3]) Schöpflin IV. S. 106.

[4]) Protokoll des Frankfurter Tags von 1599. Sitzung März 29.

Wie aber wehrten sich die Correspondirenden gegen diese Angriffe? Als sie 1598 in Frankfurt versammelt waren und die Aachener Vorfälle besprachen, waren sie einstimmig in ihren Ansprüchen, rathlos über die Mittel ihrer Verwirklichung. Für die Religionsfreiheit der Reichsstädte und gegen die concurrente Jurisdiction des Hofraths mit dem Kammergericht erklärte sich selbst Neuburg; und so fertigte man denn ein Schreiben an den Kaiser, die Jülicher Regirung und den neuen Rath in Aachen aus mit dem Verlangen, das Geschehene ungeschehen zu machen. Hessen und Zweibrücken sagten freilich voraus, daß solche Intercessionen kein Gehör finden würden [1]. Aber sollte man denn die Sprüche des Kaisers mit Gewalt rückgängig machen? Die Landgrafen Ludwig der ältere und der jüngere schraken vor dem offnen Widerstand gegen die kaiserliche Majestät zurück und erklärten ihn für unverantwortlich [2]. Auch von den Uebrigen wagte Keiner zum Wege der Gewalt zu rathen; Einige nur trösteten sich damit, daß, wenn das Heer der Correspondirenden siegreich über die Spanier in den Jülicher Landen vordringe, sich auch schon Mittel ergeben würden, um die Religion und ihre Bekenner in Aachen zu restituiren [3]. So blieb die Aachener Angelegenheit auf beiden Frankfurter Conventen unerledigt. In Friedberg vollends trat der Zwiespalt, die Muthlosigkeit und das Mißtrauen schon dem bloßen Versuche entgegen, die Macht der Protestanten gegen die Fortschritte der Gegner in Aachen, Straßburg und Baden zu vereinigen [4].

Was nun Aachen anbelangt, so hätten die Klagen der dortigen Bürger allmählich verhallen mögen. Mehr Rücksicht als auf sie mußte man auf die Noth des Markgrafen von Baden und auf die protestantischen Interessen in Straßburg nehmen Gegen erstern hatte aber der Kaiser sein Gebot widerholt und ihm 6 Wochen Zeit zur Befolgung desselben gegeben [5]. Darauf ergriff der Markgraf mit der ihm

---

[1]) Protokoll des Frankfurter Convents von 1598. Sitzung December 7.

[2]) Instruction des Landgrafen Ludwig d. ä. für Riedesel und Klotz an Landgraf Moriz 1598 November 20. (C. a. Kriegssachen 1598/9.) Landgraf Ludwig d. j. an Ludwig d. ä. 1599 März 25. (C. a. Kriegssachen 1599 März, April.)

[3]) Protokoll des Frankfurter Convents von 1599. Sitzung März 18.

[4]) In der kurpfälzischen Instruction zum Friedberger Convent heißt es, wegen der Religion angefochtene Orte, wie Aachen, seien in der Bundesacte nicht zu erwähnen, um 'ungleiche Gedanken' zu verhüten.

[5]) Schöpflin IV. S. 106.

und seinen Zeitgenossen geläufigen Rabulisterei einen Ausweg, durch den er dem Buchstaben der Verträge genug zu thun und seinen Willen dennoch zu behalten gedachte. Der Leonberger Vertrag nämlich gebot Auslieferung der Princessinnen an einen katholischen Ort: er sandte sie nach Baden, wo der katholische Gottesdienst noch nicht aufgehoben war. Der Vertrag gebot katholische Erziehung der Fräulein: er gab ihnen einen Hofmeister, der unter Markgraf Philipp von Baden-Baden katholisch gewesen, nach dessen Tode die protestantische Religion und eine Bestallung bei ihm selbst angenommen hatte und sich nun wider dazu hergab, als Katholik zu figuriren. Diesen Erzieher unterstützte ein katholischer Priester, dessen nichts weniger als geistliches Leben die Garantien gegen einen katholischen Einfluß bot[1]). Ein so unehrliches Spiel jedoch konnte auf die Dauer der Ahndung des kaiserlichen Hofs um so weniger entgehen, da der Herzog von Baiern und Graf von Zollern dort unermüdet auf eine Entscheidung nach dem Sinne des Testaments von Jacob drangen.

Rascher als hier fielen indeß die Entscheidungen im Stifte Straßburg, wo die katholische Partei einen Gegner hatte, den sie nicht zu fürchten brauchte. Denn der Administrator selbst und sein verschuldetes Capitel vermochten keine Truppen gegen ihren Nebenbuhler aufzubringen, die Stadt Straßburg, welche sich durch die Unterstützung des Administrators im Jahre 1592—1593 eine Schuldenlast von 3 Millionen Gulden zugezogen hatte[2]), war wenig geneigt zu neuen Opfern; und endlich der Kurfürst von Brandenburg selbst befand sich bei diesem Streite in einer Stimmung, welcher der Gewinn zu reizend schien, um darauf zu verzichten, zu schwer, um die nöthigen Opfer und Wagnisse dafür einzusetzen. Anfangs war seines Vaters, des Kurfürsten Johann Georg, Ziel gewesen, in friedlicher Abmachung mit Lothringen einen erklecklichen Gewinn zu erzielen[3]); und das Höchste, was damals der muthigere Sohn zu leisten gedachte, war ein mäßiger Beitrag zu einer von den Correspondirenden zusammenzuschießenden Summe Geldes, für die Heinrich IV. das Stift den Protestanten

---

[1]) Zollern an seinen Agenten in Prag 1599 Decbr. 11. Ders. an Baiern 1600 Febr. 5. (M. a. 64/16.)

[2]) Friese, vaterl. Geschichte der Stadt Straßburg II. S. 342.

[3]) Droysen II. 2. S. 522.

gewinnen sollte (1594—1595)[1]. Aber Heinrich sowol, wie Lothringen wiesen den angebotenen Handel zurück; und da war es für die entmuthigten Brandenburger ein wol zu beachtender Ausweg aus den Gefahren, daß Herzog Fridrich von Würtenberg, dessen auswärtige Politik in einem Treiben um Ländergewinn ohne Treue und Recht aufging, seine Gier auf das Bisthum Straßburg richtete und mit Brandenburg über die Abtretung desselben an einen seiner Söhne zu verhandeln begann. Indeß auch hier konnten die Unterhändler nicht einig werden, und dem ganzen Handel trat das Capitel entgegen. So schloß man, um sich die Hilfe Würtenbergs wenigstens fernerhin zu sichern, mit einer halben Auskunft, indem Brandenburg und Würtentenberg sich am 29. September 1597 einigten, daß, wenn der Administrator oder dessen treuester Beschützer, der Markgraf von Anspach, sterbe, des Herzogs von Würtenberg zweiter Sohn, oder derjenige, welcher alsdann im Capitel sein würde, ihm nachfolgen solle. Da ferner der Herzog in der Aussicht auf den Gewinn schon bedeutende Summen für Brandenburgs Sache aufgewandt hatte, so bestimmte man, daß ihm diese, falls keiner von seinen Söhnen das Stift erlange, zurückerstattet werden sollten, und verpfändete ihm dafür das Amt Oberkirch[2].

Nun aber erfolgte die kaiserliche Belehnung, und sodann, da der Administrator nicht wich, einerseits Mandate des Kaisers, in denen er verbot, die dem Stift gebührenden Einkünfte dem protestantischen Capitel zu liefern, andererseits Erlasse des Bischofs Karl von Lothringen, in denen er alle Lehensleute bei Verlust ihrer Lehen nach Zabern zur Lehensempfängniß aufforderte[3]. Auch für die Zukunft sollte das Stift den Katholiken gesichert bleiben. Deshalb ward ein Fürst des mächtigsten katholischen Hauses, der Erzherzog Leopold von Oesterreich, zum Coadjutor des Bischofs erwählt und im Juni 1599 angenommen[4].

Diesen Angriffen gegenüber suchte das Haus Brandenburg nebst seinen Verbündeten Hilfe an entgegengesetzten Seiten, nur nicht bei

---

[1]) Joach. Fridrich an Kurbrandenburg 1595 Juni 8. (B. XI. 237.)

[2]) Sattler V. S. 180, 201. Der Vertrag W. II. 5. 47. Ungenau bei Sattler a. a. O.

[3]) Die Stadt Straßburg an Kurpfalz 1599 August 26. (M. a. 546/2 f. 499.) Das evangelische Capitel in Straßburg an Kurpfalz 1599 Oct. 16. (M. b. 115/4 b. f. 525.)

[4]) Hurter, Ferdinand II. Bd. III. S. 474.

sich selbst. Mit Würtenberg zunächst begann der Kurfürst Joachim Fridrich und der Markgraf von Anspach abermals über die Abtretung des Stifts zu handeln; auch diesmal jedoch ohne Erfolg, da sie über den Preis der Abtretung nicht einig mit ihm wurden, und sich um so schwerer entschließen konnten, weil sie voraussahen, daß der Herzog das Stift gegen einen mäßigen Gewinn wider an Lothringen verhandeln werde[1]). Fast zugleich sodann wandten sich die Stadt und das protestantische Capitel zu Straßburg an den Kurfürsten von der Pfalz, den sie um den Beistand der Protestanten für ihre Sache und für die Behauptung des Administrators baten[2]).

Wie von Straßburg, so war damals der Kurfürst aber auch vom Markgrafen von Baden um Beistand angerufen[3]). Und da ihm also für die in Ruhestand versetzte Thätigkeit der Correspondirenden neue Ziele gegeben wurden, so berief er, um den Gefahren, welche die kaiserlichen Hofprocesse hervorriefen, zu steuern, die Gesandten der zunächst betheiligten Stände zu einer Versammlung nach Heidelberg. Hier traten nach der Mitte des October 1599 die Vertreter von Kurpfalz, Baden und der Stadt Straßburg zusammen. Die Gesandten des Markgrafen von Anspach gesellten sich zu ihnen in Folge des Interesses, welches dieser für den ihm verwandten Administrator Johann Georg von Straßburg hatte, die des Herzogs von Zweibrücken vermöge des Eifers, den der alte Herr für die allgemeinen Interessen der Protestanten bewahrte.

Da die Angriffe, gegen welche Straßburg, Baden und Aachen Schutz suchten, aus dem kaiserlichen Hofrath hervorgingen, dessen Entscheidungen so oft die Ansprüche der Protestanten durchkreuzt hatten, so mußte sich gegen diesen die Vertheidigung wenden. Die Versammlung ließ sich durch eine von dem kurpfälzischen Rathe Leonhard Schug gefertigte Deduction von der Nichtigkeit der mit dem Kammergericht

---

1) Actenmäßige Darstellung dieser mit Juli 1599 beginnenden Verhandlungen in einem Schreiben Würtenbergs an Kurbrandenburg 1601 April 24. (D. 10,164 Straßburg. Sache. 5. Buch a. 1602.) Vgl. Anspach an Kurpfalz 1599 Nov. 17. (M b. 115/4 b. f. 533.)

2) Die Stadt Straßburg an Kurpfalz 1599 Aug. 26. (M. a. 516/2 f. 499.) Das evangel. Capitel in Straßburg an Kurpfalz 1599 Octob. 16. (M. b. 115/4 b. f. 525.)

3) Kurpfalz an Brandenburg und Braunschweig 1599 Novbr. 10. (M. b. 115/4 b. f. 456.)

concurrirenden Jurisdiction des Hofraths überzeugen[1]). Sie beschloß, diese Ausführung dem Kaiser durch Gesandte vorzutragen, ihn zu bitten, sämmtliche ergangenen Hofprocesse, besonders die gegen Aachen und Straßburg, rückgängig zu machen, und ihm zu erklären, daß seine unterthänig-gehorsamen Stände sich dieser seiner Jurisdiction nicht zu unterwerfen gedächten[2]). Aber war es zu erwarten, daß der Kaiser so leicht zu überzeugen sei, wie die Heidelberger Versammlung? Wenn nicht, so mußte man auch gewärtigen, daß der Hofrath zur Vollstreckung seiner Urtheile gegen ungehorsame Stände Gewaltmaßregeln ergreifen werde. Man konnte vor allem gewiß sein, daß der Cardinal von Lothringen, welcher mit seinen Ansprüchen die überlegene Macht verband, den Nebenbuhler im Stifte Straßburg mit Gewalt zu vertreiben suchen werde. Wie nun wollte man in diesem Falle sein Recht behaupten? Baden und Zweibrücken antworteten hierauf mit der Erklärung, daß sie zu einem Bunde, der Gewalt mit Gewalt abtreiben sollte, bereit seien. Denn, so erklärte letzterer mit dem ihm eigenen Ungestüm, der Weg des Rechtes und der Güte sei versperrt, die Beschwerden so hoch angehäuft, daß Waffen und innerer Krieg entscheiden müßten[3]).

So rasch also war man durch die innern Streitigkeiten wider auf den Unionsplan geführt, und wie früher, so waren auch jetzt die genannten beiden Fürsten zum Abschluß des Bundes bereit. Aber abgesehen von der Geringfügigkeit ihrer Macht, von den Sonderinteressen, die Baden verfolgte, so war auch zur richtigen Würdigung ihres Eifers zu berücksichtigen, daß die Versammlung die für die Vertheidigung gegen die Spanier zurückbehaltene Türkensteuer auch fernerhin nicht zu erlegen beschloß, daß demgemäß Baden die Steuer zurückbehielt, und gleichwol für den spanischen Krieg weder in seinem Kreise, noch auf eignen Antrieb einen Heller bezahlte, während Zweibrücken hinsichtlich der geringen Beisteuern zu der Execution, die sein Kreis beschlossen, nicht weniger im Rückstand blieb als in Erlegung der Türkenhilfe[4]). Bei solchem Geiz und Eigennutz konnten sich denn

---

[1]) Gutachten Schug's 1599 Juni 15. (M. a. 546/2 f. 41.)

[2]) Heidelberger Abschied 1599 October 27. (M. b. 115/4 b. f. 7.) Entwurf der Schrift an den Kaiser. (M. a. 546/3 f. 40.)

[3]) Protokoll des Heidelberger Convents (Bruchstück). Sitzung October 26. (B. Unionsacta tom. II.)

[4]) Rommel VII. S. 239. Anm. 122.

freilich weder Anspach noch Straßburg veranlaßt sehen, das Werk, das in Frankfurt und Friedberg mißlungen war, mit den beiden machtlosen Fürsten zu beginnen[1]). Ihre Gesandten erklärten, ohne Instruction zu sein, um über diesen Punkt zu beschließen. Und wenngleich die Kurpfälzer, wie gewöhnlich, zu dem Unionsvorschlage, der den einzigen Weg zeigte, um Straßburg in den Händen der Protestanten zu erhalten, hinneigten, so blieb ihnen doch nach dieser Erklärung Nichts übrig, als die sofortige Entschließung der vertretenen Stände über die vorgeschlagene Union zu bestimmen[2]).

Da man also abermals einsah, daß man mit eigenen Kräften Nichts gewaltsam durchsetzen konnte, so suchte man auch abermals zur Behauptung des Bisthums Straßburg die Hilfe des Königs von Frankreich. Eine rechtliche Entscheidung des Straßburger Streites nämlich war in den Augen der Correspondirenden nur durch freiwillige Uebereinstimmung des Kaisers und der gesammten Reichsstände zu bewirken. Da aber der Cardinal, statt diese abzuwarten, den Anspruch auf das ganze Stift an sich gerissen und durch die Erforderung der Lehensleute zu verwirklichen begann, so sahen sie damit den Straßburger sowol, wie den Saarburger Vertrag als gebrochen an. Nun aber hatte Heinrich IV. sich verpflichtet, den letztern auch mit Gewalt aufrecht zu erhalten, und deshalb beschloß die Heidelberger Versammlung, den König erst durch ein Schreiben, dann durch eine Gesandtschaft aufzufordern, daß er den Cardinal von Lothringen ermahne, sich in den Schranken des Saarburger Vertrags zu halten[3]).

Die Heidelberger Beschlüsse, durch welche die Thätigkeit der Correspondirenden von dem spanischen Kriege auf die innern Angelegenheiten des Reichs gelenkt werden sollte, waren nur unter der Voraussetzung gefaßt, daß andere Stände, vornehmlich Kurbrandenburg und Braunschweig, ihnen beitreten würden. Als nun demgemäß der Markgraf von Anspach mit Herzog Heinrich Julius verhandelte, erkannte dieser den eigentlichen Grund jener Beschlüsse in den Straßburger Sachen. Er wußte, daß Brandenburg hier fremde Hilfe suche, die

---

[1]) In dem citirten Anspacher Protokoll findet sich die im Texte gemachte Bemerkung über Baden mit dem Zusatz: 'et tamen inde petuntur consilia!'

[2]) Protokoll des Heidelberger Tags. (a. a. O.) Abschied. (a. a. O.)

[3]) Heidelberger Abschied 1599 October 27. (M. b. 115/4 b. f. 7.)

eignen Kräfte aber schone; darum schien ihm die erste Bedingung zum kräftigen Eingreifen zu fehlen. Er wußte, daß Kurbrandenburg Verhandlungen mit Würtenberg führte, die vor den Correspondirenden geheim gehalten würden, und darum schien ihm noch mehr Grund zum Mißtrauen vorhanden zu sein. Endlich hatte er bei seinem engern Gesichtskreise kein so großes Interesse für das Geschick des protestantischen Capitels und seines Administrators, daß er mit den übrigen Correspondirenden dafür thatsächlich hätte eintreten mögen. Denn Gewaltmaßregeln hielt er, da bloße Worte nichts helfen würden, für die letzte Consequenz der Heidelberger Beschlüsse. Und demgemäß lehnte er seinen Beitritt zu denselben für so lange ab, bis sein Mißtrauen durch genauere Berichte über den Stand der Straßburger Sachen gehoben sei[1]).

Was aber den Kurfürsten von Brandenburg betrifft, so war er vom Kaiser noch nicht belehnt, mit seinen Brüdern im Streit über den Besitz seiner Lande, und das Testament, welches gegen ihn zeugte, in den Händen des Kaisers. Er gedachte auch, als man ihm den Heidelberger Abschied übersandte, des Zornes, mit welchem Rudolf II. im Jahre 1590 die Beschwerden der weltlichen Kurfürsten gegen den Hofrath zurückgewiesen hatte. Sollte er in seiner gegenwärtigen Lage die gleiche Ungnade auf sich laden? Auf diese Frage entschloß er sich, nur dann an den Schritten gegen den Hofrath Theil zu nehmen, wenn er durch die Betheiligung einer großen Anzahl protestantischer Stände gedeckt sei[2]).

Neben Braunschweig und Kurbrandenburg suchten sodann die Kurpfälzer die Landgrafen von Hessen zu gewinnen. Allein hier fanden sie das Privatinteresse mächtig bis zur Verläugnung der Partei. Landgraf Moriz hatte nämlich, als der Herzog von Braunschweig ihm das Amt Radolfhausen entriß, bei dem Hofrathe geklagt und ein Decret erwirkt, welches dem Herzoge gebot, bis zum rechtlichen Austrage des Streites den Landgrafen im Besitz des Amtes zu lassen[3]). Obgleich nun der Herzog diesem Mandate nicht gehorchte, so wollte der Landgraf doch

---

[1]) Braunschweig an Kurpfalz 1599 December 1. (M. a. $^{546}/_{3}$ f. 10.) Damit zu vergleichen des Herzogs spätere Aeußerungen bis 1602 April 28.

[2]) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1599 Novbr. 24. (M. a. $^{546}/_{3}$ f. 3.)

[3]) Häb. XXII. S. 486.

dem so erlangten Vortheil nicht durch einen Antrag auf Cassation der Hofprocesse entsagen[1]).

Zu all diesem Mißlingen kam endlich hinzu, daß selbst von den in Heidelberg vertretenen Ständen die Stadt Straßburg von dem gemeinen Beschlusse abfiel. Diese Stadt begann ohnehin unter der schweren Last der Schulden und des Hasses, den sie sich durch die Vertheidigung des protestantischen Administrators am kaiserlichen Hofe zugezogen hatte, in ihrer Parteistellung wankend zu werden[2]). Als sie nun noch sah, daß alle andern Stände, vor allem auch die Reichsstädte, sich von den Heidelberger Beschlüssen fern hielten, da wagte sie, die Gehässigkeit derselben mit einigen Wenigen nicht zu theilen, und bat den Kurfürsten von der Pfalz, die Gesandtschaft an den Kaiser nicht auch in ihrem Namen verrichten zu lassen[3]). Unter so viel abschlägigen Antworten entsank aber auch den Kurpfälzern der Muth; sie entschieden, daß die Gesandtschaft an den Kaiser bis auf Weiteres einzustellen sei[4]). Und was kam nun als Frucht des Heidelberger Convents zum Vorschein? Drei im Namen von Kurpfalz, Anspach und Baden ausgefertigte Schreiben an den König Heinrich, den Herzog und den Cardinal von Lothringen, in denen sie die Aufrechthaltung des Straßburger und Saarburger Vertrags begehrten[5]).

So war der erste Versuch der Kurpfälzer, einen neuen Inhalt für die Politik der Correspondirenden zu finden, gescheitert. Um so weniger konnten sie es hindern, daß die alten Bestrebungen, die man in Frankfurt gehegt hatte, bei Andern noch fortgährten. In der Zeit nach dem Friedberger Tage geschah nämlich die Auflösung des Executionsheers, und begannen die Unterhandlungen zwischen den Kreisobersten und ihren Truppen, um sich mit ihnen hinsichtlich der Soldforderungen abzufinden. Die unersetzten Kosten, welche dem Landgrafen Moriz aus dem Kriege erwuchsen, stiegen allmählich auf etwa 400,000 fl.[6]), die

---

1) Schug an Kurpfalz 1599 November 30. (M. b. 115/4 b. f. 661.)

2) Das evangelische Capitel in Straßburg an Kurpfalz 1599 October 16. (a. a. O. f. 525.)

3) Straßburg an Kurpfalz 1599 December 11. (M. a. 546/3 f. 16.)

4) Kurpfalz an Zweibrücken 1600 Januar 29. (a. a. O. f. 183.)

5) Sie sind sämmtlich vom 28. November 1599. (M. b. 115/4 b. f. 437, 449, 451.)

6) Rommel VII. S. 223. Anm. 196.

des Markgrafen von Anspach auf nahezu 300,000 fl.[1]); und ähnliche, wenn auch nicht so hohe Ausgaben erwuchsen dem Herzog von Braunschweig[2]). Mit unüberwindlicher Zudringlichkeit lag nun der Markgraf von Anspach dem Kurfürsten Fridrich an, er möge die Correspondirenden zur einstweiligen Uebernahme der Kosten, zur Fortsetzung der Execution auf Rechnung der sämmtlichen Kreise bewegen. Er stellte ihm die Schmach vor, die man auf sich lade, wenn man die Waffen aus der Hand geben müsse, ehe der Feind auch nur einer einzigen Forderung des gekränkten Reichs genügt habe; schalteten doch spanische Truppen noch in den Festungen des Reichs; den beraubten Ländern war kein Ersatz geschehen, und die Gefahr einer neuen spanischen Einlagerung im Reiche drohte mit dem kommenden Winter. Damit also über die Fortführung der Execution und die Uebernahme der Kosten beschlossen werde, drang der Markgraf stets von Neuem auf die endliche Ausschreibung des Correspondenztages, der in Friedberg zum Abschluß der Unionsverhandlungen bestimmt war[3]). Seine Mahnungen wurden durch den Kurfürsten von Brandenburg, der schon in Friedberg auf seiner Seite gestanden, verstärkt[4]). Und von demselben Interesse getrieben, zugleich im Hinblick auf die vielen gemeinsamen Anliegen der Evangelischen, die aus dem bevorstehenden Deputationstag, den Beschwerden über den Reichshofrath und Anderm erwuchsen, gesellte Braunschweig seine Stimme zu der des Markgrafen und Kurfürsten[5]).

Indeß der schimpfliche Ausgang der Execution konnte weder den Groll der Kurpfälzer beseitigen, noch ihnen die Lust erwecken, eine verlorene Sache zu übernehmen. Sie wußten auch, daß die übrigen Correspondirenden gleich ihnen mit dem in Frankfurt verhandelten Plane unwiderbringlich gebrochen hatten. Ein neuer Convent also, dem die Ansprüche Anspachs und Braunschweigs vorgelegt wurden, konnte nur

---

1) Genau 271,076 fl. 18 kr. (Die Rechnungen M. b. $^{276}/_{2}$ f. 124.)

2) Lüneburger Kreisabschied 1599 November 17. (Moser III. S. 527.)

3) Werbung des Simon Eisen bei Kurpfalz 1599 August 20. (M a. $^{546}/_{4}$ f. 148.) Anspach an Kurpfalz 1599 September 14. (a. a. O. f. 269.) Derselbe an denselben 1599 September 16. (M. b. $^{115}/_{4}$a. f. 376.) Derselbe an denselben 1599 October 12. (M. b. $^{115}/_{4}$b. f. 312.)

4) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1599 Oct. 4. (M. b. $^{115}/_{4}$b. f. 319, 322.)

5) Braunschweig an Kurpfalz 1599 October 26. (M. b. $^{115}/_{4}$b. f. 231.) Derselbe an denselben 1599 December 1. (M. a. $^{546}/_{3}$ f. 10.)

zu unnützem Hader und tieferer Verbitterung führen[1]). Man hätte auf demselben auch den Unionsplan erörtern, d. h. alle widerstreitenden Ansichten und Ansprüche, die erst in den einzelnen Erklärungen hervorgetreten waren, gegen einandertreffen lassen und einen Zwiespalt entzünden müssen, vor dem sich die Kurpfälzer fürchteten und von welchem sie nichts Gutes erwarteten[2]).

Aber dennoch, eine abermalige Tagsatzung war einmal in Friedberg beschlossen. Seit Juli 1599 ließ ferner der Kaiser nicht ab, in widerholten Schreiben und durch eine Gesandtschaft von den Correspondirenden die Erlegung der Türkenhilfe, zu deren Zurückhaltung er kein Recht anerkannte, zu begehren und bei fernerem Ungehorsam fiskalische Processe anzudrohen[3]). Dies sowol, wie der bevorstehende Deputationstag schien eine neue Vergleichung der Correspondirenden zu einmüthigem Handeln zu erfordern. Und so meinte der Kurfürst, den Drängern, welche die Ausschreibung eines Correspondenztages verlangten, auf die Dauer nicht widerstehen zu können, ohne seine Stellung als Führer der protestantischen Partei zu gefährden. Er entschloß sich somit, das Zusammentreffen der sämmtlichen in Friedberg vertretenen Stände zu verhüten, aber diejenigen, welche durch Ansehen oder Eifer für die gemeine Sache vor den übrigen hervorragten, nämlich den Kurfürsten von Brandenburg und den Markgrafen von Anspach, den Herzog von Braunschweig und Landgrafen Moriz, zu einer in Frankfurt im Januar 1600 zu haltenden Tagsatzung einzuladen.

Von diesen Fürsten indeß sahen Anspach und Braunschweig die Beförderung des spanischen Krieges als den Hauptzweck der Versammlung an: die Kurpfälzer hingegen waren entschlossen, Nichts mehr für den spanischen Krieg zu thun, als was ihnen vermöge der Kreisverfassung obliegen konnte[4]). Es war also derselbe Conflict geschaffen,

---

[1]) Kurpfälzische Resolution auf Eisens Werbung 1599 August 31. (M. a. 546/4 f. 234.) Kurpfalz an Anspach 1599 October 7. (a. a. O. f. 324.) Derselbe an denselben October 19. (M. b. 115/4b. f. 316.)

[2]) Kurpfalz an Kurbrandenburg, Braunschweig, Baden und Hessen-Cassel 1599 November 13. (M. b. 115/4b. f. 490.)

[3]) Der Kaiser an Kurpfalz 1599 Juli 5. (M. b. 114/4 f. 761.) Die kurpfälzischen Gesandten in Friedberg an ihren Herrn 1599 August 5. (M. b. 115/4a. f. 361.) Der Kaiser an Kurpfalz 1599 August 23. (a. a. O. f. 370.) Instruction für Ludwig von Ulm an Kurpfalz und Hessen 1599 August 23. (a. a. O. f. 409.)

[4]) Kurpfälzische Instruction für Culmann und Schug zum Frankfurter Convent 1600 Januar 31. (M. a. 546/5 f. 17.)

der vor dem Friedberger Tag bestanden hatte. Und was thaten nun die Kurpfälzer, um die Sachen nach ihrem Sinne zu lenken? Sie rückten als Hauptgegenstände der Berathung den allgemeinen Unionsplan, der in Friedberg, die Angelegenheit der Hofprocesse und Straßburgs, die in Heidelberg mißlungen war, in den Vordergrund, fügten ihnen die Frage über die Türkenhilfe und den Deputationstag, darüber man im Ganzen einig war, hinzu und erinnerten schließlich, daß man auch daran denken möge, wie die Kreise zur Erlegung ihrer Beisteuern für die Execution, und Erzherzog Albert zur Erfüllung der Bestimmungen des Coblenzer Abschieds zu bewegen sei[1]).

Jeder Andere als die Kurpfälzer hätte nun wol eingesehen, daß die Unionsverhandlungen, die sie abermals eröffneten, im besten Falle zu einer noch gründlichern Erörterung der Hindernisse der Einigung führen würden. In ihnen aber war der Eifer für den Abschluß des Bundes, wo möglich noch gewachsen. Nahe an ihren Grenzen sahen sie den Bischof von Straßburg sich bereit machen, seinen protestantischen Rivalen mit Gewalt aus dem Bisthum zu vertreiben; Zeitungen meldeten, daß in Frankreich der Herzog von Mercoeur ein Heer von 9000 Mann rüste, um es dem Kaiser gegen die Türken zuzuführen; sie aber fürchteten, daß diese Macht auch zur Züchtigung jener Stände verwandt werden möchte, welche dem Kaiser die Steuern verweigerten und seine Jurisdiction bestritten[2]). Die Macht der Stände war erst kürzlich an dem Widerstande, den Erzherzog Albrecht ihr entgegensetzte, zerschellt; man mußte nun gewärtigen, daß die siegreichen Spanier ihre Anschläge mit doppelter Kühnheit verfolgen würden: den Spätherbst über bangte man vor einem neuen spanischen Winterlager[3]), im Winter sah man mit Sorgen dem Frühling entgegen, daß er die spanische Armee in's Reich führen möchte[4]). Als den dunkeln Grund von all' diesen Gefahren meinten endlich die Kurpfälzer wider den Plan einer katholischen

---

[1]) Die Ausschreiben 1599 December 23. (M. a. 546/3 f. 112, 117, 119.)

[2]) Die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn 1600 Februar 7. (M. a. 546/3 f. 251.)

[3]) Wilhelm Ludwig von Nassau an Graf Johann d. ä. von Nassau 1599 October 12./22. (?) (Groen van Prinsterer II 1. S. 450.) Derselbe an Christian von Anhalt 1599 November 8. (a. a. O. S. 454.) Kurpfälzische Resolution auf Lugwigs von Ulm Werbung 1599 November 2. (M. b. 115/4 a. f. 422.)

[4]) Die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn 1600 Februar 7. (M. a. 546/3 f. 251.)

Liga gegen die Protestanten zu entdecken. Papst Clemens VIII. arbeitete nämlich daran, die Macht Frankreichs, Deutschlands und der Polen zum Kampfe gegen die Türken zu verbinden[1]). Der 'ritterliche' König Heinrich IV. gab darauf das Versprechen, daß er zu Schiffe zu steigen gedenke, um gleich den alten Franzosen den Krieg unter die Mauern Constantinopels zu tragen[2]); zugleich aber ließ er dem Kurfürsten von der Pfalz sagen, er habe jene Aufforderungen damit zurückgewiesen, daß vorher der Friede in der Christenheit hergestellt sein müsse. Der Kurfürst möge wol nachdenken, was hinter dieser gesuchten Liga stecke[3]).

Unter solchen Aussichten beabsichtigte Kurpfalz, daß die Frankfurter Versammlung sich über die in Friedberg vorgelegte Unionsacte vergleiche, voraussetzend, daß noch andere Stände, vor allen die Correspondirenden dem Bunde beitreten würden. Wenn aber Dies nicht gelänge, so sollte man unter dem kleinen Kreise Derer, die dazu bereit seien, eine Vereinigung auf etwa 4 bis 5 Jahre bilden und bestimmen, mit wie viel Truppen man einander im Falle eines widerrechtlichen Angriffs zur Hilfe kommen werde. Schlug auch dies fehl, so befahl der hilfebedürftige Kurfürst seinen Gesandten, wenigstens die Errichtung eines Bündnisses zwischen ihm und Braunschweig zu betreiben[4]).

Allein anders als die Kurpfälzer dachten die Uebrigen über die Aufgaben und Aussichten des Frankfurter Convents. In Hessen zunächst war Landgraf Ludwig der ältere noch befangen in seiner gedrückten Stimmung, und ein Besuch des gewandten Erzherzogs Maximilian von Oesterreich hatte ihn auch in der Oppositon gegen den Kaiser wankend gemacht[5]). Als er daher von der Zumuthung vernahm, daß die Unionsverhandlungen wider aufzunehmen seien, daß man über die fernere Verweigerung der Türkenhilfe beschließen und sich gegen die Jurisdiction des kaiserlichen Hofraths wehren solle, bekräftigte er nochmals

---

1) Ranke, röm. Päpste (4. Aufl.) II. S. 306. Rommel VII. S. 275. Thuanus V. S. 667. (118. 3.)

2) Ranke, a. a. O.

3) Werbung des Bongars bei Kurpfalz 1599 März 10 (M. a. 543/1 f. 418), Decemb. 3. (M. b. 115/4 b. f. 665.) Werbung desselben bei demselben 1600 Febr. 4. (M. a. 546/3 f. 248.)

4) Kurpfälzische Instruction zum Frankfurter Tag 1600 Jan. 31. (M. a. 546/5 f. 17.)

5) Kurpfalz an Brandenburg 1599 December 12. (M. b. 115/4 a. f. 458.)

die hessische Erklärung über die Friedberger Unionsacte, wollte nicht glauben, daß wenige Stände die Steuerverweigerung aufrecht halten könnten, und sagte die Fruchtlosigkeiten von Beschwerden gegen die Hofprocesse vorher. Ueberhaupt versprach er sich, da ihn alle Maßregeln, die Unruhen und Aufstand hervorrufen konnten, schon von ferne ängstigten, von dem Frankfurter Convent keinen guten Erfolg[1]). Wie er, so erklärte sich Ludwig der jüngere von Hessen-Darmstadt, der schon vorher nur mit halbem Herzen seinen Vettern in die Unionspolitik gefolgt war[2]). Und nicht viel anders lauteten die Schlüsse von Landgraf Moriz' Betrachtungen. Zwar war sein lebhafter Geist von der Niedergeschlagenheit seines bequemlichen Vetters frei, und die Leidenschaften, die ihn während des spanischen Unternehmens erfüllt hatten, waren beruhigt; er war auch zu hoch gesinnt, um die Kosten eines Unternehmens, das er im Dienste der Kreise geführt, von den Correspondirenden, wie Anspach, zu erbetteln, oder, wie Braunschweig, zu ertrotzen. Aber er konnte ebensowenig sehen, wie die Aussichten der Union gegenwärtig andere sein sollten, als zur Zeit des Friedberger Tags. Vollends mochte er in Anbetracht des Erbvertrages zwischen den Söhnen seines Großvaters Philipp, welcher verbot, daß einer der Landgrafen ohne Bewilligung der andern sich in einen Bund einlasse, daraus Krieg entstehen könne, sich nicht entschließen, gegen den erklärten Willen seiner Vettern der Union beizutreten. Er verlangte daher, als er den Frankfurter Tag beschickte, Verschiebung der Unionsverhandlungen bis auf günstigere Zeiten[3]).

Bei dem Kurfürsten von Brandenburg gesellten sich zu den in Friedberg gemachten Erfahrungen die Verlegenheiten der eignen Lage, um ihn, dessen Natur ängstlich, dessen Thatkraft beschränkt war, mit einer Stimmung, ähnlich der des Landgrafen Ludwig des älteren, zu erfüllen. Von Geldverlegenheiten bedrängt, mit seinen Stiefbrüdern in einem Streit, der ihm einen Theil seiner Lande kosten konnte, fürchtete er, daß die abermaligen Bundesverhandlungen den Ständen größern Zwiespalt, ihm selbst aber den gerade damals so gefährlichen Unwillen

---

1) Landgraf Ludwig d. ä. an Landgraf Moriz 1600 Januar 6. (C. d. Frankfurter Unionsacta von 1599, 1600.) Instruction des Landgrafen Moriz zum Frankfurter Convent 1599 Febr. 3. (a. a. O.)

2) Vgl. die citirte Instruction.

3) A. a. O.

des Kaisers bringen möchten. Und kaum weniger mißlich schien ihm der Fall, daß der Bund wirklich zu Stande käme. Denn sich selbst sah er ohne Mittel, um die Lasten, die er ihm auferlegte, zu tragen; seine Stände aber, ohne deren Bewilligung er ohnehin vermöge der noch zu vollziehenden Reverse in kein Bündniß eintreten durfte, daraus ihnen Lasten erwachsen konnten, hatten unter seinem Vater eine Schuldenlast von mehr als 4 Millionen Thalern übernommen[1]; er selbst bedachte sie noch mit der Uebernahme von weitern 600,000 Thalern[2]; und da konnte er nicht hoffen, daß sie ihm für die Verwicklungen einer großen Politik, die ihre nächsten Interessen nicht berührte, einen Heller bewilligen würden. Der Muth des Kurfürsten brach unter so verschiedenartigen Schwierigkeiten zusammen. Er beauftragte seinen Gesandten, den er nach Frankfurt schickte, dahin zu arbeiten, daß die Versammlung in Betreff der Union nichts Schließliches bestimme[3]. Den Markgrafen von Anspach aber bat er, eher Mitleid mit ihm zu haben, als Unwillen über die von ihm eingeschlagene Politik zu fassen[4].

Als nun Landgraf Moriz seinen Gesandten nach Frankfurt schickte, ohne ihm einen positiven Auftrag für die Unionsberathungen zu geben, sah er Scenen gleich denen in Friedberg voraus[5]. Indeß der zufällige Umstand, daß der Kurbrandenburger Gesandte, als man am 11. Februar die Tagsatzung eröffnete, nicht eingetroffen war, hinderte die Erneuerung des Scandals. Denn nun wandte Hessen vor, daß in Anbetracht der Erbeinung mit Kurbrandenburg es in dessen Abwesenheit über die Schließung eines Bundes nicht berathen könne; und die Uebrigen gaben ihm nach, daß man diesen Punkt bis zur Ankunft des säumigen Gesandten verschieben solle[6]. Gleichwol blieben die Gegensätze, welche bei der Ausschreibung des Friedberger, wie des gegenwärtigen Tags gewirkt hatten, nicht verborgen. Als man nämlich über die Eintreibung der Kosten der damals beendigten Execution

---

1) Droysen II. 2 S. 455 fg.

2) A. a. O. S. 541, 549.

3) Instruction für den Kammergerichtsrath Bruckmann 1600 Februar 3. (B. XIV. 13.)

4) Kurbrandenburg an Anspach 1600 Febr. 3. (a. a. O.)

5) Vgl. seine Instruction.

6) Protokoll des Frankfurter Tags 1600 Februar 11—14. (M. a. 545/5 f. 672.) Sitzung Febr. 11.

sprach — von der Fortführung derselben konnte bereits keine Rede mehr sein —, erneuerten Anspach und Braunschweig ihre Ansprüche, Kurpfalz seine Einwendungen. Da erklärte Braunschweig, die Hilfe, die man für die vergangene Execution von den Correspondirenden empfange, sei die Probe für den künftigen Beistand der Verbündeten, die Bedingung seines Beitritts zur Union. Hiermit hatte der Herzog seinen Standpunkt klar, wie er es liebte, bezeichnet: der Zweck des Bundes, den er vor einem Jahre hatte abschließen wollen, war der Vertheidigungskrieg gegen die Spanier gewesen; im Dienste desselben hatte er die Werbungen veranstaltet, aus denen seine gegenwärtige Geldverlegenheit entsprang. Bevor daher jener Zweck der Union erfüllt war, soweit er sich nämlich nachträglich erfüllen ließ, wollte er mit dem ihm eignen Starrsinn von keinen andern Zielen und überhaupt von keiner Union hören. Wie Braunschweig, so erklärte sich aber auch Anspach; und Hessen wollte gleichfalls dem einmal angeregten Anspruch auf die Entschädigung nicht entsagen. Daher scheiterte der Bundesplan abermals an den Folgen des spanischen Krieg's [1]).

Abermals zerging damit auch die Hoffnung des Administrators von Straßburg auf den Beistand der Waffen der Correspondirenden. Es blieb für ihn, wie in Heidelberg, nur die Auskunft übrig, daß man Frankreich für die eigne Hilflosigkeit eintreten lasse. Darauf aber hatten die Kurpfälzer gleich von Anfang gesehen. Sie hatten völlig im Geiste der frühern Verhandlungen mit Frankreich ihre Gesandten instruirt, daß ein Bund zur Zeit mit dem König nicht rathsam sei, seine Unterstützung in diesem einzelnen Fall aber nachgesucht, und die freundschaftliche Verbindung mit ihm erhalten werden möge. Wenn aber der Kurfürst von Brandenburg sich schon vor den übeln Folgen der deutschen Union fürchtete, so wagte er vollends die einer Verbindung mit Frankreich nicht auf sich zu nehmen. Er, der als Administrator von Magdeburg die Unterstützung des Königs Heinrich, ja den Bund mit ihm auf's eifrigste befürwortet und die Staaten zur Entscheidung der Jülicher Streitigkeiten hatte herbeirufen wollen, befand unter dem Drucke seiner gegenwärtigen Verlegenheiten, daß für ihn als getreuen Kurfürsten die Hereinziehung Fremder in innere Angelegenheiten des Reichs unverantwortlich sei [2]). Am liebsten wäre es ihm

1) Protokoll. Sitzung Febr. 12.
2) Kurbrandenburg an Anspach 1600 Januar 14. (B. XIV. 13.)

gewesen, wenn irgend ein ehrenvoller Ausweg ihn und sein Haus von der Last des zu verfechtenden Anspruchs befreit hätte[1]).

Sollten nun die Correspondirenden die Vertheidigung einer Sache übernehmen, die der am meisten Interessirte unter ihnen verließ? Wir kennen Braunschweigs Stellung zu den Straßburger Dingen hinlänglich, um in Bezug auf ihn diese Frage beantworten zu können. Aber wenn der Herzog auch zur Vertheidigung des Administrators geneigt gewesen wäre, so hätte er sie nur unter der Bedingung übernommen, daß sie bloß von Deutschen geführt würde; denn abgesehen von seinem schon bekannten patriotischen Sinne, hegte er gegen den König von Frankreich sowol das allgemeine Mißtrauen, das aus seinem Religionswechsel, seiner Freundschaft mit Lothringen und den Eroberungsgelüsten der französischen Nation entsprang, als auch das besondere, daß diese Gelüste seit lange auf die Stadt Straßburg gerichtet seien. Dies Mißtrauen theilte mit ihm der Landgraf Moriz. Beide wiesen also die fremde Unterstützung des Administrators zurück, während die eigne durch die Vereitlung des Unionsplanes schon unmöglich geworden war[2]). Und so blieb man, wenngleich Anspach zu den kurpfälzischen Vorschlägen hinneigte[3]), in der Straßburger Sache ohne bestimmten Entschluß.

Dasselbe geschah hinsichtlich der Hofprocesse, weil man abgesehen von den andern Gründen sich schon zu gering an Zahl und Macht sah, um darin Etwas einseitig vorzunehmen[4]). Die Zerfahrenheit der Versammlung wäre vollständig gewesen, wenn sich nicht in dem einen Punkte der Steuerverweigerung die alte Einigkeit bewährt hätte. Da die Bestimmungen des Coblenzer Abschieds noch nicht erfüllt waren, indem das Reich weder völlig geräumt, noch die Schäden ersetzt, noch Caution gegen künftige Einfälle geleistet war, so beschloß man, die Türkenhilfe noch so lange zurückzuhalten, bis diese Ansprüche erfüllt seien.

Als dieses Resultat nach drei Tagen erreicht war, schied die Versammlung auseinander, ohne daß die kurbrandenburgischen Gesandten

---

1) Kurbrandenburg an Anspach 1600 März 16. (B. Unionsacta tom. II.)

2) Protokoll des Frankfurter Tags. Braunschweig an Kurpfalz 1599 December 1. (M. a. 546/3 f. 10.)

3) Protokoll des Frankfurter Tags.

4) Frankfurter Abschied 1599 Februar 14. (Archivium Unito-protestantium App. S. 47.)

inzwischen angekommen waren. 'Es ist', so schrieben die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn, 'bei dieser Versammlung soviel klar geworden, daß keine Mittel zu finden sind, durch welche man sich im Falle der Noth irgend welchen Schutz versorgen könnte, wie man sich denn auch sonst in den übrigen Punkten keine Hoffnung auf die Zusammenhaltung der Stände machen darf. Man muß es Gott befehlen! Eure kurfürstlichen Gnaden aber haben das gethan, wozu sie durch ihr Amt und Gewissen verpflichtet sind, und werden deshalb von der Nachkommenschaft nicht beschuldigt werden können'[1]). In der That, auch die neuen Fundamente, auf die man seit dem spanischen Einfall die Union oder wenigstens eine gemeinsame Politik der Correspondirenden zu gründen versucht hatte, waren völlig auseinander geworfen. Inzwischen aber kamen Berichte nach Heidelberg, daß der Cardinal von Lothringen sich zur gewaltsamen Einnahme des Stifts bereite, und Mercoeur's Werbungen im Dienste des Kaisers ihren Fortgang nehmen. Die kurpfälzischen Räthe sahen der Gefahr entgegen, daß Mercoeur mit Lothringen vereinigt zum Angriff auf den Administrator von Straßburg schreiten, und nach dessen Besiegung die katholische Reaction die Nachbarlande überfluthen möchte. Während ferner die Friedensverhandlungen, die Erzherzog Albert mit England angeknüpft hatte, die Spanier wider von einem Feinde zu befreien drohten, hörte man, daß spanische Truppen nach Luxemburg gelegt seien, einem Lande, von wo aus ein Marsch von 1—1½ Tag sie in das Gebiet des Kurfürsten von der Pfalz führen konnte. So sahen die Räthe ihren Herrn mit dem Hasse der katholischen Mächte beladen, in vereinsamter Stellung und von Gefahren umlagert. Sie wußten keinen andern Rath, als daß er sein Land selbst in Vertheidigungszustand setze und — sich des Beistandes von Frankreich versichere[2]).

Während aber sie sich mit so schweren Sorgen beluden, unternahm der Kurfürst eine lustige Reise nach Cassel, Wolfenbüttel, Berlin, Dessau und nach Torgau zum Administrator von Kursachsen. 'Es würde mich wundern', schrieb sein Rath Lingelsheim an Bongars, 'wenn die Fürsten in Cassel zwischen den Scherz auch was Ernsthaftes ver-

---

[1]) Die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn 1600 Februar 19. (M. b. 114/4 f. 983.)

[2]) A. a. O.

handelten'[1]). Indeß es war ganz dem Eifer des Kurfürsten angemessen, daß er mit den Fürsten, die er besuchte, nicht nur Feste und Trinkgelage feierte, sondern auch die in Frankfurt verhandelten Angelegenheiten nochmals allen Ernstes durchsprach, wenngleich es seiner Ueberredungskunst nicht gelang, Etwas an der Lage der Dinge zu ändern[2]). Die Räthe schätzten den Werth dieser persönlichen Bemühungen ihres Herrn so gering, wie ihre Erfolglosigkeit es verdiente; sie drangen gleich von Anfang der Reise an mit der Strenge ernster Zuchtmeister in ihn, daß er sein Land in den schweren Nöthen nicht verlassen und die unnützen Kosten seiner verschwenderischen Reisen ersparen möchte[3]).

---

[1]) Lingelsheim an Bongars 1600 Febr. 18. (Bongarsii et Lingelshemii epistolae S. 99.) Der Name Cassel ist daselbst durch sechs Punkte angedeutet. Daß Cassel gemeint sei, kann nicht zweifelhaft sein, da der Kurfürst sich zu dieser Zeit dort befand. Ein Schreiben von ihm vom 16. Februar ist aus Cassel datirt.

[2]) Werbung des Kurfürsten bei dem Herzog von Braunschweig 1600 Februar 25. (M. b $^{102}/_{2}$ a. f. 51.) Resolution des Herzogs 1600 Februar 27. (a. a. O. f. 53.) Kurpfalz an seine Räthe 1600 Februar 28. (M. b. $^{114}/_{4}$ f. 990.) Derselbe an dieselben 1600 März 18. (M. b, $^{102}/_{2}$ a. f. 145.)

[3]) Vgl. den ebencitirten Brief der Räthe an den Kurfürsten vom 19. Febr. Dieselben an denselben 1600 März 28. (M. b. $^{114}/_{4}$ f. 997.)

Zweites Capitel.

Der Deputationstag zu Speier und der Vierklosterstreit.

Wenn bisher den Correspondirenden jeder Versuch zu gemeinsamem Handeln fehlgeschlagen war, so hatten sie doch Eins über all' ihren Niederlagen nicht aufgegeben: die gesammten Ansprüche, welche sie zu Gunsten ihres Bekenntnisses aus dem Religionsfrieden, zu Gunsten ihrer ständischen Souveränität aus der Reichsverfassung und dem Herkommen ableiteten. War doch der bloße Widerspruch gegen die Hofprocesse auch von dem jüngsten Frankfurter Convente bestätigt, hatte diese Versammlung doch neuerdings erklärt, daß in den reichsständischen Versammlungen bei der Bewilligung von Steuern für die Vertheidigung fremder Reiche, bei allen Religionssachen, ja bei der Erklärung und Erlassung neuer Gesetze die Minorität durch die Majorität nicht gebunden werden könne[1]). Diese Ansprüche mußten zu neuen Kämpfen führen, sobald und sooft eine Angelegenheit, welche mit der Reichsverfassung und dem Religionsfrieden zusammenhing, zwischen den Ständen und dem Kaiser verhandelt ward.

Es hatte nun der Regensburger Reichstag von 1598 gleich dem von 1594 die Abstellung der vielen Mängel des Justizwesens auf einen baldigst zusammenzurufenden Deputationstag verschoben. Dieser Tag sollte vornehmlich außerordentlicher Weise an die Stelle der reichsständischen Ausschüsse zur Visitation des Kammergerichts treten. Er hatte also die Rechnungen des Gerichtes durchzusehen, Mängel in Personen und Sachen abzustellen und vor allem die bis zur Zahl von sieben und dreißig angewachsenen Revisionen kammergerichtlicher Urtheile zu erledigen.

---

[1]) Frankfurter Abschied 1600 Febr. 14.

Außerdem waren nicht weniger als 139 dubia cameralia zu entscheiden, d. h. die gesetzlichen Bestimmungen für verschiedene Fälle in Recht und Proceß, die dem Kammergericht mangelhaft oder undeutlich schienen, zu ergänzen oder zu erklären. Es waren aber früher, wie wir gesehen, die ordentlichen Kammergerichtsvisitationen eingestellt, weil die Katholiken die Reichsstandschaft des Administrators von Magdeburg nicht anerkannten; durch die weitere Umgehung der ordentlichen Visitationen schien deren Ansicht bestätigt zu werden, und ward zugleich der Geschäftskreis des den Correspondirenden verhaßten Deputationstages noch vergrößert[1]). Nicht ohne den Widerstand der Kurpfälzer hatte daher die Mehrheit der Reichsstände diesen Beschluß durchgesetzt[2]). Und als er nun einmal in den Reichsabschied hineingerückt war, hielten die Heidelberger Staatsmänner ihn wol für soweit verbindlich, daß die Beschickung des Deputationstages nicht geradezu verweigert werden könne; allein ihr principieller durch die neue Verordnung gekräftigter Gegensatz gegen diesen Reichsausschluß ließ sie zugleich mit allem Eifer dahin trachten, daß der Tag auf Umwegen wider rückgängig gemacht werde.

Als sie auf den Frankfurter Versammlungen von 1598 und 1599 die Correspondirenden fragten, wie man sich dem Deputationstag gegenüber verhalten solle, meinten sie selbst, bei der Gefahr, die der spanische Einfall über das Reich beschworen, dürften sich die zunächst Bedrohten der Beschickung des Tages wol enthalten[3]). Wie sie, so dachten Kurbrandenburg und Anspach; Braunschweig aber erinnerte, daß die Nichtbeschickung des Tags durch Kurpfalz, Kurbrandenburg, Hessen und Braunschweig, welche unter den Correspondirenden zu den Deputirten gehörten, nur eine schädliche Demonstration sein möchte; denn die übrigen Deputirten würden ihre Verhandlungen ungestört aufnehmen. Hessen mahnte an das zerrüttete Justizwesen im Reich, zu dessen Herstellung es sich lieber dem bedenklichen Mittel des Deputations-

---

1) Anspach'sche Instruction für den Vicekanzler Eisen zum Frankfurter Tag 1600 Februar 5. (B. Unionsacta tom. II.)

2) Kurpfälzische Reichstagsinstruction 1597 December 12. (M. a. 546/7 f. 253.)

3) Kurpfälzische Instruction zum Frankfurter Convent 1598 December. (Archivium Unito-protestantium App. S. 1.)

tages bequemen wollte, als es völlig stecken zu lassen[1]). Uebrigens schienen sich auch die Nachtheile, die den Protestanten drohten, auf eine weniger schroffe Weise beseitigen zu lassen; denn man hatte ja die Einwendung gegen die Geltung der Majorität in Religionssachen. Deshalb schlug Braunschweig vor, man sollte sich den Verhandlungen des Deputationstages unterziehen; sobald aber die Katholiken ihre Mehrzahl zu nachtheiligen Beschlüssen gegen die Evangelischen verwenden würden, möge man dagegen protestiren und abziehen. Dieser Vorschlag fand die Billigung der meisten Correspondirenden[2]); nur die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg gedachten lieber hinter dem Rücken der Correspondirenden zu handeln, als sich in die Beschickung des Deputationstages zu ergeben.

Als nämlich gegen Ende des Monats Februar 1599 die Deputirten zusammentraten[3]), ersuchten beide Kurfürsten dieselben in einem von ihren Gesandten in Frankfurt verfaßten Schreiben, den Deputationstag bis auf ruhigere Zeiten aufzuschieben; denn, sagten sie, da der spanische Einfall die Kurfürsten genöthigt habe, ihre Räthe zu einem Convent nach Frankfurt zu schicken, so stehen ihnen zur Beschickung einer zweiten Versammlung keine Räthe mehr zur Verfügung[4]). Schon waren die meisten Deputirten in Speier versammelt, und der Tag der Proposition angekündigt, als das Schreiben ankam[5]). Die Deputirten, rathlos über ein so unerwartetes Vorgehen, vertagten ihre Berathungen, schickten das Schreiben mit eigener Post nach Prag und baten um des Kaisers Entscheidung[6]). Am kaiserlichen Hofe schien man in der That die schweren Folgen eines so willkührlichen Vorgehens zu ermessen und reagirte darum mit ganz ungewohnter Geschwindigkeit. Noch im März schrieb der Kaiser an die beiden Kurfürsten, ob denn

---

[1]) Protokoll des Frankfurter Convents von 1598. Sitzung December 19. Protokoll des Frankfurter Convents von 1599. Sitzung Februar 23.

[2]) A. a. O. Frankfurter Nebenabschied 1598 December 22. (C. a. Kriegssachen 1598/9.)

[3]) Marsilius Bergner an Kurpfalz 1599 März 1. (M. b. 115/4 b. f. 36.)

[4]) Die kurbrandenburgischen und kurpfälzischen Gesandten in Frankfurt an die Deputirten in Speier 1599 Februar 25. (M. b. 115/4 b. f. 34.)

[5]) Bergner an Kurpfalz 1599 März 4. (a. a. O. f. 46.)

[6]) Derselbe an denselben 1599 März 9. (a. a. O. f. 47.) Kursachsen spricht in einem Schreiben an Kurpfalz (1599 März 21. a. a. O. f. 68) seinen Unwillen über ein so beispielloses Verfahren aus.

dadurch das Unheil des spanischen Einfalls gehoben werde, daß man das Justizwesen in Zerrüttung sinken lasse? er erklärte ihnen in seinem Unwillen kurzweg, daß der Deputationstag seinen Fortgang nehmen solle[1]). Vor diesem Ernste wich der Kurfürst von Brandenburg, der eben beim Kaiser um die Belehnung mit seinen ihm bestrittenen Landen anhielt[2]), einen Schritt zurück und erwiderte, er werde den Deputationstag beschicken, wenn alle andern deputirten Stände das Gleiche thäten[3]). Da nun der Kurfürst von der Pfalz, der anfangs bei seiner Weigerung zu verharren gedachte[4]), die ungetheilte Last der Opposition auch nicht auf sich nehmen wollte, so ergab auch er sich in die Beschickung des Tages[5]).

Auf diese Weise hatte man jedoch die Eröffnung des Deputationstages vom Februar bis in den Mai hinein verschleppt[6]). Und da inzwischen die meisten Deputirten, des Wartens müde, verreist, und der Kurfürst von Trier, Johann von Schönenberg, verstorben war, so vertagten die kaiserlichen Commissarien den Deputationstag bis auf den 6. Juni[7]).

Als nun die kurbrandenburgischen Deputionsgesandten auf der Reise nach Speier durch Heidelberg kamen, versicherten sie den Kurpfälzern, daß ihr Herr nach wie vor die Zurückstellung des Deputationstages wünsche[8]). Und die Kurpfälzer? — sie hatten schon ein neues Mittel in Bereitschaft, um den Fortgang des Tags zu hemmen. Denn zählte nicht Burgund, in dessen Dienste die spanischen Truppen das Reich überfallen hatten, der Bischof von Costnitz, der während dieser Feindseligkeiten die Regirung der Niederlande führte, zu den Deputirten? Beide Stände aber waren Feinde des Reichs und blieben es so lange, bis die Bestimmungen des Coblenzer Abschieds erfüllt waren. Mit ihnen also konnten die gehorsamen Stände nicht gemeinschaftlich

---

1) Der Kaiser an Kurpfalz 1599 März 17. (a. a. O. f. 49.)

2) Ein Ungenannter an Culmann 1599 März 4. (a. a. O. f. 58.)

3) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1599 März 27. (a. a. O. f. 81.)

4) Kurpfalz an Kurbrandenburg 1599 April 3. (a. a. O. f. 74.)

5) Derselbe an denselben 1599 April 7. (a. a. O. f. 87.)

6) Am 13. Mai erklärten die kaiserlichen Commissarien, die kurbrandenburgischen Gesandten seien auf dem Wege nach Speier. (Bergner an Häckel 1599 Mai 14. a. a. O. f. 104.)

7) A. a. O.

8) Kurpfalz an Braunschweig 1599 Mai 17. (a. a. O. f. 108.)

die Anlegenheiten des Reichs berathen[1]). Als daher im Juli die Gesandten von Kurbrandenburg und Kurpfalz in Speier zusammentrafen, beschlossen sie, keiner Versammlung, nicht einmal der kaiserlichen Proposition beizuwohnen, so lange Burgund und Costniz nicht davon ausgeschlossen würden. Beiden gesellte sich der braunschweigische Gesandte zu, während Hessen auf seinem frühern Standpunkte verharrte[2]).

Am 26. Juni begaben sich also die Gesandten der drei Fürsten zu den kaiserlichen Commissarien und theilten diesen ihren Entschluß mit[3]). Allein die bestürzten Commissarien erwiderten, sie seien zu einem so feindlichen Schritte gegen die beiden Häuser nicht bevollmächtigt[4]); die in ihrer Session bedrohten Gesandten wiesen das Ansinnen mit Berufung auf den Abzug des spanischen Heeres und die friedlichen Anerbieten der burgundischen Regirung zurück[5]); die Mehrzahl der Deputirten erwog die schweren Folgen der Beleidigung Burgunds und beschloß, daß die Vertreter der beiden Häuser nicht auszuschließen seien[6]). Indeß diesen Einwendungen stellten die Gesandten der drei Fürsten einfach ihre Forderung gegenüber und erklärten, zu Disputationen nicht bevollmächtigt zu sein[7]). Schließlich baten sie, da beide Theile mit der gewöhnlichen Hartnäckigkeit auf ihren Ansprüchen beharrten, um Urlaub zur Abreise. So zogen am 30. Juni die Kurpfälzer von Speier ab[8]), die Uebrigen aber wagten es nicht, im Gegensatz zu dreien der vornehmsten Fürsten ihre Verhandlungen fortzusetzen; sie vertagten sich abermals, diesmal bis zum 9. April des Jahres 1600[9]).

Die lange Frist, welche die Kurpfälzer hierdurch gewannen, benutzten sie, um die Sache des Deputationstages wider zur gemeinsamen Angelegenheit der Correspondirenden zu machen[10]). Aber zugleich

---

1) Schon in dem oben citirten Schreiben an Kurbrandenburg vom 7. April spricht Kurpfalz diesen Vorschlag aus.

2) Culmann und Schug an Kurpfalz 1599 Juni 24. (a. a. O. f. 135.)

3) Culmann an Eberbach 1599 Juni 26. (a. a. O. f. 144.)

4) Derselbe an denselben 1599 Juni 27. (a. a. O. f. 156.)

5) Derselbe an denselben 1599 Juni 28. (a. a. O. f. 161.)

6) Derselbe an denselben 1599 Juni 29. (a. a. O. f. 165.)

7) Vgl. die angeführten Schreiben Culmann's.

8) Relation Schug's über die Verhandlungen mit den kaiserlichen Commissarien 1599 Juni 30—Juli 1. (a. a. O. f. 171.)

9) Kurpfalz an Braunschweig 1599 September 28. (a. a. O. f. 229.)

10) A. a. O.

nahm auch der Triumph der Spanier über die deutschen Executions-Anstalten und der Zwiespalt der Correspondirenden der Opposition gegen Burgund und Costnitz ihre Kraft. Als daher der Kurfürst Fridrich in seinem Ausschreiben des Frankfurter Tags die Besuchung des Deputationstages, sowie die Zulassung oder Ausschließung von Burgund und Costnitz den Berathungen desselben anheim stellte[1]), sah er bereits ein, daß man sich sowol für die Beschickung des Deputationstages, als die Zulassung jener beiden Stände entscheiden werde. Er beauftragte seine Gesandten, sich in diesem Falle dem gemeinen Beschlusse zu fügen[2]). Was die Kurpfälzer voraussahen, ging in Erfüllung trotz des Markgrafen von Anspach, der die Nichtbeschickung des Deputationstages wünschte[3]). Wol gedachte man, wie wenig von den Bestimmungen des Coblenzer Abschieds erfüllt sei, und beschloß deshalb, daß die kaiserlichen Commissarien vor der Proposition zu befragen seien, ob sie Befehl haben, die Ansprüche des Reichs gegen seine Beleidiger zur Geltung zu bringen. Aber wie, wenn die Commissarien die Frage verneinten? Alsdann wollte man die Erklärung abgeben, daß die Zulassung Burgund's und Costnitz' sehr bedenklich sei[4]).

Wenige Tage nach solchen Vorbereitungen berief der Kurfürst von Mainz den Deputationstag auf den 10. April nach Speier[5]). Seit der Zeit, da die Deputirten zuletzt von einander geschieden waren, hatte Erzherzog Albert mit gewohnter Freigebigkeit im Versprechen dem Kaiser zugesichert, daß das Reich von den burgundischen Truppen geräumt und die Entschädigungsverhandlungen mit den Verletzten eröffnet werden sollten, selbst wenn die Staaten dasselbe ihrerseits noch ferner verweigern würden. Hiermit nun, meinte der Kaiser, sei die friedliche Beilegung des spanischen Streits gesichert, und die Hemmnisse, welche man dem Deputationstag in den Weg gelegt, beseitigt. Er forderte

---

[1]) Kurpfalz an Kurbrandenburg und Hessen 1599 December 23. (M. a. $^{546}/_{3}$ f. 112.)

[2]) Kurpfälzische Instruction zum Frankfurter Convent 1600 Januar 31. (M. a. $^{546}/_{5}$ f. 17.)

[3]) Instruction des Markgrafen von Anspach 1600 Februar 5. (B. Unions-acta tom. II.)

[4]) Frankfurter Abschied 1600 Febr. 14. (Archivium Unito-protestantium. App. S. 47.)

[5]) Kurmainz an Kurpfalz 1600 Febr. 18. (M. b. $^{115}/_{1}$b. f. 44.)

daher den Kurfürsten von der Pfalz durch eine besondere Gesandtschaft zur Beschickung des Tages auf[1]).

Allein in Heidelberg sah man den bevorstehenden Verhandlungen mit dem alten Widerwillen entgegen. In Betreff der gesetzgeberischen Arbeiten des Deputationstages zunächst schien den Kurpfälzern die Beschränkung der reichsständischen Freiheiten mit der Beschränkung der religiösen Freiheiten der Protestanten Hand in Hand zu gehen[2]). Man hatte gefragt, wie man die Reichsstände von Thätlichkeiten gegeneinander abhalten solle: Kurpfalz erwiderte, die nöthigen Verordnungen dagegen seien getroffen; wenn man sie schärfe, so würden sie ein Werkzeug zur Bekämpfung der Protestanten, den Katholiken gegenüber eine unbenützte Waffe sein. Man klagte über die Menge von frivolen Revisionen, über die Verschleppung der Execution der Urtheile, die dadurch herbeigeführt wurde: wenn man aber dagegen einen Mittelweg zu treffen vorschlug, nach dem die Execution während der anhängigen Revision vor sich gehen könne, so erklärte Kurpfalz diese Beschränkung eines Rechtsmittels für unzulässig, zumal da den Protestanten hierdurch großer Nachtheil erwachsen könne. Ebensowenig sollten die Mittel zur Verhütung überflüssiger Revisionen geschärft werden. Dagegen hatten die kurpfälzischen Gesandten darauf zu dringen, daß durch die Erneuerung der ordentlichen Visitationen das Justizwesen wider in seine gewöhnlichen Geleise gebracht, und das den Protestanten zugefügte Präjudiz aufgehoben werde. Ein Deputationstag sodann ohne gleiche Vertretung beider Religionen, meinten die Kurpfälzer, dürfe überhaupt von keinem Reichstage mehr bewilligt werden. Die Gesandten sollten also denen von Kurbrandenburg, Hessen, Braunschweig, auch denen der Stadt Nürnberg, wenn jene es für gut hielten, die Parteilichkeit des Deputationstages vorstellen, um durch sie ihre Herrn für die kurpfälzische Absicht zu gewinnen.

Dringender indeß als dieses Alles war die Aufgabe, gleich auf dem bevorstehenden Deputationstage die protestantischen Interessen

---

1) Werbung des kaiserlichen Gesandten Wambold vor den kurpfälzischen Räthen Culmann und Lingelsheim 1600 Febr. 21. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 227.)

2) In einem Gutachten des Lösenius über den Deputationstag heißt es: 'Were mit allem fleisz zu verhüten, dasz processus, leges imperii et . . poenae allerdings nicht gescherpft wurden, weiln . . . die scherpfe vast allein wider die evangelische gebraucht würt, Oesterreich und Burgund anderen schwere joch uflegen, deren sie sich eximiren'. (M. b. $^{115}/_{1}$b. f. 108.)

gegen die katholische Majorität zu wahren. Es befanden sich nämlich unter den Revisionssachen solche, welche von protestantischen Ständen eingezogene Klöster betrafen, und es konnte kein Zweifel sein, daß die katholischen Stände sich gegen das Recht der Einziehung geistlicher Güter aussprechen würden. Deshalb schärfte der Kurfürst seinen Gesandten ein, in Revisionssachen, welche die Religion beträfen, unbedingt auf der Verordnung einer paritätischen Commission zu bestehen[1]).

Als nun statt im April erst im Juni die Deputirten in Speier zusammentrafen, war es die erste Aufgabe die vier correspondirenden Stände, ihre unversöhnte Feindschaft gegen Burgund und Costnitz zu bezeugen. Am 10. Juni verrichteten ihre Gesandten bei den kaiserlichen Commissarien das durch den Frankfurter Abschied ihnen auferlegte Anbringen. Als diese erwiderten, die Frage über die Entschädigung der verletzten Reichsmitglieder solle einer besondern Deputation anheimgestellt werden, wiesen sie darauf hin, daß Rheinberg von spanischen Truppen besetzt, und der freie Verkehr auf dem Rheine gehemmt sei, daß weder die Kosten der Execution, noch die Schäden der verwüsteten Länder ersetzt seien, daß keiner der Landfriedbrecher bestraft, keine Sicherung gegen die Erneuerung von Mendoza's Greueln geleistet sei. Deshalb verlangten sie von den Commissarien, sie sollten Burgund und Costnitz zu der Zusage bewegen, innerhalb eines bestimmten Termins den Forderungen des Coblenzer Abschieds Genüge zu leisten. Geschehe dies nicht, so verharren die beiden Stände im Zwiespalt mit der Reichsverfassung, und mit ihnen in Gemeinschaft über Reichsangelegenheiten verhandeln, heiße so viel, als ihnen die Genugthuung für ihre Feindseligkeiten erlassen, und für die Zukunft den Angreifern des Reichs Straflosigkeit zusichern[2]).

So ließen sich die Dinge an, als ob der Deputationstag abermals zerrissen werden sollte. Die sächsischen Gesandten erklärten bereits voller Unwillen, wenn ihr Herr dies neue Hemmniß vorausgesehen

---

[1]) Kurpfälzische Instruction für Culmann, Schwerin, Lösenius, Hochfelder und Schug zum Speirer Deputationstage. (a. a. O. f. 1.) Der eine dieser Gesandten, Hochfelder, starb übrigens vor Eröffnung des Deputationstages. (Vgl. Lingelsheim an Scipio Gentilis 1600 Mai 14. Monumenta pietatis II. S. 104.)

[2]) Protokoll über die Verhandlungen der Gesandten der vier correspondirenden Fürsten mit den kaiserlichen Commissarien 1600 Juni 10—17. (M. b. $^{115}/_{1}$ b f. 113, 117, 141.)

hätte, so würde er seine Räthe gar nicht abgefertigt haben[1]); die kaiserlichen Commissarien aber, um das gebrechliche Werk zusammenzuhalten, kamen den Vertretern der Correspondirenden mit dem Vorschlage entgegen, sie möchten der Proposition beiwohnen und sich gegen das Präjudiz, das ihren Ansprüchen daher erwachsen könne, durch eine Protestation verwahren[2]). Da nun deren Instructionen nicht weit über ihre bereits gethanenen Erklärungen hinausgingen, so nahmen sie den Vorschlag zur Güte an[3]) und verfaßten einen Protest, in dem sie alle aus dem Coblenzer Abschiede fließenden Ansprüche an Burgund und Costniz vorbehielten[4]). Die Commissarien wünschten, daß dieser Protest geräuschlos bei ihnen oder der Mainzischen Canzlei niedergelegt werde[5]); allein die Kurpfälzer gaben am 19. Juni, nachdem die kaiserliche Proposition verlesen war, vor sämmtlichen Deputirten die Erklärung ab, daß sie und ihre Genossen nur mit einer besondern Protestation in die Anhörung der Proposition gewilligt hätten; sie kündigten denjenigen, welche der Protest betraf, nämlich den burgundischen und costnizischen Gesandten, den kaiserlichen Commissarien und der Mainzer Canzlei, die baldige Insinuation desselben an[6]). Als diese nun vor sich ging, entstand eine jener Scenen, wie sie damals die Grobheit des diplomatischen Verkehrs im Reiche öfter erzeugte. Keiner wollte den Protest annehmen: der Mainzer Secretär schlug, als der Notar ihm die Schrift überreichen wollte, mit Ungestüm die Thüre vor ihm zu; die Burgunder, welche dieselbe in ihre Wohnung gelegt fanden, schickten einen Jungen fort, der das Papier dem Notar wider zum Fenster hineinzuwerfen hatte. Trotzdem gelang es schließlich der unverwüstlichen Hartnäckigkeit des Notars, Jedem den Protest aufzudringen[7]).

Nun endlich konnten die Verhandlungen des Deputationstages ihren Fortgang nehmen. Man visitirte das Kammergericht und gab

---

1) Die kurpfälzischen Deputationsgesandten an ihren Herrn 1600 Juni 13. (a. a. O. f. 128.)

2) Vgl. das eben citirte Protokoll der Verhandlungen vom 11. Juni.

3) A. a. O. Juni 17.

4) Concept des Protestes. (M. b. 115/3 f. 296.)

5) Vgl. das citirte Protokoll Juni 11.

6) Die kurpfälzischen Deputationstagsgesandten an ihren Herrn 1600 Juni 19. (M. b. 115/1 b. f. 175.)

7) Schug an Culmann 1600 Juni 27. (M. b. 115/3 f. 319.)

ihm Anweisungen zur Abstellung von mancherlei Mängeln im Geschäftsgange[1]; man einigte sich über die meisten dubia und publicirte darüber am 30. October einen besonders für Einzelheiten des Civilprocesses wichtigen Abschied[2]. Zugleich mit diesen Verhandlungen begann die Visitationscommission im Juli die Vorbereitungen zu den Revisionen; die einzelnen Stände ernannten bereits ihre Vertreter für die Vornahme dieses Geschäft's[3].

Es befanden sich aber unter den zu revidirenden Sachen vier, welche Klöster betrafen, die nach dem Passauer-Vertrage eingezogen waren. Das erste dieser Klöster war der Nonnenconvent in Frauenalb. Dieser hatte sich unter der gemeinschaftlichen Landeshoheit der Markgrafen von Baden-Baden und der Grafen von Eberstein bis zum Jahre 1598 erhalten[4]. Erst als Ernst Fridrich von Baden-Durlach an die Stelle des katholischen Markgrafen Eduard Fortunat getreten war, ersah er und der Graf von Eberstein die Gelegenheit, daß die Aebtissin Paula von Weitershausen und andere Nonnen ihrem Keuschheitsgelübde Hohn sprachen und dem Kloster Geld und Urkunden entfremdeten. Unversehens ordneten beide Landesherrn Beamte ab, welche die Aebtissin und ihre Schwester gefangen setzten und die Schlüssel der Registratur an sich nahmen; darauf ließen sie das Kloster schließen und seine Einkünfte für ihre Regirungszwecke verwalten[5]. Diesem reformatorischen Verfahren trat jedoch der Bischof von Speier entgegen. Als der geistliche Obere des Klosters, als derjenige, mit dessen Amte seit 70 Jahren die Visitation desselben verbunden war[6], brachte

---

[1]) Die Memorialien der Visitatoren in Lünig's Reichsarchiv. Auszug aus den wichtigern bei Häb. XXI. S. 637.

[2]) Koch'sche Sammlung der Reichsabschiede III. S. 472.

[3]) Schug an Kurpfalz 1600 Juli 8. (M. b. $^{115}/_3$ f. 320.) Kurpfalz an seine Gesandten in Speier Juli 17. (a. a. O. f. 860.)

[4]) Das Recht des markgr. Hauses Baden auf das . . . Gotteshaus Frauenalb. (Karlsruhe 1772 fol.) Beil. 15, 22, 64, 67, 86, 130, 158. Text S. 73 fg., 78 fg., 103 fg. u. a. O.

[5]) Das Recht ꝛc. S. 27 fg. Beil. 23. Darstellung der Sache durch den Markgr. und Grafen am K. G. (Klock, relationum . . . et rerum in camera imp. ab anno 1600 iudicatarum liber sing. p. 639 votum dr. Stiber.), durch den Bischof von Speier. (a a. O. S. 638.)

[6]) 1520 hatten Baden und Eberstein zuerst den bischöfl. Vicar zu Speier mit der Visitation beauftragt. (Das Recht ꝛc. Beil. 73.)

er am Kammergericht ein Mandat auf die Pfändungsconstitution aus, durch welches Baden und Eberstein sowol zur Freigebung der Gefangenen, als auch zur Rückgabe der Urkunden und zur Herstellung der Selbstverwaltung des Klosters angewiesen wurden[1]). Gegen den zweiten Theil dieses Mandats wandten die Beklagten ein, daß der Bischof wenigstens keine andre Hoheit über das Kloster besitze als eine geistliche; da diese gemäß dem Religionsfrieden in protestantischen Territorien aufgehoben sei, so könne er nicht auf die Pfändungsconstitution klagen. Allein das Kammergericht entschied, daß der Besitz geistlicher Hoheit den Anspruch auf Restitution des Klosters rechtfertigte. Gegen den ersten Theil des Mandats, betreffend die Freigebung der beiden Nonnen, wandten die Beklagten ein, daß die Gefangennahme derselben mit Recht geschehen sei, weil ein Capitalverbrechen (Unzucht) vorliege. Darauf entschied das Kammergericht, daß die Aburtheilung von Malefizsachen allerdings dem geistlichen Richter nicht zukomme, in Betreff jener beiden Nonnen also die Beklagten freizusprechen seien, sobald sie den Beweis für deren Verbrechen beigebracht hätten[2]).

Gegen das erstgenannte Urtheil nun, welches ihnen die Restitution des Klosters auflegte, suchten Baden und Eberstein Revision nach. Sie gründeten ihre Beschwerden darauf, daß der Religionsfriede die geistliche Jurisdiction für die Länder protestantischer Fürsten aufgehoben, diesen aber das Recht der Klosterreformation und Einziehung der Klöster gegeben habe[3]). Zugleich bestritten sie die Competenz des Kammergerichts in dem vorliegenden Falle[4]).

In der zweiten Klostersache handelte es sich um das der gräflich öttingischen Landeshoheit unterworfene Karthäuserkloster zu Christgarten. Dies hatte sich Graf Ludwig von Oettingen im Jahre 1557 von seinem Prior abtreten lassen. Als dann der Karthäuserorden durch seinen Generalvisitator in Deutschland auf Rückgabe des Klosters und seiner Erträge klagte, so entschied auch hier das Kammergericht zu Gunsten des Klägers (16. Januar 1599), und suchte auch hier der Verurtheilte Revision gegen das Urtheil nach. In dem Processe hatte das Gericht es mit einer gewissen Aengstlichkeit zu vermeiden gesucht,

---

[1]) A. a. O. Beil. 24.
[2]) A. a. O. Beil. 25. Klock S. 641, 644.
[3]) Das Recht rc. S. 28.
[4]) Schöpflin V. S. 118.

sich auf den Religionsfrieden zu berufen. Allein durch die Einreden des Grafen ward es zur Erörterung der Frage, ob die Einziehung geistlicher Güter durch den Landesherrn auch nach dem Passauer Vertrage im Religionsfrieden erlaubt sei, genöthigt. Und es entschied dieselbe zu Gunsten der Katholiken [1]).

Die beiden andern Klosterstreitigkeiten betrafen die Stadt Straßburg und die Reichsritter von Hirschhorn. In ersterer hatten sich nach dem Passauer Vertrag noch vier katholische Klöster erhalten, die völlig unter der Hoheit des Raths standen. Im Jahr 1579 jedoch sah sich der Rath in seinem Gewissen gedrungen, den Bürgern die Besuchung des Gottesdienstes in jenen Klöstern zu untersagen; 12 Jahre später ließ er alle Nonnen befragen, ob sie austreten wollten, und sicherte denen, welche ihrem Orden entsagten, eine jährliche Pension zu [2]). Diese Jahresgehalte wies er, wenigstens bei dem Margarethenkloster, auf die Einkünfte des Klosters selber an und belastete dieselben auch noch dadurch, daß er dem Kloster die Unterhaltung zweier armer Personen übertrug. Das Kloster klagte gegen all' jene Beeinträchtigungen am Kammergericht. Es erhielt gegen den Rath, der sich auf das Reformationsrecht der protestantischen Stände stützte, ein Urtheil, welches das Kloster bei seiner Ordensregel und freien Administration der Güter ungekränkt zu lassen gebot (1598). Allein der Rath hielt das Urtheil weder für gerecht, noch seine Ausführung, welche die Freiheit des öffentlichen katholischen Gottesdienstes im Kloster zur Folge haben konnte, für verantwortlich vor seinem Gewissen. Er suchte also Revision dagegen nach [3]).

In der Stadt Hirschhorn lag ein Karmeliterkloster, welches nach dem Passauer Vertrag von den Rittern von Hirschhorn vermöge eines Kaufvertrags jährlich 40 Malter und von dem Erbpächter eines Gutes jährlich 60 Malter Korn erhielt. Im Jahre 1570 zogen die Ritter das Kloster ein und ließen sich die 60 Malter Korn selbst liefern, nachdem sie die jährlichen 40 Malter schon vorher zurückgehalten hatten. Der Provinzial des Karmeliterordens brachte darauf im Jahr 1593

---

[1]) Eine öttingische kurze Darstellung der Thatsache und des Processes O. D. findet sich M. b. 276/4 f. 296. Vgl. Species facti et rationes decidendi (des K. G.). (D. 8925. Cartheuserprior zu Grüenau ꝛc. contra Oettingen.)

[2]) Röhrig, Gesch. der Reformation im Elsaß III. S 61 fg.

[3]) Gravamina in causa revisionis etc. (M. a. 239/5 f. 172.)

ein Mandat des Kammergerichts aus, in dem nicht die Restitution des Klosters, sondern bloß die Herausgabe der bereits genossenen und noch fernerhin fälligen Renten gefordert ward. Auch hier wandten die Beklagten ihr Reformationsrecht gegen das ihnen unterthänige Kloster ein, und auch hier suchte das Kammergericht der Auslegung des Religionsfriedens soviel als möglich aus dem Wege zu gehen. Es entschied auf die Einrede nur, daß der Religionsfrieden wenigstens den Reichsrittern keine Klostereinziehungen gestatte und faßte dann sein Endurtheil in Uebereinstimmung mit dem Mandate ab. Die Ritter aber brachten auch diese Sache an die Revisionscommission[1]).

In all' diesen Fällen handelte es sich um die zwischen Katholiken und Protestanten streitige Frage, ob der Landesherr auch nach dem Passauer Vertrag die ihm untergebenen Klöster reformiren, und ob er ihre Güter einziehen oder über deren Verwendung bestimmen dürfe. Sie allein hatte bisher noch nicht, wie die übrigen aus dem Religionsfrieden hervorgehenden Streitfragen, die religiösen Parteien zu bedeutenden Kämpfen und thatsächlichen Entscheidungen geführt. Als sie jetzt dem Kammergerichte vorgelegt ward, standen bei Aburtheilung eines Theils der vier Fälle vier protestantische Assessoren zwei katholischen gegenüber[2]), und dennoch siegte das juristische Gewissen über das Parteiinteresse. In sämmtlichen Fällen ward zu Gunsten der Kläger erkannt.

Bevor nun diese wichtigen Processe die Thätigkeit der Deputirten in Anspruch nahmen, hatte bereits einer von ihnen die Aufmerksamkeit der Correspondirenden erregt. Als nämlich der Graf von Oettingen durch Beschickung des Frankfurter Tags von 1599 dem protestantischen Vereine, der den Reichsständen gegen die Spanier helfen sollte, beitrat, verlangte er vor allem auch in seinem Klosterstreite die Hilfe und den Rath der Vereinigten. Denn es handelte sich für ihn, da die Restitutionsurtheile neben den Klöstern auch die genossenen Einkünfte derselben betrafen, um einen Verlust von nicht weniger als etwa 250,000 Goldgulden[3]), eine Summe die allein die gesammten Einkünfte seiner

---

[1]) Rationes decidendi etc. (D. 8939. Acta in Sachen mandati de solvendo et restituendo etc.)

[2]) Kurpfalz an Zweibrücken 1600 Oct. 10. (Archivium. App. S. 104.)

[3]) So hoch schätzten seine Gesandten den Verlust. (Marschebel und Antrecht an Landgr. Moriz 1599 März 15. C. b. Frankfurtische Unionshandlungen f. 299.)

Grafschaft auf Jahre hinaus verschlingen konnte. Die Correspondirenden erkannten sofort in der Gefahr des Grafen eine größere, die ihnen selber drohte. Denn sie zweifelten nicht, daß es sich in der Klage gegen Oettingen nur darum handle, daß die Katholiken ein Präjudiz und Unterpfand des Sieges für einen allgemeinen Proceßkrieg erlangten, in welchem sie die geistlichen Institute, die von den Protestanten nach 1552 reformirt, die geistlichen Güter, die seitdem von ihnen eingezogen waren, wider gewinnen wollten. Wenn es sich nun bei dem Streit um den geistlichen Vorbehalt zunächst doch nur um eine Vermehrung oder Verminderung der Zahl protestantischer Stände handelte, so ging der jetzt befürchtete Angriff mitten in die Territorien und traf die Macht fast jedes protestantischen Reichsstandes. Wenn dem Grafen von Oettingen das eine Kloster einen Verlust von 250,000 Goldgulden zu verursachen drohte, welche vernichtenden Schäden sollte dann zum Beispiel die Kurpfalz erleiden, in der Fridrich III. in 12 Jahren auf der linken Rheinseite allein 40 Klöster eingezogen hatte, in der die Gesammtzahl der eingezogenen Klöster nach einer spätern, allerdings parteiischen und wol um zwei Drittel zu hohen Berechnung sich auf 300 belief?[1]) Nun leiteten aber die Katholiken das Recht ihres Angriffes, die Protestanten das Recht der Einziehung geistlicher Güter aus demselben Religionsfrieden her. Die Auslegungen dieses Gesetzes waren entgegengesetzt, ein Compromiß zwischen den Parteien oder die Vereinbarung eines neuen Gesetzes bei ihrer Hartnäckigkeit nicht denkbar. Mithin mußten die Protestanten, wenn sie ihre Ansprüche gegenüber den Angriffen der Gegner behaupten wollten, für ihre Auslegung den Schutz der Gerichte suchen. Wo aber auch dies, wie in dem vorliegenden Falle, mißlang, da blieben ihnen die Rechtsmittel und neben diesen alle juristischen Kniffe und Finten, zuletzt der Bruch mit dem Rechte und der Appell an die Gewalt übrig.

Demgemäß rieth die Frankfurter Versammlung dem Grafen, er möge bei der schon damals von ihm nachgesuchten Revision verharren; denn, so trösteten sich die Gesandten, es werden noch etliche Jahre vergehen, ehe man zur Vornahme derselben gelange. Wenn sich dann der Deputationstag mit seiner katholischen Majorität zur Vornahme der Revision anschickte, so sollte der Graf Revisoren von beiden Religionen in gleicher Zahl begehren und, falls dies nicht bewilligt werde,

---

1) Häusser II. S. 27.

sofort an Kaiser und Reich appelliren. Für den Fall endlich, daß auch das Mittel der paritätischen Revisionscommission bedenklich erschiene, behielt sich die Versammlung die für alle Fälle brauchbare und gebrauchte Auskunft vor, daß der Streit eine Religionssache sei, darin weder das Kammergericht, noch die Revisoren, sondern allein der Kaiser und die gesammten Stände competent seien[1]).

Durch diesen Rath gestärkt, reichte nun Oettingen sowol, als die drei andern verurtheilten Stände ihre Beschwerden gegen die Kammergerichtsurtheile bei den Deputirten ein und baten um die Verordnung einer paritätischen Revisionscommission[2]). War aber bei diesem Verfahren nicht zu besorgen, daß sich bei gründlicher Erwägung der Acten auch protestantischen Revisoren, etwa den Abgeordneten von Sachsen, Pommern, Nürnberg dieselbe Ueberzeugung aufdringen werde, wie den protestantischen Kammergerichtsassessoren? Dem Markgrafen von Baden schien ein solcher Ausgang nicht unwahrscheinlich, und er bat deshalb den Kurfürsten von der Pfalz, er möge lieber dahin wirken, daß die vier Klostersachen auf einen Reichstag verwiesen würden[3]).

Noch ehe jedoch sein Schreiben ankam, beschäftigten sich die kurpfälzischen Räthe mit denselben Gedanken. Sie berechneten, daß, wenn die Erklärung des Religionsfriedens, wie das Kammergericht sie gegeben, gegen die Kurpfalz gewendet würde, sie allein einen Verlust erleiden müsse, der mit Millionen von Goldgulden nicht aufzuwiegen sei[4]). Wie die Frankfurter Versammlung, so glaubten auch sie, daß, sobald die Katholiken in den vier Klostersachen das gesuchte Präjudiz erlangt hätten, das Signal und zugleich die Entscheidung für den großen Proceßkrieg gegen die Protestanten gegeben sei. Dann werde man sich entweder den Sprüchen des Gerichtes, welche die Ausrottung und den Untergang der Protestanten herbeiführen müßten, unterwerfen, oder man werde Gewalt gegen das Recht setzen und der Verbitterung und Zwietracht in Deutschland durch den Bürgerkrieg Luft machen[5]).

---

[1]) Protokoll des Frankfurter Convents von 1599. Sitzung März 15.

[2]) Die citirte Oettinger Deduction. Schug an Kurpfalz 1600 Sept. 29. (Archivium. App. S. 97.)

[3]) Baden an Kurpfalz 1600 August 21. (A. a. O. f. 65.)

[4]) Kurpfalz an Würtemberg 1600 August 24. (Archivium. App. S. 67.) Es heißt dort: 'ein Stand' würde den angeführten Schaden erleiden.

[5]) Memorial für Kurpfalz zu den Verhandlungen mit den in Cassel erscheinenden Fürsten 1600 August 16. (M. b. 115/3 f. 351.)

Deshalb schien jetzt den Kurpfälzern gleich dem Markgrafen von Baden die bisher empfohlene Parität der Revisoren ein unzuverlässiger Schutz zu sein. Wie der Markgraf, so verlangten nun auch sie die Verweisung der Revision an den Reichstag. Natürlich machte ihnen dabei die rechtliche Begründung ihres Begehrens keine Schwierigkeiten. Hatte doch das Kammergericht bei dem Deputationstag von 1557 und dem Reichstag von 1566 den Zweifel übergeben, ob solche Geistliche, die, wie die Ordensprovincialen, weder reichsständisch, noch der weltlichen Jurisdiction eines andern Standes, noch einer geistlichen Jurisdiction außer der des Papstes unterworfen seien, den Schutz des Religionsfriedens gegen die Einziehung ihrer Klöster und Güter genößen. Dies dubium war weder von dem Deputations- noch von dem Reichstage entschieden. Der darin berührte Fall traf aber für das Carmeliterkloster in Hirschhorn und die Karthäuser in Oettingen zu: also, schlossen die Kurpfälzer, hatte das Kammergericht auch keine Befugniß, in diesen beiden Sachen zu urtheilen. Es hatte sie eben so wenig in den beiden andern, denn auch dies waren ja Religionssachen, und sie betrafen vollends einen Paragraphen des Religionsfriedens, dessen Auslegung zwischen den Ständen streitig war. Also, schloß man in Heidelberg weiter, gehört sowol die Entscheidung jener vier Fälle, wie der ihnen zu Grunde liegenden Rechtsnorm allein vor den Kaiser und die gesammten Stände. Diesen Folgerungen gemäß würden die Urtheile des Kammergerichts nichtig gewesen sein wegen mangelnder Competenz. Ueber diese Richtigkeit aber zu erkennen, gebührte nach der Kammergerichtsordnung allein den Revisoren, und die Entscheidung der Revisoren drohte die protestantischen Interessen zu gefährden. Deshalb mußte noch ein Grund gefunden werden, um auch dieses Tribunal zu umgehen. Die Kurpfälzer entsprachen dieser Forderung durch einen nur zu durchsichtigen Trugschluß. Aus denselben Ursachen, sagten sie, wegen deren das Kammergericht in jenen Sachen nicht competent gewesen sei, können es auch die Revisoren nicht sein; also müsse man vom Deputationstag verlangen, daß die Klosterstreitigkeiten aus der Liste der Revisionssachen gestrichen und an den Reichstag verwiesen werden. Geben die Deputirten aber nicht nach, so haben die Verfassungstreuen ihre Gesandten abzurufen und ihr Recht auf die Einziehung geistlicher Güter durch einen Protest zu wahren[1]).

[1]) Das oben citirte Memorial für Kurpfalz. Kurpfalz an Würtemberg 1600 August 24. (Archivium. App. S. 67.) Kurpfalz an den Deputationstag 1600

Für diese Anschauungen und Absichten waren nun die andern protestantischen Fürsten zu gewinnen, und es bot sich dazu die Gelegenheit, daß Landgraf Moriz von Hessen den Kurfürsten von der Pfalz und den Administrator von Kursachsen zu der Taufe seines dem Vater gleichnamigen Sohnes eingeladen hatte. Von seinen Räthen wol instruirt [1]), reiste der Kurfürst im August nach Cassel, um die Freuden glänzender Feste zu genießen und daneben den Landgrafen und den Administrator für die kurpfälzische Politik zu gewinnen. Zugleich suchte er durch Briefe den Herzog von Braunschweig und Kurfürsten von Brandenburg zur Annahme der Vorschläge seiner Räthe zu bewegen [2]); er ermahnte selbst Würtemberg, Zweibrücken und andere protestantische nicht deputirte Stände, sie möchten den Deputationstag zur Aussetzung der vier Klostersachen auffordern, und ihn durch die Drohung erschrecken, daß sie die Vollstreckung eines Revisionsurtheils in diesen Streitigkeiten verhindern würden [3]).

Indeß in Cassel fanden diese Vorschläge bei dem Administrator von Kursachsen eine ungünstige Aufnahme. Wir wissen, wie Kurfürst August die Gegensätze der religiösen Parteien, die er nicht versöhnen konnte, zu verdecken gesucht, wie das Universalmittel seiner Friedenspolitik darin bestand, daß man die entgegengesetzten Auffassungen der einzelnen Sätze des Religionsfriedens nicht zur Erörterung der Parteien kommen lasse. Hieran festhaltend, erkannten des Administrators Räthe, als im Jahr 1599 der Graf von Oettingen auch bei diesem um Beistand nachsuchte, daß die Vertheidigung seiner Sache durch die evangelischen Stände am Deputationstag einen Streit über das Recht der Einziehung geistlicher Güter hervorrufen müsse, in dem weder Katholiken noch Protestanten einander nachgeben würden. Deshalb riethen sie von der Vertretung der Sache des Grafen ab. Und sie

---

October 1. (Archivium. App. S. 103.) Gutachten eines kurpfälzischen Rathes von 1601. (a. a. O. S. 187.)

[1]) Vgl. das obencitirte Memorial.

[2]) Dies wird erwähnt in dem Schreiben kurpfälzischer Räthe an ihren Herrn 1600 September 10. (Archivium. App. S. 77.)

[3]) Kurpfalz an Würtenberg 1600 August 24. (Archivium. App. S. 67.) Daselbst die Erwähnung, daß ähnliche Schreiben an andere protestantische Stände gerichtet seien. Daß unter diesen Zweibrücken war, geht aus dessen Antwortschreiben an den Kurfürsten (1600, September 27. Archivium. App. S. 82) hervor.

mußten um so mehr davon abrathen, da sie, wenn sie es nicht vorgezogen hätten, dem System des Nichtdisputirens durch eigne Unentschiedenheit seine Grundlage zu geben, sich für die katholische Beantwortung der Rechtsfrage entschieden hätten. Sie verhehlten sich's nicht, daß vermuthlich die Revisoren das Urtheil des Kammergerichts bestätigen würden, daß vielleicht jenes Urtheil sich bald vervielfältigen möchte gegen andere protestantische Stände. Und wie die Kurpfälzer daraus Bürgerkrieg oder Verderben der Protestanten erfolgen sahen, so bangten sie gleichfalls vor schlimmen Folgen. Aber was wollten sie thun, um dieselben abzuwenden? Sie gaben den äußerst weisen und äußerst schwer zu deutenden Rath, daß man in den Angelegenheiten der geistlichen Güter so behutsam verfahren solle, daß deswegen keine Processe erhoben werden könnten [1]).

Andere Rücksichten als den Administrator hielten den Landgrafen Moriz vom Eingehen auf den kurpfälzischen Vorschlag ab. Er hatte sich die Frage über Einziehung geistlicher Güter längst im Sinne der Protestanten entschieden und befürchtete daher gleich den Kurpfälzern von dem Vierklosterstreite ein gefährliches Präjudiz, gegen welches man anzukämpfen habe; aber er vermochte es nicht, mit deren Consequenz und Beschränktheit auf das nächste Parteiinteresse allein loszugehen, sondern diesmal beschäftigte ihn zugleich das Wol und Wehe des ganzen Reichs. Die Berufung des Deputationstags war der letzte Versuch, die durch Einstellung der ordentlichen Revisionen seit 12 Jahren lahm gelegte Reichsjustiz wider in Gang zu bringen. Ward er durch schroffes Auftreten gesprengt, so war auch mit der Reichsjustiz die letzte feste Grundlage des Reichsverbandes zerrüttet. Dazu kam, daß in Hessen ebenso wie in Kursachsen die geistlichen Güter vor dem Passauer Vertrag eingezogen waren, der Landgraf daher für sich selbst von einem ungünstigen Ausgange des Klosterstreits wenig zu besorgen hatte. Deshalb suchte der Landgraf die Niederlage der Protestanten durch ein milderes, aber auch weniger sicheres Mittel abzuwenden, dadurch nämlich, daß man für die 4 Fälle eine Revisionscommission mit gleicher Vertretung beider Religionen verlange. Und es schien dieser Vorschlag

---

1) Gutachten der kursächsischen Räthe 1599 Juli 10. (D. 8925. Gr. zu Oettingen contra Mattieu del monte im Jahr 1599—1609 f. 46.) Gutachten derselben 1601 April 11. (D. 9972. Markgraf Georg Fridrich's zu Brandenburg Werbung bei Pfalzgr. Philipp Ludwigen 1601.)

sogar dem Administrator von Kursachsen nicht unbillig. Er nahm ihn an, jedoch nur mit dem Vorbehalte, auf dem Verlangen nicht bestehen zu wollen, falls die Mehrheit dasselbe abweise[1]).

Also traten beide Fürsten Fridrich IV. mit einem eignen Vorschlag entgegen; und nun war es für den gutmüthigen Kurfürsten nicht schwierig, dem eignen Plane zu entsagen. Er, oder vielmehr die Räthe, die ihn begleiteten, meinten jetzt, daß man wol die paritätische Revisionscommission, aber auch nichts Geringeres als das, zugeben könne. In dieser solle man sich indeß nicht auf die Sache selbst einlassen, sondern einfach auf der Behauptung bestehen, daß das Kammergericht in den Klosterstreitigkeiten incompetent gewesen sei. Vermerke man dann, daß die Mehrheit zu Gunsten des Kammergerichts stimme, so solle man dagegen protestiren und abziehen[2]). So jedoch war der Plan, der aus des Landgrafen Hand gekommen, unmerklich umgestaltet. Er war nur wenig milder als der ursprüngliche kurpfälzische Plan und wahrte doch ein wenig besser die juristischen Formen.

Nichts destoweniger ließen sich die Räthe in Heidelberg in ihrem frühern Vorschlag nicht beirren. Sie hielten vielmehr das neue Project um so mehr für ein halbes, da das erste Schreiben, mit welchem der Kurfürst es ihnen ankündigte, so lautete, als solle die paritätische Revisionscommission eine Untersuchung über die Sache selbst vornehmen. Deshalb erinnerten sie ihren Herrn, daß ihm und den meisten Protestanten die Schätze der katholischen Klöster erst nach dem Passauer Vertrag zugeflossen seien, und wiesen ihn dann in festem und derbem Tone auf seinen frühern Vorsatz zurück. Der gnädige Herr mußte von seinen Dienern vernehmen, daß der Abfall von seinem Vorhaben ihm zur Schmach gedeihen könne, daß ein Confirmationsurtheil auch von einer paritätischen Revisionscommission zu erwarten, und die nachträgliche Protestation dagegen, wie er sie ausgedacht habe, unnütz und schimpflich sei[3]). Diese Ermahnungen waren nun wider eindringlicher,

---

[1]) Kursachsen an Neuburg 1601 Febr. 20. (D. 10131. Schriften des Kf. Pfgr. ꝛc. Zusammenkunft betr. 1600. 1. f. 103.)

[2]) Kurpfalz an seine Räthe 1600 August 28. (Archivium., App. S. 71.) Derselbe an dieselben September 12. (M. a. 239/5 f. 61.)

[3]) Die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn 1600 September 10. (Archivium App. S. 77.)

als die von Hessen und Kursachsen, und so trat der Kurfürst auf die Seite seiner Räthe zurück[1]).

Die übrigen protestantischen Deputirten indeß fielen sämmtlich dem hessischen Vorschlage bei, indem sie die Parität der Revisoren als die Bedingung ihres Revisionseides erklärten. Die Kurpfälzer konnten es daher als ein Glück preisen, daß die Katholiken einer bestimmten Erklärung auf dies Verlangen zunächst auswichen. Auch sie vermieden darauf eine Aeußerung über Zulassung oder Nichtzulassung der streitigen Revisionen. Inzwischen aber rückte die Jahreszeit weit vor, und obgleich für die meisten Revisionen die Beschwerden bereits übergeben waren, so ward doch für die Einwendungen dagegen noch ein Termin von vollen 3 Monaten gestellt. Man konnte also zunächst nicht weiter verfahren; und so schien es dem Deputationstage nach vielen überwundenen Mühen räthlich, neue Arbeiten und Kämpfe über den Winter hinaus zu verschieben. Man vertagte sich bis zum Mai 1601 und schloß die diesjährigen Verhandlungen am 30. October[2]).

Die kurpfälzischen Räthe durften sich damals rühmen, durch die Klarheit ihres Blickes, die Festigkeit ihres Willens allein die protestantischen Interessen aufrecht gehalten zu haben. Und ihre Stellung war um so bedenklicher gewesen, als aus ihrer eignen Mitte der Mann wankend wurde, den sie gerade in erster Linie zur Vornahme der Revisionen bestimmt hatten. Leonhard Schug war vom kurpfälzischen Rathe seit mehreren Jahren in Reichsangelegenheiten vornehmlich verwendet worden; von ihm rührte unter anderm ein Gutachten über den Hofrath her, welches seit 1599 der kurpfälzischen Politik in dieser Angelegenheit die juristische Grundlage gab[3]). Der Scharfsinn und die Ehrlichkeit dieses Mannes verwickelten ihn, als er in Speier im Visitationsrathe saß und zu den Revisionen bevollmächtigt ward, in einen so unlöslichen Conflict mit den Interessen seiner Partei, daß auch die Biegsamkeit seines Wesens, mit der er es seinem Gebieter und

---

[1]) Kurpfalz an die Deputirten in Speier 1600 October 1. (Archivium. App. S. 103.)

[2]) Die kursächs. D. T. Gesandten an ihren Herrn 1600 August 25. (D. 10131. II. Buch der D. T. Handlungen. a. 1600. f. 162.) Dies. an dens. 1600 October 13. (Richard, der kurf. sächs. Kanzler Krell II. S. 70.) Abschied des D. T. 1600 October 30. (Koch'sche Sammlung der Reichsabschiede III. S. 472.)

[3]) Es ist das vom 15. Juni 1599. (M. a. 546/2 f. 41.)

seinen Collegen so gerne recht gemacht hätte, ihn nicht daraus erretten konnte. Seine Partei behauptete das Recht der Einziehung der nicht reichsständischen Klöster und Kirchen: er, der sich nicht wie jene mit sophistischen Deutelungen der einzelnen Bestimmungen begnügte, sondern mit redlichem Fleiße aus den Protokollen der Reichsverhandlungen die Absicht der Gesetzgeber zu erforschen suchte, kam zu der Ueberzeugung, daß alle von der Jurisdiction des Landesherrn befreiten Klöster und Kirchen gegen die Eingriffe desselben geschützt seien. Wenn er es auch dem Landesherrn nicht verwehrt wissen wollte, in den seiner Hoheit unterworfenen geistlichen Anstalten die katholische Religion abzuschaffen, so behauptete er doch auch hinwider, daß, wenn eine solche Anstalt, wie die Carmeliter in Hirschhorn, nur das Glied einer größern vom Landesherrn unabhängigen Corporation sei, diejenigen Gefälle derselben, welche gerade nicht zur Unterhaltung von Schulen, Kirchen und andern Anstalten angewiesen seien, an jene Corporationen herausgegeben werden müßten. Demnach schien ihm bei gewissenhafter Revision ein Confirmationsurtheil in den vier Fällen nicht zweifelhaft. Aber sein Hof wollte dieselben eben darum an den Reichstag verweisen und stützte sich dabei auf ihre Eigenschaft als Religionssachen: Schug konnte sich nicht über die Stelle des Religionsfriedens hinwegsetzen, welche dem Kammergerichte einschärfte, nach den Satzungen desselben zu richten. Er legte den Protestanten die beschämende Rechnung vor, wie oft sie sich selbst in Streitigkeiten, die aus dem Religionsfrieden zu entscheiden seien, auf das Urtheil des Kammergerichts berufen hätten. Man wandte ein, daß doch wenigstens in dem Streit über das Carmeliter- und Karthäuserkloster ein ungelöstes dubium obwalte: Schug erwiderte — mit welchem Grunde freilich? sagte er nicht —, das Kammergericht dürfe im einzelnen Falle auch nach zweifelhaften Rechtssatzungen erkennen, nur gelte sein Erkenntniß dann nicht als eine authentische Erklärung dieser Satzung im allgemeinen. Vollends sah er nicht, wie man der Revision mit rechtlichen Gründen entfliehen könne, nachdem die Parteien einmal die Competenz des Kammergerichts und durch Nachsuchung der Revision auch die der Revisoren anerkannt hätten.

So sprach Schug als scharfsinniger und ehrlicher Verfechter des geschriebenen Rechts. Wenn er aber die Interessen seiner Partei bedachte, so schien ihm irgend ein anderes Recht für die Ansprüche der Protestanten zu sprechen, und auf dessen Seite war sein Herz. Da

schien es ihm wol löblich, wenn die Protestanten die Revision von sich abwiesen, und ihre Ansprüche gegen die Katholiken behaupteten; aber hinterher beschlichen ihn wider die Bedenklichkeiten, daß die Execution der kammergerichtlichen Urtheile eintrete, sobald derjenige, welcher die Revision nachgesucht, sie bei ihrem Eintritte vernachlässige. Konnte die Macht seiner Partei auch der Execution gegenüber bestehen? So stand der Mann der vielen Erwägungen zaudernd vor einem Entschlusse. Er nahm sich vor, keinen Revisionseid zu schwören, um seine Glaubensgenossen nicht verurtheilen zu müssen. Er bat, man möge seinen Namen aus der Reihe der Revisoren streichen. Schließlich aber, um den Ansprüchen seiner Partei und den Forderungen seines Hofes zu genügen, rieth auch er, man solle gegen die Revision der vier Klostersachen protestiren und ihre Verweisung an den Reichstag verlangen. Noch einmal trat ihm dann das factische Recht mit seinem stummen Widerspruch entgegen, und er bat, man möge den Protest nur mündlich, nicht schriftlich übergeben; denn im letztern Falle werde man sich, wie gewöhnlich in baufälligen Sachen, in Widersprüche verwickeln[1]).

Indeß den Bedenklichkeiten des geistreichen und unentschlossenen Mannes trat der kurpfälzische Rath Löfenius mit dem klaren Blicke in die Forderungen der protestantischen Interessen und der Entschlossenheit, diesen gemäß zu handeln, entgegen. Als Schug seine Bedenken über die Klostersachen zuerst eröffnete fertigte er ein Gegenbedenken aus, welches, am alten Standpunkte festhaltend, den Beifall der übrigen Räthe errang. Und damit war der Versuch mißlungen, durch juristische Scrupel die Schärfe der kurpfälzischen Interessenpolitik zu zersetzen[2]).

Wer aber schenkte von den Fürsten diesem entschiedenen Verfahren seinen Beifall? Hier mußte der Kurfürst von der Pfalz sich

---

[1]) Ueber Schug's Ansichten vgl. sein Schreiben an Kurpfalz 1600 September 29. (Archivium. App. S. 97.) Desselben Gutachten vom 11. November 1600 und 25. April 1601. (a. a. O. S. 134, 172.)

[2]) Die kurpfälz. D. T. Gesandten an ihren Herrn 1600 October 1. (M. a. 289/5 f. 90.) Löfenius selbst schrieb über seinen Einfluß in diesen Dingen an Christoph von der Grün (1615 Januar 8): 'Das eben ich . . . wiewol ich ad visitationem et revisiones gar nit verordnet war, sonder ad dubiorum senatum . . . erstlich und einig derjenig gewesen, der solche große breche defendirt . . . und unter anderem hab ich auch von hern Dr. Schugen . . . einen assault aufstehen müßen. (M. a. 547/5 f. 21.)

zu Anfang mit der Bundesgenossenschaft des Herzogs von Zweibrücken begnügen. In welchen Eifer gerieth dieser wunderliche Herr nicht, als er von dem neuen Angriffe gegen die Bekenner des Evangeliums vernahm! Daß die Katholiken darauf ausgingen, alle seit 40 Jahren eingezogenen geistlichen Anstalten widerzugewinnen, die katholische Religion daselbst herzustellen und schließlich die Protestanten zu vernichten, darüber war er keinen Augenblick im Zweifel. Für sein Gewissen aber war die Duldung der papistischen Abgötterei in einem Lande der gereinigten Lehre eine gottlose That der Obrigkeit, und die bloße Aussicht, daß der Landesherr einen Theil seiner Unterthanen dem Rachen des Teufels preisgeben, daß die zum Protestantismus übertretenden Stände auf das Recht, ihre Klöster und Kirchen einzuziehen, verzichten sollten, erfüllte ihn mit solchem Grimme, daß er selbst einem innern Kriege zur Abwehr der Execution jener vier Urtheile fest in's Auge sah. Sein gährender Haß gegen die Katholiken machte sich in der Drohung Luft, daß, wenn sie Gewalt brauchen wollten, es ihnen schlimmer ergehen sollte als ihren Glaubensgenossen in Frankreich und den Niederlanden. Ihm kostete freilich die Frage, ob die Einziehung geistlicher Güter nach dem Passauer Vertrag erlaubt sei, wenig Kopfzerbrechens; er meinte, es sei zu erbarmen, daß das Kammergericht über solche Dinge noch habe zweifeln können. Daß ferner die Erkenntnisse dieses Gerichts in Religionssachen, vollends in solchen, die es selbst als zweifelhaft bezeichnet, unbefugt seien, war ihm nicht weniger klar; aber in seinem Ingrimm wollte er sich nicht mit der bloßen Vernichtung der Urtheile oder der Verweisung der Processe an den Reichstag begnügen, er begehrte auch die Bestrafung derjenigen, welche die Urtheile gefällt hätten. Sein Verlangen konnte nun freilich nur durch einen Beschluß der katholischen sowol, wie der protestantischen Revisoren erfüllt werden, und der Herzog verhehlte sich nicht, daß das Gegentheil davon geschehen werde, daß die Katholiken ihre Ansprüche, die Protestanten ihren Widerstand dagegen aufrecht halten würden. Wenn aber so die ordentlichen Reichsgewalten die Parteien unbefriedigt abwiesen, so wollte er mit ungestümer Faust den Reichsverband selbst zerreißen; er meinte, alle oder etliche Protestanten sollten in einen Bund treten, und den Katholiken, wenn ihre Beschwerden nicht abgestellt würden, jeden Beistand, dem man dem Mitgliede des gemeinsamen Staatswesens schuldig ist, versagen. Denn nur dadurch, daß die Angriffe gegen das Recht, geistliche Güter einzuziehen, und

noch andere Beschwerden beseitigt würden, schien dem Herzog der Bürgerkrieg vermeidlich zu sein [1]).

Besonnenere Bundesgenossen als diesen polternden Alten gewann indeß Kurfürst Fridrich, als er zugleich mit dem Deputationstag einen neuen Convent der Correspondirenden abhielt. Seitdem nämlich der Tag zu Frankfurt zerrissen war, hatte der kaiserliche Hof die Protestanten in der Straßburger und badischen Streitsache wider um einige Positionen zurückgedrängt. Den protestantischen Capitularen in Straßburg ward am 17. April ein kaiserliches Mandat insinuirt, welches ihnen bei Strafe der Acht befahl, die Güter des Capitels nebst ihren genossenen Einkünften an das katholische Capitel auszuliefern [2]). Sie klagten darüber bei den Kurpfälzern, und diese sahen alsbald den Bestand der übrigen evangelischen Stifte doppelt gefährdet, in dem kaiserlichen Hofrath aber den Feind, der in consequentem Fortschreiten einen protestantischen Stand nach dem andern bedrängen werde [3]). In der That wandte sich derselbe fast zu gleicher Zeit gegen den widerspänstigen Markgrafen Ernst Fridrich von Baden, welcher, sei es aus Widerwillen gegen sein eignes falsches Spiel, sei es aus Geringschätzung seiner Gegner, die Töchter des Markgrafen Jakob wider nach Durlach hatte kommen lassen und daselbst fand, daß der katholische Geistliche seinen negativen Auftrag erfüllt hatte; denn die Princessinnen besuchten die calvinische Predigt nach wie vor [4]). Gegen ihn nun widerholte der kaiserliche Hofrath am 7. März seinen vorigen Befehl in einem geschärften Mandat und setzte ihm die Frist von 6 Wochen zur Auslieferung seiner Nichten. Hierauf appellirte der Markgraf von dem schlecht berichteten an den besser zu berichtenden Kaiser und die Stände

[1]) Ueber die Ansichten des Herzogs von Zweibrücken vgl. sein Schreiben an Kurpfalz 1600 September 27. (Archivium. App. S. 82.) Derselbe an die evangelischen Deputirten in Speier 1600 Sept. 28. (a. a. O. S. 91.) Derselbe an Kurpfalz 1600 October 26. (a. a. O. S. 109.)

[2]) Die protestantischen Capitularen in Straßburg an Kurpfalz 1600 April 22. (M. b. $^{102}/_{2}$a. f. 207.)

[3]) Kurpfalz an Kurbrandenburg 1600 April 29. (M. b. $^{102}/_{2}$a. f. 218.) Derselbe an Zweibrücken und Baden 1600 Mai 3. (a. a. O. f. 242.) Derselbe an Braunschweig und Hessen Mai 3. (a. a. O. f. 244.)

[4]) Zollern an den H. Baiern 1600 Febr. 5. Ders. an dens. 1600 Mai 18. (M. a. $^{64}/_{16}$.)

des Reichs[1]); allein Niemand konnte zweifeln, daß diese Appellation ihre Wirkung verfehlen werde.

Da nun die Protestanten all' diesen Angriffen ungerüstet gegenüberstanden, so erfaßten die Kurpfälzer, wie vor dem Tage zu Heidelberg, den Gedanken, man solle in dem kaiserlichen Hofrath den Grund der letzten Bedrängnisse der Protestanten bekämpfen[2]). Das war freilich so wenig originel, wie ihre Aufnahme der Unionsverhandlungen in Friedberg. Was aber diesmal ihre Pläne mehr als zur Zeit des Heidelberger Tags begünstigte, das war nicht nur die Beseitigung der auswärtigen und die Verstärkung der innern Bedrängnisse, sondern auch das Zusammenströmen der Vertreter vieler protestantischer Stände zum Speirer Deputationstage. Hatte zum Beispiel Kurbrandenburg früher die Heidelberger Beschlüsse damit zurückgewiesen, daß sich zu wenige Stände denselben anschlossen, so war jetzt die Gelegenheit gegeben, die Zahl derselben zu vermehren. Und so gab gerade Kurfürst Joachim Fridrich, nachdem die Kurpfälzer ihm die Gefahr der neuesten Straßburger Begebnisse vorgerückt hatten[3]), seinen Deputationsgesandten Vollmacht, über das von dem Heidelberger Convent besprochene Schreiben und die Gesandtschaft an den Kaiser mit den protestantischen Ständen zu berathen[4]). Hatte ferner der Herzog von Braunschweig, mit dem spanischen Kriege und seinen Folgen beschäftigt, dem Heidelberger Tag nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt, so waren diese Hemmnisse jetzt beseitigt, er selbst aber durch sein eigenes Interesse zum Widerstand gegen den kaiserlichen Hofrath getrieben.

Seit dem Antritt seiner Regirung nämlich befand sich der Herzog in einem stets unversöhnlicher werdenden Streite mit der ihm unterthänigen Stadt Braunschweig. Diese reiche und trotzige Quartierstadt der deutschen Hansa hatte ihm die Huldigung verweigert, wenn nicht vorher ihre Privilegien bestätigt, und alle Irrungen zwischen ihr und der Regirung beigelegt seien. Der Begriff von landesfürstlicher Hoheit

---

[1]) Protokoll des Friedberger Convents von 1601. Sitzung Febr. 2.

[2]) Kurpfalz an Braunschweig und Hessen 1600 Mai 3. (M. b. $^{102}/_{2}$ a. f. 244.) Derselbe an Zweibrücken und Baden Mai 3. (a. a. O. f. 242.) Derselbe an Braunschweig Mai 3. (a. a. O. f. 246.) Ders. an Kurbrandenburg April 29. (a. a. O. f. 218.)

[3]) Kurpfalz an Kurbrandenburg 1600 April 29. (M. b. $^{102}/_{2}$ a. f. 218.)

[4]) Kurpfalz an Baden 1600 Juli 13. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 873.) Derselbe an seine Gesandten in Speier Juli 13. (Archivium. App. 59.)

jedoch, dem Heinrich Julius folgte, gestattete weder Bedingungen für die Huldigung seiner Unterthanen, noch schienen all' die Beschwerden, wegen deren die Stadt mit der Regirung stritt, eine Ausgleichung zuzulassen. Sie klagte zunächst über Beeinträchtigung ihrer materiellen Interessen: der Herzog habe ihr die vertragsmäßige Belehnung mit Eich und Wenthhausen versagt, er enthalte ihr einen Zoll vor und sperre ihr andere Rechte und Nutzungen; er benachtheilige Handel und Gewerbe der Bürger, indem er in seinen Aemtern eine Abgabe vom Verkauf erhebe, die Bieraccise erhöhe, Handelsverbote, Monopolien, und Vorkauf einführe, Landstraßen sperre und verlege und durch vertragswidrige Errichtung neuer Brauhäuser mit den Brauereien der Stadt concurrire. Weiter klagte die Stadt über Beeinträchtigung ihrer Verfassung: das fürstliche Hofgericht ziehe Rechtssachen ihrer Bürger in erster Instanz vor sich und maße sich unerhörter Weise die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Herzoge an; der Herzog usurpire in der Stadt das sichere Geleit für Juden und Leute, die der Rath ausgewiesen, er greife in die Gerichtsbarkeit des Rathes auf dem Lande ein. Noch war mit diesen Beschwerden das Maaß von Selbstständigkeit, welches die Stadt verlangte, nicht völlig bezeichnet; sie schien sich nicht eher bescheiden zu wollen, bis sie in wesentlichen Punkten den Städten des Reichs gleichgestellt sei. Sie bestritt hinsichtlich der Reichssteuern ihrem Landesherrn das Subcollectionsrecht und verlangte, dieselben nach eignem Anschlag direct an die Reichslegestätten einzuzahlen. Sie behauptete, daß die Gesetze, welche der Herzog in bürgerlichen und peinlichen Sachen erlasse, für sie keine Geltung hätten, sie wollte sich endlich nicht einmal den Namen einer Erb- und Landstadt, mit welchem der nachgiebige Herzog Julius sie verschont hatte, von dessen herrischem Sohne gefallen lassen [1]).

Heinrich Julius weigerte sich also, auf die Bedingungen, welche seine Stadt ihm stellte, einzugehen [2]); sie versagte dafür die Huldigung und erklärte: ihre Unterthänigkeit sei bedingt durch die Wahrung ihrer

---

[1]) Beschwerden der Stadt Braunschweig. (Ausführlicher Bericht. die fürstl. Land- und Erbstadt Braunschweig . . . betr. II. S. 324.) Die Stadt an den Herzog 1593 Januar 19. (a. a. O. S. 48.) Dies. an die herzogl. Räthe 1594 Dezember 3. (a. a. O. S. 668.)

[2]) A. a. O. S. 505 fg. Protokolle der Verhandlungen zu Leiferde (S. 311) und Wolfenbüttel (S. 318). 1589 December — 1590 März.

Rechte und ihres Herkommens; da nun die Bedingung nicht erfüllt werde, so müsse das Bedingte unterbleiben[1]). Somit blieb sie von den Landtagen des Herzogthums fern und trug weder zu Reichs- noch Landsteuern bei[2]). Der Herzog, dessen mächtige Leidenschaft sich da am tiefsten empörte, wo seine landesfürstliche Hoheit Widerstand fand, verhielt gleichwol noch die Ausbrüche seines Zorns und klagte zunächst am Kammergericht gegen die unbotmäßige Stadt. Hier erlangte er im Jahre 1595 ein Mandat, in welchem der Stadt die Huldigung[3]), ein andres, in welchem ihr die Erlegung der Reichstürkenhilfe an die herzogliche Kasse geboten ward[4]). Allein gegen beide brachte Braunschweig seine Einreden vor; und nun riß die Geduld des stolzen Landesherrn; mit gewaffneter Hand fiel er in das Gebiet der Stadt, nahm ihr das Gericht Ampleben ein, entschädigte sich für ihren Ungehorsam durch Schatzung ihrer Untergebenen und Wegnahme städtischen Gutes[5]).

Statt hierdurch in ihrer Entschlossenheit wankend zu werden, schien die Stadt vielmehr darauf auszugehen, durch rücksichtslose Durchführung ihrer Rechte den Zwiespalt noch zu vertiefen. Im Jahre 1599 ließ der Herzog, der für die zu seinem Gebrauche bestimmten Waaren von den Zöllen der Stadt befreit war, 6000 Centner Blei durch Braunschweig fahren. Der Magistrat, in der Meinung, daß hier, wie es schon oft geschehen, das herzogliche Zeichen mißbraucht werde, um die Güter von Privatleuten dem Zolle zu entziehen, arrestirte das Blei und stellte, als die herzoglichen Räthe die Herausgabe desselben geboten, das kränkende Ansinnen, daß derjenige, der den Transport des Bleis besorgt, dessen Bestimmung für den herzoglichen Hof beschwöre. Natürlich wies der Herzog dies zurück; er arrestirte jetzt Braunschweig sein Zehentkorn und verbot Einheimischen und Fremden allen Verkehr mit der Stadt[6]). Sodann, am 28. Januar 1600, citirte er die Stadt auf seine Rathstube, und als ihre Bevollmächtigten dort er-

---

[1]) Braunschweig an die herzogl. Räthe 1594 Decemb. 3. (a. a. O. II. S. 668.)

[2]) A. a. O. II. S. 513, 522, 581.

[3]) 1595 August. (a. a. O. II. S. 331.)

[4]) A. a. O. II. S. 686.

[5]) A. a. O. II. S. 376 fg. Rethemayer, braunschweigisch-lüneburg. Chronik II. S. 1118.

[6]) Ausführl. Bericht ꝛc. II. 3. S. 1135 fg.

schienen, erklärte er den Rath, die Gildenmeister, die Hauptleute und Bürger für rebellische Unterthanen[1]).

Damit war das letzte Wort zwischen den Streitenden gesprochen; der Herzog begann zum Kriege zu rüsten. Auch die Stadt warb Truppen und untersagte alle Ausfuhr nach des Herzogs Landen; sie brachte aber zugleich, indem sie von der letzten Erklärung des Herzogs appellirte, den Streit an den kaiserlichen Hofrath. Dieser befahl nun den Streitenden Abdankung ihrer Truppen und Abstellung aller gegeneinander begangenen Feindseligkeiten[2]). Der Herzog brachte dagegen seine Einreden vor; er suchte dem Befehle seinen Grund zu entziehen, indem er erwiderte, daß die Sache ja bereits am Kammergerichte anhängig sei[3]). Allein der Hofrath widerholte sein Mandat[4]), und als eben der Deputationstag zusammentrat, bereitete er ein drittes vor, in welchem die Cassation der Erklärung des Herzogs gegen seine Stadt und die Androhung der Acht im Falle des Ungehorsams gegen die vorigen Gebote, ausgesprochen ward[5]).

So stieß der Herzog in seinem leidenschaftlichen Verfahren gegen die Stadt auf einen neuen und unnachgiebigen Gegner. Und da konnte ihm, der seinen Willen bis in die äußersten Consequenzen zu verfolgen pflegte, nichts gelegener kommen, als daß die Kurpfälzer ihn gerade jetzt zu neuer Agitation gegen die Gerichtsbarkeit des Hofraths aufforderten. Er fertigte seine Deputationstagsgesandten mit Instructionen ab, durch welche er die Zufriedenheit des Kurfürsten Fridrich wol zu verdienen hoffte[6]).

Am 4. August 1600 versammelten nun die kurpfälzischen Gesandten in Speier die Vertreter der sämmtlichen protestantischen Deputirten. Ein badischer Abgeordneter, den sie dazu aufgefordert, berichtete der Versammlung über den Streit seines Herrn mit dem Kaiser und bat sie darauf um Rath, wie der Markgraf sich zu verhalten habe[7]). Darauf meinten die Kurpfälzer, daß die badische Sache

---

1) A. a. O. II. 3. S. 1199 fg.

2) A. a. O. II. 3. S. 1207, 1299 fg. Rethemayer II. S. 1124.

3) A. a. O. II. 3. S. 1302.

4) A. a. O. II. 3. S. 1397 fg.

5) A. a. O. II. 3. S. 2223.

6) Braunschweig an Kurpfalz 1600 September 10. (M. a. $^{239}/_{5}$ f. 59.)

7) Die kurpfälzischen Gesandten an ihren Herrn 1600 Juli 18. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 893) Kurpfalz an seine Gesandten 1600 Juli 19. (M. a. $^{546}/_{5}$ f. 228.) Pro-

mit dem Streite über die Jurisdiction des Hofraths zusammenhänge. Sie stellten deshalb die Fragen zur Berathung, ob dieser Behörde die richterliche Concurrenz mit dem Kammergericht zukomme, und wie man, wenn dies nicht der Fall sei, sich ihrer angemaßten Jurisdiction zu erwehren habe? Zwar waren nun die Gesandten, außer denen von Braunschweig und Kurbrandenburg, auf diese Dinge nicht instruirt; aber man erreichte doch soviel, daß sie sich sämmtlich Instructionen zu erholen versprachen [1]). Indem dies geschah, zeigte es sich jedoch auch, daß die Opposition, welche die Kurpfälzer dem Hofrathe zu erwecken bestrebt waren, bei den meisten protestantischen Ständen noch keine Empfänglichkeit finden wollte; sie selbst klagten darüber, daß noch immer die Räthe der meisten Stände den Glauben an die mit dem Kammergericht concurrirende Jurisdiction des Hofraths festhielten [2]). Zwar stellten sich, durch ihre Interessen getrieben, der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Braunschweig dem Kurfürsten Fridrich zur Seite [3]); allein von den übrigen sagte sich der Administrator Kursachsens von den Maßregeln gegen den Hofrath förmlich los [4]), indem er dessen mit dem Kammergericht concurrente Gerichtsbarkeit in nicht geistlichen Sachen anerkannte [5]); die Stadt Nürnberg wagte es nicht, abgesondert von den übrigen Städten dem Kaiser entgegenzutreten, und die Gesandten von Hessen und Pommern hatten nach zwei Monaten noch immer keine Instruction erhalten [6]).

Wollte nun Kurpfalz einem so zähen Widerstand gegenüber dennoch zu seinem Ziele kommen, so mußten die widerstrebenden Elemente entfernt und gefügigere hinzugezogen werden. Zu den erstern zählten vor allen Kursachsen und Nürnberg, während hingegen der Markgraf von Baden, der Administrator von Straßburg und der Markgraf von Anspach durch ihre eignen oder ihres Hauses Interessen, der Herzog von Zweibrücken und der Graf Johann der ältere von Nassau durch

---

tokoll der Berathungen der evangelischen Deputationstags-Gesandten. (a. a. O. f. 205.) Sitzung August 4.

1) Vgl. das eben citirte Protokoll.

2) Memorial für Kurpfalz 1600 August 16. (M. b. 115/3 f. 351.)

3) Das citirte Protokoll October 5.

4) Das citirte Protokoll October 2.

5) Kursachsen an Neuburg 1601 Febr. 20. (D. 10131. Schriften des Kurf. Pfalzgr. und Landgraf Morizen 2c. Zusammenk. betr. f. 108.)

6) A. a. O. October 5.

ihren Eifer für die extreme Richtung der protestantisch-pfälzischen Partei-Bestrebungen zum Kampfe gegen den Hofrath getrieben wurden. Um aber diese Herrn der Versammlung in Speier beizugesellen, dazu bot der Streit über die Türkenhilfe eine günstige Handhabe. Am 26. August nämlich sandte der Kaiser an Kurpfalz und den Landgrafen Moriz ein Schreiben ab, in dem er ihnen die Frankfurter Herbstmesse als letzten Termin für die Erlegung der rückständigen Türkenhilfe bestimmte und ihnen eröffnete, daß am Kammergericht die Verordnungen zur Einleitung fiscalischer Processe getroffen seien [1]). Da nun die Angelegenheit der verweigerten Türkenhilfe eine alle correspondirenden Stände angehende war, so erklärte der Kurfürst von der Pfalz, ein so folgenschweres Schreiben erheische gemeinsame Berathung und Beantwortung. Er forderte also außer Kurbrandenburg, Braunschweig, Hessen-Cassel und Pommern die ebengenannten nichtdeputirten Stände auf, ihre Gesandten nach Speier zu schicken, um über die Türkenhilfe, sodann über die Hofprocesse und Straßburger Angelegenheit zu berathen [2]).

Diese Einladung des Kurfürsten ward jedoch vom Landgrafen Moriz zurückgewiesen. Wir kennen die Gründe, die ihn vom Widerstande gegen den Hofrath zurückhielten sowie die gemäßigte Stellung, die er in dem Klosterstreite eingenommen hatte. War es nun der neuliche Besuch des ihm erbverbrüderten Administrators von Kursachsen, der Einfluß des Landgrafen Ludwig des ältern, welche ihn in seiner zurückhaltenden Stellung bestärkten? Genug, der Landgraf wollte an der Erneuerung der schon einmal fruchtlos gebliebenen Berathungen in Speier keinen Theil haben. Indem er sich abermals entschuldigte, daß er wegen Kürze der Zeit seine Gesandten nicht habe instruiren können, rief er diese von Speier ab, als eben der Deputationstag geschlossen, und der Correspondenztag durch die Vertreter der vorgenannten deputirten und nichtdeputirten Stände eröffnet wurde [3]).

Wenngleich die Gesandten der deputirten Stände keine Zeit gehabt hatten, um besondere Instructionen für diesen Tag einzuholen,

---

[1]) Der Kaiser an Kurpfalz 1600 August 16. (M. a. $^{546}/_{5}$ f. 307.) Landgraf Moriz an Kurpfalz 1600 October 14. (a. a. O. f. 408.)

[2]) Ein solches Ausschreiben an Landgraf Moriz 1600 October 18. (C. a. Baiern.)

[3]) Landgraf Moriz an Kurpfalz 1600 October 30. (a. a. O.) Protokoll des Tags zu Speier von 1600 (M. b. $^{115}/_{1}$ c.) Sitzung October 31.

so stimmte doch die nunmehr gereinigte Versammlung darin überein, daß die Hofprocesse die Quelle aller Bedrängnisse der Evangelischen, die Waffe zur Vernichtung der ständischen Freiheit seien[1]. Man erachtete, daß die Stände den Kaiser zunächst durch ein Schreiben zur Abstellung dieser Beschwerde auffordern möchten. Und da die Kurpfälzer den Entwurf eines solchen vorlegten, so ward beschlossen, daß die Herrn sich in sechs Wochen über dessen Annahme und Verbesserung entschließen sollten. Nach diesem Schreiben, so beschloß man weiter, wird eine Gesandtschaft an den Kaiser abgefertigt, welche das Begehren der Correspondirenden widerholt, und, wenn sie eine ganz abschlägige Antwort erhält, die Erklärung abgiebt, daß ihre Herrn sich den Hofprocessen nicht zu unterwerfen gedenken.

Die Kurpfälzer schlugen nun vor, daß zur Beschleunigung der Sachen das Schreiben nur in der vertretenen Stände Namen abgehen solle. Allein hier stand ihnen wider die Furcht Brandenburgs vor dem Zorne des Kaisers entgegen. Denn Wenige, so erklärten des Kurfürsten Joachim Fridrich Gesandte, würden keinen andern Erfolg erzielen, als daß sie den Unglimpf dieses Schrittes auf sich allein lüden. Die Mehrheit stimmte dieser Ansicht bei; und so beschloß man, zur Theilnahme an dem Schreiben sowol, wie an der Gesandtschaft, sämmtliche bedeutenden evangelischen Stände, darunter Sachsen, Neuburg und Würtenberg, einzuladen[2].

Was aber sollte geschehen, wenn die Urtheile des Hofraths gegen einen Correspondirenden mit Gewalt vollstreckt würden? Dies war eine Frage, deren Beantwortung den Zerfall der Unionsbestrebungen nur von neuem darlegen konnte. Ihr zu entgehen, dazu bot einstweilen der Mangel an Instructionen eine glückliche Gelegenheit dar. Aber auf die Dauer konnte man diese Entschuldigung nicht vorwenden, und so ward bestimmt, daß am 28. Januar 1601 ein neuer Tag zu Friedberg über jene Frage berathen solle[3].

Mit der Angelegenheit des Hofraths waren die Straßburger Sachen verbunden. Als man zu ihrer Berathung schritt, traten, von Kurpfalz dazu eingeladen, Gesandte der Stadt Straßburg in die Ver-

---

[1]) Vgl. den Speirer Abschied 1600 November 6. (Archivium. App. S. 122.)

[2]) Protokoll. Sitzung October 31, November 1. (Vgl. Speierer Abschied.)

[3]) Speirer Abschied.

sammlung ein, um sich vorbehaltlich der Ratification ihrer Herrn an den Berathungen zu betheiligen. Hierauf legten die Vertreter des Administrators von Straßburg eine Deduction vor, nach welcher die Sache des Markgrafen Johann Georg eine alle protestantischen Stände angehende war. Ihr Herr selbst, so fügten sie dieser Erklärung bei, sei zu schwach, um mit eignen Mitteln die Verfechtung seiner und der protestantischen Interessen zu übernehmen, die Correspondirenden mögen ihm also ihren Beistand bewilligen. Zunächst nämlich sollten sie durch Gesandtschaften den Kaiser, den Herzog und den Cardinal von Lothringen von ihrem feindseligen Vorgehen abmahnen. Blieb dies ohne Erfolg, so beanspruchte der Administrator die bewaffnete Hilfe der Correspondirenden und des Königs von Frankreich. Jene sollten ihm seine Festung Dachstein durch eine Besatzung versichern; alsdann, so meinte er, werde König Heinrich, der erst wissen wolle, was die interissirten Stände thun würden, sich gleichfalls zur thätigen Bundesgenossenschaft entschließen müssen. Eine Gesandtschaft an den König sollte sich hierüber im Voraus vergewissern[1]).

Es war zum ersten Male, daß der Administrator mit bestimmt gefaßten Vorschlägen vor die Correspondirenden hintrat. Was aber hatte er darauf zu erwarten, da sein eigner Vater am ersten bereit schien, ihn zu verlassen? Erst zwei Monate vorher hatte dieser dem Kurfürsten von der Pfalz erklärt, daß er zur Behauptung Straßburgs nur gütliche Mittel anwenden werde[2]). Und freilich, wenn selbst dem Kurfürsten Joachim Fridrich durch Muth- und Mittellosigkeit der Entschluß nicht ohnehin vorweggenommen wäre, so hätte es ihm, dem in Jülich und Preußen ein glänzender von mächtigen Gewalten bestrittener Erwerb bevorstand, wol mit Grund zu bedenklich erscheinen können, einen Theil seiner Kräfte zu verschwenden, um im fernen Südwesten gegen den Kaiser, gegen Lothringen und Oesterreich ein Besitzthum von zweifelhaftem Werthe zu verfechten.

Ihm gegenüber indeß erklärte sich der Markgraf von Anspach wol bereit, seine Macht mit der anderer Evangelischer zur frischen That zu verbinden; aber der Herzog von Braunschweig verharrte so vollständig bei seiner abwehrenden Stellung, daß seine Gesandten nicht einmal zur Abgabe irgend eines Votums bevollmächtigt waren. Auch

1) Protokoll des Speirer Tags. Sitzung October 2.

2) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1600 September 7. (M. a. 546/5 f. 311.)

die übrigen Gesandten waren, da der Speirer Convent improvisirt, und die Vorschläge des Administrators nicht vorher bekannt waren, ohne bestimmte Instructionen. Obgleich sie es daher bereitwilligst anerkannten, daß die Straßburger Sache eine für die Mitglieder des Reichs und der protestantischen Religion gemeinschaftliche sei, so mußten sie doch die Frage, ob und wie man den Administrator gegen Lothringen behaupten solle, auf die nächste Tagsatzung verschieben. Wol schien ihnen eine Schrift zur Widerlegung der Ansichten des kaiserlichen Hofs, welche der Administrator vorgelegt, die Gesandtschaft an den Kaiser, welche er vorgeschlagen hatte, füglich mit dem Schreiben und der Gesandtschaft in Betreff der Hofprocesse zu verbinden zu sein, aber aus Mangel an Instruction konnten sie auch dies nur ad referendum nehmen[1]).

Der Kurfürst von der Pfalz hatte in seinem Ausschreiben auch die Angelegenheit der Türkenhilfe zur Berathung gestellt. In Betreff ihrer nun verharrte man, einmüthig, wie immer, dabei, daß dieselbe zurückzuhalten sei; denn man getraute sich schon, sich in fiscalischen Processen zu vertheidigen; und für den Fall der Verurtheilung beschloß man, dasselbe Rechtsmittel der Revision zu ergreifen, das man so eben seiner Wirksamkeit zu berauben im Begriffe stand[2]).

Nach diesen Beschlüssen brachten die Kurpfälzer nochmals, ohne daß das Ausschreiben darauf vorbereitet hätte, den Vierklosterstreit vor die Versammlung. In ausführlicher Rede suchten sie nachzuweisen, daß wenigstens drei dieser Sachen — denn über die eine, welche die Stadt Straßburg betraf, wolle man erst nähern Bericht abwarten — bloß durch den Reichstag zu erörtern seien. Sie traten also noch einmal für den Standpunkt ein, den sie bisher allein verfochten hatten. Aber es zeigte sich, daß ihre Standhaftigkeit inzwischen einen merkwürdigen Umschwung vorbereitet hatte. Kurbrandenburg und Braunschweig, schon bei den Kunstgriffen zur Hintertreibung des Deputationstags auf kurpfälzischer Seite, rissen sich nun auch in dem Klosterstreit von der sächsisch-hessischen Partei los und traten der Meinung der Kurpfälzer bei. Mochte sich nun Pommern mit dem Mangel an Instructionen entschuldigen und so einer gleichen Bekehrung ausweichen, so kräftigten dafür die Gesandten der nichtdeputirten Stände außer den

[1]) Protokoll. Sitzung November 2.

[2]) Speirer Abschied.

gleichfalls nicht instruirten Anspachern durch ihre Beistimmung den Entschluß der drei Deputirten. Es fragte sich nur noch, in welcher Weise man die Revisionen den Händen der Deputirten entreißen solle. Weil indeß die Gesandten auch hierüber nicht instruirt waren, so ward der nächste Convent mit der Lösung dieser Frage bedacht [1]).

Am 6. November ward der Speirer Tag geschlossen. Seine Resultate waren unscheinbar und nur vorbereitender Natur, aber man hatte festen Fuß gefaßt, um im Kampfe gegen die Hofprocesse, in der Vertheidigung der eingezogenen geistlichen Güter vorwärts zu schreiten. Und die Kurpfälzer durften sich rühmen, daß in diesen innern Fragen ihre Klarheit und Entschiedenheit allein die protestantische Politik bestimmt und geleitet habe.

---

1) Protokoll. Sitzung November 4.

Drittes Capitel.

Die Hofprocesse und der Vierklosterstreit. Der Speirer Deputationstag und die beiden Friedberger Convente.

Es ist erzählt, wie die Speirer Versammlung alle vornehmen protestantischen Stände zur Betheiligung an dem Schreiben in Betreff der Hofprocesse zu vereinigen wünschte. Kurpfalz und Kurbrandenburg hatten zugleich versprochen, noch andere evangelische Stände zur Besuchung des Friedberger Tages zu bewegen[1]). Beides bestimmte die Verhandlungen, welche zwischen die beiden Convente fielen.

Am 27. November berichtete der kurpfälzische Vicekanzler dem Landgrafen Moriz über die Speirer Beschlüsse und ersuchte ihn, sich über seinen Beitritt zu denselben zu entschließen[2]). Aber das alte Sonderinteresse hielt den Landgrafen von dem Kampf gegen die Hofprocesse, das alte Mißtrauen in die Kraft und Einigkeit der Correspondirenden von allen Plänen derselben, die schwere Verwicklungen nach sich ziehen konnten, entfernt. Und wenn auch er sich inzwischen zu der Ansicht bekehrt hatte, daß die vier Klostersachen an den Reichstag zu verweisen seien, so reichte dies allein doch nicht hin, um seinen Ueberdruß an den fruchtlosen Tagsatzungen zu überwinden. Er rieth, man möge die Versammlung verschieben und wenigstens Würtenberg und den jungen Kurfürsten von Sachsen, der einige Monate später in die Regirung eintreten mußte, vorher gewinnen[3]).

---

[1]) Speirer Abschied 1600 November 6.

[2]) Culmanns Werbung, abgelegt vor dem hessischen Rathe Berlepsch 1600 November 27. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 340.)

[3]) Eberbachs Bericht über des Landgrafen Moriz Resolution auf Culmanns Werbung 1600 December 23. (a. a. O. f. 343.)

Zu gleicher Zeit machte der Markgraf von Anspach noch einen Versuch, den starrsinnigen Herzog von Neuburg, dessen Wege sich seit dem Friedberger Convent von denen der Correspondirenden getrennt hatten, für die Beschlüsse des Speirer Tags zu gewinnen. Aber Philipp Ludwig war in seiner kaiserlichen und lutherischen Gesinnung inzwischen nur fester gegründet. Er wich vor der Straßburger Angelegenheit vorsichtig aus, in Betreff der Klostersachen stellte er die unmögliche Aufgabe, daß der Kaiser, die Katholiken und Protestanten sich auf dem nächsten Reichstag über eine Norm verglichen, nach der solche Fälle abzuurtheilen seien; und gegen den Hofrath endlich hatte er freilich seine alten Einwendungen nicht vergessen, sondern zeigte sich selbst bereit, sich an dem Schreiben und der Gesandtschaft an den Kaiser zu betheiligen, aber unter welchen Bedingungen! Die Religionssachen, über deren Behandlung im Hofrath man sich hauptsächlich beklagte, wollte er gar nicht erwähnt wissen; das Schreiben sollte kurz und bescheiden sein, Alles, wodurch der Kaiser seine Person oder sein Amt verkleinert sehen möchte, ausgelassen werden. Nach diesen Gesichtspunkten hatte er in dem Schreiben soviel zu ändern, daß es als ein völlig umgestaltetes aus seinen Händen hervorging, der Kurfürst von der Pfalz aber weder an den Nutzen des geänderten Schreibens, noch an den Erfolg weiterer Verhandlungen mit Neuburg glaubte. Also brach man jetzt und für lange Zeit die Beziehungen ab, welche Neuburg an die Bestrebungen der Correspondirenden knüpften[1]).

Nach diesem Mißlingen versuchte man es gar nicht, den Administrator von Kursachsen zu gewinnen. Man hätte auch von ihm gewiß keine andere Antwort bekommen, als die, welche der Herzog Ulrich von Mecklenburg dem Kurfürsten von Brandenburg gab, indem er erklärte, er könne an dem Widerstand gegen den Hofrath nicht Theil nehmen, weil er dessen mit dem Kammergerichte concurrirende Jurisdiction anerkenne[2]).

Glücklicher als die Andern war der Kurfürst von der Pfalz bei dem unberechenbaren Herzoge Fridrich von Würtenberg. Nachdem dieser

---

[1]) Resolution Neuburgs auf Wallenfels' Werbung 1600 December 9. (M. b. 115/3 f. 828.) Neuburg an Kurpfalz 1600 December 26. (a. a. O. f. 825, 833.) Kurpfalz an Anspach 1601 Januar 9. (a. a. O. f. 831.) Protokoll des Friedberger Tags von 1601. Sitzung Februar 3.

[2]) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1600 December 19. (M. b. 115/3 f. 817.)

nämlich im Jahre 1599 sein Land von der österreichischen Lehens- hoheit losgekauft, hatte er kein Interesse mehr, um die Gunst des kai- serlichen Hofes zu buhlen. Nun bot er aber seit dem Jahre 1596 einem Restitutionsmandate des kaiserlichen Hofes Trotz, welches der Prior des von ihm im Jahre 1595 eingezogenen Klosters Reichenbach gegen ihn erwirkt hatte [1]; er verweigerte ferner im Jahr 1599 dem- selben Gerichte seinen Gehorsam, als die Gräfin von Eberstein ein Restitutionsmandat gegen ihn ausbrachte, weil er in den gemeinschaft- lich mit ihr besessenen Flecken Boltringen und Oberdorf einen Prädi- canten gewaltsam an die Stelle des katholischen Pfarrers gesetzt hatte [2]. Da konnte er seinen Widerstand nicht besser rechtfertigen und behaupten, als dadurch, daß auch er an den Maßregeln gegen den Hofrath Theil nahm. Er erklärte also am 29. December 1600 dem Kurfürsten von der Pfalz, daß er bereit sei, das gemeinschaftliche Schreiben der Cor- respondirenden zu unterzeichnen, und gab dabei den Rath, man möge es besonders rügen, daß der Hofrath nach Gunst urtheile [3].

Unter allen Ständen fühlten sich die Reichsstädte am meisten durch die Hofprocesse bedrängt. Schon im Jahre 1597 hatten sie ihre Klage hierüber vor den Kaiser gebracht [4]; allein sie waren nicht ein- mal einer Antwort gewürdigt [5], und der Hofrath hatte ungestört durch ihre Klagen im Jahre 1598 die Achtserklärung gegen Aachen, im Jahre 1599 einen Befehl an die Stadt Speier erlassen, daß sie ihrem Bischof das entzogene Ehegericht über die Bürger zurückgebe [6]. So eben erst hatte er wider eine Commission gegen Regensburg eines Predigerklosters wegen verordnet [7]. Als sich daher der Ausschuß der Reichsstädte im Jahre 1600 zu Worms versammelte, forderte der kurpfälzische Rath Löfenius die Versammelten auf, sie möchten die Betheiligung der Städte an dem Schreiben der Correspondirenden erwirken. Aber so geneigt die Städte zu abermaligen Beschwerden gegen die Hofprocesse waren, so fürchteten sie sich doch vor der Gemeinschaft mit den Fürsten und der Mitverantwortlichkeit für ihre kühnere Politik. Sie beschlossen

---

1) Schöpflin, hist. Zaringo-Badensis III. S. 114.
2) Würtenberg an Kurpfalz 1606 Juni 16. Beilagen. (M. a. $^{543}/_{8}$ f. 213.)
3) Würtenberg an Kurpfalz 1600 December 29. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 855.)
4) Die Beschwerdeschrift bei Häb. XX. S. 596.
5) Protokoll des Friedberger Convents von 1601. Sitzung Februar 3.
6) Speier an Kurpfalz 1599 August 26. (M. a. $^{546}/_{2}$ f. 531.)
7) Protokoll des Friedberger Tags von 1601. Sitzung Februar 3.

daher, als der Ausschuß die Werbung des Lösenius den einzelnen berichtete, dem Kaiser ein besonderes Schreiben zu gleicher Zeit mit dem der Correspondirenden zu übergeben[1]).

Von denjenigen schließlich, die zur Betheiligung nicht nur an dem Schreiben, sondern auch an dem Convente der Correspondirenden eingeladen waren, sagten nur der Herzog von Lauenburg, der Graf von Oettingen, der Bischof von Osnabrück und die Wetterauer Grafen zu. Ersterer nämlich war, wie erwähnt, von Hofprocessen bedrängt[2]); das Kammergericht ferner hatte, da sein Procurator ohne des Herzogs Vorwissen alle Termine versäumte, in Sachen der Türkenhilfe am 17. Mai ein Contumacialachturtheil gegen ihn gefällt und dessen Execution um 6 Monate aufgeschoben. Er suchte gegen dieses Widereinsetzung in den vorigen Stand nach[3]). Aber wichtiger als alle Rechtsmittel mochte ihm der Schutz der Correspondirenden erscheinen. Und nicht weniger als er bedurfte der Graf von Oettingen des eingezogenen Klosters, die Wetterauer Grafen der zurückgehaltenen Türkenhilfe wegen des Schutzes der Correspondirenden. Indem aber so neben den allgemeinen die Sonderinteressen wirkten um die Mitglieder der Friedberger Versammlung zu vermehren, traten doch auch zugleich die Herzoge von Pommern, die gleichsam zufällig durch die Gelegenheit des Deputationstags in die Händel der Correspondirenden verwickelt waren, in ihre alte Entfernung davon zurück und ließen den Friedberger Tag unbesucht.

Als nun diese Tagsatzung am 2. Februar 1601 eröffnet ward, war nach gebräuchlicher Umständlichkeit das Schreiben an den Kaiser noch nicht abgegangen. Indeß die Vorbereitungen, die man getroffen, waren so gründlich, daß man sich nunmehr rasch darüber einigte, daß das Schreiben ausgefertigt werden, und die Gesandtschaft, über die man in Speier berathen, kurze Zeit nach demselben abgehen solle. Die Ansprüche der Correspondirenden in der Straßburger Sache sollten zugleich durch die Gesandten vorgebracht und die vom Administrator

---

1) Protokoll des Friedberger Tags von 1601. Sitzung, Februar 2, 3.

2) Behren und Köppe an Kurbrandenburg 1601 Februar 6. (B. XIV. 14.)

3) Braunschweig an Lauenburg 1600 Juni 29. (W. b. 3. 10) Lauenburg an den Kaiser August 8. (a. a. O.)

dem vorigen Convente vorgelegte Schrift mit dem Schreiben über die Hofprocesse zusammen ausgefertigt werden[1]).

Wurden diese Beschlüsse ausgeführt, so kam man endlich in den auf dem Heidelberger Convent begonnenen Verhandlungen einen Schritt weiter. Aber wie damals, so trat auch jetzt die schwerere Frage an die Protestanten heran, was einer gewaltsamen Execution der Hofprocesse gegenüber zu thun sei. Zwei Angelegenheiten erheischten die Lösung derselben: der badische und der Straßburger Streit. Den Markgrafen Ernst Fridrich von Baden hatte der kaiserliche Hof im December 1600 in die Strafe von 50 Mark Goldes für verfallen erklärt; er hatte ihn ferner verurtheilt, diese Summe bei einer abermaligen Strafe von 30 Mark Goldes zu erlegen, die Töchter seines Bruders aber bei Strafe der Acht in die bestimmten katholischen Orte auszuliefern[2]). Noch in demselben Jahre sodann war an demselben Orte durch den Tod des Markgrafen Eduard Fortunat neuer Zwist über seine hinterlassenen Lande erregt. Ernst Fridrich beanspruchte dieselben für sich, da er Fortunats Wittwe nicht als dessen Gemahlin anerkannte; diese hingegen verlangte sie beim Kaiser für ihre unmündigen Söhne; der Herzog von Baiern endlich und der Papst gedachten abermals der Gefahren der katholischen Religion und baten den Kaiser dringend, die Lande nicht unbedachtsam dem ketzerischen Fürsten preiszugeben[3]). Bei dieser Verschiedenheit der Ansprüche ergriff der Kaiser die schon zweimal erfolglos gebliebene Auskunft, daß er die Lande sequestrirte und dem Herzog von Baiern den Sequester übertrug. Der Markgraf Ernst Fridrich dagegen, der schon 6 Jahre vorher, einige Herrschaften ausgenommen, sämmtliche badische Stammlande Fortunats eingenommen hatte, behielt was er besaß und trotzte dem Kaiser und dem mächtigen Sequestrator[4]). Da er aber demnach in zwei Streitsachen zugleich bedroht war, so wandte er sich jetzt an die Friedberger Versammlung,

---

1) Friedberger Abschied 1601 Febr. 12. (Archivium. App. S. 148.) Nebenabschied. (a. a. O. S. 164.)

2) Protokoll des Friedberger Convents von 1601. (M. a. 546/4 f. 348. Dasselbe B. Unionsacta tom. II. und W. II. 5. 47.) Sitzung Februar 2. Kurpfälzische Instruction zum Friedberger Convent 1600 Januar 22. (M. a. 546/6 f. 23.)

3) Instr. des Herzogs Max. für Haslang an den Kaiser 1600 Juli 23. M. a. 64/8.) Der Papst an Baiern 1600 October 14. (a. a. O.)

4) Schöpflin IV. S. 101.

trug ihr die erste seiner beiden Beschwerden vor und wollte schließlich wissen, welches Beistandes er sich von den vereinigten Fürsten zu versehen habe, wenn der kaiserliche Hof seinen noch ungebeugten Widerstand mit den Waffen zu brechen suche[1]).

Und wie der Markgraf, so trug auch der Administrator von Straßburg seine Sache den Correspondirenden vor. Wie jener so schloß auch er seinen Bericht, indem er von den Correspondirenden gewaffneten Beistand gegen Lothringens gerüstete Macht und das mit diesem verbündete Oesterreich beanspruchte.

Entschied man sich nun dahin, daß Gewalt mit Gewalt zu vertreiben sei, so ließ sich dies wol nicht anders, als durch die Gründung eines Defensivbündnisses in's Werk setzen. Abermals ward man also auf das Ziel der Union geführt. Und dies hatten die Kurpfälzer trotz der augenblicklichen Muthlosigkeit nach dem Frankfurter Tag wider fest in's Auge gefaßt. Sie wiesen jetzt auf die in Friedberg vorgelegte, noch unvollzogene Unionsacte hin, und waren bereit, den Bund nach Maßgabe derselben zu schließen[2]).

Allein wenn auch der Gegensatz der Parteien seit einem Jahre straffer gespannt war, die Zerfahrenheit in Betreff der Unionsbestrebungen war damit nicht beseitigt. Was vor allem die Straßburger Dinge betraf, so war Kurfürst Joachim Fridrich weder muthiger noch vertrauensvoller geworden als im Jahre vorher. Er hatte sich seit seinem Regirungsantritt von den Jülicher Wirren theilnahmslos zurückgezogen, er suchte so eben seine preußischen Ansprüche durch gütliche Verhandlungen mit dem Könige und den Ständen Polens zur Anerkennung zu bringen. Alles, um sich nur von schweren und verwickelten Plänen frei zu machen. Sollte er nun seine Ruhe durch einen Krieg um das Bisthum Straßburg stören? Weit entfernt, solch' einem Gedanken Raum zu geben, berechnete er vielmehr, daß, um den Frieden zu erhalten, sein Sohn auf das Stift verzichten müsse; und er wünschte, daß der Verzicht zu Gunsten eines Sohnes des Herzogs von Würtenberg geschehe. Gleichwol wagte er es nicht, deshalb mit dem Herzog ein Abkommen zu treffen. Nicht einmal über die Nothwendigkeit der Abtretung des Bisthums vermochte er sich offen und unzweideutig zu

---

1) Protokoll. Sitzung Februar 2.

2) Kurpfälzische Instruction für Culmann, Plessen, Lösenius und Schug zum Friedberger Tag 1601 Januar 22. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 23.)

erklären. In diesem Sinne der Verzagtheit und Halbheit instruirte er seine Gesandten zu dem Friedberger Convent: ohne die Hand zur Gewalt zu bieten, sollten die Gesandten sich so äußern, daß Niemand es merke, wie er vor allen seinen Sohn im Stiche zu lassen gedenke [1]).

Nächst Kurbrandenburg war der Markgraf von Anspach durch nahe Verwandtschaft zur Beschützung des Administrators berufen. Auch er ergab sich darein, daß man nicht mit den Waffen für ihn werde eintreten können. Nicht zwar, als ob ihm gleich dem Kurfürsten von Brandenburg der Muth und die Thatkraft gebrochen worden wäre; denn seinerseits war er zum Abschluß der Union bereit, falls die Bundeshilfe dem Administrator zu Gute komme, und man durch Erstattung seiner Auslagen im spanischen Kriege eine Probe seines Zusammenhaltens ablege [2]); aber grade der Zweifel an dem Zusammenhalten der Correspondirenden benahm ihm die Aussicht auf die Vereinigung der protestantischen Kräfte. Und so sah auch er keinen Ausweg in der Straßburger Sache, als gütliche Verhandlung, um zu erhalten, was noch zu erhalten sei [3]).

Daß also ihr Bundesplan Widerstand finden werde, verhehlten sich die Kurpfälzer nicht. Aber sie wußten auch keinen Rath, um die Absichten der Correspondirenden zu lenken. Ihre Gesandten waren beauftragt, vorsichtig erst die Erklärungen Aller anzuhören, und ihr Votum dem der Uebrigen anzupassen [4]). Als daher der Friedberger Convent den Fall einer gewaltsamen Execution der Hofprocesse in's Auge faßte, erklärte wol der bedrohte Markgraf von Baden, der Administrator von Straßburg, der Herzog von Lauenburg und der stets schlagfertige Herzog von Zweibrücken, daß man sich im geschlossenen Vertheidigungsbündnisse dem Kaiser gegenüberstellen und Gewalt mit Gewalt vertreiben solle. Anspach schloß sich dieser Meinung an, aber mit Anfügung der erwähnten Bedingungen. Herzog Heinrich Julius ferner, da er sich einmal der Bewegung der Hofprocesse angeschlossen hatte, erkannte gleichfalls, daß man, ohne den Entschluß, die Waffen

---

[1]) Kurbrandenburgische Instruction für Christ. von Behren und Dr. Joh. Köppe zum Friedberger Convent 1601 Januar 17. (B. XIV. 14.)

[2]) Protokoll. Sitzung Februar 4, 7.

[3]) Behren und Köppe an Kurbrandenburg 1601 Februar 1. (B. XIV. 14.)

[4]) Kurpfälzische Instruction 1601 Jannar 22.

gegen den Executor der kaiserlichen Urtheile zu ergreifen, nur einen lahmen Widerstand zu Tage fördern werde; deshalb entschied er sich gleichfalls für den Plan eines Vertheidigungsbündnisses und bevollmächtigte seinen Gesandten, sich hierüber mit Andern vorbehaltlich der Ratification der Herrschaften zu vergleichen[1]). Aber auch er wich von der Forderung des Ersatzes seiner Auslagen im spanischen Kriege, die er einmal zur Bedingung seiner Theilnahme an der Union gemacht hatte, keinen Schritt zurück[2]).

Nachgiebig erklärten hierauf die Kurbrandenburger, daß ein Bündniß der Protestanten dringend nöthig sei; aber nicht einige, sondern sämmtliche protestantischen Stände müßten zur Lösung dieser Aufgabe zusammentreten. Und nachdem sie so die Schuld des mißlingenden Unionsplanes denjenigen Ständen zugeschoben, welche sich von den Verhandlungen der Correspondirenden fern hielten, gestanden sie, daß ihr Herr in der Ungewißheit darüber welche Stände den Plan annehmen würden, und welche Geldbeiträge zu erlegen seien, ihnen keine weiteren Instructionen über diesen Plan ertheilt habe. Mangel an Instruction wandte auch Oettingen ein. Und so standen die Kurpfälzer wider zwischen zwei Parteien: die eine war kalt und widerstrebend, die andere war zwar entschieden, aber die beiden mächtigen aus derselben, Anspach und Braunschweig, stellten eine Bedingung, die sie nach wie vor nicht zu gewähren entschlossen waren[3]). Sie wußten aus diesen Gegensätzen keine andre Auskunft, als ihren Lieblingsplan abermals bei Seite zu setzen.

Die Instruction der kurpfälzischen Gesandten hatte diesen Ausgang vorausgesehen und verlangte, daß man in diesem Falle wenigstens auf allerlei sonstige Mittel und Wege zur Hintertreibung der Hofprocesse bedacht sein möge. Demgemäß beschloß jetzt die Versammlung, daß man vor Abstellung der Hofprocesse dem Kaiser keine Steuern bewilligen, daß sich kein Correspondirender weder als Kläger noch als Beklagter in die Hofprocesse einlassen solle. Wenn Einem ein Proceß vom Hofrathe insinuirt würde, so sollten für ihn sämmtliche Correspondirende mit ihrer Weigerungsschrift vor den Kaiser treten. Jedem ward zur Pflicht gemacht, seine Verwandten und Nachbarn zum Widerstand

---

1) Protokoll. Sitzung Februar 4.
2) Protokoll. Sitzung Februar 9.
3) Kurpfälzische Instryction.

gegen den Hofrath zu bewegen; sogar die Absichten der katholischen Stände, welche durch Hofprocesse bedrängt seien, wollte man erforschen, um, wenn sich Aussicht auf Erfolg zeige, die Sache an's kurfürstliche Collegium zu bringen. Wenn dann der Hofrath zur Execution greife, so gedachte man den mit derselben beauftragten Fürsten ernstlich abzumahnen. Wie aber, wenn der Fürst sich durch Worte nicht erschrecken ließ? Für den Fall wußte man kein anderes Mittel, als die allgemeine Versicherung, daß man sich des Bedrängten annehmen wolle, und die allgemeine Verordnung, daß sich jeder in guten Vertheidigungszustand setzen solle[1]).

Die Correspondirenden waren eben unüberwindlich, so lange sie ihre Ansprüche durch Deductionen und Protestationen, durch passiven Widerstand und Verweigerung ihrer Theilnahme an den gemeinsamen Beschlüssen und Handlungen des Reichs verfochten. Wo ihnen ein gewaffneter Gegner entgegentrat, da zerfiel ihre Einigkeit, und zerbrach ihre Entschlossenheit.

Obgleich man nun nach jenen Beschlüssen über den in der Straßburger Sache zu leistenden Beistand unter Zuziehung der Gesandten der Stadt Straßburg nochmals berieth, so war doch der Ausgang der Berathungen im voraus entschieden. Der Herzog von Braunschweig, in seiner Theilnahmlosigkeit an den Straßburger Dingen bestärkt, weil man ihm die Acten der frühern Verhandlungen trotz seines Begehrens noch immer vorenthielt, wollte sich nicht tiefer als in gütliche Verhandlungen einlassen[2]). Von den Wetterauer Grafen hatten sich bei einem kurz vorher gehaltenen Grafentag mehrere geweigert, sich ferner in diese Dinge einzumischen[3]); und die Stadt Straßburg, deren Beistand beim Beginne des Streites die vornehmste Stütze des Administrators gewesen, war es müde, die Verluste und die Ungnade des Kaisers noch ferner zu tragen, sich einem Kriege auszusetzen, in dem sie nur Niederlagen voraussah, dessen schwere Folgen aber sie vornehmlich treffen mußten. Ihre Gesandten sagten es voraus, daß der große Rath der Dreihundert seine Einwilligung zu gewaltsamen Maßregeln verweigern werde[4]).

---

1) Friedberger Abschied 1601 Februar 12. (Archivium. App. S. 148.)
2) Braunschweig an Kurpfalz 1600 December 12. (M. b. 115/2 f. 810.)
3) Protokoll. Sitzung Februar 7.
4) A. a. O.

Also wußte die Versammlung trotz der Bitten des Administrators um bewaffnete Hilfe keinen andern Ausweg, als den der gütlichen Vergleichung. Diese in Gemeinschaft mit Kurpfalz zu übernehmen, hatte sich der Herzog von Baiern schon im vorigen Jahre erboten[1]); jetzt beschloß man, daß das Haus Brandenburg die beiden Fürsten zur Uebernahme der Vermittelung bewegen und, wenn es dazu Willens sei, den König von Frankreich als Handhaber des Saarbrückener Vertrages zuziehen möge[2]).

Indem sich aber so die Aussicht auf den gegenseitigen Beistand gegen gewaltsame Angriffe den Correspondirenden immer trügerischer erwies, mußte diese der Unwille des Kaisers gegen die Steuerverweigerer, der Mangel an Beistimmung, welche ihre Grundsätze bei der Majorität der Reichsstände fanden, mit um so schwerern Sorgen erfüllen. Vor allem mußte die Entschlossenheit in Zurückhaltung der Türkensteuer bei denjenigen wankend werden, welche sich von der Gemeinsamkeit der Correspondirenden wider entfernten. So besuchte der Erzherzog Maximilian noch im Jahre 1599 den Landgrafen Ludwig den älteren, als dieser sich eben mißgestimmt von den Friedberger Unionsversuchen zurückzog. Durch die Vorstellung der bösen Folgen, welche die Steuerverweigerung nach sich ziehe, wußte er den Landgrafen in seiner Hartnäckigkeit zu erschüttern[3]). Noch ein Jahr später, und Ludwig der ältere sowol, als sein Vetter Ludwig der jüngere von Hessen-Darmstadt hatten dem Kaiser bereits 10 Monate von der zurückgehaltenen Steuer erlegt[4]). So sah denn der Herzog von Braunschweig schon vor dem Speirer Tage voraus, daß man sich bei der gänzlichen Verweigerung nicht werde behaupten können; ihm schien nur so viel erreichbar, daß man die Rückstände der Türkenhilfe von 1594 und die Steuer von 1598 in soweit erlege, als man sie wirklich bewilligt habe[5]). Gleicher Meinung war Landgraf Moriz. Damit man

---

1) Abschied des Speirer Tags 1600 November 6.

2) Friedberger Nebenabschied 1601 Febr. 12. (Archivium. App. S. 164.)

3) Kurpfalz an Kurbrandenburg, Anspach und Baden 1599 December 12. (M. b. $^{115}/_{4}$a. f. 458.) Landgraf Ludwig an Landgraf Moriz 1600 Januar 6. (C. b. Unionsacta von 1595—1599.)

4) Eberbachs Bericht über des Landgrafen Moriz Resolution auf Culmanns Werbung 1600 December 23. (M. b. $^{115}/_{3}$ f. 343.)

5) Braunschweig an Lauenburg 1600 Juni 29. (W. b. 3. 10.)

sich aber Nichts an seinen Behauptungen vergebe, setzte er hinzu, man möge die bewilligten 40 Monate dem Kaiser als Geschenk anbieten[1]).

Indeß als man bei dem Friedberger Convent über diesen Punkt verhandelte, schien doch die Zeit der Capitulation noch nicht gekommen zu sein. Denn nur Kurbrandenburg befürwortete die Erlegung der 40 Monate, die Uebrigen aber meinten, einem bloß gerichtlichen Kriege wol noch die Stirn bieten zu können. Man beschloß also, seinen Standpunkt den fiscalischen Processen am Kammergerichte gegenüber zu wahren und für den Fall der Verurtheilung Revision zu ergreifen. Die Wetterauer Grafen fragten, welchen Beistand man ihnen nun leisten werde, wenn dieser Weg sie in die Reichsacht führe? Hierauf wußte man keine andere Antwort, als die Widerholung jener Auskunftsmittel, die man bei der Angelegenheit der Hofprocesse aufgezählt hatte[2]).

Unter den Gegenständen, deren Berathung der Speirer Tag dem Friedberger Convent überwiesen hatte, harrte auch die Klosterstreitfrage ihrer Entscheidung. Diese war jedoch inzwischen schon dadurch gegeben, daß die correspondirenden Deputirten sich sämmtlich zu dem kurpfälzischen Standpunkte bekehrt hatten. Man beschloß nur noch, daß von diesen Deputirten gegen die Revision der vier Klostersachen zu protestiren sei; man gab den Rath, daß sie, falls die Aussetzung derselben nicht bewilligt werde, sich von dem Revisionsgeschäfte überhaupt zurückziehen sollten. Denn alsdann, so erwartete man, würden die Uebrigen die Revisionen allein vorzunehmen nicht wagen[3]).

Von den einzelnen Beschwerden auf die ganze Behörde übergehend, kehrte man sodann zu den Einwendungen, die man gegen den Deputationstag und die außerordentlichen Kammergerichtsvisitationen überhaupt gemacht hatte, zurück; man beschloß, bei dem nächsten Reichstag auf die Erneuerung der ordentlichen Visitationen zu dringen und in keine außerordentlichen mehr einzuwilligen[4]).

---

1) Vgl. den ebencitirten Bericht Eberbachs.

2) Protokoll. Sitzung Februar 8. Friedberger Abschied. (Daß Oettingen die von der Majorität bewilligte Steuer zahlte, ist erwähnt. Natürlich betheiligte sich daher der Graf an diesem Beschlusse nicht.)

3) Friedberger Nebenabschied.

4) Friedberger Abschied.

Der Friedberger Abschied richtete also zunächst die gemeinsame Thätigkeit der Correspondirenden auf zwei Ziele: die Abstellung der Hofprocesse und die Verhinderung der Revision der vier Klostersachen.

Das Schreiben an den Kaiser in Betreff der Hofprocesse hatte nach drei Monaten die Unterschrift sämmtlicher Correspondirender erhalten [1]). Mit festem Tone sprachen sie hierin dem Hofrathe jegliche Jurisdiction ab, nur daß der Fall des gebrochenen Landfriedens nach Wahl des Klägers vor das Kammergericht oder den Hofrath, Streit über Rechtslehen allein vor den letzteren gebracht werden sollten. Sie bezeichneten die Hofräthe als Feinde ihrer Religion und erklärten, sich vor allem in Religionssachen diesen parteiischen Richtern nicht unterwerfen zu können. Deshalb baten sie den Kaiser, er möge die verfassungswidrige Gerichtsbarkeit dieser Behörde abstellen und versicherten ihn, daß sie die Execution seiner Urtheile nicht geschehen lassen würden [2]).

Als das Schreiben soeben den Umlauf durch aller Correspondirenden Hände beendigte, war bereits ein Theil der Gesandten, welche man an den Kaiser abzuordnen beschlossen, auf dem Wege nach Prag. Die Kurfürsten von der Pfalz und Brandenburg, der Herzog von Braunschweig, der Markgraf von Anspach und die Wetterauer Grafen waren durch den Friedberger Abschied zur Abfertigung dieser Gesandten, welche im Namen aller Correspondirenden sprechen sollten, bevollmächtigt. Ihnen gesellte der Herzog von Würtenberg einen seiner Räthe zu [3]). Statt nun das Schreiben vor Ankunft der Gesandten nach Prag zu senden, vertraute man es ihnen selbst zur Uebergabe an; man händigte ihnen ferner die Schreiben über die Straßburger Sache, sowie die Beschwerden jedes einzelnen Standes über die gegen ihn geführten Hofprocesse ein, sodaß sie dem Kaiser einen höchst ansehnlichen Actenvorrath zu überreichen hatten.

Die Gesandten kamen zwischen dem 6. und 24. Mai allmählich in Prag zusammen. Hier fanden sie die Stimmung der kaiserlichen Räthe ihren Absichten so sehr entgegen, den Einfluß derselben auf den in Mißtrauen und Haß gegen alle Welt versunkenen Kaiser so mächtig, daß sie voraussahen, der Kaiser werde ihnen, wenn sie zuerst die Schriftstücke übergäben, die persönliche Audienz nicht gestatten. Sie

---

[1]) Kurpfalz an Oettingen 1601 Mai 2. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 273.)
[2]) Die Correspondirenden an den Kaiser 1601 Februar 28. (a. a. O. f. 67.)
[3]) Kurpfalz an Oettingen 1601 Mai 2. (a. a. O. f. 273.)

beschlossen daher, die Acten erst bei der mündlichen Verrichtung ihres Auftrags zu übergeben[1]). Nachdem sie also am 19. Mai um Audienz nachgesucht, wurden sie endlich am 8. Juni vor die kaiserliche Majestät geführt. In seinem innersten Gemache empfing der Kaiser die Gesandten, freundlich bot er jedem von ihnen die Hand und nahm ihre möglichst kurz gefaßte Werbung nebst dem ganzen Actenvorrathe entgegen. Sein geheimer Rath Hornstein erwiderte, daß es nie des Kaisers Absicht gewesen, Einem Unrecht zuzufügen; er werde die vorgebrachten Beschwerden ernstlich untersuchen und sich baldigst darauf entschließen. Mit ungetrübter Freundlichkeit entließ darauf der Kaiser die Gesandten[2]).

Bevor aber jetzt die Resolution erfolgte, mußten die Gesandten erst die Verschleppung aller Geschäfte, welche am kaiserlichen Hofe gebräuchlich war, verkosten. Es dauerte länger, als einen Monat, bis die kaiserliche Entschließung gefaßt war. Die Ausfertigung derselben ward dem Secretär Mechtel, einem unstudirten, mit Arbeit überladenen Manne übertragen; und dieser brauchte abermals einige Wochen, um die Schrift zu verfertigen[3]). Als auch dies 2 Monate nach dem Vortrage der Gesandten geschehen war, hielt der Vicekanzler, vermuthlich in der Absicht, Geld zu erpressen, die ungeduldig dringenden Gesandten noch bis zum 25. August hin, ehe er ihnen die Resolution des Kaisers aushändigte[4]).

Da entdeckte man denn, daß der kaiserliche Hof weder in der Straßburger Sache, noch in Bezug auf seine Gerichtsbarkeit auch nur einen Schritt zurückzuweichen, entschlossen sei. Wenn die Protestanten ihre Beschwerden vornehmlich gegen die Hofräthe gekehrt hatten, so trat der Kaiser selbst vor diese hin und erklärte, daß die Befugnisse, welche sie in Anspruch nehmen, gerade so weit gehen, als sein Wille es verlange. Für ihn waren die gerichtlichen Befugnisse, welche sein Hofrath ausübte, unzweifelhaft, und ein Streit darüber mit den Gesandten

---

1) Christian von Beulwitz und Schug an Kurpfalz 1601 Juni 10. (M. a. 546/6 f. 379.)

2) A. a. O. Relation der sämmtlichen Gesandten 1601 August 26. (M. b. 115/3 f. 36.)

3) Beulwitz und Schug an Kurpfalz 1601 Juli 25. (M. a. 546/6 f. 504.) Dieselben an denselben 1601 August 16. (a. a. O. f. 538.)

4) Vgl. das zuletzt citirte Schreiben und die Relation der Gesandten 1601 August 26.

überflüssig. Daß ihn aber die Protestanten seiner Jurisdiction fast völlig berauben wollten, wies er als einen Angriff gegen seine Hoheit zurück und ließ seine Entschlossenheit durchblicken, den Widerstand gegen die Sprüche des Hofraths auch durch gewaltsame Executionen zu brechen [1]).

Die Antwort des Kaisers war nicht ohne Würde und mit großer Entschiedenheit abgefaßt. Aber an Entschiedenheit fehlte es auch den Antragstellern nicht. Sobald diese den Bescheid erhalten hatten, verfaßten sie eine Schrift an den Kaiser, in der sie erklärten, daß sie bei Allem, was sie begehrt, verharrten, und unter demüthigen Formen die stolze Erklärung abgaben, daß ihre Herrn sich den Hofprocessen, so wie sie bisher geführt seien, nicht unterwerfen würden [2]).

Mit so schneidendem Zwiespalt zwischen dem Kaiser und seinen Ständen endete die erste Maßregel gegen die Hofprocesse. Zu gleicher Zeit trug der Vierklosterstreit den Zwiespalt auch unter die Stände des Reichs.

Die Eröffnung der Deputationsversammlung zur Vornahme der Revisionen hatte sich nach dem Gebrauche des Reichs vom Mai bis in den Monat Juli verzögert. Wir wissen, mit welchen Aufträgen die Gesandten von Kurpfalz, Kurbrandenburg und Braunschweig daselbst erschienen. Am 15. Juli traten sie vor die Deputirten und die kaiserlichen Commissarien und verlangten, daß die Vierklostersachen an den Reichstag verwiesen würden: nur so, erklärten sie, den Revisionseid leisten zu dürfen, daß damit keine Verpflichtung zur Revision jener vier Processe verbunden sei [3]). Wenn die Uebrigen einen auf alle Revisionssachen bezüglichen Eid schwören wollten, so hätten sie Befehl, an ihren Arbeiten keinen Theil zu nehmen; ihre Herrn würden die Revisionen als nichtig ansehen und mit andern protestantischen Ständen alle erlaubten Mittel gegen ihre Geltung anwenden. Die Katholiken waren gleich entschlossen, diesem Begehren, welches ihre Rechtsansprüche von den Gerichten an die Willkühr der sämmtlichen, in ihrem Zwiespalt unvereinbaren Stände gewiesen hätte, nicht nachzugeben. Sie be-

---

[1]) Kaiserliche Resolution 1601 August 20. Vgl. die Relation der Gesandten.

[2]) Protestation der Gesandtschaft 1601 August 26. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 548.)

[3]) Die Deputirten von Kurpfalz ꝛc. an die kaiserlichen Commissarien und Deputirten 1601 Juli 15. (Archivium. App. S. 179.)

schlossen also, daß in der Vornahme sämmtlicher Revisionen keine Ausnahme zuzugeben sei[1]).

Haltlos standen zwischen ihnen und den Correspondirenden jene protestantischen Deputirten, welche keinen Theil an den Friedberger Beschlüssen genommen hatten. Von diesen fürchtete, wie wir wissen, der Administrator von Kursachsen Nichts mehr, als Disputationen über den Religionsfrieden: dem Plane der Kurpfälzer also, der die streitige Auslegung des Religionsfriedens bekannte und eine Erklärung desselben verlangte, konnte er nicht beistimmen. Als Protestant wünschte er den Schaden seiner Partei zu vermeiden, als Conservativer vor allem den Deputationstag zusammenzuhalten; darum war er bereit, eine paritätische Revisionscommission zu begehren; aber er wollte nicht darauf bestehen, falls dies Ansinnen zur Lebensfrage für den Deputationstag gemacht würde. Umgekehrt wollte er sogar seiner Abneigung gegen das kurpfälzische Verlangen entsagen, falls durch dessen Behauptung die Zertrennung des Deputationstags vermieden werden könnte. Indeß er verhehlte sich's nicht, daß weder die Absichten der Katholiken den Beifall der kurpfälzischen Partei, noch die kurpfälzischen oder kursächsischen Vorschläge die Beistimmung der Katholiken finden würden[2]). Und gesetzt sogar, daß sein Vorschlag einer paritätischen Commission durchging, so konnte die Commission zugleich mit der Untersuchung der Klostersachen die von ihm so gefürchtete Erörterung über den Sinn des Religionsfriedens nicht vermeiden. Alsdann aber glaubte er bei der eignen Zuneigung zur katholischen Auffassung der Rechtsfrage, daß die Entscheidung wol zu Ungunsten seiner Partei ausfallen dürfte[3]). Gerne hätte er darum den Streit nochmals vermieden. Da es nicht mehr möglich war, den Zwiespalt über die Satzungen des Religionsfriedens zu verhüllen, so gedachte er, wie dieser Frieden den Krieg der beiden Parteien dadurch beschwichtigt hatte, daß er die Ansprüche auf Restitution der vor dem Passauer Vertrag eingezognen geistlichen Güter für erloschen erklärte. In einem ähnlichen Vergleiche statt rechtlicher

---

[1]) Resolution der kaiserlichen Commissarien und Deputirten 1601 Juli 27. M. a. 546/7 f. 36.)

[2]) Gutachten der kursächsischen Räthe 1601 April 11. (D. 9972. Markgr. Georg Fridrichs Werbung bei Pfalzgr. Philipp Ludwigen a. 1601.)

[3]) Kursachsen an Neuburg 1601 Februar 20. (D. 10131. Schriften des Kurf. Pfalzgrafen 2c. f. 103.)

Entscheidung erblickte er das glücklichste Mittel, um auch jetzt die Fragen, welche den Revisionsstreit beschworen hatten, zu lösen. Aber er hatte weder den Verstand, noch die Kraft, um zwei Parteien zu vergleichen, von denen jede bewußt oder unbewußt nichts Geringeres als die Unterdrückung der andern bezweckte [1]). Und so beharrte er bei seinen halben Mitteln, die entweder die Zertrennung des Deputationstags, oder die verderblichste Niederlage seiner Glaubensgenossen nicht abwenden konnten.

Zu einem andern Ziele als Kursachsen war, wie schon erwähnt ist, Landgraf Moriz gekommen, indem er sich für die Aussetzung der Klostersachen entschied. Aber er schätzte die Aufgabe des Deputationstages, von der die Ordnung oder Zerrüttung der Reichsjustiz abhing, zu hoch, um durch ein schroffes Auftreten die Sprengung desselben zu beschleunigen. Er, und desgleichen Pommern, ging also darauf aus, daß man nicht mit den Kurpfälzern sofort die unbedingte Aussetzung, sondern die bloße Verschiebung der Klostersachen erwirke, daß man die übrigen Revisionssachen erledige und dann erst die Frage über die Vornahme der Klostersachen erörtere [2]).

Auf diese Weise spalteten sich die Protestanten in eine extreme und eine gemäßigte, die letztere wider in eine kursächsische und hessische Fraction, deren jeder die Katholiken in unverhältnißmäßiger Mehrheit gegenüber standen. Als diese daher jenen entschiedenen Beschluß vorschlugen, ließen sie sich durch die Erklärung der gemäßigten Partei, daß sie denselben nur insoweit annehmen könnten, als die Correspondirenden sich ihm fügten, nicht behindern, sondern erhoben ihren Vorschlag zum Beschluß und eröffnete ihn den Correspondirenden als Antwort auf ihr Begehren [3]). Nun erklärten diese, der Fall, in dem ihnen der Abzug vom Deputationstage befohlen, sei eingetreten; sie protestirten gegen die Giltigkeit der ohne sie vorzunehmenden Revisionen. Die übrigen Deputirten sahen ebenfalls kein Mittel der Ausgleichung; sie beschlossen, der Deputationstag sei abermals zu vertagen,

---

[1]) Kursachsen an Kurpfalz 1601 Sept. 25. (Archivium. App. S. 183.)

[2]) Landgraf Moriz an Kurpfalz 1601 October 1. (M. a. $^{239}/_{6}$ f. 94.) Protokoll der Verhandlungen der D. T. Gesandten von Kurpfalz, Kurbrandenburg, Braunschweig, Pommern. 1601 Juli 14. (M. a. $^{239}/_{6}$ f. 29.)

[3]) Johann Grothe an Landgraf Moriz 1601 Juli 28. (C. a. Diplomatische Correspondenz.)

und die Mittel, um die Widerstrebenden zur Vornahme der Revisionen zu vermögen, dem Kaiser anheimzustellen [1]).

Schwerlich mochte indeß Jemand hoffen, daß es Mittel gebe, um das zerbrochene Werk wider zusammenzufügen. War doch dafür gesorgt, daß nicht einmal die Behörde zur Vornahme der Visitation zusammen komme. Denn das Interesse der Katholiken stand den ordentlichen, der jüngste Beschluß des Friedberger Tags den außerordentlichen Visitationen entgegen. Und so war die Reichsjustiz durch den religiösen Zwiespalt nunmehr völlig gelähmt; man brauchte ja nur Revision gegen ein Urtheil des Kammergerichts zu ergreifen, um dessen Vollstreckung für unabsehbare Zeiten zu verhindern. Denn die Frage, ob ein Urtheil vor dem Schlusse der Revision exequirt werden dürfe, war wol von dem Kammergericht angeregt, aber von dem Speirer Deputationstag im Jahre 1600 mit Stimmeneinhelligkeit der kurfürstlichen Gesandten verneint worden [2]). Da war es denn kein Wunder, daß Mitglieder des Reichs, als sie den Schutz und die Macht der höchsten Staatsgewalt nicht mehr verspürten, an ihre eigne Kraft zur Geltendmachung ihrer Ansprüche zu appelliren begannen, daß Parteien, die um ihr Recht betrogen waren, es den Kaiser hatten vernehmen lassen, sie würden, wenn das Reich ihnen nicht helfe, sich mit eigner Macht in den Besitz ihres Rechtes setzen [3]).

Nachdem aber die Kurpfälzer eine so schwere Entscheidung herbeigeführt, ging ihre ganze Sorge dahin, den kaiserlichen Hof durch pharisäische Sophismen zu überreden, daß allein den Katholiken die Schuld des zerrütteten Revisionswesens zuzuschreiben sei [4]). Edleren Sinnes als sie sah der Landgraf Moriz mit tiefem Schmerze die beste Stütze des deutschen Staatswesens unter dem Kampfe der souveränen Parteien zusammenbrechen. Nun sei, so schrieb er, der Lauf der Gerechtigkeit gehemmt, und man müsse mit Schmerz besorgen, daß allen Ständen schwere Ungelegenheit, Zerrüttung des gemeinsamen Wolstandes

---

[1]) A. a. O. Vgl. den Bericht bei Häb. XXII. S. 20 fg.

[2]) Die kurpfälz. D. T. Gesandten an ihren Herrn 1600 September 14. (M. b. 115/1 b. f. 194.)

[3]) Culmann an Eberbach 1599 Juni 26. Beilage. (M. b. 115/4 b. f. 144.)

[4]) Kurpfalz an Kurbrandenburg und Braunschweig 1601 Aug. 23. (M. a. 39/6 f. 64.) Derselbe an seine Gesandten in Prag. (M. a. 546/8 f. 28.)

bevorstehe[1]). Und so sah auch der Administrator von Kursachsen mit trüber Resignation in eine Zukunft, in der die Urtheile des Kammergerichts nicht vollstreckt, die kaiserliche Macht beschränkt würde, und zwischen den Ständen Zwietracht und Gewaltthaten Platz griffen[2]).

Was jedoch den Correspondirenden ihren Sieg erleichtert hatte, das war der Umstand, daß Kammergericht und Revisionscommissionen durch ihren guten Willen zum Theil besetzt, unterhalten wurden und überhaupt bestanden; es genügte daher, daß sie ihre Betheiligung an der Revisionsdeputation versagten, und diese wagte sich nicht mehr als zu Recht bestehend anzusehen. Dagegen vermochte ihr bloßer Protest die Wirksamkeit des Hofraths nicht zu hemmen, und darum ward ihr Angriff auf diese Behörde, die nun immermehr an die Stelle der verfallenden Reichsjustiz rücken mußte, zurückgeworfen.

Wollten sie nach der ersten Niederlage die bei dem Kaiser eingelegte Protestation gegen die Hofprocesse mit Erfolg behaupten, so war ein gemeinsamer Entschluß zu kräftigern Maßregeln als den in Friedberg zusammengetragenen Auskunftsmittelchen, und also eine abermalige Zusammenkunft der Correspondirenden erforderlich. Noch andere Gefahren forderten hierzu auf. In Straßburg hatte der Herzog von Baiern einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht; er scheiterte sofort, da der Cardinal von Lothringen nur auf Grundlage der Abtretung des Bisthums unterhandeln wollte[3]). Der Kaiser hatte einem Schreiben der Correspondirenden, darin sie die Zurückhaltung der Türkenhilfe rechtfertigten[4]), die Forderung der von der Majorität bewilligten Steuer, die Androhung der im Reichsabschied gegen die Steuerverweigerer bestimmten Strafen entgegengestellt[5]). Im Jahre 1600 hatten die Türken durch Eroberung der Festung Kanicsa die Pforte zu den österreichischen Landen erbrochen; zu gleicher Zeit war der Kaiser genöthigt, Ungarn gegen die Türken, Siebenbürgen gegen den Woywoden von der Wallachei und Sigmund Bathori zu behaupten. Er empfand

---

1) Landgraf Moriz an Kurpfalz 1601 October 1. (M. a. $^{239}/_{8}$ f. 94.)

2) Vgl. das obencitirte Schreiben des Administrators an Kurpfalz. 1601 September 25.

3) Baiern an Anspach 1601 Juli 3. (M. a. $^{484}/_{4}$.) Anspach an Baiern 1601 December 3. (a. a. O.)

4) 1601 Februar 28. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 179.)

5) Resolution des Kaisers 1601 August 21. (a. a. O. f. 589.)

es daher doppelt schwer, daß ihm nicht weniger als noch 3 Millionen von den Türkensteuern abgingen[1]). Während er daher endlich am Kammergericht die fiscalischen Processe gegen die säumischen Zahler rasch voran gehen ließ[2]), ging er bittend bei seinen Ständen umher und ersuchte den Kurfürsten von der Pfalz in einem einzigen Jahre durch zwei Gesandtschaften[3]) und drei Schreiben[4]) 'in Gnaden', wie er sich ausdrückte, 'und ganz beweglich' um Erlegung des Geldes. Dieser fragte nun die Correspondirenden um Rath, wie man den Ablehnungen und Gesuchen des Kaisers gegenüber seinen Standpunkt gemeinschaftlich behaupten solle[5]). Der Markgraf von Anspach erwiderte ihm, das beste Mittel hierzu sei ein neuer Convent der Gesandten der Correspondirenden[6]).

Indem die Kurpfälzer hierauf eingingen, suchten sie vor allem nach bessern Waffen zur Bekämpfung der Hofprocesse. Auf die Bildung einer Union konnte nicht gerechnet werden; sie verfielen daher auf den Ausweg, die Macht des Kaisers unter die richterliche Gewalt der Stände zu beugen. Als nämlich dem Markgrafen Ernst Fridrich die Auslieferung seiner Nichten befohlen wurde, hatte er den Kurfürsten von Mainz und Pfalz eine Appellation an den besser zu unterrichtenden Kaiser und die Stände des Reichs übergeben. Der letztere, der allein den Muth hatte, sie an ihren Ort zu befördern, erhielt sie mit den Zeichen des kaiserlichen Unwillens zurück[7]). Nun verlangte der Kurfürst von seinem Hofrichter und Hofgerichtsräthen ihre Bedenken, ob die Berufung von rechtlichen Entscheidungen des kaiserlichen Hofs an den Kaiser oder die Stände erlaubt sei[8]). Die Antworten der

---

1) Kursachsen an Kurpfalz 1601 Februar 25. (M. b. 115/4 c. f. 35.)

2) Schug schreibt am 9. März 1601, es sei am Kammergericht 'fast umb und umb zue ent gehandelt'. (M. a. 546/6 f. 10.)

3) Bericht über des Landgrafen Leuchtenberg Werbung 1601 October 29. (M. a. 546/6 f. 638.) Bericht über desselben Werbung 1602 Februar 7. (M. a. 546/7 f. 8.)

4) Der Kaiser an Kurpfalz 1601 Febr. 22. (M. a. 546/6 f. 2002.) Geizkofler an denselben 1601 August 26. (a. a. O. f. 598.) Der Kaiser an denselben 1601 November 28. (a. a. O. f. 655.)

5) Kurpfalz an die Correspondirenden 1601 November 8. (a. a. O. f. 643.)

6) Anspach an Kurpfalz 1601 December 3. (a. a. O. f. 654.)

7) Schöpflin IV. S. 107. 108.

8) Bedenken des Camerarius 1602 Januar 22. (M. b. 115/2 f. 142.)

Räthe fielen verschieden aus. Der eine erklärte sich gegen die Appellation, weil weder von demselben Richter an denselben appellirt werden könne, noch ein Gericht über dem des Kaisers bestehe[1]), der andre bewies ihre Zulässigkeit aus den Constitutionen römischer Kaiser und dem kanonischen Recht[2]). Einer unter ihnen, Ludwig Camerarius, behauptete, daß die Majestätsrechte in der Vereinigung der gesammten Stände ruhen. Als deren Vertreter übertragen die Kurfürsten einen Theil derselben dem Kaiser, mit Bestimmungen jedoch, die derselbe zu beschwören hat, so daß zwischen ihm und den Ständen das Verhältniß des Vertrages stattfindet. Wenn der Kaiser diesen bricht, indem er seine Macht zur Verletzung der Stände mißbraucht, so muß die Apellation an die letzteren oder deren Vertreter erlaubt sein. Und so haben sich denn auch früher die Kurfürsten zu Richtern über den Kaiser aufgeworfen und über Adolph und Wenzel die Absetzung ausgesprochen[3]).

Der kurpfälzische Oberrath wagte über diese verschiedenartigen Meinungen nicht zu entscheiden. Als er aber am 15. Januar 1602 die Gesandten der in Friedberg vertretenen Stände auf den 10. März nach demselben Orte beschrieb, gab er diesen zu bedenken, ob man gegen die Hofprocesse an den besser zu unterrichtenden Kaiser und die Stände des Reichs appelliren dürfe und ferner, wie man gewaltsame Executionen jener Processe abwehren solle.

Noch einen Schritt weiter gingen die Kurpfälzer in ihren Ansprüchen. Wir haben gesehen, wie die Correspondirenden in zwei hochwichtigen Fällen die Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Hofraths anerkannten. War es aber mit ihren Interessen vereinbar, wenn sie die Erkenntniß über ihre Reichslehen, über das Verbrechen des Landfriedensbruchs den ihrer Religion feindseligen Hofräthen anheimgaben?[4]) Und konnte man diesem Uebel nicht entfliehen, wenn man auf das alte Recht zurückging, nach dem der Kaiser über Leben, Ehre und Lehen seiner Stände nur mit Zuziehung von Reichsständen erkennen durfte?

---

[1]) Bedenken Schumann's 1602 Januar 25. (a. a. O. f. 120.)

[2]) Bedenken eines Ungenannten (Hippolyt a Colli?) 1602 Januar. (a. a. O. f. 131.)

[3]) Bedenken des Camerarius. (a. a. O. f. 142.)

[4]) Dies wird als Grund des nun folgenden Planes in dem gleich zu citirenden Ausschreiben aufgeführt.

Schon als die Gesandten der Correspondirenden in Prag weilten, beschäftigten sich die Kurpfälzer mit solchen Gedanken und begannen an der Gerichtsbarkeit des kaiserlichen Hofraths, wie er einmal zusammengesetzt war, überhaupt zu zweifeln[1]). Jetzt baten sie die Correspondirenden, auf Mittel zu gedenken, wie das Gericht des Kaisers wider nach der alten Weise zu besetzen sei.

Eine Folge der Hofprocesse war es, daß die Straßburger Angelegenheit auf die Spitze des Schwerdt's gesetzt zu sein schien. Die Kurpfälzer mahnten also ferner ihre Verbündeten an die Nothwendigkeit, sich zu erklären, welche Hilfe sie dem wehrlosen Administrator gegen einen wolgerüsteten Feind leisten wollten. Schließlich waren die Zurückhaltung der Türkenhilfe, das hinsichtlich der Processe und Revisionen wegen eingezogener geistlicher Güter zu ergreifende Verfahren die brennendsten Fragen, welche auf dem bevorstehenden Convente entschieden werden sollten[2]).

Während aber die Kurpfälzer so der Tagsatzung neue und bedeutende Pläne entgegenbrachten, entfernte sich der Kurfürst von Brandenburg nur mehr von der Politik der Correspondirenden. Mit seinen Brüdern noch unversöhnt, fürchtete er, daß der Kaiser eine Commission zur Entscheidung des Streites, ja die Sequestration seines Landes verordne. Er wollte es daher nicht wagen, ihn noch ferner gegen sich aufzureizen. Nach wie vor durch Geldmangel in seiner Niedergeschlagenheit festgehalten[3]), hatte er den Landtag berufen, der die von seinem Vater ihm hinterlaßne Schuldenlast von 600,000 Thalern übernehmen sollte[4]): er wollte daher den guten Willen seiner Stände nicht dadurch verscherzen, daß er sich in neue Ausgaben stürzte. Und wenn diese Bedenken seinen Muth niederdrückten, so steigerte zugleich sein Mißtrauen in den Gemeinsinn der Correspondirenden, ein Streit mit dem Herzog von Braunschweig über die Herrschaft Derneburg seine Niedergeschlagenheit zu gereizter Verstimmtheit. Er meinte, wenn seine Brüder ihm Gefahren und Ungemach bereiteten, so würden die Correspondirenden eher auf ihre als

---

1) Kurpfalz an Anspach 1601 Juni 25. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 416.)

2) Ausschreiben an die Correspondirenden 1602 Februar 15. (M. b. $^{115}/_{2}$ a. f. 135.)

3) 'Wie dan e. l. unser betrübter zustand genugsam bekant', schreibt er an Anspach 1602 März 12. (B. XIV. 15.)

4) Droysen II. 2. S. 549.

auf seine Seite treten. Somit entschloß er sich in dem Vereine der Correspondirenden Nichts zu leisten; und doch wagte er es wider nicht, ihre Versammlung unbeschickt zu lassen; ja es erfüllte ihn mit Aerger, daß der Kurfürst von der Pfalz den Tag angesetzt habe, ohne vorher seinen Rath darüber zu erholen, daß sein Sohn in Straßburg, der die Hoffnungen auf den Vater hatte fahren lassen, bei fremden Fürsten um Hilfe gebeten und die Ausschreibung des Convents bei Kurpfalz und Anspach betrieben hatte, ohne ihm Etwas davon anzuzeigen[1]. Um also weder der Theilnahme an den Verhandlungen zu entsagen, noch sich den Folgen derselben zu unterziehen, fertigte er einen Vertreter nach Friedberg ab, der, wie einige Jahre vorher die hessischen Gesandten, nur zuhören und alles ad referendum nehmen sollte[2].

Auch die übrigen Stände indeß zeigten, als die Tagsatzung begann, wenig Neigung, über die hinsichtlich der Hofprocesse im vorigen Jahre gefaßten Beschlüsse hinauszugehen. Die Frage, ob eine Berufung von des Kaisers Tribunal zulässig sei, wagten sie nicht zu beantworten; den Zweifel des Kurfürsten von der Pfalz, ob der Hofrath in seiner gegenwärtigen Gestalt in den zwei vorbehaltenen Fällen erkennen dürfe, entschieden sie vollends zu Gunsten des letzteren. Wol wichen sie sodann von ihrem Widerspruche gegen die sonstige Competenz des Hofraths nicht zurück; aber das Drängen von Kurpfalz[3] und Baden[4] auf die Gründung eines Vertheidigungsbündnisses blieb erfolglos, wie im Jahre vorher; und diesmal umsomehr, da man die Gesandten des eifrigen Herzogs von Zweibrücken — es ist unklar aus welchen Gründen — von der Tagsatzung ausgeschlossen hatte[5].

---

[1]) Ueber die Stimmung Kurbrandenburgs vgl. dessen Gesandtschafts-Instruction an Anspach 1602 Februar 22. (B. XIV. 15.) Kurbrandenburg an Anspach 1602 März 12. (a. a. O.)

[2]) Vgl. das ebencitirte Schreiben an Anspach.

[3]) Das Fragment der kurpfälzischen Instruction O. D. (Archivium. App. S. 206.)

[4]) Baden an Kurpfalz 1602 Mai 22. (M. a. $^{546}/_{7}$ f. 223.)

[5]) Zweibrücken an Kurpfalz 1602 September 25. (M. a. $^{546}/_{8}$ f. 317.) Vermuthlich hängt der Ausschluß mit der Straßburger Angelegenheit zusammen. Der Administrator befand sich trotz eines am 19. Juli 1600 mit seinem Capitel geschlossenen Vergleichs (W. II. 5. 47.) noch immer in Zwiespalt mit einem Theile seiner Capitularen. Einem von diesen, dem Grafen von Mansfeld, hatte Zweibrücken das Protokoll des Speirer Convents trotz der feierlichen Zusagen der Ge-

Ganz so unthätig konnte man indeß in der Straßburger Sache nicht bleiben. Der Administrator führte aus, daß, wenn man ihm 400 Mann zu Fuß und 100 Reiter stelle, er die Veste Dachstein besetzen und von dort aus sein Land beschützen könne. Er bat die Correspondirenden, damit er diese Besatzung ein Jahr lang unterhalten könne, um eine Hilfe von acht Römermonaten. Diese, durch das Ausschreiben des Kurfürsten auf solch' ein Gesuch vorbereitet, hatten gleichwol ihre Gesandten ohne bestimmte Instructionen hierüber abgefertigt. Daß sie jedoch nicht so gar abgeneigt waren, dem Administrator zu willfahren, zeigten die Gesandten durch den Beschluß, daß ihre Herrn sich innerhalb sechs Wochen über das Gesuch erklären sollten.

Nachdem man so die beiden wichtigsten Fragen gar nicht oder halb gelöst hatte, und sodann Braunschweig und Anspach mit gewohnter Erfolglosigkeit ihre Ansprüche auf Ersatz der Kosten der spanischen Execution vorgebracht hatten, fand man die alte Einigkeit wider, als man beschloß, die Türkensteuer zurückzuhalten und bei dem Proteste gegen die Revision der vier Klostersachen zu beharren[1]).

Am 28. März 1602 ward der Friedberger Tag beschlossen. Sechs Wochen später sollten die Erklärungen über das Gesuch des Administrators von Straßburg in die kurpfälzische Kanzlei eingeliefert sein. Es vergingen aber sechs Monate, und nur ein Theil der Correspondirenden hatte seinen Entschluß kund gethan. Anspach[2]), Lauenburg[3]) und Oettingen[4]) erklärten sich bereit zur Leistung der Hilfe, aber sie stellten die Bedingung, daß auch die übrigen Correspondirenden ihren Beitrag nicht zurückhielten. Durfte man Dies hoffen, da der Markgraf von Baden sich nicht erklären wollte, bevor er die Entschließung der übrigen Correspondirenden vernähme[5]), da die Wetterauer

heimhaltung mitgetheilt, daher Anspach schon bei dem Friedberger Convent von 1601 gegen die Zulassung seiner Gesandten gestimmt hatte. (Protokoll. Sitzung Februar 4.)

[1]) Da mir das Protokoll der Friedberger Verhandlung fehlt, so ist der Abschied (1602 März 28. M. a. $^{546}/_{7}$ f. 157.) die Hauptquelle der obigen Darstellung.

[2]) Anspach an Kurpfalz 1602 August 5. (M. a. $^{546}/_{8}$ f. 41.)

[3]) Lauenburg an Kurpfalz 1602 Mai 11. (M. a. $^{546}/_{7}$ f. 201.)

[4]) Oettingen an Kurpfalz 1602 Mai 12. (a. a. O. f. 219.)

[5]) Baden an Kurpfalz 1602 Mai 22. (a. a. O. f. 226.)

Grafen[1]) gegen Anfang Oktober sich noch nicht geeinigt hatten, und Kurbrandenburg sich zwar nicht abweisend zu erklären wagte, aber seine Entschließung mit dem Beweise der Gefährlichkeit und Nutzlosigkeit der Hilfe begleitete?[2]) Wem diese Erklärungen noch einige Hoffnung übrig ließen, den mochte endlich der Entschluß des Herzogs von Braunschweig über seine Täuschung belehren. Da es sich um eine Entscheidung über den fernern Gang der protestantischen Politik handelte, so hielt nämlich Heinrich Julius mit seiner ganzen Meinung über die Straßburger Sache nicht mehr zurück. Früher, sagte er, haben die Brandenburger die Correspondirenden bei Seite gelassen und durch ihre abgesonderten Verhandlungen mit Würtenberg die gegenwärtigen Niederlagen vorbereitet. Jetzt suchen sie den Beistand Anderer und wägen das Maß ihrer eignen Leistungen mit Sparsamkeit ab. Mit einem so unzuverlässigen und unentschlossenen Verbündeten wollte der Herzog sich nicht in Gefahren und Opfer stürzen. Und hatte er von jeher für die Straßburger Sachen wenig Interesse gehabt, so mochte er sich vollends nicht an den kleinlichen und ohnmächtigen Maßregeln der Correspondirenden betheiligen, die mit 400 Mann die lothringische Macht in Schranken zu halten vermeinten. Er sah es wol ein, daß der Administrator, ohne Beistand gelassen, vom Stifte weichen müsse; aber noch, hoffte er, könne man auf dem Wege der Unterhandlung dahin gelangen, daß den Capitularen beider Religionen der Sitz im Capitel gesichert werde. In die Hände der so geeinigten Körperschaft sollten dann beide Bischöfe ihr Amt resigniren, und eine neue Wahl angestellt werden[3]).

Nachdem so die Correspondirenden sich unfähig erwiesen hatten, ihre Interessen in Straßburg mit eignen Mitteln zu verfechten, versuchten kaiserliche Commissarien und der Herzog von Baiern nochmals, zwischen dem Administrator und dem Cardinal von Lothringen zu vermitteln[4]). Allein wider scheiterte ihr Versuch, da der Cardinal sich in keine Verhandlung einlassen wollte, der nicht die Abtretung des

---

[1]) Graf Johann der ältere von Nassau an Kurpfalz 1602 September 8. (M. a. 546/8 f. 284.) Derselbe an denselben October 2. (a. a. O. f. 325.)

[2]) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1602 Mai 6. (M. a. 546/7 f. 181)

[3]) Braunschweig an Kurpfalz 1602 April 28. (a. a. O. f. 169.)

[4]) Werbung des Anspacher Gesandten an Baiern 1602 Mai 6. (M. a. 442/20.) Resolution des Herzogs Max Mai 9. (a. a. O.) Anspach an Baiern Mai 21. (a. a. O.)

Stifts vorhergehe[1]). Da endlich entschloß der Kaiser sich zu dem entscheidenden Schritte. Schon hatten die Gebote des Cardinals, welche die Vasallen zur Empfängniß der Lehen, die Unterthanen zur Huldigung aufforderten, so viel gefruchtet, daß sich damals nur noch 10 Orte in den Händen des Administrators befanden[2]). Diesen befahl der Kaiser, dem katholischen Bischofe bei Strafe der Acht zu huldigen[3]). Hierauf reisten Bevollmächtigte des katholischen Capitels in jene Ortschaften und nahmen überall mit Ausnahme von Dachstein, Reichshofen und dem Amte Oberkirch[4]), in welche der Administrator einige Truppen gelegt hatte, die Huldigung ein; der Herzog und Cardinal von Lothringen führten zur Beschützung der neu gewonnenen Unterthanen Reiter und Schützen in das Bisthum[5]). Zugleich kamen die kaiserlichen Commissarien, Hannewald und Eustach von Westernach, nach Straßburg, um der Stadt ein kaiserliches Mandat zu überreichen, in welchem ihr die Anerkennung des katholischen Bischofs und Capitels bei Verlust all' ihrer Rechtsansprüche gegen dieselben geboten wurde[6]). Zwar gelang es den Commissarien nicht, die Stadt zum sofortigen Gehorsam zu bewegen, aber sie erlangten doch das Versprechen, daß sie an den kriegerischen Bewegungen, die dem Stifte wider zu drohen schienen, keinen Antheil nehmen werde[7]).

In demselben Jahre 1602, in den Monaten April und Mai, fielen sodann die Sprüche des Kammergerichts in den fiscalischen Processen. Nach einander wurden die Correspondirenden verurtheilt, innerhalb vier Monaten die in dem Reichsabschied von 1598 bestimmte Türkenhilfe zu erlegen, und die Drohung der Reichsacht ward an die

---

1) Baiern an Anspach 1602 August 16. (a. a. O.) Derselbe an Hannewald und Westernach 1602 August 16. (a. a O.)

2) In dem kaiserlichen Mandat heißen sie: Dachstein, Reinau, Markolsheim, Ettenheim, Wangenau, Halbweilersheim, Halbmarlenheim, Reichshofen und die zu Ottinrat und St. Nabor gehörigen Orte.

3) Kaiserliches Mandat. O. D. (a. a. O.)

4) Dies dem Herzog von Würtenberg durch den Oberehenheimischen Vertrag abgetretene Amt besetzte der Administrator im April 1602 mit Gewalt. (Der Administrator an Kurbrandenburg 1602 April 29. B. Unionsacta tom. suppl. I.)

5) Relation Hannewalds und Westernachs an Baiern 1602 November 25. (M. a. 442/20.)

6) Das Mandat o. D. (a. a. O.)

7) Die ebencitirte Relation.

Möglichkeit abermaliger Versäumung dieses Termins geknüpft[1]). Die Correspondirenden ergriffen hiergegen ihrer Verabredung gemäß das letzte Mittel der Revision[2]). Und wenn sie sicher gewesen wären, daß die Sache sich stets in den Schranken eines einfachen Rechtsstreites bewegen würde, so hätten sie sich bei diesem Schritte wol über die Vertagung derselben auf unabsehbare Zeiten trösten können; aber ihre Steuerverweigerung belastete sie mit der Feindschaft des Kaisers sowol, als der Mehrheit der Reichsstände, welche gleiche Vertheilung der Reichslasten verlangten, und ihre Uneinigkeit stellte sie schutzlos den Widersachern gegenüber.

Um dieser üblen Lage zu entgehen, hatte der Kurfürst von Brandenburg schon im Jahre 1601 den früher erwähnten Vermittlungsvorschlag gemacht; jetzt, da die Gefahr näher rückte, legte er ihn dem Kurfürsten von der Pfalz mit doppelter Dringlichkeit an's Herz[3]). Der Herzog von Braunschweig aber hatte seit dem letzten Friedberger Convent die Hoffnung auf eine Einigung der Correspondirenden beinahe völlig abgelegt; ihre Unentschlossenheit, ihr Mangel an Gemeinsinn hatte ihn mit Bitterkeit erfüllt[4]). Da entsprach es denn seiner entschiedenen Natur, daß er sich von den resultatlosen Correspondenzhandlungen abwandte und einen festern Rückhalt suchte. Eines solchen bedurfte er aber um so eher, da ihm der kaiserliche Hof in seinem Streite mit der Stadt Braunschweig entgegengetreten war, da er vernahm, daß sich der durch die Steuerverweigerung hervorgerufene Haß jenes Hofes vornehmlich gegen sein Haupt richte, und daß die Verwegenheit seiner rebellischen Stadt sich an dieser Stimmung des Hofes nähre.

---

1) Bescheid des Kammergerichts gegen Kurpfalz 1602 Mai 10. (M. a. 546/7 f. 187.) Ueber das Urtheil gegen mehrere Grafen vgl. Bergner an Kurpfalz 1602 Mai 8 (a. a. O. f. 186. Derselbe an denselben 1602 Mai 10. a. a O. f. 188), gegen Kurbrandenburg, Anspach und die Landgrafen von Hessen: derselbe an denselben 1602 Mai 10. (a. a. O. f. 191. Anspach an Kurpfalz 1602 Mai 25. a. a. O. f. 285), gegen Zweibrücken: Zweibrücken an Kurpfalz 1602 Mai 28. (a. a. O. f. 292.)

2) Revisionsgesuch des Kurfürsten von der Pfalz 1602 Mai 28 (a. a. O f. 288), Kurbrandenburg's und Anspach's (Kurbrandenburg an Kurpfalz 1602 Juni 19. a. a. O. f. 326), Zweibrücken's (Zweibrücken an Kurpfalz 1602 Juni 30. a. a. O. f. 332) ꝛc.

3) Kurbrandenburg an Kurpfalz Juni 19. (a. a. O. f. 326.)

4) Dies zeigt sich in seinem Schreiben an Kurpfalz 1602 April 23. (a. a. O. f. 169.)

Das lockerte die Bande, welche den Herzog an die Correspondirenden fesselten, es regte den Entschluß in ihm auf, im Kaiser selbst seinen Verbündeten zu suchen. Einige Monate, nachdem das Urtheil des Kammergerichts gegen ihn erfolgt war, that er den ersten Schritt zur Annäherung an den Kaiser, indem er ohne Wissen eines der Correspondirenden sich bereit erklärte, ihm statt der Rückstände der Türkenhilfe eine bestimmte Summe zu erlegen[1]).

Indem nun auch nach dieser Seite die Reihe der Correspondirenden schwankte, kam ein entsprungener Auditor der römischen Congregation de propaganda fide zu dem französischen Marschall Lesdiguières und legte ihm ein erschreckendes Lügengewebe von einem Bunde vor, der durch den Papst gestiftet, von den meisten italienischen Fürsten, von Lothringen und Spanien bereits angenommen sei, und die Ketzer zur katholischen Religion zurückführen solle[2]). In alle Lande, sagte er, ziehen reichlich mit Geld versehene Jesuiten und Capuciner aus, um reformirte Prediger und Adeliche zu gewinnen; von den Fürsten erhalten sie Güter und Häuser, die nicht nur zu Andachtsübungen, sondern auch zur Aufnahme von Kriegsvolk, zum Ueberfall der Ketzer bestimmt sind[3]). Jedem, der sich gegen die Ketzer in die Waffen begibt, sagt der Papst einen vollkommenen Ablaß zu. Der Papst wird ferner dem Kaiser und Erzherzog Ferdinand Truppen und Geld zur Bekämpfung der Türken sowol, wie der Ketzer senden und sich dafür die von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter zusprechen lassen. Schon im folgenden Jahre wird entweder aus Italien eine vereinigte Armee gegen Genf, oder eine Flotte aus Spanien gegen England ziehen[4]).

Die Botschaft von diesen finstern Anschlägen verbreitete Schrecken an den Höfen der protestantischen Stände. Sie sahen sich dem näher rückenden Schicksal ungerüstet, in sich zerrissen gegenübergestellt. Nachdem sie vier Jahre erfolglos gearbeitet hatten, um sich mit eignen Mitteln gegen die Katholiken in und außer dem Reiche in Vertheidigungs-

---

[1]) Braunschweig an Kurpfalz 1602 October 13. (M. a. $^{546}/_{8}$ f. 341.)

[2]) Meteren II. S. 153 fg. Eine Reihe hierauf bezüglicher Actenstücke werden durch Genf und Bern an Kurpfalz geschickt; besonders wichtig ist eine mit dem Schreiben Genfs vom 1. März 1602 übersandte Relation. (M. a. $^{546}/_{7}$ f. 39.)

[3]) A. a. O.

[4]) Vom Zustand der Religion in Deutschland. Mitgetheilt durch Anspach 1602 December 26. (a. a. O. f. 80)

stand zu setzen, mußte sich wol der Gedanke aufdrängen, daß die Correspondirenden ohne fremde Hilfe zur Verwirklichung ihres Bundesplanes unfähig seien. Dieser Gedanke war in Christian von Anhalt und dem Landgrafen Moriz vor drei Jahren schon aufgekeimt; jetzt schien dem letztern nach so vielfachem Mißlingen die Zeit der Ausführung desselben gekommen.

Ehe wir jedoch diese neue und folgenschwere Richtung der protestantischen Politik verfolgen, müssen wir nochmals den Blick nach den innern Verhältnissen im Reiche zurückwenden. Denn wie die Politik der Kurpfälzer und ihrer Freunde in dieser Zeit auf den kaiserlichen Hofrath und den Deputationstag gerichtet war, so hatte sie auch bereits die Frage über die Person des künftigen Reichsoberhauptes in ihren Bereich gezogen. Und diese Spitze derselben haben wir zu betrachten, ehe wir zu den auswärtigen Beziehungen übergehen.

Viertes Capitel.

Die Nachfolge im Kaiserthum.

Als sich Kaiser Rudolph bald nach seinem Regirungsantritte zur katholischen Partei bekannt, und die österreichischen Erzherzoge durch die Ausrottung des Protestantismus in ihren Landen sich zu Vorkämpfern des Katholicismus erhoben hatten, richteten sich frühzeitig die Gedanken der protestantischen Fürsten darauf, wie nach dem Tode des Kaisers die Ansprüche ihrer Partei einen bessern Schutz auf dem Throne finden möchten. Schon im Jahre 1583, als der Krieg um das Erzstift Cöln entbrannt war, ließ König Heinrich von Navarra der Königin von England sagen: die deutschen Fürsten erkennen umsomehr die Anschläge des Hauses Oesterreich, welche durch die Unbesonnenheit des jungen Kaisers in wenigen Tagen offner dargelegt seien, als bei der Klugheit seiner Vorgänger in vielen Jahren. Deshalb besprechen sie sich über die Mittel, um die Wahl eines österreichischen Nachfolgers in der Kaiserwürde zu verhindern, und schon sei durch den Uebertritt des Kurfürsten Gebhard ihren Absichten die Majorität im Kurfürstencollegium gesichert[1]. Indeß Gebhard unterlag seinem katholischen Nebenbuhler, und im Kurfürstencollegium standen nach wie vor den drei protestantischen Kurfürsten drei katholische Erzbischöfe gegenüber. Gleichwol hörten die Nachfolgegedanken nicht auf, den Geist des Pfalzgrafen Johann Casimir zu beschäftigen. Er gedachte, daß die Freiheit der Wahl gehemmt sei, so lange man nicht erst nach dem Tode des Kaisers

[1] Instruction für Ségur an England, die Niederlande, Dänemark und die deutschen Fürsten 1583 Juli. (Mémoires et correspondance de Du Plessis-Mornay II. S. 272.)

seinen Nachfolger erwähle[1]), daß man ferner kein neues Reichshaupt ernennen solle, welches den Protestanten nicht den freien Zutritt zu den Stiftern eröffne[2]). Dann erhob er sich zu dem Gedanken, daß man die Kaiserkrone gar auf das Haupt eines Protestanten[3]), und zwar, wie es scheint, des Königs von Navarra, des Erben der französischen Krone, setzen könne[4]). Er sah voraus, daß der Papst über solch einen Kaiser den Bann und die Entsetzung aussprechen, die österreichische Partei ihm einen Kaiser ihrer Wahl entgegenstellen werde. Und deshalb, entschied er, muß man sich des Beistandes der Nachbarmächte im voraus versichern[5]).

Wie die Protestanten, so suchten aber auch die Katholiken das Kaiserthum auf der Seite ihrer Partei zu erhalten. Und während Johann Casimir die Wahl bis zu den Wirren eines Interregnums aufgeschoben wissen wollte, so wünschten sie hingegen, daß die Wahl bei Lebzeiten des ihnen günstigen Kaisers vorgenommen werde. Und so vereinigten sich im Jahre 1594 die geistlichen Kurfürsten zu einer gemeinsamen Erinnerung an den Kaiser, daß es Zeit sei, an einen Nachfolger im Reiche zu denken[6]). Der Papst und Spanien traten ihrer Meinung bei. Und da das Haus Oesterreich neben dem guten Willen auch allein die Macht zu besitzen schien, um die Interessen der katholischen Partei zu verfechten, so entschieden sich diese beiden Mächte für einen Nachfolger aus dem österreichischen Hause. Nicht zufrieden jedoch, daß durch die Verwirklichung eines solchen Planes vor allem die Macht des Hauses Habsburg gesichert ward, suchte Spanien noch seinen besondern Vortheil zu erlangen. In den Niederlanden führte Erzherzog Albert unter dem Scheine der Unabhängigkeit eine Regirung,

---

1) Tagebuch des Pfalzgrafen Johann Casimir, herausgegeben von Häußer. (Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte VIII. S. 390.)

2) A. a. O. S. 409: 'Freistellung zu erhalten kunftige wal'. (Ich fasse das Wort Freistellung im engern Sinne.)

3) A. a. O. S. 389.

4) A. a. O. S. 388. Unter einen Abschnitt mit der Ueberschrift 'im reich' subsumirt der Pfalzgraf folgende Notizen: 'Ob nit ad interregnum. — Und kunftig ein Kunig von Navarra. — NB. Wen das Kaisertumb von Oesterreich fallen wurt' 2c.

5) A. a. O. S. 389.

6) Herzog Max von Baiern an seinen Vater 1594 Juni 18. (v. Aretin S. 500.)

deren Kosten beinahe zur Hälfte durch spanisches Geld bestritten wurden, in der er an Vorschriften gebunden war, deren Verletzung die Spanier zur sofortigen Widereinnahme jener Provinzen berechtigte. Verschaffte man nun ihm die Kaiserkrone, so mußte spanischer Einfluß die Reichsregirung beherrschen. Vielleicht konnte dieser Fürst auch, mit dem Ansehen des Kaisers bekleidet, die deutschen Stände zu der vertragsmäßigen Unterstützung Burgunds gegen die abgefallnen Niederländer bewegen, wenigstens schien es ihm nicht fehlen zu können, daß er die Bundesgenossenschaft einzelner Fürsten gewänne, um dann von Deutschland aus einen verderblichen Angriff auf die Staaten zu führen. Also suchten die Gesandten von Burgund schon während des Reichstages von 1594 die Gemüther der Fürsten zur Wahl eines römischen Königs geneigt zu machen [1]), und zwei Jahre später hören wir, daß Erzherzog Albert sich bereits mit der Hoffnung schmeichelte, die Wahl der Fürsten werde ihn zum Throne berufen [2]).

Da jedoch ohne des Kaisers Zustimmung kein Nachfolger bei seinen Lebzeiten ernannt werden konnte, so handelte es sich vor allem um dessen Stellung zu derartigen Plänen [3]). Nun hatten die seltsamen

---

[1]) Bongars schreibt 1595: es seien Briefe aufgefangen von Clemente und dem Marquis von Havré (Haureus), quae comitiorum Ratisbonensium disceptationes . . . et suam in principum aut consiliariorum animis corrumpendis operam explicant, et de imperii successore cogitandum in eoque laborandum a se strenue significant. (Bongarsii et Lingelshemii epistolae S. 68.)

[2]) Bongars an Camerarius 1596 Februar 17. (Bongarsii ad Camerarium epistolae S. 290.)

[3]) Hauptquelle für das Folgende geben verschiedene durch Anspach an Kurpfalz übersandte Berichte. Der erste (citirt als Bericht A.) liegt einem Schreiben des Markgrafen an den Kurfürsten vom 4. Juli 1601 (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 446) bei, und wird von jenem bezeichnet als 'avisationes aus sondern vertrauten orten, darin kein zweifel zu stellen'. Der Verfasser derselben lebt am kaiserlichen Hof, kommt aber mit dem Kaiser in keine unmittelbare Berührung. (Er sagt: 'J. Mt. sollen... im angesicht was eingefallen sein'.) Die folgenden Berichte liegen einem Schreiben des Kurfürsten von der Pfalz an Eberbach bei 1601 Juli 7. (M. a $^{546}/_{7}$ f. 466.) Von diesen ist der erste und vierte (citirt als Bericht B. und D.) von einem Verfasser (in dem letzteren heißt es: 'ander punkt, welchen der erste autor . . . entdeckt'). Den zweiten hat 'ein vornemer evangelischer man' verfaßt; der dritte ist 'i f. d. aus Prag vom 14. Februar von einem ex autoribus zukommen'. Die Nachrichten dieser Verfasser sind direct an Anspach gekommen, und über sie wird von der dortigen Canzlei aus in indirecter Rede an Kurpfalz

Neigungen, welche diesen Herrn den Staatsgeschäften entfremdeten, ihn in künstlerische und wissenschaftliche Studien und mehr noch in den Eifer für Künsteleien und Raritäten, in die phantastischen Speculationen der Alchymie und Astrologie versenkten, die Geschäfte des kaiserlichen Hofs der Willkühr seiner Räthe preisgeben. Diese Männer

---

berichtet. Der Verfasser des ersten und vierten Berichtes ist ein Mann, der persönlich mit dem Kaiser verkehrt, dem Tschernembl Audienz verschafft, und mit dem sich Corraduz und Barvitius über des Kaisers Zustand unterhalten. Er ist 'in reichssachen nicht unerfaren', daher der Kaiser ihn über die Stimmung der Kurfürsten hinsichtlich der Wahl eines römischen Königs befragt und sich von ihm ein Bedenken geben läßt, wie die Niederlande wider an's Reich zu bringen seien. Ancel läßt ihn zu sich rufen, und berichtet ihm, daß der spanische und päpstliche Gesandte auf die Wahl eines römischen Königs hinarbeiten. Derselbe endlich räth Anspach, daß Pfalz und Brandenburg Gesandte an den Kaiser schicken mögen und erbietet sich, es zu befördern, daß der Kaiser etliche evangelische Fürsten zu sich erfordere. Nach diesen Angaben wird man in dem Verfasser am natürlichsten einen kaiserlichen Rath suchen. Nun zählt der Bericht A. sechs kaiserliche geheime Räthe auf; unser Verfasser giebt gleichfalls ein Verzeichniß derselben, nennt aber fünf der in A genannten und läßt den sechsten, den Rath Berlichingen, weg. Liegt der Grund dieser Auslassung darin, daß Berlichingen es eben war, der den Bericht verfaßte? Er war es, durch den man außer Frank und Makofski seine Sachen an den Kaiser bringen konnte. (Die kurpfälzischen Gesandten in Prag an ihren Herrn. M. a. $^{546}/_{6}$ f. 444.) Er begünstigte die Angelegenheiten der Correspondirenden. Als 1601 ihre Gesandten nach Prag kamen, ging er ihnen mit gutem Rath an die Hand. (Die kurpfälzischen Gesandten an den Kurfürsten 1601 Mai 14. a. a. O. f. 296.) Er meinte, man solle den kaiserlichen Hof- und Geheimrath zur Hälfte mit Protestanten besetzen. (Beulwitz an einen Fürsten O. D. M. a. $^{546}/_{7}$ f. 263.) Durch ihn, heißt es im Bericht A., könnten die Gesandten der Protestanten den Kaiser stets auf die spanisch-päpstlichen Anschläge aufmerksam machen. Aber war Berlichingen deshalb selbst protestantisch? Der Verfasser des Berichts B. scheint Protestant zu sein, denn er nennt die von der protestantischen Religion Abgetretenen Apostaten (falls dieser Ausdruck nicht durch die anspach'sche Kanzlei erst eingerückt ist). — Dieser Vermuthung scheint hingegen zu widersprechen, daß der Markgraf von Anspach, als Kurpfalz ihn im Jahre 1602 um fernere Berichte vom kaiserlichen Hof ersuchte, keine erhalten zu haben, erklärte, 'weil die cammerdiener von newen weren verpflicht worden'. (Anhalt an Kurpfalz 1602 März 16. M. a. $^{546}/_{4}$ f. 106.) Indeß man mag daraus schließen, daß ein großer Theil der vom Markgrafen dem Kurfürsten übersandten Berichte über den kaiserlichen Hof — und die uns vorliegenden sind lange nicht die einzigen, welche der Kurfürst empfing (vgl. Kurpfalz an Anspach 1600 Mai 23. M. a. $^{546}/_{5}$ f. 160. Anspach an Kurpfalz 1601 Mai 12. M. a. $^{546}/_{6}$ f. 293) — von Kammerdienern eingesandt sei, und deshalb doch nicht glauben, daß der Verfasser jener 2 Berichte, welcher das Bedenken in Betreff der Niederlande verfaßte, ein bloßer Kammerdiener war.

berechneten aber das Maß ihrer Willfährigkeit nach dem Gelde, mit dem man ihre Gunst erkaufte. Und so hatte die Freigebigkeit des spanischen Königs[1]), auch wol das Bedürfniß der Räthe, sich einer entschiedenen, den hergebrachten Grundsätzen des Hofs entsprechenden Politik anzuschließen, der spanischen Regirung einen maßgebenden Einfluß auf dieselben verschafft. Als daher der spanische Gesandte und der Nuntius in Prag den Kaiser zur Veranlassung der Wahl eines römischen Königs bestimmen sollten[2]), so gewannen sie für ihren Auftrag zunächst den Oberhofmeister Rumpf, das Haupt der spanisch gesinnten Räthe, den Mann, welcher des Kaisers Willen nach seinem Gefallen bestimmte. Durch ihn suchten sie alsdann Rudolph selbst zu Gunsten des spanisch-päpstlichen Planes zu stimmen[3]). Indeß je mehr der Kaiser die wirkliche Herrschaft aus den Händen gab, desto gieriger hielt er an dem alleinigen Titel derselben fest. Verstimmt über seine selbstverschuldete Ohnmacht, ward er mit Mißtrauen gegen diejenigen erfüllt, welche für ihn herrschten; schon warf auch die Krankheit, welche ihn später in Melancholie und Menschenhaß versenkte, ihre trüben Schatten in sein Gemüth[4]). So argwöhnte er hinter dem Drängen auf die Wahl eines Nachfolgers die Absicht, ihm selbst die Regirungsgewalt zu entreißen, und erfüllte sich mit dem verbißnen Ingrimm einer muth- und kraftlosen Natur gegen die Fürsprecher dieses Plans. Da geschah es denn, daß ihm Schreiben in die Hand kamen, die ihm in das willkührliche Verfahren seiner Räthe, welche vor ihn gehörige Sachen nach Belieben ihm hinterhielten, einen Einblick vergönnten[5]). Er erfuhr von seines Oberhofmeisters schriftlichem Verkehr mit der spanischen Regirung, wie er geschrieben habe, der Kaiser sei untüchtig zum Regiment, wie derselbe die ihn so tief verletzende Heirath der Infantin Isabella mit Erzherzog Albert befördert und seine Heirathspläne mit der toscanischen Prinzessin durchkreuzt habe[6]). Diese

---

1) Gindely I. S. 48. Anm. Chlumecky, Karl von Zierotin S. 231. Anm. 62.

2) Bericht A.

3) Gindely I. S. 46. Chlumecky S 231.

4) Am 23. Mai 1600 schreibt Kurpfalz an Anhalt, er habe Nachricht 'als wan i. Mt gar verruckt sein solte'. (M. a. $^{546}/_{5}$ f. 159.)

5) Bericht B.

6) Bericht A und B.

Entdeckungen bestätigten des Kaisers Argwohn und verhalfen ihm, indem sie seinen Ingrimm zur Wuth steigerten, zu einem unabhängigen Entschlusse. Am 26. September 1600 ließ er dem Oberhofmeister Rumpf und dem Hofmarschall und geheimen Rathe Trautson, in dem er dessen gefährlichsten Verbündeten sehen mochte, völlig unerwartet ihre Entlassung ankündigen. Die bestürzten Minister hielten sich einen Tag vor dem Zorne ihres Herrn verborgen; dann baten sie ihn am 28. September, er möge ihnen erlauben, nur noch eine Nacht in Prag zu verweilen. Sie erhielten den Bescheid, daß sie noch bei scheinender Sonne aus der Stadt ziehen sollten [1]).

Nach dieser That sank aber auch die Kraft des Kaisers zusammen. Das Entsetzen darüber, daß der Papst und Spanien ihm nach der Krone griffen, und seine Räthe mit diesen Mächten verschworen seien, trieb ihn nun in eigentlichen Wahnsinn hinein, der sich durch plötzliche Wuthausbrüche Luft zu machen pflegte [2]). Vor seinen verwirrten Geist trat jetzt eine Prophezeiung, daß er durch den Dolch eines Mönches umkommen solle [3]). Und die Angst vor der Erfüllung seines Geschicks, das Mißtrauen und der Widerwille gegen seine spanisch gesinnten Räthe verscheuchten ihn in die Einsamkeit seiner Gemächer, wo er fast keinen Rath, keinen Gesandten vor sich ließ, und die Geschäfte, die seiner Entscheidung bedurften, vornehmlich durch die Hände zweier Kammerdiener, Makofski und Frank, gingen [4]).

Dieser Wahnsinn und der Stillstand aller Geschäfte, den er zur Folge hatte, konnte nun freilich nur zu größerm Eifer anspornen, um die Nachfolge zu sichern und dem Kaiser einen Genossen seiner Würde und seiner Arbeiten zur Seite zu stellen. Während aber Spanien dabei beharrte, daß Erzherzog Albert zu der Würde des römischen Königs zu befördern sei, entschied sich Papst Clemens VIII. für den jungen Erzherzog Ferdinand von Gratz, der von seinem Glaubenseifer und seiner Entschlossenheit genügende Proben abgelegt hatte. Denn er mochte in dem Mangel an österreichischen Erblanden und der Eifersucht älterer Brüder Schwierigkeiten erblicken, welche Alberts Wahl un-

[1]) Nach einem Briefe aus Prag an Christian von Anhalt, über den der Fürst sagt, er sei 'von keinem gemeinen noch unbeglaubten Ort'. (Beilage zu Anhalts Schreiben an Kurpfalz 1600 October 13. M. a. $^{546}/_{5}$ f. 396.)

[2]) Bericht A und B.

[3]) Gindely I. S. 44.

[4]) Bericht B.

möglich machten, oder er wollte es hindern, daß die spanische Macht nicht noch einmal Frankreich und Italien umklammere[1]).

Auch der Einfluß auf die kaiserlichen Räthe war den Gesandten von Spanien und dem Papste durch den Sturz des Rumpf keineswegs benommen. Denn zu Anfang des Jahres 1601 trat der mährische Edelmann Karl von Lichtenstein an die Stelle Rumpfs und die Spitze des geheimen Rathes[2]). Eine Wittwe von Bernstein, die Tochter des Spaniers Don Juan Manriquez, verstand es nun, zu gleicher Zeit die Neigung dieses Mannes und das Vertrauen des spanischen und päpstlichen Gesandten zu gewinnen. Von letztern in die Mitwissenschaft ihrer Pläne gezogen, gewann sie den Oberhofmeister für deren Begünstigung, und widerum hinterbrachte sie den Gesandten die Geheimnisse des kaiserlichen Hofs, welche Lichtenstein ihr verrieth. Dem Beispiel ihres Directors aber folgten die kaiserlichen Räthe; sie hielten förmlich Berathungen mit dem Nuntius und spanischen Gesandten; und diese setzten, wie ein wolunterrichteter Berichterstatter sagt, in's Werk, was sie nur wollten[3]). Die Früchte davon erkannte man, da vornehme Räthe bereits offen die Ansicht verfochten, daß Erzherzog Albert zum römischen König erhoben werden müsse[4]).

Nun geschah es, daß gegen Ende des Jahres der Cardinal Franz von Dietrichstein von Rom nach Prag reiste. Als er in Florenz von

---

[1]) Der Bericht B. läßt Spanien und den Papst sich für Ferdinand entscheiden. Dagegen spricht aber, daß sich der spanische Staatsrath im October 1601 für Erzherzog Albert entschied (Gindely I. S. 54), es sei denn, daß vor diesem Entschluß die spanische Politik sich auf die Seite des Papstes geneigt habe. Daß aber der Papst für Ferdinand war, berichtet aus Florenz Ludwig von Anhalt: Cela est certain, que le pape parmy les archiducs est du tout incliné au Ferdinand. (Ludwig an Christian von Anhalt 1601 Mai 26. Bg. I. F. I. 20. f. 25.) Derselbe bestätigt aber auch widerholt, daß die Spanier Albert zum römischen König machen wollten. (Derselbe an denselben 1600 December 9. a. a. O. f. 27.)

[2]) Am 5. Januar 1601 war die Oberhofmeisterstelle noch nicht besetzt (Christian an Ludwig von Anhalt 1601 Januar 5. a. a. O. f. 8); am 19. Mai 1601 erscheint Lichtenstein als Oberhofmeisteramtsverweser — also war seine Ernennung zunächst nur provisorisch — und Director des geheimen Raths (Relation der Gesandten der Correspondirenden an den Kaiser 1601 August 26. M. b. $^{115}/_{3}$ f. 36.)

[3]) Bericht A.

[4]) A. a. O.

dem Großherzog von Toskana stattlich bewirthet wurde, erzählte er einem Edelmann, der Papst habe ihn unter anderm beauftragt, die Wahl eines römischen Königs zu befördern[1]. Was der Cardinal so unbesonnen ausplauderte, beeilte sich der in Florenz verweilende Fürst Ludwig von Anhalt seinem Bruder Christian mit der Bemerkung mitzutheilen, daß die Spanier den Erzherzog Albert zum römischen Könige ausersehen hätten.

Noch bevor diese Nachricht durch Christian an den kurpfälzischen Hof gelangte, war auch der französische Agent Bongars nach Heidelberg gekommen, um im Namen seines Königs darauf hinzuweisen, daß das Haus Oesterreich mit großem Eifer und an mehreren Orten dahin arbeite, damit es die Würde des römischen Königs für eins seiner Mitglieder gewinne[2]. Erschreckt über diese Nachrichten wandte Kurfürst Fridrich sich sofort an seine sämmtlichen Mitkurfürsten mit Ausnahme des Kurfürsten von Cöln[3], desgleichen an einige der Correspondirenden[4], um sich nähere Aufschlüsse zu verschaffen. Wol theilten nun die letztern seine Besorgnisse vor den Anschlägen der Gegner, welche ein Haupt aussuchen möchten, das die protestantische Religion und ständische Unabhängigkeit unterdrücken würde[5], aber weder sie, noch einer der Kurfürsten konnten oder wollten ihm mit bestimmten Nachrichten dienen[6].

Die Kurpfälzer selbst nahmen dieser Angelegenheit gegenüber den Standpunkt des Johann Casimir ein, daß man nämlich einstweilen wenigstens die Nachfolge des Kaisers unentschieden lassen solle. Auf dasselbe Ziel ging auch der störrische Wille des Kaisers. Also konnten sie ihre Zwecke nicht besser erreichen, als wenn sie in dieser Sache ihre Opposition gegen den Kaiser mit einem Bündnisse vertauschten.

---

[1] Ludwig an Christian von Anhalt 1600 December 9. (Bg. I. F. I. 20. f. 4.)

[2] Die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn 1600 December 26. (M. b. 115/3 f. 812.)

[3] Kurpfalz an Kurmainz, Kurtrier, Kursachsen 1601 Januar 9. (M. a. 546/5 f. 603.) Derselbe an Kurbrandenburg Jan. 9. (a. a. O. f. 606.)

[4] Derselbe an Anspach, Braunschweig, Baden Jan. 9. (a. a. O. f. 604.)

[5] Anspach an Kurpfalz 1601 Januar 20. (M. a. 546/6 f. 17.) Werbung des braunschweigischen Gesandten bei Kurpfalz 1601 Februar 22. (a. a. O. f. 169.)

[6] Kurmainz an Kurpfalz 1601 Januar 13. (a. a. O. f. 61.) Kurtrier an denselben Januar 19. (a. a. O. f. 83.) Kurbrandenburg an denselben Januar 28. (a. a. O. f. 65.) Kursachsen an denselben Januar 29. (a. a. O. f. 110.)

Sie mußten aber, wenn sie sich demgemäß mit ihm in Verbindung setzen wollten, allein verfahren, denn ihren Mitkurfürsten durften sie nicht trauen, die Correspondirenden aber, die nicht zu den Kurfürsten zählten, hatten in Wahlangelegenheiten nicht mitzusprechen. So fertigte denn der Kurfürst von der Pfalz, um seine Anerbietungen mit allem Ansehen zu umkleiden, den Fürsten Christian von Anhalt nach Prag ab. In der Instruction für diesen Fürsten, gab er sich den Schein, als habe er gehört, daß der Kaiser selbst zur Ernennung eines römischen Königs geneigt sei. Indem er hierüber seine Bekümmerniß ausdrückte, suchte er des Kaisers Herz zu gewinnen, und indem er darauf hinwies, daß die Wahl eines römischen Königs der Theilung der Regirung, vielleicht sogar einer ungleichen Theilung gleichkomme, und daß Andre, welche ihn zu jenem Schritte treiben möchten, ihm nur die Regirung schwerer zu machen trachteten, bestärkte er seinen Ingrimm gegen die Absichten des Papstes und Spaniens. Sodann ließ er dem irrsinnigen Herrn vorstellen, daß er seine besten Jahre erreicht und nun, da er so viele Erfahrungen gesammelt und mit so hohem Verstande begabt sei, erst recht zur Regirung befähigt werde. Durch eine Theilung werde diese nicht erleichtert, Eintracht und Friede aber schwer gefährdet. Deshalb, so bat er den Kaiser, möge er die Herrschaft seinen Gegnern zum Trotze ungetheilt in der Hand behalten. Schließlich suchte der Kurfürst den Zorn, der im Herzen des Kaisers über den Einfluß des Papstes und Spaniens erwacht war, noch dazu auszunutzen, daß er die Macht, welche diese Gegner der Protestanten am kaiserlichen Hofe besaßen, überhaupt zerbreche. Er bat nämlich den Kaiser, er möge sich von dem Rathe jener, die seine und der Stände Unterdrückung suchten, befreien, und statt dessen nach dem Beispiele seiner Vorfahren die Stände des Reichs selbst zu Rath und That herbeiziehen. Aber um welchen Preis sollte er deren guten Willen erkaufen! In demselben Augenblick, da die Kurpfälzer die Gunst des Kaisers auf ihre Seite zu ziehen suchten, legten sie ihm mit ihrer rastlosen Zudringlichkeit die ganze Liste ihrer ihm so widerwärtigen Ansprüche vor. Er sollte die Jurisdiction seines Hofraths aufheben, er sollte auf die Türkenhilfe von Seite der Correspondirenden verzichten, bis deren Ansprüche an die Spanier, bis ihre Beschwerden, wenigstens die vornehmsten, erledigt seien[1]).

[1]) Kurpfälzische Instruction für Anhalt an den Kaiser 1601 Januar 31. (M. a. $^{546}/_{6}$ f. 129.)

Mit solchen Aufträgen versehen, reiste Fürst Christian im Februar 1601 an den kaiserlichen Hof. Nach 8 Tagen — der Cardinal von Dietrichstein hatte 8 Wochen warten müssen — erlangte er Audienz bei dem Kaiser. Mit Wolgefallen hörte Rudolph seine Werbung an, die ihm einen Rückhalt gegen die vermeintlichen Anschläge auf seine Krone bot; aber ein näheres Verhältniß zwischen dem Kaiser und Kurpfalz, ein bedeutender Einfluß des letztern auf die kaiserliche Politik konnte daraus nicht hervorgehen, weil die Kurpfälzer dem Kaiser nicht freundlich entgegenkommen konnten, ohne ihm zugleich ihre ganze Opposition zu zeigen[1]).

Da inzwischen Spanien und der Papst ungestört durch die kurpfälzischen Gegenminen, in ihren Bemühungen fortfuhren, so machten die Kurpfälzer noch den weitern Versuch, den Kurfürsten von Brandenburg für ihre Pläne zu gewinnen. Sie gedachten bereits, sich nicht nur mit ihm über weitere Beziehungen zum Kaiser, sondern auch über ein gemeinsames Vorgehen nach dessen Tode zu einigen[2]). Aber Joachim Fridrich wies dieses Ansinnen ab[3]), nicht nur weil sein Mißmuth ihn von weitaussehenden Plänen abhielt, sondern mehr noch, weil er sich dem Hause Oesterreich weiter genähert hatte, als es den Kurpfälzern Recht sein konnte.

Wie nämlich die Protestanten fürchteten, die Katholiken möchten dem Reiche einen Kaiser nach ihren Wünschen bestimmen, so besorgte des Kaisers Bruder, Erzherzog Matthias, schon im Jahre 1599 das Gleiche von den Protestanten; und wenn die Protestanten sich vor einem von Spanien beherrschten römischen König fürchteten, so besorgte Matthias, die Protestanten möchten den König von Frankreich

---

[1]) Anhalt an Kurpfalz 1601 Februar 24. (a. a. O. f. 164.) Derselbe an denselben 1601 Februar 28. (a. a. O. f. 175.) Derselbe an denselben März 14. (a. a. O. f. 215.) Kurpfalz an den Kaiser April 10. (a. a. O. f. 230.)

[2]) Kurpfalz an Kurbrandenburg 1601 Juli 11. (a. a. O. f. 492.)

[3]) Kurbrandenburg an Kurpfalz 1601 Juli 26. (a. a. O. f. 507.) Ganz andere Dinge über das Verhältniß von Kurpfalz zu den Successionsverhandlungen erzählt Hurter. (V. S. 82.) Die von ihm angezogenen Schreiben gehören aber einer Anzahl gefälschter Actenstücke an, die Kurpfalz im Jahre 1608 im guten Glauben an ihre Aechtheit dem Kaiser übergab. Die von Hurter berichteten Unterhandlungen mit Erzherzog Albert sind übrigens nach diesen Schriftstücken nicht von Kurpfalz, sondern von Kurbrandenburg geführt. Genaueres über diese unerquickliche Geschichte an einem andern Orte.

oder Dänemark zu dieser Würde befördern[1]). Zu diesen Besorgnissen kam dann im folgenden Jahre der Wahnsinn Rudolphs und mahnte die Mitglieder des Hauses Oesterreich um so dringender, die Nachfolge des Kaisers ihrem Hause und der katholischen Partei zu sichern, ehe dessen Tod oder Unfähigkeit zur Regirung Alles in Verwirrung stürze. So kamen gegen Ende des Jahres 1600 die Erzherzoge Matthias, Maximilian und Ferdinand in Schottwien zusammen und beschlossen, daß der Kaiser von seinen Brüdern, seiner Mutter, seinen Verwandten, von dem Papst, Spanien und den geistlichen Kurfürsten um die Bezeichnung eines römischen Königs und die Erlaubniß zu der Wahl desselben zu ersuchen sei[2]).

Allerdings blieben diese Ermahnungen, soweit sie erfolgten, fruchtlos, aber so viel ward doch erreicht, daß, als Maximilian nach der Zusammenkunft nach Prag reiste[3]), durch ihn oder Andere der Kaiser mit Besorgniß vor französischen Intriguen erfüllt ward, welche seinem Hause die Nachfolge im Kaiserthum entziehen sollten[4]). Deshalb ließ er sich herbei, den Erzherzog Maximilian an Kursachsen und Kurbrandenburg zu schicken, nicht zwar um mit ihnen wegen eines bestimmten Nachfolgers zu handeln, aber doch um sie zum Widerstand gegen jene Anschläge aufzufordern und ihre Wahlstimmen im voraus dem Hause Oesterreich irgendwie zu sichern[5]).

Nun verlangte es aber die Verfassung des kurfürstlichen Collegiums, daß in Sachen, die vor alle Kurfürsten gehörten, ein einzelner keine abgesonderten Zusagen ertheile. Mit der gewöhnlichen geistlosen Correctheit weigerte sich daher Kursachsen, seine Stimme im voraus irgendwie zu binden[6]). Weniger scrupulös als der Administrator war jedoch der Kurfürst Joachim Fridrich von Brandenburg. Nachdem dieser nämlich durch seinen Beitritt zur Partei der Correspondirenden

---

1) Hurter V. S. 407.

2) A. a. O. S. 77.

3) A. a. O. S. 80.

4) Man sagte am kaiserlichen Hof, Kurtrier habe dem Kaiser über eine franz. der Succession wegen bei ihm abgelegte Werbung berichtet. (Gödelmann an Kursachsen 1601 April 18. D. 10675. Schriften der Kurf. Zusammenkunft ꝛc. betr. a. 1600. 1.)

5) Memorial des Kaisers für Erzherzog Max 1601 Febr. 10. (a. a. O.)

6) Kursachsen an Kurbrandenburg 1601 Febr. 15. (a. a. O.) Derselbe an den Kaiser Febr. 17. (a. a. O.)

sich die Feindschaft der katholischen Mächte und die Ungunst des Kaisers erworben, hatte er durch seinen Widerstand gegen alle schweren Consequenzen, zu denen die Politik der Correspondirenden führte, die Aussicht auf einen nachhaltigen Schutz derselben für seine und seines Hauses Ansprüche vereiteln helfen. Jetzt meinte er, auch einmal den Versuch machen zu können, sich die Gunst des Kaisers zu erwerben. Nicht zwar, daß er dem Herzog Maximilian bestimmte Zusagen gegeben hätte, — aber er versprach doch, daß er bei einer Wahl ohne große und erhebliche Ursachen vom Hause Oesterreich nicht abgehen wolle. Dafür bat er den Kaiser um Einstellung der fiscalischen Processe, um Bewilligung der Jülicher Vormundschaft für Brandenburg, um Befriedigung seines Hauses in der Straßburger Sache und Herstellung guten Vertrauens zwischen ihm und dem Kaiser[1]).

Solche Aeußerungen im Munde des entschiedenen Herzogs von Braunschweig hätten wahrscheinlich den Uebertritt von der Partei der Correspondirenden zu der des Kaisers bezeichnet; und wir werden sehen, daß auch der Kurfürst sich in der nächsten Zeit noch etwas mehr von jenen entfernte; aber zum Bruche mit ihrer Politik kam er nicht, und jener neue Versuch war am Ende nur eine der vielen Halbheiten in der widerspruchvollen brandenburgischen Politik.

---

[1]) Kurbrandenburgs Resolution auf des Erzh. Max. Werbung Febr. 21. (a. a. O.)

Viertes Buch.

Die Annäherung der deutschen Protestanten an die Fremden.



Erstes Capitel.

Christian von Anhalt und die Beziehungen zu den Staaten.

Als der Kampf gegen die Armee Mendoza's aus den Händen der Correspondirenden wider in die der Kreise überging, und die Kurpfälzer ihre Sorgfalt auf die innern Angelegenheiten des Reichs wandten, ließ Fürst Christian von Anhalt nicht ab, die Wendungen des Krieges zu verfolgen, für den er vergeblich höhere Ziele und größere Kräfte zu gewinnen versucht hatte. In seine Seele vor allem legte die Schmach, mit der sich die Executionsarmee bedeckt hatte, ihren schärfsten Stachel. Die protestantischen Stände, sagte er damals, haben dem Feinde ihre Ohnmacht selbst dargethan, und sie seien mit Schimpf bedeckt, wie nach den Niederlagen des schmalkaldischen Krieges. Bei seiner Auffassung der Gegensätze der protestantischen und spanischen Mächte konnte er es nicht glauben, daß der einmal begonnene Krieg mit dem Auseinanderlaufen der Executionsarmee beendet sei. Der Triumpf des Sieges, meinte er, der Zorn über das Unternehmen der deutschen Fürsten, der die Spanier, wie den Kaiser erfüllte, dürfte sie zur Rache an den Ueberwundenen treiben. Dann werde ein Streifzug spanischer Truppen genügen, um Hessen zu züchtigen, und 1500 kaiserliche Reiter würden rasch den Weg von Ungarn nach Anspach zurücklegen. Ja nicht nur die Rache, auch die Nothwendigkeit ihrer Erhaltung werde die Spanier zu fernern Angriffen auf Deutschland führen. Denn entweder, dachte er, führen sie ihren Krieg mit den Niederlanden fort: und dann werden sie durch Mangel an Geld, durch die Beschwerden der unterworfenen niederländischen Provinzen, welche die Plünderungen und Ausschweifungen der spanischen Truppen nicht länger ertragen wollen, auch fernerhin gezwungen, ihr Heer auf deutschem Boden einzulagern. Oder England und die Staaten machen ihren Frieden mit Spanien: dann

werden die Spanier ihre Macht mit dem Kaiser vereinigen, um den Krieg gegen die deutschen Protestanten zu beginnen, sei es nun, daß die Execution der kaiserlichen Mandate ihren Angriff zunächst gegen Straßburg oder Baden, oder die Züchtigung der Steuerverweigerer ihn gegen die correspondirenden Stände insgesammt lenke [1]).

So legte der Fürst die Lage der Dinge den Kurpfälzern vor und beschwor sie, mit Anwendung der äußersten Kräfte dem drohenden Verderben zuvorzukommen. Er gestand freilich, daß von den Kreisen kein Beistand zu gewärtigen, und zu einem selbstständigen Unternehmen das Vertrauen und die Mittel vergeudet seien. Mit fester Hand griff er deshalb nach dem einzig übrigen Mittel, nach dem Bündnisse mit den Staaten. Er schlug vor, die correspondirenden Stände möchten ein Heer von 12,000 Mann aufstellen, dessen Besoldung sie auf drei, die Staaten auf zwei Monate, letztere jedoch im Nothfalle nur Darlehensweise übernehmen sollten. Die Belagerung der von den Spaniern in Deutschland besetzten Städte sollte die erste Aufgabe dieses Heeres sein, und die Staaten sich verpflichten, ihm hierzu sowol die Artillerie und Munition, als eine gleich starke Anzahl Truppen zur Hilfe zu senden. Waren dann die Spanier aus den deutschen Städten vertrieben, so sollte das deutsche Kriegsvolk für den noch übrigen Theil der fünf Monate sich zur Verfügung der Staaten stellen. Um aber das Bündniß mit dieser Macht in dauernder und gesetzlicher Weise zu befestigen, so schloß der Fürst seinen Plan mit dem gewiß mehr großartigen als ausführbaren Gedanken ab, daß die Staaten sich verpflichten sollten, in den Verband des Reiches einzutreten [2]).

Fürst Christian war ein Mann, dessen feurige Natur bei seinen Entwürfen nicht kalt zu bleiben, dessen Ehrgeiz sich für die Ausführung derselben nicht die letzte Stelle zu wählen pflegte. Er selbst gedachte sich an die Spitze der Armee zu stellen. Mit seinem erregten Gemüthe kämpfte er bereits jenen seltsamen Kampf zwischen dem Verlangen nach schweren und weiten Zielen und dem Reize des beschränkten Glückes, das er in seinem Hause mit einer feurig geliebten Gemahlin, als zärtlicher Vater einer rasch sich mehrenden Zahl von Kindern genoß. 'Aus Liebe zu dir', so schrieb er damals an seine Gemahlin, 'habe ich alle

[1]) Auszüge aus dem Protokoll kurpfälzischer Rathssitzungen 1599 November 2—7. (M. a. 546/2 f. 678.)

[2]) A. a. O.

Ehren zurückgewiesen. Aber da es einmal unmöglich ist im Besitze eines so theuren Pfandes zu bleiben, fürwahr, so zwingt unsere Liebe mich, ein Wagstück zu unternehmen, zu dem Gott selbst mich berufen wird'. Die Pflicht, seinen bedrohten Schwiegervater in Bentheim zu retten, das Flehen einer beraubten und gequälten Bevölkerung, die stummen Bitten des beleidigten Vaterlandes, alles, meinte er, rufe und verpflichte ihn zur kühnen That. Damals, beim Beginne seiner Laufbahn, gab er sich das Zeugniß, daß sein Eifer rein sei und edel[1]), seine Macht gewaltig durch den göttlichen Beistand, durch die Gebete von Tausenden und die beständige Andacht seiner Gattin. So glaubte er an den glücklichen Erfolg des Krieges, und ließ seinen Haß gegen die Spanier freier hervorströmen: 'Wenn man mir nur die Mittel gäbe', rief er aus, 'ich wollte mit Hilfe des Allmächtigen ein Unternehmen beginnen gegen diese Tyrannen und verworfenen Spanier'[2]).

Indeß gerade die Mittellosigkeit war das tückische Geschick, welches den Entwürfen des Fürsten nachzuschleichen und von seinem lebhaften, die Verhältnisse scharf und großartig auffassenden Geiste übersehen zu werden pflegte. Die Correspondirenden, Kurpfalz an der Spitze, hatten den Angriffskrieg gegen Spanien im Bunde mit Frankreich zurückgewiesen: sollten sie ihn jetzt im Bunde mit den Staaten führen? Die in Frankfurt vertretenen Stände hatten zur bloßen Vertheidigung des Reichs eine Million Gulden nicht aufbringen können: sollten sie jetzt, da die eifrigen erschöpft, die schwachen entmuthigt, alle in Zwiespalt waren, zwei Drittel derselben Summe zusammenbringen[3])? Dem Kurfürsten von der Pfalz hatte Christian die Ernennung des Feldobersten und dafür einen Beitrag von 260,000 Gulden zugedacht: konnte eine Regirung diese Summe erschwingen, deren Jahresetat mit einem Deficit von 60,000 Gulden schloß? In der That waren die Kurpfälzer den Plänen des Fürsten nichts weniger als günstig[4]). Und

---

[1]) Incité d'un vray, constant et genereux amour, incité d'un zele a bien faire la desolée et affligée patrie.

[2]) Anhalt an seine Gemahlin 1599 October 22. (Bg. I. F. I. 28/3 f. 30.)

[3]) Nämlich 3 Monatsolde zu je 180,000 fl.; ferner 40,000 fl. Anritt- und Laufgeld und Waffen im Werth von 40,000 fl.

[4]) Kolbinger an Dohna 1599 December 30 (z. Th. chiffrirt): Verbis quidem a nostris communi calculo approbatum (sc. foedus cum provinciis

wenn sie dennoch durch die Macht von Christians Persönlichkeit oder den Drang der Zeit oder durch die eigne Unselbstständigkeit in Fragen äußerer Politik seinen Vorschlägen sich unterwarfen, so führten sie dieselben in einer Weise aus, die der Verwerfung gleich kam.

Im November nämlich sandten sie den Grafen Johann den jüngern von Nassau an die Staaten mit einer Instruction, die genau nach den Vorschlägen des Fürsten abgefaßt war[1]). Aber es schien ihnen überflüssig, sich vorher zu erkundigen, ob irgend einer von den Ständen, denen ihr Antheil an dem Unternehmen zugedacht war, mit demselben einverstanden sei. Nun erklärten sich zwar die Staaten, als der Graf seine Werbung ablegte, bereit, den deutschen Truppen ein Heer von 10,000 Mann zur Seite zu stellen. Und wenngleich sie den zweimonatlichen Sold, den man auf 360,000 Gulden berechnete[2]), nicht sofort erlegen wollten, so erboten sie sich doch, innerhalb zweier Jahre 400,000 Gulden zu erlegen, Geschütz und andres Kriegsgeräthe im Werthe von 800,000 Gulden zu stellen und während der fünf Monate 25,000 Gulden zu zahlen. Dagegen verlangten sie, daß die Zahl der deutschen Truppen um ein Drittel vermehrt werde, und verschoben die Verhandlungen über ihren Eintritt in den Reichsverband auf andre Zeiten.

Allein inzwischen sahen die Kurpfälzer, wie die Spanier die meisten Orte auf deutschem Boden verließen, wie zugleich die Vereinigung der correspondirenden Stände völlig zerfiel. Um so weniger schien es ihnen nun an der Zeit, mit andern Ständen über Anhalts Pläne zu verhandeln. Auch die Staaten mochten in dem Augenblicke, da sie auf dieselben eingingen, deren Zerfall schon im Voraus erkennen; denn sie baten den Grafen Johann von Nassau, er möge sich bemühen, daß die Fürsten, wenn sie die Waffen niederlegten, doch

---

foederatis), intrinsecus vero execrari, et in eam partem accipi a Palatino et 189 (?), qui procul dubio hoc virus illi affricavit, quasi Anhaltinus rem potius suam agere quam rei publ. rationibus consulere malit, heri ex ore ipsius 563 (?) intelligere coactus sum.

[1]) Das Concept derselben 1599 November 6. (M. a. 546/2 f. 652.) Einen ausführlichen aber nicht stets ganz genauen Auszug aus der Instruction giebt Reidanus. (S. 488.) Aus diesem auch die folgenden Nachrichten über den Verlauf der Gesandtschaft, über den ich die Acten nicht gefunden habe.

[2]) Nebeninstruction für Graf Johann von Nassau. (a. a. O.)

wenigstens eine Summe Geldes zu ihrer Unterstützung opfern möchten[1]).

Hiedurch aber wiesen sie einen Weg, der für die kurpfälzische Politik viel weniger abseits lag, als jener, auf welchen der Fürst von Anhalt sie zu führen gedachte. Denn wir wissen, wie die Räthe Fridrich's IV. die Hilfe Frankreichs für einzelne Fälle in Anspruch nahmen. Um sich nun dieselbe für künftig zu sichern, und zugleich die Spanier zu schwächen, hatten sie schon früher gerathen, Heinrich IV. in seinem Kriege gegen Spanien heimlich mit Geld zu unterstützen[2]). Dieser Plan war bisher freilich nicht befolgt. Denn da fast alle andern Stände ihr Geld zurückhielten, so wollten die Kurpfälzer allein die Folgen, die aus der Verlautbarung ihrer Subsidien entspringen konnten, nicht tragen; auch konnten sie allein um so weniger etwas Erkleckliches leisten, da ja Fridrich IV. sein Geld zu Reisen und Hoffesten brauchte, da seine Räthe vor allem selbst besoldet sein wollten, ehe sie die Soldaten Heinrichs IV. bezahlten. Nun aber geschah es, daß Heinrich mit Spanien Frieden schloß, und daß hierdurch sowol, als durch Mendoza's Einfall die Furcht und der Haß der deutschen Protestanten gegen die Spanier vermehrt ward. Da ward denn der alte Plan mit neuem Ernste aufgenommen, nur daß jetzt an die Stelle Frankreichs die Staaten getreten waren. Im Mai 1600 führte der Vicekanzler Culmann aus, daß Erzherzog Albert seinen Ständen versprochen habe, den Krieg jenseits der Maas und am Rhein zu führen[3]), daß er daher die Jülicher Lande zur Basis seiner Feldzüge machen und sich dort der bestgelegenen Orte bemächtigen werde. Die Regirung, so meinte er, die Geistlichkeit jener Lande und der größte Theil der Beamten dürfte sich dann mit Leichtigkeit vom Reiche losreißen und dem spanischen Schutz unterwerfen. Der Besitz Jülichs aber eröffne den

---

1) Reidanus a. a. O. Damit der Graf die Räthe der deutschen Fürsten um so eher überzeuge, erhielt er von den Staaten 10,000 fl. zur Vertheilung an dieselben. (Deventer, Gedenkstukken van Johan v. Oldenbarnevelt B. II. Vorrede S. 39. Anm. 3.)

2) Vgl. das S. 129 Anm. 3, 4 citirte Protokoll und Gutachten.

3) Bei der Annahme der Infantin stellten allerdings die Stände von Brabant u. a. auch die Bedingung, daß die fremden Truppen verlegt würden aux endroictz plus proces à l'ennemy (Gachard, collection de documents inédits concernant l'histoire de la Belgique I. S. 441); sie ließen sie aber nachher fallen. (a. a. O. S. 445.)

Spaniern den Weg zur Unterwerfung der deutschen Lande bis zur Weser. Die Königin von England hatte damals ihre Einwilligung zu den Friedensconferenzen mit Spanien in Boulogne gegeben. Wenn nun, so rechnete Culmann weiter, dieser Friede zu Stande kommt, so möchten die Staaten, da sie sehen, daß die unerträgliche Last des Krieges gegen Spanien auf sie allein fallen soll, die spanischen Friedensanerbietungen gleichfalls annehmen. Dann aber würde Albert sich in den Jülicher Landen um so leichter festsetzen können; ja, gesetzt selbst daß er seine Truppen von dort abführen wollte, es würde die müßige Soldateska zur Entschädigung für den unbezahlten und unerschwinglichen Sold sich auf eigne Faust zu Herrn dieser Lande machen. Es ist ferner zu vermuthen, daß, während die Spanier sich mit den Staaten versöhnen, der Kaiser einen Waffenstillstand mit den Türken treffe. Von zwei Seiten werden sodann die papistischen Heere über die ungerüsteten und zwiespältigen Protestanten herfallen, um die langbedachten Anschläge des Papstes und seiner Anhänger auszuführen.

Daß nun der Kaiser die Stände gegen diese Gefahren nicht zu schützen vermochte, und daß die Reichsexecution durch die Parteiungen der Katholiken und Protestanten gelähmt sei, darüber war man durch ältere sowol, wie die jüngsten Ereignisse belehrt. Aber man hatte inzwischen auch gelernt, daß auf die Gründung eines Bündnisses unter den Protestanten, um sich selbst zu helfen, noch für lange Zeit nicht gerechnet werden dürfe. So wußte denn Culmann den protestantischen Ständen keinen andern Rath zu geben, als daß sie die Staaten durch Geldzuschüsse zur Fortsetzung ihres Krieges kräftigen möchten. Denn, sagte er, die Staaten wollen Niemanden das Seinige nehmen, sondern nur ihre Freiheit gegen die spanische Tyrannei vertheidigen. Ihr eigenes Interesse fordert, daß sie den Feind von den Jülicher Landen fern halten, und sie werden, wenn man ihnen nur einigermassen beisteht, den Spaniern so viel zu schaffen geben, daß ihnen die Hände zu einem Angriff auf die deutschen Stände gefesselt bleiben. Noch mehr! durch die Fortführung des Kriegs dürfte auf spanischer Seite der Mangel an Geld, die Meuterei der Truppen, die Widerspenstigkeit der Unterthanen dermassen überhand nehmen und Alles in solche Unordnung stürzen, daß man endlich völlig vor den spanischen Uebergriffen gesichert würde[1]).

---

[1]) Culmanns Gutachten (nicht unterzeichnet, aber durch die Handschrift kennt-

So stellte Culmann die Gesichtspunkte der kurpfälzischen Politik fest, indem er Begründung und Zweck den Ausführungen des Fürsten Christian, die Mittel den Vorschlägen der Staaten und den frühern Berathungen der Kurpfälzer entnahm. Noch ehe jedoch dies geschehen war, hatte sein Herr schon in den Monaten Februar und März den Kurfürsten von Brandenburg, die Fürsten von Anhalt-Dessau, Braunschweig und Hessen-Cassel durch den Grafen Johann den jüngern von Nassau, den Markgrafen von Anspach durch den Fürsten Christian zur Geldhilfe für die Staaten aufgefordert[1]). Dies Gesuch ward am 1. Mai schriftlich widerholt, und Culmanns Gutachten beigelegt[2]). Und als auch darauf der gewünschte Erfolg ausblieb, so fertigte der Kurfürst im August nochmals eine Gesandtschaft ab, um die Subsidien für die Staaten zu betreiben: Kurbrandenburg und Braunschweig sollten je 30,000 Thaler, Landgraf Moriz 30,000 Gulden, der Markgraf von Anspach 25,000 Gulden, Fürst Johann Georg von Anhalt-Dessau eine beliebige Summe erlegen[3]).

Indeß auch dieser Anlauf verlor seine Kraft an der Sparsamkeit der deutschen Fürsten. Braunschweig und Hessen wollten sich in keine neue Ausgaben stürzen, bevor ihnen die Kosten des spanischen Krieges ersetzt seien, sie wollten sich mit den Correspondirenden zu keinen neuen Opfern vereinigen, bevor sich deren Gemeinsinn durch die Erstattung ihrer Auslagen erprobt habe[4]). Der Kurfürst von Brandenburg und Markgraf von Anspach, denen Kurpfalz die Nothwendigkeit vorstellte, sich die Staaten zu Gegenleistungen zu verpflichten, damit sie durch

---

lich) 1600 Mai 1. (M. a. $^{546}/_{5}$ f. 141.) Auch dies Gutachten kannte Reidt; denn die Ausführungen, die er S. 510 fg. hat, sind ein bloßer Auszug aus demselben. Es wird übrigens in dem Gutachten Anhalts Plan ohne Nennung des Urhebers bekämpft.

[1]) Kurpfalz an die genannten Fürsten 1600 Mai 1. (a. a. O. f. 154.)

[2]) A. a. O.

[3]) Instruction für Volrat von Plessen an Braunschweig 1600 Juli 26 (a. a. O. f. 229), für denselben an Landgraf Moriz (a. a. O. f. 260), für Dieterich von Merla an Kurbrandenburg, Anspach und Anhalt. (a. a. O. f. 264.)

[4]) Braunschweigische Resolution auf Plessens Werbung 1600 August 13. (a. a. O. f. 272.) Relation des Grafen Johann des jüngern von Nassau 1600 November. (a. a. O. f. 379.) Der Graf Johann war nach der ersten abschlägigen Antwort Braunschweigs und Hessens an beide Fürsten abgefertigt, um das Gesuch zu widerholen.

ihre Schiffe die gefährdeten Ansprüche Brandenburgs in Preußen, durch ihre Truppen seine Interessen in Jülich beschützen möchten[1]), ließen sich nach mancherlei Schwierigkeiten herbei, den Staaten je 10,000 Thaler, aber nur als Anlehen zu versprechen[2]). Fürst Johann Georg von Anhalt endlich einigte sich mit seinen Brüdern über die Bewilligung von 10,000 Gulden[3]). Ehe jedoch die Staaten diese spärlichen Summen völlig in die Hände bekamen, verstrich die Zeit bis zum September des Jahres 1601[4]).

Der Kurfürst von der Pfalz hatte auch den Markgrafen von Baden um eine Beisteuer ersucht. Aber wir wissen bereits, wie rückhaltend dieser Eiferer des Unionsplanes wurde, wenn die Interessen der Verbündeten Ansprüche auf seine Kasse erhoben. Und so verstand er es auch diesmal, den Kurfürsten durch stetes Verschieben seiner Antwort hinzuhalten[5]). Bei solchen Erfahrungen auch noch die Freigebigkeit des gesinnungstüchtigen Herzogs von Zweibrücken zu erproben, scheint der Kurfürst nicht einmal versucht zu haben.

Wollten also die Kurpfälzer ihren Plan nicht völlig aufgeben, so fiel am Ende die Hauptlast desselben auf sie zurück. Und in der That stellten ihre Leistungen die der andern Fürsten tief in den Schatten. Sie sandten noch im Jahre 1600 den Staaten ein Darlehen von 60,000 Gulden[6]) und erhielten dafür von ihnen den beruhigenden Aufschluß, daß der Feind im vergangenen Frühjahre allerdings beabsichtigt habe, nach Cleve zu ziehen, durch den verwegenen Einfall des

---

1) Vergl. die angeführte Instruction und das Bedenken.

2) Relation des Dieterich von Merla 1600 September 14. (a. a. O. f. 327.) Fürst Christian von Anhalt an Kurpfalz 1600 October 13. (a. a. O. f. 396.)

3) Fürst Johann Georg von Anhalt an Kurpfalz 1600 October 1. (a. a. O. f. 368.)

4) Die Quittungen darüber. (M. b. 102/2 b. f. 95, 101.)

5) Kurpfalz an Baden 1600 November 26. (M. a. 546/5 f. 549.) Baden an Kurpfalz 1600 November 29. (a. a. O. f. 586.) Kurpfalz an Baden 1601 März 1. (M. a. 546/6 f. 201.) Derselbe an denselben 1601 Mai 14. (a. a. O. f. 253.)

6) Reidanus S. 510, welcher 100,000 fl. angiebt; es waren aber 100,000 brabantische Gulden, welche 60,000 Reichsgulden betrugen; vgl. Auszug der Quittung. (M. b. 102/2 b. f. 95.) Deventer (Gedenkstukken van Johan v. Oldenbarnevelt II. Vorr. S. 64) läßt nach einem staet sommier van de penningen uyt Duytslant gecomen Kurpfalz, Kurbrandenburg, Anspach und Anhalt zu dieser Summe beisteuern. Die Quittungen zeigen, daß dies verkehrt ist.

Prinzen Moriz nach Flandern aber von seinem Plane abgebracht sei. Auch nach dem Monat August noch, behaupteten sie, hätten die Spanier ihre Absicht, über den Rhein zu ziehen, nicht aufgegeben, aber ihr starker Verlust in Flandern, das nach allen Seiten schlagfertige Heer des Prinzen Moriz halte sie im eignen Lande zurück[1]).

Als dann im Jahre 1601 die Staaten Rheinberg erobert und dadurch den Spaniern den Paß durch Deutschland versperrt hatten, kam im November der Prinz Heinrich Fridrich von Oranien nach Deutschland und stellte dem Kurfürsten im Namen der Staaten vor, daß diesen die jährliche Kriegsausgabe von 6 Millionen Thalern so schwer sei, daß sie sich entweder auf reine Defensive beschränken, oder den Beistand anderer Mächte zur Fortsetzung der Offensive erlangen müßten. Falls sie die erstere wählten, so sei ihr Land nach Westen durch eine Reihe von Festungen gedeckt; der Feind müsse also von Süden d. h. von den Ländern der deutschen Stände aus den Angriff unternehmen. Die Absicht, diese für die Stände und die Staaten gefährliche Kriegführung zu vermeiden, sei der Grund ihres Anspruchs auf den Beistand der erstern. Im vergangnen Sommer habe nun Ostende eine gewaltige Belagerung von den Spaniern ausgestanden, und noch immer sei die Festung mit neuen Angriffen bedroht. Wenn der Feind diese Stadt erobere, so bekommen 5000 seiner Soldaten, die er bisher zur Abwehr von Ausfällen der Ostender Besatzung habe aufstellen müssen, freie Hand zum Angriffe; er könne ferner eine Station für seine Schiffe in Ostende errichten und sich zum Meister der See machen. Deshalb, so schloß die Werbung des Gesandten, möchten die protestantischen Stände die Mittel der Staaten zur Vertheidigung Ostendes verstärken[2]).

Diesmal fanden die Abgeordneten bei den Kurpfälzern wol die Kassen, nicht aber den Eifer für ihre Sache erschöpft. Wenngleich sie also nicht sofort einen günstigen Bescheid erhielten, so erklärte der Kurfürst den Staaten doch schon drei Monate später (Februar 1602) seinen Entschluß, ihnen abermals 40,000 Gulden zu leihen[3]).

---

1) Die Staaten an Kurpfalz 1601 November 12. (M. a. 546/5 f. 511.)

2) Werbung des Prinzen Heinrich Fridrich und anderer Gesandten der Staaten bei Kurpfalz 1601 November 14. (M. b. 102/2 b. f. 152.)

3) Resolution des Kurfürsten von der Pfalz auf die Werbung der staatischen Gesandten 1601 November 17. (a. a. O. f. 149.) Kurpfalz an die Staaten 1602 Februar 4. (a. a. O. f. 136.)

So war ein alter Gedanke der kurpfälzischen Politik verwirklicht: man half die Spanier bekriegen, ohne die Gefahren und Opfer des offenen Krieges zu übernehmen; man erwarb sich für die eigenen Angelegenheiten den Anspruch auf fremde Hilfe und gab den Fremden die Anwartschaft zur Einmischung in die deutschen Streitigkeiten. Das Ereigniß, welches diesen Entschluß veranlaßt hatte, war der zugleich frevelhafte und leichtsinnige Einfall der Spanier, der Mann aber, der ihn entschieden, war Fürst Christian von Anhalt. Gleichwol mochte der Fürst an diesen Dingen wenig Gefallen tragen, da sie doch nur aus einer Verstümmelung seines eigentlichen Planes hervorgegangen waren. Er mochte schon damals mit größerm Interesse einen Gedanken verfolgen, der, von Landgraf Moriz erfaßt, die Vereinigung protestantischer Stände mit Frankreich zum Gegenstande hatte.

Zweites Capitel.

Die Annäherung an Frankreich. Entscheidung der Straßburger Sache.

Als der Bundesplan der Correspondirenden unter den Streitigkeiten der beiden Frankfurter Tage von 1598 und 1599 zu Grunde gegangen war, hatte sich, wie oben erzählt ist, Landgraf Moriz den Unionsverhandlungen allmählich entzogen. Ihn leitete dabei weder, wie den Herzog von Braunschweig, das störrische Verlangen, daß die Correspondirenden die Kosten der spanischen Execution übernähmen, ehe sie den Bund schlößen, noch erkaufte er seine Muße durch Sorglosigkeit und Trägheit, wie die kursächsischen Staatsmänner. Im Gegentheil wurden seine Sorgen vor den Absichten der katholischen Mächte nach der Niederlage der Executionsarmee vergrößert, und traten ihm die vermeinten Anschläge Spaniens und Oesterreichs als der Vorkämpfer jener Mächte bestimmter vor die Seele. Die jüngsten Ereignisse hatten mit einer Entscheidung über den Besitz der ihm benachbarten Jülicher Lande gedroht: jetzt fürchtete der Landgraf, der Kaiser möchte dem Erzherzog Albert die Administration und also den Spaniern die Verfügung über jene Lande ertheilen. Früher hatte der Landgraf sich um die Straßburger Angelegenheit wenig bekümmert: jetzt, da der Cardinal belehnt, und Erzherzog Leopold zu seinem Coadjutor angenommen war, erschrack er vor der Aussicht, daß zu gleicher Zeit Spanien in Jülich, Oesterreich in Straßburg sich festsetzen solle. Und wie er gleich den meisten Protestanten davon überzeugt war, daß die spanische Politik auf die Ausrottung des Evangeliums, die Vergrößerung der spanischen Macht und Vernichtung der reichsständischen Freiheit in Deutschland ausgehe, daß die deutschen Oesterreicher wie die Ver-

wandten, so auch die Verbündeten des spanischen Königs seien, so fürchtete er auch schon, daß beide Mächte durch die Ernennung eines römischen Königs aus dem habsburgischen Hause für die Fortdauer ihrer Kraft und ihrer Pläne sorgen möchten.

Deshalb glaubte Landgraf Moriz am Ende des Jahres 1599 entschiedener an die Nothwendigkeit der Union als je vorher. Und wie früher, so hielt er auch damals an dem Grundsatze fest, daß die Macht des Bundes der Macht seiner Gegner gewachsen sein müsse. Nur hatte er inzwischen, wo nicht den Wunsch, so doch die Hoffnung verloren, daß alle protestantischen Stände dem Bündnisse beitreten würden. Daher betrat er jetzt unter den Wandlungen seiner politischen Lehrjahre die letzte und schwerste Stufe, indem er sich dafür entschied, daß bloß etliche Stände sich verbänden und ihre Macht durch ein Bündniß mit den Fremden ergänzten. Frankreich oder die Staaten, oder beide zugleich waren die fremden Verbündeten, welche die Lage der Dinge ihm zuwies. Die Folge eines Bündnisses mit diesen Mächten mußte sein, daß die kleinen deutschen Fürsten mehr als Werkzeuge, denn als ebenbürtige und bestimmende Berather neben ihre überlegenen Bundesgenossen traten. Allein diese Consequenz wagte der Landgraf nicht zu ziehen; nach seiner Meinung sollten vielmehr die protestantischen Stände als ansehnliche Macht in das Bündniß treten und deshalb diejenigen, die dem Unionsplan geneigt seien, sich erst untereinander, dann mit den Fremden verbinden [1]).

Indeß die deutschen Unionsbestrebungen gelangten gerade damals auf den Höhepunkt der Zerfahrenheit, und der Landgraf vor allen verzweifelte nun an der Möglichkeit, eine Anzahl protestantischer Stände in einem auch nur vorläufigen Bunde zu vereinigen. Während daher in jener Zeit der Fürst von Anhalt die Ausführung eines schlecht gegründeten Planes ungestüm übereilte, verlor Landgraf Moriz vor dem alten Stein des Anstoßes, zu dem seine Gedanken ihn im Kreislaufe zurückgeführt hatten, den Muth, legte seinen Plan bei Seite und betrachtete nun drei Jahre lang, wie sich die religiös-politischen Verhältnisse in Deutschland zum Nachtheil der Protestanten entwickelten, wie das Reich, das beide Parteien schützen sollte, immer mehr zum leeren Namen wurde.

---

[1]) Bericht über die Conferenzen kurpfälz. und hessischer Räthe 1599 December 18—22. (M. a. $^{546}/_{8}$ f. 92.)

Nicht so müßig wie der Landgraf betrachtete aber inzwischen der fremde König, den er in erster Linie zum Verbündeten ausersehen hatte, die Verhältnisse des deutschen Reichs. Heinrich IV. hatte im Jahre 1598 Friede mit Spanien geschlossen. Er hatte damit Zeit gewonnen, um im Innern seines Reichs den religiösen Frieden herzustellen, eine Schuld von 348½ Million Livres[1]) allmählich um mehr als zwei Drittel zu vermindern[2]), und ein jährliches Deficit von 7 Million Livres aus dem Etat zu entfernen[3]), um in einem durch vierzigjährigen Krieg verwüsteten Lande der landwirthschaftlichen Production zum Uebergewicht über die Verzehrung zu verhelfen[4]), neue Gewerbe in Seide, Wolle und Leinwand zu gründen, und dem Verkehr durch den Bau von Straßen und Brücken zur Hilfe zu kommen. Zugleich verfolgte er nach außen mit großartiger Klarheit und besonnener Consequenz das Ziel, daß er die Uebermacht des Hauses Habsburg, welches durch den Besitz Spaniens und der Niederlande sein eignes Reich umschloß und als Inhaber der römischen Kaiserwürde das deutsche Reich beherrschte, welches durch den Besitz Neapels und Mailands die Willkühr der italienischen Mächte beschränkte und durch sein Protectorat über die katholische Religion die Papstwahlen nach seinem Willen zu lenken strebte und oft genug lenkte, daß er diese Macht nicht nur von noch weiterer Annäherung zur Weltherrschaft abhalte, sondern auch von ihrer Höhe in die Reihe der ihm ebenbürtigen oder untergeordneten Mächte hinabdränge. Dies Ziel ließ sich freilich kaum anders, als durch einen Krieg erreichen. Aber Heinrich bedurfte des Friedens, um die Zerrüttung seines Reichs zu heben und seine Dynastie zu sichern; darum gedachte er, zunächst nur zu thun, was sich im Frieden thun ließ. Er ordnete also die Verhältnisse seines Landes und sammelte einen Schatz von 43 Million Livres[5]); er gewann eine Partei unter den Cardinälen und wußte so die Wahl eines ihm übelgesinnten Papstes forthin zu verhindern; er suchte die italienischen Mächte unter einander zu einigen und erzog ihre Politik zur Feindschaft gegen Spanien und zum Bündniß mit Frankreich. In den Staaten der abgefallenen Niederlande hatte er Freunde, deren stete Feindschaft gegen Spanien

---

[1]) Poirson, histoire du règne de Henri IV. (I. S. 456.)
[2]) A. a. O. S. 500.
[3]) A. a. O. S. 457.
[4]) Getreideausfuhr erlaubt im Jahr 1601.
[5]) Poirson, I. S. 500.

ihm sicher war; er half ihnen durch Subsidien ihre Unabhängigkeit zu erkämpfen, die an und für sich schon ein Abbruch der spanischen Macht war. In Deutschland endlich suchte und fand König Heinrich seine Verbündeten in den correspondirenden Ständen. Allerdings strebten diese nach Schutz und Ausbreitung ihrer Religion, ein Ziel, zu dessen Erreichung der König seit seinem Uebertritt zur katholischen Religion wenigstens nicht zu helfen gedachte. Aber wir wissen, daß die Correspondirenden ihrer religiösen Interessen wegen in einen Gegensatz gegen den Kaiser und Oesterreich gerathen waren, der bereits in dem Bestreben gipfelte, diesem Hause die Kaiserwürde zu entziehen, wir wissen, daß mit ihren Plänen zum besten des Evangeliums politische Reformgedanken verbunden waren, welche auf die Schwächung der Macht des habsburgischen Kaisers ausgingen, wir wissen, daß die Correspondirenden den Spaniern gegenüber nicht nur die Ausbreitung der Inquisition, sondern auch die Ausdehnung ihrer weltlichen Macht zu verhindern gedachten. Also fiel die weltliche Seite der Politik der Correspondirenden mit den Absichten Heinrichs IV. zusammen, und der König gedachte jene zu leiten und zu fördern, um die eignen Zwecke zu erreichen.

Drei Punkte waren es aber, auf welche er die Thätigkeit der Correspondirenden vornehmlich zu richten wünschte: sie sollten, um die deutschen Oesterreicher zu schwächen, ihnen die Nachfolge in der Kaiserwürde entziehen, sie sollten, um die Spanier zu bekämpfen, die Staaten unterstützen, und um seinen Plänen mit Macht und Consequenz zu dienen, sollten sie durch einen Bund untereinander und mit ihm selbst sich zusammenschließen. Damit er ferner den Correspondirenden keine leitende Stellung in dem Werke seiner Politik einräume, hütete der König sich wol, ihren Beistand für sich zu erbitten; er wartete vielmehr die Gelegenheit ab, welche seinen Schutz dem schwächern Bundesgenossen empfahl. Auch liebte er es, die Mine des dankbaren und treuen Verbündeten für alle Fälle anzunehmen; ja er suchte den Correspondirenden Vertrauen zu ihm als dem Beschützer ihrer Religion einzuflößen. Denn 'obgleich er', so ließ er ihnen sagen, 'zur katholischen Religion getreten, so sei doch die Neigung, die er einmal für die reformirte Religion gefaßt habe, nicht vermindert, sondern er gedenke sich der Stände, die sich zu ihr bekennen, alle Zeit anzunehmen'[1]).

---

[1]) Protokoll über Bongars' Werbung. 1600 Febr. 4. (M. a. 546/3 f. 248.)

Nach dem Frieden zu Vervins bot der spanische Einfall dem Könige die erste Gelegenheit zur Anknüpfung mit den Correspondirenden. Man hoffte damals in Frankreich, die protestantischen Fürsten würden sich zum Kriege gegen Spanien entschließen, und um dies zu befördern, sandte Heinrich IV. im März 1599 seinen in Straßburg residirenden Gesandten Bongars[1]) an den Kurfürsten von der Pfalz, die Landgrafen von Hessen und die Herzoge von Braunschweig und Zweibrücken[2]). Er ließ diesen Fürsten seinen Frieden mit Spanien als die Folge der versagten oder ungenügenden Hilfe der deutschen Fürsten, Englands und der Staaten, Mendoza's Einfall als die Folge der getrennten Politik der Correspondirenden und Frankreichs darstellen. Ja er ging so weit, daß er den Einfall der Spanier als eine Verletzung seines Friedens mit ihnen bezeichnete, daß er die Fürsten aufforderte, ihm zu sagen, wodurch er ihnen zur Abwehr dieses Uebels nützlich sein könne.

Indeß diese so vorsichtig angeknüpfte Verbindung mitsammt dem so unbestimmten Beschlusse des Frankfurter Tags, daß man des Königs Beistand nachsuchen solle, theilte das Geschick des ganzen resultatlosen Convents.

Noch war jedoch das Jahr 1599 nicht abgelaufen, als der König sowol vor[3]), als nach dem Heidelberger Tag[4]) (October) erfuhr, daß die Correspondirenden seinen Beistand zur Behauptung des Administrators von Straßburg wünschten. Nun ist schon erzählt, wie wenig der König schon vor dem Frieden von Vervins zu einem thätlichen Eingreifen in die Straßburger Händel geneigt war. Nach demselben konnte er

---

1) Du Plessis an Buzanval 1599. (Du Plessis-Mornay, mémoires etc. IX. S. 230.) Aerssens an die Staaten 1599 Febr. 2. (Vreede, lettres et négotiations de Paul Choart sgr. de Buzanval S. 88.) Ders. an dieselben März 9. (a. a. O. S. 112.)

2) Bongars' Werbung bei Kurpfalz 1599 März 10. (M. a. $^{543}/_{1}$ f. 422.) Die Werbung an die Landgrafen bei Rommel, Correspondance de Henri IV. avec le Landgrave Maurice le savant S. 19. Die Copie des Schreibens an Zweibrücken (C. b. Rep. II. cell. 33 v. 5), desgl. an Braunschweig. Starschedel und Antrecht an Landgraf Moriz 1599 März 15. (C. b. Frankfurt'sche Unionshandlungen von 1599 f. 301.)

3) Bongars an Kurpfalz 1599 October 19. (M. b. $^{115}/_{4}$b. f. 360.)

4) Kurpfalz, Anspach und Baden an Heinrich IV. 1599 November 28. (a. a. O. f. 437.)

es noch weniger sein, da er durch Verheirathung seiner Schwester an den Herzog von Bar das Haus Lothringen aus der Zahl seiner Freunde in die seiner Verwandten gezogen hatte. Indeß der Wunsch der Correspondirenden war für Heinrich IV. wenigstens ein Anlaß, um Unterhandlungen mit ihnen anzuknüpfen. Durch die Unterhandlungen gedachte er, ihre Hoffnungen hinsichtlich Straßburgs hinzuhalten und ihre Thätigkeit auf andre ihm genehme Ziele zu lenken.

So kam im December des Jahres 1599 [1]), im Februar [2]) und März [3]) des Jahres 1600 sein Gesandter Bongars abermals an den kurpfälzischen Hof. Er stellte vor, daß der Anfall Straßburgs an den Cardinal von Lothringen und vollends an dessen österreichischen Coadjutor Gefahren über die protestantische Religion und die protestantischen Stände bringen werde. Dann kam er auf andre Uebel, mit welchen die protestantische Religion und die deutschen Stände durch den spanischen und deutschen Zweig des Hauses Habsburg bedroht seien. 'Gegenwärtig', sagte er, 'ist dies Haus durch zwei Feinde beschäftigt, die Türken, mit welchen es vermöge seiner Erfolge Frieden machen kann, wann es will, die Staaten, welche zwar keinen Frieden machen wollen, aber, wenn ohne Beistand gelassen, zu demselben genöthigt werden dürften. Für den letztern Fall ist die nachher zu befolgende Politik in Brüssel schon bestimmt: die Spanier werden die Jülicher Lande für Erzherzog Albert einnehmen und von dort aus weiter um sich greifen. Was aber der protestantischen Religion bevorsteht, wo das Haus Oesterreich zur Herrschaft kommt, das zeigen die Verfolgungen der Erzherzoge Ferdinand und Albert'. — Nicht gesättigt an solchen Aussichten, schien Heinrich die Kurpfälzer ganz und gar mit Besorgnissen umgarnen zu wollen. Denn auch England drohte nach ihm mit einem Frieden mit Spanien. Nach des Grafen Essex Sturz, sagte sein Gesandter, habe dort eine spanisch gesinnte Partei alle Macht überkommen und rede öffentlich von der Aenderung der Religion. Den Papst Clemens ließ er, wie schon erwähnt ist, eine päpstliche Liga betreiben, vom Könige von Spanien sagte er, daß er Gesandte und große Anschläge in Dänemark, Polen und Schweden habe [4]).

---

1) Werbung des Bongars 1599 December 3. (M. b. 115/4 b. f. 665.)

2) Werbung desselben 1600 Februar 4. (M. a. 546/3 f. 248.)

3) Werbung desselben 1600 März 16. (M. b. 102/2 a. f. 90.)

4) Die kurpfälzischen Räthe an ihren Herrn 1600 December 26. (M. b. 115/3 f. 812.)

Welche Mittel schlug aber der König vor, um die so düster dargestellte Zukunft zu wenden? In der Straßburger Sache zunächst war er freigiebig genug, um den protestantischen Fürsten seinen Beistand anzubieten, aber er wollte erst von ihnen wissen, was zu thun sei, falls der Cardinal von Lothringen nicht gütlich vom Stift abweiche[1]), und er sagte ihnen gerade heraus, daß in diesem Streite von ihnen als den am meisten Interessirten die Hauptmaßregeln ausgehen müßten[2]). Indem er so den muthlosen und uneinigen Fürsten die Initiative zuschob, erreichte er auf's ehrenvollste seine Absicht, daß er durch die Straßburger Angelegenheit in keine Thätlichkeiten verwickelt werde. Nicht so rückhaltend war er jedoch mit seinen Vorschlägen hinsichtlich der übrigen von ihm angedeuteten Gefahren. Damit der Friede zwischen Spanien und den Staaten abgewandt werde, rieth er den Correspondirenden, seinem Beispiele zu folgen und die Staaten durch Geld zu unterstützen. Damit sie sich vor all' ihren Feinden wahren möchten, ermahnte er sie, sich unter einander zu vereinigen und auf seinen Beistand zu rechnen.

So stellte sich der gewandte Unterhändler mit den deutschen Fürsten gemeinschaftlich auf den Boden der Straßburger Sache, suchte sie aber von dort unvermerkt ab- und seinen Wünschen entgegen zu führen. Indeß nachdem bei jenen die Wurzeln der Union und einer kräftigen auswärtigen Politik verdorrt waren, wurden die Mittel, die ihr Gedeihen beschleunigen sollten, vergeblich angewandt. Heinrichs Gesandtschaften hatten keinen andern Erfolg, als daß sie den protestantischen Fürsten die Hoffnung auf seine Hilfe und das Bewußtsein der Gemeinschaft ihrer Interessen erhielten.

Nun aber geschah es im Jahre 1602, daß die Befürchtungen des Landgrafen Moriz, es möchte Lothringen, dann Oesterreich das Stift Straßburg gewinnen, sich ihrer Verwirklichung soweit als möglich näherten. Er hörte und glaubte ferner, daß der Kaiser mit Erzherzog Albert über dessen Wahl zum römischen König einverstanden sei, daß der Erzbischof von Köln die geistlichen Kurfürsten für dieselbe Wahl gewinnen wolle[3]). Darüber traten dem Landgrafen die im Jahre

---

[1]) Die oben citirten Werbungen.

[2]) Bongars an die kurpfälzischen Räthe 1599 December 23. (M. a. $^{546}/_{3}$ f. 29.)

[3]) Aufzeichnungen des Landgrafen Moriz über seine Verhandlungen in Frankreich (Rommel VII. S. 459). Mündlicher Bericht des Landgr. an Kurpfalz 1602

1599 gepflogenen Gedanken und Pläne wider lebhafter vor die Seele. Damals hatte er gedacht, der Anfang zur Abwehr der den Protestanten bevorstehenden Uebel müsse der Bund unter den Correspondirenden sein; jetzt, da er nach fernern Erfahrungen an dem Zustandekommen eines solchen noch gründlicher verzweifelte, machte er das Ende zum Anfang und meinte, daß man erst Frankreich für die Union mit den deutschen Ständen, dann die deutschen Stände für die Union mit Frankreich gewinnen möge. Er zweifelte nicht, daß König Heinrich einen demgemäßen Vorschlag mit Freuden aufnehmen werde[1]), nur daran mußte er zweifeln, ob des Königs Bereitwilligkeit die Correspondirenden zum Abschlusse des Bündnisses geneigter machen, und ob dasselbe, wenn seine Ausführung Heinrichs Händen anvertraut würde, nicht ein Mittel zur Verwirklichung der eigennützigen Absichten Frankreichs sein werde. Deshalb, so dachte er weiter, solle man sich nur im allgemeinen der Bereitwilligkeit des Königs zum Abschluß des Bundes versichern, sodann aber von ihm verlangen, daß er in der bestimmten Straßburger Sache den Correspondirenden zur Verwirklichung ihrer Ansprüche helfe. Seine Antwort auf das Verlangen sollte zeigen, ob er im Verein mit den Correspondirenden nur seinen, oder auch ihren Absichten dienen wolle[2]). Entschied er sich für die Hilfe, so hoffte der Landgraf, daß auch die Correspondirenden, nachdem sie beinahe schon bei ihrer letzten Versammlung dem Administrator bewaffneten Beistand bewilligt hatten, das Ihrige beitragen und also Frankreich und die Protestanten gemeinschaftlich einen Hauptstreit gegen die katholische Partei ausfechten würden. Auf der Gemeinschaft in dieser einen Sache, meinte er, werde sich dann später das allgemeine Verbündniß aufbauen lassen.

November 17. (M. a. $^{546}/_{8}$ f. 496.) (Von erstern Actenstücke hat Rommel in seiner correspondance inédite eine höchst überflüssige und vielfach zu Mißverständnissen führende französische Uebersetzung verfertigt, die von den Geschichtsschreibern statt des Originals benutzt zu werden pflegt.)

[1]) Er theilt die Punkte, die er bei dem König anbrachte, in solche ein, die ihm willkommen seien, und in solche, welche Schwierigkeiten finden werden. In die erste Kategorie gehören die Union und Wahl des römischen Königs. (Aufzeichnungen des Landgrafen, October 11.)

[2]) 'Damit i. f. g. . . . etwas mer versichert, was i. Mt etwan in specie bei ein und der andern sachen thun wolt, hetten i. f. g. . . . die Straßburgische sach reassumirt' 2c. (Vgl. den oben citirten Bericht des Landgrafen.)

Wie zur Gründung der Union, so, meinte der Landgraf, müsse König Heinrich den deutschen Protestanten auch bei den Entscheidungen über die Frage hinsichtlich des Nachfolgers von Kaiser Rudolf behilflich sein. Sein Wunsch war, daß nicht nur Alberts Wahl zum römischen Könige abgewandt, sondern daß die nuunterbrochene Reihe österreichischer Kaiser mit Rudolfs Tode überhaupt abgebrochen werde. Zu dem Zweck sollte Heinrich die Kurfürsten durch Gesandte von einer österreichischen Wahl abmähnen[1]). Aber was sollte denn weiter geschehen? Sollte statt Alberts ein nicht österreichischer König gewählt, oder die Wahl bis nach des Kaisers Tode aufgeschoben werden? Auf diese Frage wußte der Landgraf keine Antwort, und seine Unentschiedenheit konnte durch den leicht hingeworfenen und leicht aufgegebenen Vorschlag, daß Heinrich selbst die Kaiserkrone erwerben möge, nicht aufgehoben werden[2]). Er zeigte nur, wie weit der Landgraf von seinem frühern nationalen Standpunkte gewichen war, da er nun nicht allein zum Bunde, sondern auch zur Unterwerfung seines Volkes unter den Fremden bereit war.

Also hatte der Landgraf sein neues Programm vollendet. Wenn ihm diese Arbeit drei Jahre gekostet hatte, so hatte er wenigstens des Rathes Anderer nicht bedurft, weder als er jene Pläne entwarf, noch als er jetzt den Entschluß faßte, dieselben durch persönliche Verhandlungen mit König Heinrich zu verwirklichen. Ohne Jemandes Vorwissen trat er im Herbst des Jahres 1602 die Reise nach Frankreich an. Aber wie er in seinen Erwägungen langsam und ohne Feuer gewesen war, so zeigte er auch bei der Ausführung Alles eher, als die Raschheit eines concentrirten Geistes. Ihm schien vielmehr die Kenntniß fremder Länder, Disputationen mit fremden Gelehrten und Theologen, Besichtigung von Schulen und Academien nicht weniger am Herzen zu liegen als seine politischen Entwürfe. Und so langte er erst nach dreimonatlicher Vergnügungsreise durch die Schweiz und Frankreich am 7. October 1602 in Paris an[3]).

Wie der Landgraf es vorausgesehen, so erklärte sich König Heinrich auf seine Vorstellungen bereit, der Union beizutreten, jedoch nicht eher, als bis der Kurfürst von der Pfalz sie wenn auch nur mit

---

[1]) Aufzeichnungen des Landgrafen. October 10.

[2]) Aufzeichnungen. October 11.

[3]) Sein Tagebuch über die Reise bei Rommel VII. S. 446.

wenigen Fürsten abgeschlossen habe[1]). Nicht geringern Beifall schenkte er der Ansicht, daß die Nachfolge des Kaisers Rudolf dem österreichischen Hause zu entziehen sei. Nicht als ob die Andeutungen des Landgrafen in ihm die Lust erregt hätten, die deutsche Kaiserkrone für sich selbst zu erwerben — denn er wußte, daß er im Bunde mit einer ihm gleichgesinnten Partei deutscher Stände seine Absichten besser erreichen könne als durch die Herrschaft über alle Parteien der zerrissenen Nation —, noch daß er, wie Johann Casimir sich's gedacht hatte, diese Würde einem Protestanten zuzuwenden trachtete — denn der convertirte König sah sich nicht zum Vorkämpfer des Protestantismus berufen —: sondern er schlug als Candidaten des deutschen Kaiserthums den Herzog Maximilian von Baiern vor, den entschiedensten und begabtesten Vertreter der katholischen Parteiansichten, nächst Oesterreich und Jülich den einzigen weltlichen katholischen Fürsten von bedeutender Hausmacht, dessen Wahl die reichsständische Freiheit vermuthlich noch vergrößern, sicher aber Feindschaft zwischen Oesterreich und Baiern entzünden mußte, und also die Pläne Heinrichs IV. sowol, als die der Protestanten begünstigte. Landgraf Moriz ging auf den Vorschlag des Königs ein; und als dieser sich scheute, eine so rein deutsche Angelegenheit von zweifelhaftem Erfolg durch französische Gesandte zu betreiben, nahm er von ihm sogar den Auftrag an, bei den protestantischen Kurfürsten für des Herzogs Wahl zu wirken[2]).

Größere Schwierigkeiten würden nun für die Unterhandlungen beider Herrn aus den Straßburger Angelegenheiten erwachsen sein, wenn nicht des Landgrafen Vertrauensseligkeit und Genügsamkeit dem Könige die Verhüllung seiner Absichten erleichtert hätte. Der Landgraf

---

[1]) Mündlicher Bericht des Landgrafen. Aufzeichnungen desselben. October 10.

[2]) Aufzeichnungen October 24: Der König hat 'in puncto des röm. königs mir commission geben uf B. (Baiern) mit den C. (Churfürsten) zu handlen'. — Drei Jahre später erklärte der Landgraf dem kurpfälzischen Gesandten: 'wie das für ungefer drei jaren i. k. Mt (Frankreich) i. g. eben dieser sachen (Nachfolge des Kaisers) halber mit den evangelischen kur- und fürsten zu tractiren commission geben, i. k. Mt intent aber, welches sie gar nicht endern würde, dahin gangen, das die kaiserliche dignitet vom haus Oesterreich müste gebracht und ufs haus Baiern, welches Pfalz anhengig, transferiret werden. Darzu i. k. Mt dan gerne helfen und das euserste darbei thun wolte'. (Relation des Grafen Johann von Nassau an Kurpfalz über seine Gesandtschaft an Landgraf Moriz praes. 1605 December 2. M. a. 546/11 f. 311.)

wünschte Heinrichs Beistand, um die Bestimmungen des Saarburger Vertrags in Kraft zu setzen d. h. beiden Prätendenten denjenigen Theil des Bisthums wider zuzuweisen, den sie zur Zeit jenes Vertrages besessen, und sie dann den gütlichen oder rechtlichen Austrag, wie die Protestanten diesen verstanden, in Ruhe erwarten zu lassen. Bald einigte man sich darüber, daß der Markgraf Johann Georg auf die Dauer nicht im Besitze des Stiftes zu erhalten sei. Allein er sollte wenigstens so lange gegen die Mandate des Kaisers und deren Execution geschützt werden, bis ein Vergleich getroffen wäre, kraft dessen entweder ein Sohn des Herzogs von Würtenberg das Stift erhielte, oder doch Lothringen sich zur Erhaltung der protestantischen Capitularen in ihren Würden bequemte[1]). Durch die Erhaltung dieser Capitularen nämlich hoffte man die Nachfolge des österreichischen Erzherzogs zu verhindern. Nun hatte der König kurz vorher dem Gesandten des Cardinals von Lothringen versprochen, daß er nichts Feindliches gegen seinen Herrn vornehmen werde[2]). Trotzdem versprach er jetzt dem Landgrafen, daß er den Administrator unterstützen wolle, falls die interessirten protestantischen Fürsten sich desselben gleichfalls mit Ernst annehmen würden. Diese wolfeile Zusage wollte der Landgraf dadurch befestiget sehen, daß der König sogleich den Anfang mit ihrer Verwirklichung mache: Heinrich ließ sich also herbei, dem Administrator 12,000 Kronen zu erlegen[3]), und nun reiste der Landgraf, zufrieden gestellt und angefeuert durch seine Erfolge, vom Hofe des Königs an den Hof des Kurfürsten von der Pfalz.

Nachdem er diesem über seine Verhandlung Bericht abgestattet, forderte er ihn auf, sofort eine Fürstenversammlung zu berufen. Diese sollte vornehmlich mit Bezugnahme auf Heinrichs Anerbietungen in der Straßburger Sache beschließen, welche Hilfe die deutschen Fürsten leisten, welchen Beistand sie von Frankreich fordern wollten, um dem Administrator die gegen den Saarburger Vertrag entrißnen Orte wider

---

[1]) Buwinkhausen an Würtenberg 1602 Oct. 23. (St. Frankreich. Alençon. Acten II.) Ders. an dens. Nov. 6. (a. a. O.) Ders. an dens. December 14. (a. a. O.)

[2]) Hannewalds Bericht an den Herzog von Baiern über seine und Eustachs von Westernach kaiserliche Commission im Stift Straßburg. 1602 November 25. (M. a. 442/20.)

[3]) Bericht des Landgrafen. Aufzeichnungen desselben.

zu gewinnen und die, welche er noch besaß, zu behaupten[1]). Nun hatten sich die Kurpfälzer bisher gegen das Bündniß mit Frankreich gesträubt. Aber sie merkten, wie sich des Landgrafen Pläne folgerichtig aus der Politik der Correspondirenden entwickelt hatten; deshalb stellten sie sich, wenn auch widerwillig, an die Spitze der neuen Bewegung, die sie zu hemmen nicht vermochten und zu leiten nicht aufgeben wollten. Nur darin konnten sie dem besonnenern Landgrafen nicht folgen, daß die Frage der Union vor der Straßburger Angelegenheit einstweilen zurückzusetzen sei. Denn, wie es einmal in ihrem politischen Katechismus stand, daß vor allen Dingen der Bund zwischen den protestantischen Ständen zu schließen sei, so sahen sie auch jetzt nicht ein, wie die Hilfe der protestantischen Fürsten dem Administrator von Straßburg anders als auf Grund eines allgemeinen Vertheidigungsbundes angedeihen könne. Ueber Union und Beistand für den Administrator sollte also nach ihrem Ermessen gleichzeitig beschlossen werden. Und zu dem Zwecke luden sie außer dem Landgrafen Moriz den Herzog von Zweibrücken, den Markgrafen von Anspach und den Administrator von Straßburg zu einer persönlichen Zusammenkunft in Oehringen, einem Orte in der Grafschaft Hohenlohe, ein[2]). Daß sie nur so Wenige und Solche, auf deren entgegenkommende Gesinnung sie am ehesten vertrauen konnten, beschrieben, mochte seinen Grund darin haben, daß die Lage der Straßburger Dinge einen eiligen, der Ueberdruß an den bisherigen fruchtlosen Berathungen einen entschiedenen Beschluß als Grundlage fernerer Verhandlungen erheischte.

Der mächtigste Fürst von den also eingeladenen war der Markgraf Georg Fridrich von Anspach. Dieser war durch die jüngsten Vorgänge in Straßburg von Erbitterung erfüllt. Er sah darin einen Angriff gegen die Evangelischen, der aus der einmüthigen Feindschaft der zur Ausrottung der Protestanten entschlossenen Katholiken hervorgegangen sei. Sein Land, von geistlichen Fürsten umgeben, kam ihm wie ein von Feinden umlagertes vor, und die Beschwerden der Prote-

---

[1]) Mündlicher Bericht. Werbung Otto's von Starschedel bei Kurpfalz 1603 Januar 9. (B. Unionsacta von 1602. 3. tom. III.)

[2]) Kurpfalz an Anspach 1602 December 9. (B. Unionsacta tom. III.) Anspach an Kurpfalz December 12. (a. a. O.) Derselbe an denselben Dec. 27. (a. a. O.) Anspachs Instruction für Sam. Greiß an Kurbrandenburg. December 23. (a. a. O.)

stanten schienen ihm nunmehr unerträglich geworden zu sein. Da gesellte sich ihm denn zu dem Haß seiner Feinde das Gefühl der eignen Stärke, und er entschloß sich, bei einem Bunde zur Vertheidigung der protestantischen Ansprüche und zum Schutze des Administrators von Straßburg seine äußersten Kräfte aufzuwenden. Freilich gab er dabei nicht die alten brandenburgischen Sonderinteressen preis, sondern er hoffte, daß die Union auch die Ansprüche seines Hauses auf Jülich und Preußen zum Ziele führen werde[1]).

Also schien, da neben dem Markgrafen der Administrator seines Interesses, der Herzog von Zweibrücken seines bekannten Eifers wegen den Plänen des Landgrafen Moriz bereitwillig entgegenkamen, der Anfang zur Ausführung jener Pläne sich günstig zu gestalten. Und dennoch brach zu derselben Zeit das Fundament derselben zusammen. Nach des Landgrafen Abreise nämlich sandte König Heinrich eine stattliche Anzahl Truppen nach Metz. Indem er nun hierdurch und durch das Gerücht seiner Verabredungen mit Moriz die Lothringer in Schrecken setzte[2]), schickte er zugleich eine Gesandtschaft an den Cardinal und beruhigte denselben mit der Versicherung, daß er ihm den alleinigen Besitz des Bisthums Straßburg gönne. Damit er aber in Ruhe zu diesem Besitz gelange, begehrte er von ihm zwei Dinge. Das erste war die Abschaffung des österreichischen Coadjutors: denn da das Stift nach der östlichen Seite die Gebiete des protestantischen Badens berührte, nach der westlichen an Lothringen und bis nahe an das Bisthum Metz grenzte, so bot es einen bequemen Durchzug für die deutschen Hilfstruppen nach Frankreich und ein französisches Heer nach Deutschland. Bestieg nun aber Erzherzog Leopold den Bischofsstuhl, so wurde dieser Paß dem Könige nicht nur versperrt, sondern es schloß sich auch das Stift mit den österreichischen Besitzungen des Oberelsaß, des Breisgau, der Ortenau und der Vogtei über die Elsasser Reichsstädte zu einem Bollwerk zusammen, welches den obern Theil des Rheines gegen Frankreich sperrte, und der Unabhängigkeit Lothringens einen festen Rückhalt bot[3]). Das zweite, was der König verlangte,

---

[1]) Anspach'sche Instruction für Samuel Greiß an Kurbrandenburg 1602 December 23. (B. Unionsacta tom. III.)

[2]) Bericht des Landgrafen Moriz.

[3]) Vgl. Bericht über die französische Werbung bei dem Bischof von Straßburg 1602. (M. a. 486/4 f. 43.)

war gütliche Verhandlung des Cardinals mit seinem Nebenbuhler und dessen Capitel, nicht damit der Saarburger Vertrag behauptet werde, wie Landgraf Moriz erwartete, sondern damit jene durch Geld zur Abtretung vom Stift bewogen werden möchten[1]). Der Cardinal wies nun das erste Begehren des Königs mit Festigkeit zurück[2]), das zweite aber nahm er an; und jetzt, um die ihm so lästige Angelegenheit endlich in's Reine zu bringen, entschloß sich der König, die Unterhandlung selbst zu leiten.

Er wandte sich zunächst an den Landgrafen Moriz, welchem er das Ergebniß seiner Bemühungen berichtete, und den er bat, er möge den Administrator zur Annahme der Vergleichshandlung und des damit verbundenen Waffenstillstands bewegen[3]).

Diese Nachricht machte plötzlich dem Landgrafen den Zwiespalt zwischen seiner und des Königs Auffassung deutlich. Hatte er vom Könige Truppen und Geld erwartet, damit der während des Saarburger Vertrags bestehende Zustand hergestellt werde, so bot Heinrich ihm friedliche Unterhandlungen an, deren Beginn Anerkennung des vom Cardinal erlangten Besitzes, deren Ende wahrscheinlich die Resignation des Administrators sein mußte. Damit war die erste Stufe, über die er die Correspondirenden zur Union führen wollte, weggerissen, ehe man sie betrat. Der Landgraf war wider rathlos; um vor allem Zeit zur Ueberlegung zu gewinnen, bat er den Kurfürsten von der Pfalz, die persönliche Zusammenkunft der Fürsten zu verschieben[4]).

Aber die Kurpfälzer hatten, wie schon bemerkt ist, von den Gedanken des Landgrafen abweichend, auch die unter den Correspondirenden abzuschließende Union als einen Hauptzweck des Oehringer Tags hingestellt; und damit gedachten sie zum Ziele zu bringen, wenn selbst die Straßburger Sache unterwegs verloren ginge. Sie wiesen also das Begehren des Landgrafen ab[5]) und eröffneten am 18. Januar den Fürstenconvent zu Oehringen. Nun aber hielt sich Landgraf Moriz

---

[1]) A. a. O.

[2]) A. a. O.

[3]) König Heinrich an Landgraf Moriz 1602 December. (Rommel, correspondance. S. 91.)

[4]) Werbung Otto's von Narschedel bei Kurpfalz 1603 Januar 9. (B. Unionsacta tom. III.)

[5]) Kurpfalz an Landgraf Moriz 1603 Januar 9. (a. a. O.)

allein unter den Geladenen von dem Tage fern; er erbot sich dem Kurfürsten nur, ihn gegen Ende des Monats zu fernern Verhandlungen zu besuchen[1]).

Die Fürsten, welche in Oehringen zusammenkamen, sahen ohne des Landgrafen Mitwirkung ihre Kraft gelähmt. Gleichwol wollten sie die Hand von dem begonnenen Werke nicht abziehen. Sie vertagten darum jede Beschlußfassung bis auf den zweiten Februar, um welche Zeit sie zugleich mit dem Landgrafen in Heidelberg einzutreffen beschlossen[2]). Einstweilen beschränkte ihr Eifer sich darauf, Vorbereitungen für die künftigen Entscheidungen zu treffen. Man ging von der Straßburger Sache aus. Wie früher, so war auch jetzt die Eroberung des ganzen Stifts keineswegs das Ziel der protestantischen Politik; sondern es zeigte sich der Administrator selbst bereit, mit seinem Gegner sich gütlich zu vergleichen. Aber er stellte vor, daß er in keine Vergleichshandlung eintreten könne, bevor der Cardinal Alles, was er ihm seit dem Pacificationsabschiede und Saarburger Vertrag entrissen, zurückgegeben habe. Denn jener Abschied und Vertrag waren ja in den Augen der Correspondirenden die einzige rechtliche Grundlage für den Stand der Straßburger Dinge, und alle gerichtlichen Acte, die seitdem vom kaiserlichen Hofe ergangen waren, wurden als nichtig angesehen. Zu solcher Restitution jedoch, fuhr der Administrator fort, werde der Cardinal nur in der Furcht vor einer kampfbereiten Macht greifen, und deshalb beanspruche er von den Correspondirenden eine kriegerische Hilfe. Als Grundlage des ihm zu leistenden Beistandes, so meinte er ganz im Geiste der Kurpfälzer, sollten die Correspondirenden eine Union unter sich abschließen[3]).

Gleich bereit legten hierauf die Kurpfälzer der Versammlung einen Unionsentwurf vor, den sie fertig mitgebracht hatten. Bei solchen Acten war nun bisher die lange Reihe von Paragraphen zu Eris-Aepfeln geworden, und fast alle wichtigern Bestimmungen über Directorium und Generalat, über die Fälle der Hilfeleistung und so vieles Andere hatte den Hader unter den Correspondirenden entzündet. Jetzt suchten die Kurpfälzer dem Unheil dadurch zu entgehen, daß sie all'

[1]) Landgraf Moriz an Kurpfalz 1603 Januar 14. (a. a. O.)

[2]) Protokoll des Oehringer Tages. (B. Unionsacta tom. III. und Rep. XIV. 16.)

[3]) Protokoll. Sitzung Januar 18.

diese Fragen unberührt ließen und unentschieden [1]). Ihr Entwurf bestimmte ganz schlicht, daß Jedem, der gegen den Land- und Religionsfrieden oder sonst seinen Rechten zuwider mit oder ohne Gewalt bedrängt werde, die Hilfe der Verbündeten geleistet, und daß ein durch jährliche Zuschüsse zu vermehrender Geldvorrath gebildet werden solle. Nur die Motive und Zwecke dieses Bundes wurden ausführlich in einer langen Einleitung dargelegt. Hier wiesen die Kurpfälzer auf die verfassungswidrigen Hofprocesse hin, auf das Streben, die Freiheit der Reichsstände in Bewilligung und Erlegung der Türkenhilfe durch den Willen der Majorität einzuschränken; sie erinnerten, daß der Kampf zur Widergewinnung des nach 1552 eingezognen geistlichen Guts eröffnet, daß die Reichsjustiz durch Einstellung der Kammergerichtsvisitationen und durch parteiisches Verfahren am Kammergerichte gegen die Evangelischen zerrüttet sei; sie hoben endlich mit besonderem Nachdruck die traurige Lage der Straßburger Angelegenheit hervor. Indem sie dann noch mit einem Worte sämmtliche Ansprüche, die in den Verzeichnissen der gravamina niedergelegt waren, erneuerten, stellten sie die Abschaffung der Beschwerden der protestantischen Stände als das vornehmste Ziel ihres Bundes auf: das unrechtmäßig Entzogene sollte wider gewonnen, rechtmäßiger Besitz und Anspruch behauptet werden. Ruhig faßten sie den Gegensatz, in welchen die Correspondirenden bei der Durchführung dieser Absichten gegen den Kaiser und die Majorität der Reichsstände gerathen mußten, in's Auge und schlossen mit der Bestimmung, daß man sich durch keine kaiserlichen Mandate, keine Achtserklärung, noch irgend etwas Anderes von der Verfolgung des gesteckten Ziel's abhalten lassen werde [2]).

Dieser Entwurf fand die Billigung der versammelten Fürsten; sie nahmen für den Abschluß der Union zunächst lediglich den Kurfürsten von Brandenburg, den Landgrafen Moriz von Hessen und den

---

[1]) Vor dem Oehringer Convent hatte von Wallenfels bei einer Gesandtschaft an Kurpfalz den Unionsplan berührt, darauf Kurpfalz einen Entwurf (wahrscheinlich denselben der in Oehringen vorgelegt ward) anfertigte und dazu bemerkte: 'Darein wir auch dismals nit weiter zu gehen gewüst, weiln wir sonsten, das vast niemant darzu verstehen wurde, besorgen muszen'. Kurpfalz an Anspach 1602. (M. a. $^{546}/_{8}$ f. 354.)

[2]) Oehringer Unionsacte. (C. b. Heidelbergische und andere Unionsacta f. 90.)

Markgrafen Ernst Fridrich von Baden in Aussicht[1]). Allein einen sofortigen Beschluß zu fassen, wagten sie weder über diese Sache, noch über das Verlangen des Administrators. Nur damit dieser dasjenige, was er im Stifte Straßburg noch inne hatte, behaupten könne, beschlossen sie, ihm 75,000 Gulden in zwei Terminen, am 2. Februar und 2. März zu erlegen. Die einzelnen Quoten dieser Summe vertheilten sie nicht nur auf sich, sondern auch auf den Kurfürsten von Brandenburg, den Landgrafen Moriz und den Markgrafen von Baden[2]).

Nach solchen Vorbereitungen versammelten sich die Fürsten abermals am 6. Februar in Heidelberg. Der Markgraf von Anspach war durch Gesandte vertreten. Der Markgraf von Baden hatte zufolge einer an ihn ergangenen Einladung seine bevollmächtigten Räthe abgefertigt, und Landgraf Moriz war persönlich erschienen.

Wir wissen, wie dieser geistreiche, aber unklare Mann, unentschieden, wie der Unionsgedanke zu verwirklichen sei, von der Ausführung seines Planes in Betreff der Straßburger Dinge weitern Rath erwartete. Diesen Plan nun sah er durch den Bruch von Heinrichs Zusagen zerstört; in der Bewegung, die er selbst verursacht hatte, trat daher alsbald die Gründung der Union als unmittelbare Aufgabe an die Correspondirenden heran, einer Union, die sie nach König Heinrich's eigenem Begehren wenigstens erst unter sich selbst schließen mußten, ehe sie dessen Beitritt erwarten konnten. Da war es denn an ihm vor allem, einen bestimmten Standpunkt dieser Aufgabe gegenüber zu wählen. Denn mit nicht geringem Selbstgefühl bemerkte er sich, daß Niemand diese Dinge verstehe, als er allein[3]). Er fühlte sich zur Leitung, und deshalb auch zur Uebernahme der Verantwortlichkeit für die begonnenen Unternehmungen berufen. Nun war das Erste, was sein Bedenken erregte, der Zweifel, ob das protestantische Bündniß sich der gewaltigen Macht seiner Widersacher gegenüber behaupten könne. Denn wenn man bisher die Möglichkeit eines baldigen Zusammenstoßes der Union mit ihren Gegnern sich dadurch auszureden gesucht hatte, daß man ausführte, die Union sei lediglich defensiv, so

---

1) Protokoll. Sitzung Januar 10, 11.

2) Oehringer Nebenabschied 1603 Januar 22. (B. Unionsacta tom. III.)

3) 'Es verstehe keiner die sach als M. Ursachen warumb? Unde alles uf mich fallen möchte, und aller verdacht uf mir sitzen bleiben'. Eigenhändige Notizen des Landgrafen. (C. b. Heidelbergische u. a. Unionsacta f. 214.)

verhehlte sich's der Landgraf nicht, daß sie gerade, um ihre endlosen Ansprüche zu vertheidigen, sich zum Angriffe genöthigt sehen werde[1]). Nun sind aber, so dachte er weiter, die Länder der Correspondirenden unbewehrt, und die Geldmittel der gesammten protestantischen Stände reichen noch nicht aus, um eine Armee im Felde zu halten. Der Kaiser sende nur ein Heer von 6000 Mann, es wird die Oberpfalz völlig offen, die Markgrafschaft Anspach durch bloß zwei Festungen vertheidigt finden[2]). Der Landgraf durchmaß die Zeit vom schmalkaldischen Kriege bis auf seine Tage, und er fand die Gegensätze der religiösen Parteien um so Vieles vertieft und verbittert, daß er sich sagte: wenn die Protestanten in der Entscheidung der Waffen unterliegen, so wird ihr Schicksal ein ärgeres sein, als das, welches ihnen nach den Siegen Karl's V. zu Theil ward[3]). Deshalb, so entschied sich Moriz, schließe man den Bund nicht eher, bis man durch Sparsamkeit seine Geldmittel, durch Sicherung des Beitritts fremder Mächte, als da sind die Staaten, Frankreich, England und die Schweiz, seine Kraft gestärkt hat. Während dieser Vorbereitungen aber soll man sich den Frieden sichern, indem man das Kriegsfeuer nährt, welches die Gegner in Ungarn und den Niederlanden beschäftigt, man soll zum vorläufigen Schutze gegen unversehene Angriffe eine Landrettung unter einander aufrichten[4]).

Diesen zaghaften Berechnungen des Landgrafen, in denen sich sein früherer Gedanke, daß der Bund unter den deutschen Ständen abgeschlossen sein müsse, ehe sie die Fremden zum Beitritte einladen könnten, noch gründlicher aufgelöst hatte, stand allerdings die Entschiedenheit, mit der der Markgraf von Anspach auf die zunächst unter den Correspondirenden zu bildende Union drang, gegenüber. Aber soweit ging doch auch des Markgrafen Bereitwilligkeit nicht, daß er sich im Bunde mit zwei oder drei Fürsten allein in die Stürme religiös-politischer Kämpfe hinauswagen wollte; vielmehr machte er seinen Beitritt zu der Union davon abhängig, daß auch der Kurfürst von Brandenburg sich neben den nach Heidelberg berufenen Fürsten in dieselbe

---

1) Protokoll des Heidelberger Convents. Sitzung Februar 6.

2) A. a. O. und Notizen des Landgrafen.

3) Notizen des Landgrafen.

4) A. a. O.

einlasse[1]). Diesen hatte er daher noch vor dem Oehringer Tag durch eine Gesandtschaft aufgefordert, er möge der Union, welche die Fürsten untereinander schließen würden, beitreten und ihre Beschlüsse zur Vertheidigung des Administrators ausführen helfen[2]). Dasselbe Gesuch hatte auch die Oehringer Versammlung an Joachim Fridrich gerichtet[3]). Aber die Fürsten traten in Heidelberg zusammen, und noch war von Berlin keine Antwort eingetroffen.

So begann man, ohne des Kurfürsten sicher zu sein, die Berathungen über die Union. Landgraf Moriz legte den Fürsten sofort all' seine Bedenken in den Weg. Diese bekämpften ihn mit dem Satze, den er selbst früher bekannt hatte, daß man sich nämlich erst unter einander einigen müsse, ehe man die Hilfe der Fremden anrufe. Aber als der Landgraf seinen Beitritt zur Union verweigerte, und der Markgraf von Anspach seine Entschließung bis auf die Antwort des Kurfürsten von Brandenburg aufschob, da sank auch den Kurpfälzern der Muth, und sie verschoben den Abschluß der Union bis auf den Beitritt Kurbrandenburgs und anderer Stände[4]).

Man wandte sich also zur Straßburger Angelegenheit. Der Administrator fühlte sich durch die frische Strömung der protestantischen Politik von Hoffnung und Thatkraft erfüllt; nicht nur daß er von dem Geld, welches man ihm in Oehringen bewilligt, ein Heer von 1200 Mann zu Fuß und 300 Reitern aufzustellen gedachte, er entwarf bereits den kühnen Plan, daß Kurpfalz, Anspach, Baden und Hessen ihm mit 4000 Mann und einigen hundert Reitern unversehens zu Hilfe ziehen und in Zeit einiger Wochen alles, was ihm sein Gegner entrissen, zurückerobern sollten. Dann wollte er dem Cardinal die Hand zum Frieden bieten und den langen Streit durch ehrenvolle Bedingungen beilegen. Erhoben durch so glänzende Aussichten knüpfte der junge Fürst an schwache Fäden die kühnsten Erwartungen. Weil der

---

1) Anspach'sche Instruction zum Heidelberger Tag 1603 Februar 1. (B. Unionsacta tom. III.)

2) Anspach'sche Instruction an Kurbrandenburg 1602 Dec. 23. (a. a. O.)

3) Der Oehringer Convent an Kurbrandenburg 1603 Januar 21. (C. b. Heidelbergische u. a. Unionsacta f. 269.)

4) Protokoll des Heidelberger Tags. (B. Unionsacta tom. III. Verglichen mit 2 Protokollen in C. b. [Heidelbergische und andere Unionsacta f. 222 fg.], von denen das letztere vom Landgrafen Moriz selbst geführt ist.) Sitzung. Februar 6. Schell an Anspach 1603 Februar 7. (B. a. a. O.)

Kurfürst von der Pfalz ihm die Unterhaltung von 50 Reitern auf drei Monate zugesagt und sogar von persönlichem Zuzuge gesprochen hatte, so schmeichelte er sich mit der Aussicht, das Haupt der protestantischen Fürsten an der Spitze des verlangten Hilfsheeres zu sehen[1]).

Seltsam stand freilich den Entwürfen des heißblütigen Fürsten die völlige Mittellosigkeit gegenüber, in der er den 1000 Fußsoldaten, welche die wenigen ihm noch übrigen Ortschaften vertheidigten, bereits im dritten Monat den Sold schuldig geblieben war[2]), seltsamer noch contrastirten mit ihnen die kühlen Berechnungen Frankreichs. Im Auftrage seines Königs erschien Bongars vor der Heidelberger Versammlung und rieth den Fürsten, den von Lothringen angebotenen Waffenstillstand anzunehmen; denn dadurch gewännen sie die Zeit, um sich zu berathen, zu verbünden und zu rüsten[3]). Der Zweck des Waffenstillstands war gütliche Unterhandlung und auf solche richtete sich auch das Streben des Administrators, aber während dieser vor ihrem Beginne den Stand des Pacificationsabschiedes herzustellen und dann seinem Widersacher ebenbürtig gegenüber zu treten gedachte, sollte er nach dem französischen Vorschlage die Unterhandlungen mit einem thatsächlichen Verzicht fast auf das ganze Stift beginnen.

Der Plan des Administrators war dem bisher eingenommenen Standpunkte der Correspondirenden entsprechend; aber er führte sie in einen Krieg, in dem sie auf die Bundesgenossenschaft Frankreichs nicht rechnen durften. Durfte man aber erwarten, daß der Vater des Administrators selbst bei dem Waffengang auf ihrer Seite stehen werde? Noch hatte Kurbrandenburg seinen Entschluß nicht geäußert; aber der Markgraf von Anspach hatte den Versammelten schon im voraus die Zuversicht auf den Beistand Kurbrandenburgs benommen[4]). Sollten sich nun die Correspondirenden in einen gefährlichen Kampf begeben für einen Fürsten, den sein eigner Vater verließ? Es war gewiß, daß wenn sie die Waffen ergriffen, die Macht des Kaisers ihnen unmittelbar entgegentreten würde; denn schon hatte der Kaiser den Landgrafen

---

[1]) Der Administrator an Anspach 1603 Jan. 24. (B. Unionsacta tom. III.)

[2]) Der Administrator an Kurbrandenburg 1603 Februar 24. (a. a. O.)

[3]) Anbringen Bongars bei dem Heidelberger Tag 1603 Februar. (a. a. O.)

[4]) Kurpfälzische Schrift an die Versammlung Februar 17. (C. b. Heidelbergische u. a. Unionsacta.) Vgl. Kurbrandenburg an Anspach 1602 Dec. 23. (B. Unionsacta tom. III.)

zur Verantwortung für seine Unterhandlungen mit Frankreich aufgefordert[1]), schon hatte er den Grafen Casimir von Hohenlohe, der Truppen des Administrators befehligte, mit der Acht bedroht[2]). Angesichts solcher Gefahren wiesen die Correspondirenden die Bitten des Administrators um bewaffneten Beistand zurück[3]); nur die in Oehringen bewilligte Geldhilfe erklärten sie sich bereit zu erlegen, nachdem nämlich auf einen Antrag des Landgrafen Moriz, der seinen Anschlag zu hoch fand, die Summe von 75,000 auf 50,000 Gulden herabgesetzt war[4]). Sodann aber wiesen sie dem Administrator den einzig übrig gebliebenen Weg, den der gütlichen Unterhandlung an. Diese mußte mit einem Waffenstillstand und somit einem zeitweiligen Verzicht auf Alles, was der Cardinal dem Administrator entrissen hatte, beginnen. Denn unter andern Bedingungen wollte sich der Cardinal ja in keine Unterhandlung einlassen. Und dennoch wagte die Versammlung sich für diesen Verzicht wider nicht zu entscheiden. Wol sprach man unter einander darüber, daß ja erst im Verlauf der Unterhandlung die Frage der Restitution angebracht werden könne[5]). Allein dem französischen Gesandten, meinte die Tagsatzung, solle man sich nur für den Fall zur Niederlegung der Waffen bereit erklären, daß der Besitzstand vorher nach Maßgabe des Saarburger Vertrags geregelt werde[6]).

Indeß auch dies Bedenken ward bald durch die Entscheidung des Kurfürsten von Brandenburg beseitigt. Joachim Fridrich hatte gegen die Gründung der Union sowol, wie gegen jedwede Hülfeleistung für den Administrator nicht mehr allein seinen Mangel an Geld, den Widerwillen der Stände, ihm solches zu bewilligen, und seinen Aerger, daß der Administrator seine Absichten dem eignen Vater verheimliche, einzuwenden, sondern er zog sich jetzt, um sich gründlich Ruhe zu verschaffen, in die Theorien seines Vaters Johann Georg zurück. Dadurch, sagte er, daß beide Parteien auf ihren äußersten Forderungen

---

1) Rommel, hess. Geschichte VII. S. 215. Anm. 184.

2) Der Kaiser an Graf Wolfgang von Hohenlohe 1603 Januar 21. (B. Unionsacta tom. III.)

3) Protokoll. Sitzung Februar 15.

4) Protokoll. Sitzung Februar 6. 7.

5) Dr. Schell an Anspach 1603 Februar 6. (B. Unionsacta tom. III.)

6) Erklärung der Versammelten an Kurpfalz Februar 12. (C. d. Heidelbergische u. a. Unionsacta.) Erklärung derselben Februar 16. (a. a. O.)

beharren, werde der wankende Reichsverband völlig zerrüttet. Er aber wolle denselben lieber stützen nach dem löblichen Beispiel seines Vaters, und deshalb könne er den Beschlüssen der Correspondirenden nicht beistimmen. Sein Rath war, daß man alle gütlichen Mittel versuchen und das Uebrige Gott befehlen solle [1].

Am 19. Februar ward diese Entschließung des Kurfürsten in Heidelberg eröffnet. Da trat der Administrator am folgenden Tag vor die Versammlung und erklärte, er sei von seinem Vater verlassen, und könne nun von den Correspondirenden die Verfechtung seiner Sache nicht mehr beanspruchen [2]. Daß er das Stift seinem Nebenbuhler abtreten müsse, war jetzt für ihn entschieden, und da der Cardinal ihm schon in den frühern Verhandlungen eine Geldsumme für die Entsagung angeboten, und neuerdings der Landgraf von Leuchtenberg diesen Vorschlag im Namen des Kaisers widerholt hatte, so war es nunmehr sein Hauptziel, die Verzichtleistung möglichst theuer zu verkaufen [3]. Die Correspondirenden bat er nur noch um ihre schon bewilligte Geldhilfe, damit er Dachstein und Oberkirch während der Vergleichungshandlung bewahren könne, und um ihren Rath, wie sein Capitel in seinen Stellen zu behaupten sei [4].

Die Fürsten sahen nun gleichfalls ein, daß sie auf jedweden Entscheid in der Straßburger Sache verzichten mußten, und ihr Zorn kehrte sich gegen Kurbrandenburg als die Ursache ihrer Ohnmacht. Die Ehre des Hauses Brandenburg, sagte Zweibrücken, und das Heil des Vaterlandes hänge an der Straßburger Sache. Daß Brandenburg sie verlasse, sei gegen alle seine Zusagen, sei weder christlich noch fürstlich. Mit karger Hand sagten nun die Correspondirenden dem Administrator die erste Hälfte der bewilligten Hilfe zu, gegen das Versprechen jedoch, daß er das Geld aus der Entschädigung, die er von dem Cardinal erlangen werde, zurückerstatten wolle. Von jedem Antheil aber an der Unterhandlung mit dem Cardinal zogen sie sich

---

[1]) Die Erwiderung Kurbrandenburgs an die Correspondirenden liegt nicht vor. Sein Standpunkt ist aber genügend ausgeführt in zwei Schreiben an Anspach 1602 December 23 und 1603 Februar 20. (B. Unionsacta tom. III.)

[2]) Protokoll. Sitzung Februar 20.

[3]) Der Administrator an Anspach 1603 Februar 19 und 24. (B. Unionsacta tom. III.)

[4]) Protokoll. Sitzung Februar 20.

zurück und empfahlen Frankreich und Würtenberg für die Vermittelung des Vergleiches [1]).

Während so die Correspondirenden sich von einem Streite zurückzogen, den sie als gemeine Reichs- und Religionsangelegenheit bezeichnet hatten, wichen sie zugleich aus ihrer Opposition gegen den Kaiser zurück. Es ist erzählt, wie Braunschweig sich der rückständigen Türkenhilfe wegen mit dem Kaiser zu vergleichen suchte. Der Kurfürst von der Pfalz wollte über gleiche Schritte von Seiten anderer Correspondirender unterrichtet sein [2]), er wollte wahrscheinlich auch, da er im Jahre vorher für den Fall eines frühzeitigen Todes die Vormundschaft über seinen unmündigen Nachfolger durch ein Testament geregelt hatte und für dies die kaiserliche Bestätigung nachzusuchen gedachte, eine gefährliche Opposition gegen den Kaiser nicht auf die Spitze treiben; und so erklärte er jetzt der Heidelberger Versammlung, daß die Wenigen, welche ihrem Beschlusse treu geblieben, sich den Gefahren der Steuerverweigerung nicht allein unterziehen könnten [3]). Er setzte den Beschluß durch, daß Jeder zusehen möge, wie er sich mit dem Kaiser vergleichen könne [4]).

Nun folgte die Zeit, in welcher die Steuerverweigerer die Forderungen des Kaisers durch runde Summen befriedigten [5]), in welcher der Markgraf Johann Georg seinen Anspruch auf das Stift Straßburg dem Cardinal von Lothringen verkaufte. Die Correspondirenden mußten gestehen, daß sie nacheinander von Spanien, dem Cardinal von Lothringen und dem Kaiser überwunden seien. Und es war ein geringer Trost für sie, wenn es bei solchen Niederlagen dem Markgrafen von Baden gelang, in seiner Widersetzlichkeit gegen den Kaiser zu beharren und die Lande von Eduard Fortunat in seiner Gewalt, die Töchter des Markgrafen Jacob an seinem Hofe zu behalten. Für jene

---

[1]) Heidelberger Abschied 1603 Februar 22. (Archiv. Unito-prot. App. S. 208.) Werbung des Landgrafen Moriz bei Landgraf Ludwig dem ältern 1603 März 3. (C. b. Heidelbergische u. a. Unionsacta von 1602. 3. f. 2.)

[2]) Zweibrücken an Kurpfalz 1603 Februar 4. (a. a. O. f. 12.)

[3]) Gutachten der Kurpfälzer an die Heidelberger Versammlung 1603 Feruar 12. (a. a. O. f. 109.)

[4]) Heidelberger Abschied.

[5]) Kurpfalz verglich sich im Jahr 1603 mit dem Kaiser, ihm für alle rückständigen Steuern 100,000 fl. zu erlegen. (M. b. 117/4.) Einen ähnlichen Vergleich schloß Hessen. (Rommel VII. S. 215. Anm. 184.)

nämlich war dem Herzoge von Baiern der Erzbischof von Trier als Mitcommissär bei Uebernahme des Sequesters beigeordnet. Der Erzbischof aber, welcher fürchtete, daß er durch Annahme dieser Commission seinem der Kurpfalz benachbarten Stifte Gefahren zuziehen möchte, wies den Auftrag von sich; und nun wollte auch der Herzog Max das schwere Amt allein nicht übernehmen[1]). Die Töchter des Markgrafen Jacob hielt Ernst Fridrich jetzt um so eher zurück, da sie das mannbare Alter erreicht hatten, und Viele nunmehr behaupteten, daß es nur noch Sache der Princessinnen, nicht des Kaisers oder der Vormünder sei, über ihren Aufenthalt zu entscheiden[2]). In beiden Fällen aber kam es dem Markgrafen vor allem zu Gute, daß der Kaiser im Jahre 1602 einen Reichstag ausgeschrieben hatte, und, um die Opposition der Protestanten auf demselben nicht herauszufordern, die badischen Streitigkeiten ruhen ließ[3]).

Wichtiger indeß als dieser kleine Triumph war es für die Correspondirenden, daß sie aus den Niederlagen all' ihre Ansprüche, den Haß und die Furcht, die sie in den Kampf getrieben hatten, unversehrt zurückbrachten. Denn als ihre Truppen von den Mauern von Rees geflohen waren, begannen sie die Staaten durch Geld gegen die Spanier zu unterstützen[4]), während sie dem Kaiser die Steuern zahlten, hielten sie fest an den Grundsätzen, welche sie zu deren Verweigerung getrieben; während Johann Georg aus Straßburg wich, fuhren sie fort, die Jurisdiction des Hofraths und den geistlichen Vorbehalt zu bestreiten. Und mit größerer Entschiedenheit noch als gegen diese Widersacher behaupteten sie ihre Ansprüche dem Kammergerichte und den Versammlungen der Stände des Reichs gegenüber, von denen sie sich nicht überwunden sahen.

Neue Kämpfe standen also bevor und mahnten die Protestanten, sich fester zusammenzuschließen. Aber die Kurpfälzer, durch dreizehn-

---

1) Die baden-baden'schen Räthe an Baiern 1602 Januar 12. (M. a. 64/9.) Baiern an den Kaiser Januar 31. (a. a. O.) Derselbe an denselben 1603 Mai 10. (a. a. O.)

2) Baiern an Leuchtenberg 1603 August 17. (a. a. O.)

3) Orscelar an Baiern 1603 März 2. (a. a. O.)

4) Nebenbei sei bemerkt, daß der Gesandte der Staaten, Peter Brederode, die Heidelberger Versammlung um eine Geldhilfe ersuchte, von ihr aber auf bessere Zeiten vertröstet ward.

jährige fruchtlose Arbeit entmuthigt, weigerten sich jetzt, dem Rathe der Heidelberger Versammlung zu folgen und sofort einen neuen Tag zum Abschluß des Bundes zu bestimmen[1]). Die Unionsversuche, so wie sie bisher geführt waren, ruhten für etliche Jahre. Als sie aber später wider aufgenommen wurden, da war es von ernster Bedeutung, daß in Heidelberg eine Anzahl correspondirender Stände die Nothwendigkeit des Bündnisses deutscher Protestanten mit den Fremden anerkannt hatte.

---

[1]) Gutachten der Heidelberger Versammlung 1603 Februar 16. (C. b. Heidelbergische u. a. Unionsacta von 1602. 3. f. 130.) Gutachten des Kurfürsten von der Pfalz Februar 17. (a. a. O.)

Druckfehler.

S. 13 Z. 1 v. u.	statt	Ausschießung	lies Ausschließung.
S. 15 Anm. 3	„	Wundt a. a. O.	„ Häusser, Gesch. der rheinischen Pfalz II. S. 27.
S. 29 Anm. 1	„	rita	„ vita.
S. 32 Z. 12 v. u.	„	jeden	„ jedem.
S. 62 Anm. 1 Z. 6	„	herges	„ hereges.
S. 190 Z. 9 v. o.	„	die vier	„ der vier.
S. 232 Z. 6 v. u.	„	eröffnete	„ eröffneten.

Nachtrag.

Ich habe S. 15 die Angabe, daß in der Pfalz nach dem Jahr 1552 gegen 300 Klöster eingezogen seien, aus Häusser herübergenommen. Eingehendere Untersuchungen, die ich über diese Sache begonnen habe, überzeugen mich, daß man jene Zahl ganz bedeutend, vielleicht um zwei Drittel, zu reduciren hat.

Druck der F. C. Kremer'schen Buchdruckerei (A. Manz) in Augsburg.

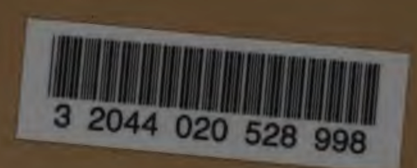


den Soldaten, alle Mühen und Beschwerden als ein 60jähriger Greis mit einer Standhaftigkeit und Ausdauer, welche eben so sehr von seiner Körper- als Geistes-kraft zeigt. Daß ein solcher Feldherr von seinen Untergebenen geliebt ward, daß sie freudig ihr Leben für ihn opferten, daß sie auch im widerwärtigen Geschicke vertrauensvoll zu ihm aufschauten, und selbst nach verlorner Schlacht freudig zu neuem Kampfe folgten, das braucht kaum gesagt zu werden. Wir haben durch diese Notiz einstweilen unsere Leser auf ein Buch hinweisen wollen, das insofern epochemachend ist, als es der Wahrheit Bahn gebrochen hat auf einem Wege, welchen ihr bald Unkenntniß, bald Böswilligkeit, öfter auch beide vereint, durch Schutt und Unrath, der von der Schweden-Zeit bis zur Gegenwart marmorhartes Gestein geworden, consequent versperrt haben." (Deutschland. Nr. 62.)








3 2044 020 528 998


SEP 1 0 1996
CANCELLED

